

BÜCHER DER KOMMENDEN

Hans Georg Schweppenhäuser

**DIE TEILUNG
DEUTSCHLANDS
ALS SOZIALE
HERAUSFORDERUNG**

Neue Ideen für neue Wege

Bücher der Kommenden

Hans Georg Schweppenhäuser

Die Teilung Deutschlands als soziale Herausforderung

Hans Georg Schweppenhäuser

Die Teilung Deutschlands als soziale Herausforderung

Neue Ideen für neue Wege

1967

Verlag Die Kommenden • Freiburg i. Br.

© Verlag Die Kommenden, Freiburg i. Br., 1. Auflage 1967

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: Rombach & Co GmbH, 78 Freiburg i. Br., Rosastraße 9

Vorwort	7
Zur Einleitung: Am Rande der Demokratie	9
I. Die Grundfrage: Selbstbestimmungsrecht oder Föderation	15
II. Geschichtliche Phänomene der Teilung	
1. Die Etappen der Teilung	21
2. Die große Wende im Kalten Krieg	29
3. Das Recht auf Selbstbestimmung	35
4. Geschichtliche Phänomene der Selbstbestimmung	40
5. Staatssouveränität und Selbstbestimmung	49
6. Föderation — ein Weg zur Wiedervereinigung?	53
7. Einheitsstaat und Reichsidee	59
III. Die Folgen der Teilung	
1. Die Zerstörung der deutschen Wirtschaftseinheit	69
2. Die Zersetzung der deutschen Kultureinheit	84
3. Entspannung, Koexistenz, Kooperation	96
4. Hallstein-Doktrin, Berlin-Status, Asylrecht	107
VI. Das Wesen des Ost-West-Gegensatzes	
1. Dialektik und dialektischer Materialismus	115
2. Dialektik im Eigentumsrecht und in der Wirtschaftsordnung	121
3. Die Entstehung des Ost-West-Gegensatzes	129
4. Weltbild und Menschenbild	135
5. Individualität und Demokratie	141

V. Soziologische Voraussetzungen für eine Überwindung des sozialen Gegensatzes	
1. Die „Volksbewegung für Dreigliederung des sozialen Organismus“ im Jahre 1919	155
2. Erfahrungen und Tendenzen nach dem Zweiten Weltkrieg	165
3. Demokratie und Dreigliederung ideelle und funktionelle Aspekte	171
4. Soziale Gerechtigkeit	195
5. Erfüllung der Menschenrechte	212
Literatur-Hinweise	216

Vorwort

Der Gedanke an eine Teilung Deutschlands ist bei den Westmächten als politisches Kriegsziel bereits zu Beginn des Zweiten Weltkrieges entstanden. Die Deutschen haben den Verlust ihrer Reichseinheit als das Resultat politischer Entscheidungen der Siegermächte erlebt. Es ist daher verständlich, wenn die Entstehung zweier deutscher Staaten im allgemeinen als ein Politikum betrachtet wird.

Mit der Fortdauer der Teilung ist diese zu einem historischen Faktum geworden: Ursachen und Konsequenzen erscheinen dadurch notwendigerweise in einem größeren historischen Gesichtsfeld. Um die Urteilsgrundlagen für eine noch mögliche zukünftige Lösung zu erweitern, stellt sich dringlicher die Aufgabe, den inneren Zusammenhang der Teilung mit den großen entwicklungsgeschichtlichen Bewegungen und Ideen unserer Zeitepoche zu suchen.

Man wird dabei fragen müssen, welches diese zeitgeschichtlichen Ideen sind, die sich durch den Kampf der sozialpolitischen Ideologien in der nächsten Zukunft verwirklichen wollen. In der vorliegenden Schrift wird in diesem Sinne versucht, die politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Phänomene bei der Entstehung und in der Existenz zweier deutscher Staaten als physiognomische Merkmale eines neuen sozialen Zeitalters zu betrachten.

Die Vorgänge und Ursachen der Teilung werden unter diesem Aspekt in die Aktualität des gesellschaftlichen Ost-West-Gegensatzes einbezogen und beide unter das Kriterium eines neuen sozialen Modells gestellt. Eine solche Betrachtungsweise führt folgerichtig zu rein sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Diese gehen davon aus, daß die gegenwärtige deutsche Teilungssituation für eine tiefere Anschauungsweise zum Bewußtmachen der sozialen Weltprobleme in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung zwingt und verpflichtet.

Wenn man den Ursachenzusammenhang zwischen der ursprünglichen sozialen Frage des vorigen Jahrhunderts, dem heute wirksamen sozialen Weltgegensatz und der Teilung Deutschlands nicht aus dem Auge

verliert, dann wird ersichtlich, daß zur Lösung der deutschen Frage mehr gehört, als das Sich-Verlassen auf ein nur politisches Instrumentarium. Die Deutschen sind nicht allein um ihrer selbst willen gezwungen, sich der Herausforderung, die in der Teilung liegt, zu stellen; sie sind dazu aufgerufen, die in der Welt wirkenden sozialen Gegensätze geistig zu überwinden, um so auch die Voraussetzungen für eine friedliche Lösung des deutschen Problems zu schaffen. Dies mag im Hinblick auf die Machtverhältnisse in der Welt utopisch erscheinen. Ist doch der Glaube an die Macht heute unendlich viel größer als das Vertrauen auf die Wirksamkeit von Ideen. Und doch waren es Ideen, die zur heutigen Weltspaltung und zur Teilung führten.

Vielleicht sollte man sich in unserer Lage weder durch die herrschenden Ideologien noch durch die militärischen Machtverhältnisse daran hindern lassen, den Blick auf diese tieferen entwicklungsgeschichtlichen Ursachen und Notwendigkeit zu lenken. Vieles in der deutschen Geschichte dieses Jahrhunderts deutet darauf hin, daß ein Ergreifen und Verwirklichen sozialer Ideen die geschichtliche Aufgabe der Deutschen hätte sein müssen; und daß in der Spaltung, trotz ihrer auch unmenschlichen Aspekte, Möglichkeiten für einen Aufschwung des deutschen Geistes und eine Rehabilitierung des deutschen Volkes verborgen sind. Vielleicht wäre eine neue soziale Idee, die über den üblichen Koexistenzbegriff hinausführt, gerade derjenige Beitrag, den die Deutschen zur Befriedung der Welt zu leisten hätten. Und vielleicht ist die Tatsache, daß ein solcher Beitrag bisher nicht geleistet wurde, die tiefere Ursache für unser nationales Unglück.

Die Grundlagen für solche neuen sozialen Gedanken und Erkenntnisse sieht der Verfasser in der von Rudolf Steiner gegen Ende des Ersten Weltkrieges geforderten Dreigliederung des sozialen Organismus gegeben. Ob die Forderungen, die daraus für die Lösung unserer gegenwärtigen Probleme erwachsen, zeitgerecht sind, muß an einer das Ganze des sozialen Lebens umfassenden Betrachtungsweise geprüft werden; dabei müssen die Tatsachen selbst die hinter ihnen verborgenen sozialen Forderungen und Ideen aussprechen. Es muß freilich bedacht werden, daß die inhaltlich notwendige Beschränkung den Verfasser zwingt, manches nur anzudeuten. Aber vielleicht enthält das, was vorgebracht wird, Ansätze zu einem fruchtbaren sozialwissenschaftlichen Gespräch und kann auf diese Weise mithelfen, den ideologischen Krieg zu überwinden.

Hans Georg Schweppenhäuser

Zur Einleitung: Am Rande der Demokratie

Dem Morgenrot einer neuen Idee geht es wie dem Morgenrot überhaupt — die meisten findet es schlafend. Peter Sirius, 1899

Die Zukunft steckt in der Gegenwart, wie die Gegenwart in der Vergangenheit — „wer sie heraus kann reißen, der hat sie.“¹ Dieser Satz ist der Grundgedanke der folgenden zeitgeschichtlichen Betrachtungen; er bestimmt die Richtung, in der sich die Ideen dieses Buches bewegen. Ein Beispiel mag dies veranschaulichen.

Am 10. Januar 1851 schrieb Alexis de Tocqueville (1805-1859) an seinen Freund Gustave de Beaumont aus Sorrent:² „Wie Sie wissen, beschäftigt mich seit langem die Idee, ein neues Buch zu schreiben ... Es muß für mich *ein Gegenstand der Gegenwart sein, der mir die Möglichkeit gibt, die Tatsachen mit den Ideen zu mischen* ... Aber die Schwierigkeiten sind ungeheuer. Diejenige unter ihnen, die meinen Geist am meisten beschäftigt, kommt von dem Gemisch der eigentlichen Geschichte mit der Geschichtsphilosophie.“ — Die Idee, „sich an einem großen Werk zu versuchen“, dessen Spannweite er sich dachte von dem „Ancien 116gime“, dem „Alten Reich“ vor der Französischen Revolution, bis in die Gegenwart, beschäftigte Tocqueville seit langem. Damit verfolgte er ein bestimmtes Ziel mit einer ihm eigentümlichen Methode. „Sein Geist hatte das Bedürfnis, in den Sachen selbst ihre Ursachen zu finden“, so charakterisierte ihn sein Freund Jean Jacques Ampere, ein bedeutender Literaturhistoriker seiner Zeit.

„Ich habe mir gedacht“, heißt es in dem angeführten Brief, „daß man nicht die Geschichte des Kaiserreiches darstellen, sondern versuchen soll, Ursachen, Charakter und Tragweite der großen Ereignisse aufzuzeigen und verständlich zu machen, die die wesentlichen Glieder der Kette dieser Zeit bilden. Die Tatsachen wären dann nur die solide und kontinuierliche Grundlage, auf der alle Ideen, die ich

im Kopfe habe, ruhen würden, nicht nur über diese Epoche, sondern auch über jene, die ihr vorausging, und jene, die ihr folgt."

Nach fünfjähriger Forschungsarbeit erschien: „Der Alte Staat und die Revolution" (*L'Ancien Régime et la Revolution*), ein Buch, das Epoche machte. Darin deckte Tocqueville auf, wie die Französische Revolution aus dem Ancien Régime hervorgegangen ist. „Eine kapitale Wahrheit ist von Herrn Tocqueville mit überlegenem Scharfsinn festgestellt", sagte Taine (1828-1893), damals Frankreichs einflußreichster Schriftsteller und Historiker, über diese Arbeit: „Nicht die Revolution, sondern die Monarchie hat in Frankreich die Zentralisation eingepflanzt." Welches ist der Kerninhalt dieses Satzes? Hören wir es mit den Worten eines anderen Zeitgenossen, des Herzogs d'Aumale: „Herr de Tocqueville zeigt ausgezeichnet, daß die Revolution notwendig war, trotz ihrer Exzesse legitim, daß nur sie die Mißbräuche zerstören, das Volk, die Bauern befreien konnte, wie der Verfasser sagt. Er spricht die Revolution frei, eine übertriebene Zentralisation und viele Instrumente der Tyrannei geschaffen zu haben. All dies existierte vor ihr; er spricht sie davon frei, die Gegengewichte vernichtet zu haben, die die Anarchie oder die Tyrannei hätten aufhalten können; sie waren vor ihr verschwunden. Aber er klagt nicht ohne guten Grund die Revolution an ... *die ganze Regierungsmaschinerie des alten Staates übernommen zu haben*, um ein Staatswesen zu konstruieren derart, daß wir uns nach sechzig Jahren zum zweiten Mal, und Gott weiß, für wie lange, zu einer Tyrannei zurückgeführt finden, die logischer, egalitärer und sicherlich vollständiger ist als die von ehemals."

Die „kapitale Wahrheit" über den modernen Staat sagt also: Der Staat als solcher überlebt alle Regierungen, er ist der Erbe der Nation und stets fertig in der Hand einer neuen, aus dem Schoße eines Umsturzes hervorgegangenen Regierung.

Wohl ist diese Wahrheit eine „Entdeckung von bleibendem Wert" in der historischen Wissenschaft geworden, aber sie hat weder die Staatswissenschaften noch die Soziologie befruchtet und ist ohne jeden Einfluß auf die politische Einsicht und Praxis geblieben, obschon sie für die Lösung der heutigen sozialen Ratselfragen Schlüsselkraft hat. Sie ist der Kernpunkt in der Problematik der Demokratie als einer neuzeitlichen Gesellschaftsform.

„Am originellsten und am meisten meiner Natur und den Gewohnheiten meines Geistes entsprechend wäre ein Ganzes von Betracht-

tungen und Ideen über die Gegenwart, ein freies Urteil über unsere moderne Gesellschaft und die Voraussage ihrer wahrscheinlichen Zukunft." Aber „all das gleicht noch einer Wolke, die vor meiner Vorstellungskraft schwebt“.

Das „große Werk“ blieb Fragment. Drei Jahre nach der Veröffentlichung des „Ancien Regime“ starb Tocqueville. Im Vorwort hatte er ahnungsvoll geschrieben: „Ein Teil dieses zweiten Werkes ist entworfen. Wird mir beschieden sein, es zu vollenden? Wer kann es sagen? Das Schicksal des einzelnen ist noch dunkler als das der Völker.“

Die Zeit war noch nicht gekommen, um dasjenige als neue Idee in konkrete Begriffe zu fassen, was ihm in unscharfen Konturen vorschwebte: „... sobald ich den Knoten eines solchen Gegenstandes zu suchen beginne, finde ich nicht den Punkt, wo sich alle Ideen, die er entstehen läßt, treffen und verbinden. Ich sehe Teile eines solchen Werkes, aber ich sehe nicht das Ganze; wohl habe ich die Fäden, aber der Rahmen fehlt mir, um das Gewebe zu spinnen. Ich muß irgendwo eine feste und kontinuierliche Basis von Tatsachen für meine Ideen finden. Ich kann das nur finden, wenn ich Geschichte schreibe; indem ich mich an eine Epoche binde, deren Wiedergabe mir zur Gelegenheit dient, die Menschen und die Dinge unseres Jahrhunderts zu malen und mir erlaubt, aus all diesen losgelösten Bildern ein Gemälde zu machen.“ Tocqueville konnte die *Idee der Demokratie in ihrer eigenen Gestalt* gedanklich noch nicht ergreifen.

Von der Demokratie in ihrer eigentlichen Gestalt — im Gegensatz zu der heutigen, vom Ancien Regime ererbten — handelt der letzte Teil des vorliegenden Buchs. Es versucht, auch die Frage zu beantworten, die Tocqueville am allertiefsten bewegte: Welches ist der Grund für die Wechselbeziehung von Demokratie und Despotismus? — Tocqueville kannte damals nur die Despotie, die aus dem Liberalismus, dem Freiheitsdrang der Individuen kommend, die alten Ordnungen vernichtete und dann durch Anarchie zum Gegenschlag gegen die fessellose Freiheit selbst führte — im Napoleonismus. „Was mich anlangt, so glaube ich, wenn ich den Zustand betrachte, den schon mehrere europäische Nationen erreicht haben und nach dem alle anderen streben, daß sich bei ihnen entweder nur Raum findet für eine neue demokratische Freiheit oder für die Tyrannei der Cäsaren.“

Er hatte die demokratischen Anfänge in Amerika studiert und ein berühmt gewordenes Buch darüber geschrieben. Im Vorwort zu seinem neuen Buch, das „streng richtig und lehrreich“ sein sollte, zitierte er nochmals, was er zwanzig Jahre vorher über die Demokratie in Amerika geschrieben hatte. Diese Abschnitte verdienen es, in das zeitgenössische Bewußtsein aufgenommen zu werden.

„Demokratische Gesellschaften, die nicht frei sind, können reich, raffiniert, gebildet, ja sogar glänzend und durch das Gewicht ihrer großen Masse mächtig sein; man kann dort Privattugenden begegnen, guten Familienvätern, ehrlichen Kaufleuten und sehr achtbaren Grundbesitzern, man wird dort sogar gute Christen finden, denn deren Vaterland ist nicht von dieser Welt, und der Ruhm ihrer Religion besteht darin, sie inmitten der größten Sittenverderbnis und unter den schlechtesten Regierungen hervorzubringen ... Was man aber in derartigen Gesellschaften niemals sehen wird, das sind, ich wage es zu sagen, große Bürger und namentlich ein großes Volk, und ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß das Durchschnittsniveau der Herzen und Geister unablässig sinken wird, solange Gleichheit und Despotismus sich miteinander verbinden. Die Menschen sind hier nicht mehr durch Kasten, Klassen, Korporationen und Geschlechter miteinander verbunden und sind daher nur zu sehr geneigt, sich bloß mit ihren besonderen Interessen zu beschäftigen, immer nur an sich selbst zu denken und sich in einen Individualismus zurückzuziehen, in dem jede öffentliche Tugend erstickt wird. Der Despotismus, weit entfernt, gegen diese Neigung zu kämpfen, macht sie vielmehr unwiderstehlich, denn er entzieht den Bürgern jede gemeinsame Begeisterung, jedes gemeinschaftliche Bedürfnis, jede Notwendigkeit, sich miteinander zu verständigen, jede Gelegenheit zu gemeinschaftlichem Handeln; er mauert sie sozusagen im Privatleben ein. Sie waren bereits zur Absonderung geneigt: er isoliert sie; sie erkalteten für einander: er läßt sie vollends erstarren. — Da in einer derartigen Gesellschaft nichts feststeht, fühlt sich jeder, teils durch die Furcht, herunterzukommen, teils durch den Drang, sich emporzubringen, in beständiger Aufregung und weil das Geld, während es zugleich das Hauptmerkmal geworden ist, das die Menschen klassifiziert und ihren Rangunterschied bedingt, hier eine außerordentliche Beweglichkeit erlangt hat, indem es unaufhörlich aus einer Hand in die andere geht, die Lage der Individuen verändert, die Familien erhebt oder erniedrigt, so gibt es hier fast

niemand, der nicht genötigt wäre, verzweifelte und fortwährende Anstrengungen zu machen, um es sich zu sichern oder zu erwerben. Die Begierde, um jeden Preis reich zu werden, die Neigung, Geschäfte zu machen, die Gewinnsucht, das Streben nach Wohlleben und sinnlichen Genüssen sind daher hier die üblichen Leidenschaften. Sie verbreiten sich leicht unter allen Klassen, verschaffen sich selbst bei denen Eingang, die ihnen bis dahin fast ganz fernstanden, und könnten bald die ganze Nation schwächen und degradieren, wenn ihnen durch nichts Einhalt geboten würde. Es gehört aber gerade zum Wesen des Despotismus, sie zu begünstigen und auszubreiten. Diese schwächenden Leidenschaften kommen ihm zu Hilfe; sie lenken die Einbildungskraft der Menschen von den öffentlichen Angelegenheiten ab, beschäftigen sie fern von denselben und lassen sie bei dem bloßen Gedanken an Revolutionen erzittern. Nur der Despotismus kann ihnen die Verschwiegenheit und den Schatten verschaffen, unter deren Schutz die Habgier sich wohlfühlt und die es ihr gestattet, der Schande zu trotzen und unredlichen Gewinn zu häufen. Ohne ihn wären diese Leidenschaften stark gewesen; mit ihm sind sie beherrschend. — Die Freiheit allein kann dagegen in derartigen Gesellschaften die ihnen eigenen Laster erfolgreich bekämpfen und sie auf dem Abhänge, den sie hinabgleiten, zurückhalten."

Aber was ist Freiheit, und wie wird sie konstitutionell durch die Demokratie begründet?

Seit jene Sätze geschrieben wurden, sind mehr als hundert Jahre vergangen. Tocqueville hatte vorausgesehen, daß sich der Abbruch der alten Gesellschaft nicht aufhalten lasse, „daß die Menschen unserer Tage durch eine unbekannte Kraft fortgerissen werden, die man zu regeln und zu mäßigen, aber nicht zu besiegen hoffen kann und die sie bald langsam, bald mit heftigem Ungestüm zur Vernichtung der Aristokratie antreibt". Dieser Prozeß ist seitdem über die Erde hin in sein Endstadium gelangt. An die Stelle der alten aristokratischen Ordnungen sind demokratische und sozialistische Staatsverfassungen getreten, die sich in Todfeindschaft gegenüberstehen. Immer noch ist in beiden Staatsformen diejenige des Ancien Régime maßgebend, die wie damals nur ihre territorialen Staatsinteressen kennt, auch weiterhin ihre Kriege, sogar Weltkriege führt; die Demokratie versteht sich dabei nur am Rande. Durch zwei mächtige Bewegungen ist die alte Welt der Aristokratie dem Abbruch verfallen — durch den Liberalismus und den Sozialismus; die Demokratie selbst hat wenig

dabei gewonnen. Was in der heutigen westlichen Form der Demokratie weltweit zum Entscheidungskampf angetreten ist, ist gar nicht die Demokratie, sondern noch immer der Staat des Ancien Régime. Dieses wird als der „moderne Staat“ voraussichtlich auch in den nächsten Jahrhunderten noch seine Zähne zeigen, und von Demokratie wird zeitweilig nicht viel übrig bleiben. Was bevorsteht, ist die permanente Apokalypse dieses Staates des Ancien Régime; so wie er aus der Französischen Revolution hervorging, einheitlich und zentralistisch, wird er nun Weltmaßstab annehmen. Da die Demokratie dabei nur am Rande stand, wird die Freiheit der Individuen noch für unbestimmte Zeit auch nur am Rande der Demokratie sich am Leben halten, während der „moderne Staat“ — wenn nicht alles trügt — im Kampf um die Weltherrschaft in den Fesseln des Ancien Régime seinen Todeskampf kämpft.

Es muß sich zeigen, wie wenig sowohl der ideologische Liberalismus wie auch der dogmatische Sozialismus — in ihrer Repräsentanz durch den Staat — mit der wahren Demokratie zu tun haben, solange dieser Staat sich nicht selbst in seinen Fundamenten ändert, um erst einmal als Staat „demokratisch“ zu werden.

Die Demokratie als neue Idee der Gesellschaft ist das Grundthema dieses Buches. Als produktive Zukunftsidee hat dieses Thema prometheischen Charakter; es widerstrebt einer epimetheischen, abstrakten wissenschaftlichen Darstellung, wie sie heute üblich ist. Die schriftstellerische Behandlung hat deshalb ihre eigenen Probleme. Sie verlangt ein Gesamtbild — ein universelles Gemälde (so, wie es Tocqueville vorschwebte), das etwas Neues als ein organisches Ganzes darstellt. Gewiß sind inzwischen die Umrisse und die Grundstruktur dieses Gemäldes, *der* „Rahmen“ einer wahren zukünftigen Demokratie erkennbar, der Tocqueville fehlte. Jetzt käme es darauf an, die Präzision der Zeichnung mit der Wahrheit von Farben und Formen zu einer Einheit zu verschmelzen; dazu fehlt leider nur — ein Tocqueville.

I. Die Grundfrage: Selbstbestimmungsrecht oder Föderation

Die deutsche Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg hat zur Teilung des uns verbliebenen Gebietes in zwei deutsche Staaten geführt. Die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik spaltete sich darüber in zwei Lager, die schon über die Ursachen und die Vorgänge, die zur Teilung geführt haben, verschiedener, ja gegensätzlicher Meinung sind; ebenso unvereinbar sind auch ihre Vorstellungen über die Grundsätze der gegenwärtigen oder einer zukünftigen Wiedervereinigungspolitik. — Im östlichen Teil ist auf sozialpolitischem Felde vieles geschehen, was in Anbetracht der Zugehörigkeit der Bewohner in beiden Staaten zu *einem* Volke bei uns und in der westlichen Welt als Unrecht und als unentschuldbare Inhumanität empfunden wird. Es ist vor allem dadurch ein *weltanschaulicher* Abgrund entstanden, über den es vielen kaum möglich erscheint, Brücken zu bauen. Der sozialpolitische und weltanschauliche Gegensatz zwischen beiden deutschen Staaten hat deshalb bisher die politischen Entscheidungen der Bundesrepublik im Grundsatz bestimmt. In zunehmendem Maße wollen Teile der westdeutschen Bevölkerung gerade in der so begründeten Politik der Verhärtung und Vergeltung, der Militärbündnisse und der militärischen Stärke die tiefere Ursache dafür sehen, daß die Teilung Deutschlands für rationale Überlegungen irreparabel geworden ist. Sie wünschen sich eine neue und aktive Ostpolitik — eine *deutsche* Entspannungspolitik —, um die Teilung zu überwinden. Wie diese aussehen müßte, auch darüber gehen die Meinungen auseinander.

Die inzwischen Geschichte gewordenen äußeren Nachkriegs-Vorgänge lassen, obgleich wir sie zumeist selbst miterlebt haben, das *tiefere* Geschehen, das zur Teilung führte, ungeklärt. Eine bloße Darstellung der Fakten würde nicht ausreichen, um die Unentrinnbarkeit, mit der die Dinge ihren Lauf nahmen, auch zu begründen. Und doch wird man zunächst von diesen ausgehen müssen, bevor es mög-

lich ist, in tiefere Schichten dieses einzigartigen Teilungsgeschehens vorzudringen; denn um ein solches handelt es sich hier.

R. Thilenius weist am Schlusse seiner Darstellung der Nachkriegszeit³ darauf hin, daß die Teilung Deutschlands historisch und völkerrechtlich ohne Vorgang ist — so wie der Krieg, aus dem sie entstand.

Dennoch ist der Hinweis auf die Einzigartigkeit des Teilungsvorgangs auf den ersten Blick nicht überzeugend. Sind doch in unserer Zeit Beispiele genug zu finden für die Aufteilung oder die Auflösung von Großstaaten nach verlorenen Kriegen — um nur das Osmanische und Habsburgische Reich zu nennen. Aber in diesen Fällen handelte es sich um völkisch heterogene Staatsgebilde, die für ihre nach Selbständigkeit strebenden ungleichen Völker keine neue konstruktive Staatsform hatten finden können; ihr Zerfall erfolgte in Wirklichkeit von innen her. Daraus entstanden wieder selbständige Nationalstaaten und auch Mehrvölkerstaaten.

Da es sich bei der deutschen Teilung um einen ursprünglich einheitlichen Volkskörper handelt, erscheint den meisten die *Selbstbestimmung des Volkes* als eine praktikable politische Formel für die Wiedervereinigung, obschon diese im gebräuchlichen Sinne mit dem Anlaß zu dieser Spaltung in gar keinem Zusammenhang steht. Dieser Anlaß zur Zweiteilung läßt auch zum Beispiel keinen Vergleich mit der Teilung Polens zu, die einfach eine Aufteilung unter den Siegermächten war. — Eine weitgehende Entsprechung im äußeren Verlauf könnte dagegen mit der Spaltung von Korea und Indochina in zwei theoretisch selbständige Staaten bei gleicher Volkszugehörigkeit gesehen werden. Aber beide waren bis dahin keine selbständigen Staaten gewesen. Ihre Teilung gehört daher auch mit zu dem komplexen Vorgang, der die Neubildung von Staaten aus der Auflösung der großen Kolonialreiche betrifft.

Auffallend ist, daß gerade das Wort vom *Selbstbestimmungsrecht des Volkes* heute an so vielen neuralgischen Punkten des Weltgeschehens auftaucht und politische oder revolutionäre Bewegungen hervorruft, wobei es seine Brauchbarkeit als politisches Schlagwort und Programm sowohl zum Zwecke der Teilung in selbständige Staatsgebilde als auch für die Zusammenführung getrennter Volksteile in eine geschlossene staatliche oder nationale Einheit beweisen soll. Auch im Falle der Zweiteilung Deutschlands wird die Wiederherstellung der Einheit in diesem letzteren Sinne mit dem Selbstbestim-

mungsrecht des Volkes begründet, und damit wird zugleich die Modalität für die Wiedervereinigung, nämlich freie Wahlen, festgelegt. — Das politische Selbstbestimmungsrecht für die Wiedervereinigung heranzuziehen, liegt wohl nahe, wenn man nur auf den Verlauf der deutschen Nachkriegsgeschichte blickt, wie sie sich unter dem Zwange des Ost-West-Konfliktes gestaltete: das progressive Auseinanderfallen in zwei Teile, beginnend mit den Teilungsplänen der Alliierten bis zur Errichtung der Mauer durch Berlin. Mit dem spektakulären Ereignis der Mauer durch Berlin war der Teilungsprozeß zu einem vorläufigen Abschluß und Stillstand gekommen. Ist dieser Prozeß durch die Anwendung des *politischen* Selbstbestimmungsrechtes umkehrbar, da er doch ursächlich mit der Frage der politischen Selbstbestimmung nichts zu tun hat? Das ist die eine Frage.

Die weltpolitische Situation nach der Mauer könnte eher den Gedanken nahelegen, ein *föderatives* Verhältnis der beiden Teile Deutschlands als Schrittmacher für eine später anzusetzende vollkommene Wiedervereinigung ins Auge zu fassen.

Die beiden politischen Begriffe — Selbstbestimmungsrecht und Föderation — sind es, die — bald mit diesen Worten ausgesprochen, bald unklar empfunden — in den zwei verschiedenen Auffassungen zur gegenwärtigen Politik der Wiedervereinigung eine bestimmende Rolle spielen. Eine Alternative, die eine Entscheidung für das eine oder das andere herausfordert, liegt offensichtlich vor, wenn die Lösung im Bereiche politischer Denkgewohnheiten gesucht wird. Angesichts der Singularität der deutschen Teilung ist es jedoch die Frage, ob wirklich nur eine *solche* Alternative bestehe oder ob nicht gerade diese Einmaligkeit und ihre geschichtlichen Ursachen auch *neue und originäre Gedanken und Lösungen* fordern. Diese Frage mag auch in den Schlußsätzen mitklingen, mit denen R. Thilenius 1959 seine historische Darstellung der Teilung Deutschlands abschloß: „Zwei deutsche Staaten im Macht- und Schutzbereich der beiden einander feindlichen Weltmächte, sich selbst als Vorkämpfer des Kalten Krieges fühlend, zwei Gesellschaftssysteme, zwei Welten — alle historischen Parallelen versagen hier. Es gibt nichts in der mannigfaltigen Praxis der Teilung von Staaten, das sich mit solchen Maßstäben messen ließe.“

Aber obgleich die Jahre, die seitdem vergangen sind, das politische Gesamtbild der Welt wesentlich verändert haben, ist es noch immer diese Alternative von Selbstbestimmung und Föderalismus, innerhalb

welcher die öffentliche Meinung schwankt, obschon es im Rahmen dieser Vorstellungsgrenzen in der Frage der Wiedervereinigung bisher keinen sichtbaren Fortschritt gegeben hat: Zwei Jahrzehnte nach dem Kriege sind noch immer die nationalen Grenzen Deutschlands nicht endgültig bestimmt; seine Spaltung besteht in der durch die Abschließung und den Gegensatz der Teile immerfort bedrohlichen Form weiter; eine rein politische Lösung der damit zusammenhängenden Probleme ist nicht erkennbar. *Als eine gefahrenschwängere Unsicherheit lastet die deutsche Frage auf Europa und der Welt.*

Auch vom Gesamtverlauf der deutschen und der europäischen *Geschichte* aus betrachtet, ist die gegenwärtige Doppel-Existenz des deutschen Volkes zwischen den beiden Weltmachtblöcken etwas so Rätselhaftes, wie seine Zukunft und Existenz von einer europäischen *Aufgabe* her dadurch fragwürdig erscheinen könnte. — Andererseits kann es den Anschein haben, als ob ein eigener Weg der Mitte Europas in die Zukunft hinein innerhalb einer zweigeteilten Welt durch die verwirrenden Ereignisse und antagonistischen Kräfte in der gegenwärtigen weltweiten Auseinandersetzung noch offengeblieben sei; als ob nämlich von hier ausgehende *neue sozial-politische Aspekte* angesichts der offenbaren Unbrauchbarkeit konventioneller politisch-programmatischer Vorstellungen eine *Chance* bei der Gestaltung *der* Zukunft der europäischen Mitte in einer gespaltenen Welt haben könnten.

In den folgenden Ausführungen wird versucht zu zeigen, daß es in der gegenwärtigen Lage unseres Volkes zwischen Selbstbestimmungsrecht und Föderation *keine* echte Alternative gibt. Ist dies so, dann wird eine *Neuorientierung der Fragestellung* unausweichlich, sowohl in der Beurteilung der Vorgänge, die zur Teilung geführt haben, als auch in den Überlegungen, die aus der derzeitigen politischen Stagnation herausführen könnten, in der sich das deutsche Problem in der Welt befindet. Eine solche, aus der Situation unmittelbar sich aufdrängende Fragestellung muß versuchen, zu tieferen Ursachen-Komplexen vorzudringen, die schließlich zu der heutigen deutschen Katastrophe führen mußten, um dadurch den Teilungsprozeß aus dem Bereich der politischen Zufälle oder „Unfälle“ heraus in das Gesichtsfeld großer historischer Entwicklungsnotwendigkeiten zu versetzen.

„Nicht ein solches zufälliges Durcheinander-Stürmen, Übereinander-Herfallen, Nacheinander-Folgen der Staaten und Völker bietet die

Weltgeschichte dar, wie es beim ersten Blick wohl aussieht ... Es sind Kräfte, und zwar geistige, Leben hervorbringende, schöpferische Kräfte, selber Leben, es sind moralische Energien, die wir in ihrer Entwicklung erblicken ... Ein Mitgefühl ihres Daseins kann man sich erzeugen." Auf diese tiefere Schicht umwälzender geistiger Kräfte wird der historische Blick mit Notwendigkeit hingelenkt, wenn er die Vorgänge betrachtet, durch welche die deutsche Einheit nach dem Kriege zerbrochen worden ist. Erst von da aus kann gefragt werden, inwiefern gerade der Weg der deutschen Nation in den letzten Jahrhunderten — von der geistig-historischen Warte ihrer Aufgabe in der Welt aus betrachtet — »ein Weg der Versäumnisse und Zielverfehlungen"⁵ genannt werden muß — eine geschichtliche Verfehlung, die heute, auch wenn Wohlstand und Oberflächlichkeit überlaut in den Vordergrund getreten sind, doch insgeheim als verdrängter Schuldkomplex auf der deutschen Seele und dem unbewußten Suchen nach ihrem Zukunftsschicksal lasten wird, solange es dem deutschen Volke nicht gelungen ist, in dem ihm zugefallenen geschichtlichen Raum den bisher schuldig gebliebenen Beitrag zur Lösung der geistigen Fragen in der globalen Auseinandersetzung zu leisten. Ist nicht in diesem tieferen *geistigen* Sinne die deutsche Teilungssituation für das deutsche Volk eine notwendige Prüfung, eine *Aufforderung* gerade zur Selbstbestimmung als Volk im Sinn einer geschichtsbildenden „*geistigen, schöpferischen Kraft*" in der *Mitte Europas*?

»Die Geschichte wird schon zu ihrer Zeit aufstehen und reden." (Klopstock) Und sie spricht schon: Ist nicht die deutsche Geschichte dieses und des vorigen Jahrhunderts „rückwärtsschauende Prophetie?"

II. Geschichtliche Phänomene der Teilung

1. Die Etappen der Teilung

Die Errichtung der Mauer durch Berlin ist der Schlußpunkt einer Entwicklung, deren Anfänge weit zurückliegen. In diesem Vorgang enthüllte sich in dramatischer Weise die Dynamik, die das Schicksal der deutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmt. So ist es naheliegend, von dem desillusionierenden Ereignis der Mauer ausgehend, die Stationen aufzusuchen, die den Weg bis zu dem erregenden Abschluß des fortschreitenden Teilungsprozesses deutlich kennzeichnen.

Als Marksteine der Teilung sind vor allem die Ereignisse in den Jahren 1947 und 1954 anzusehen. Das heutige Deutschland-Problem entstand in Wirklichkeit jedoch schon, als die beiden kriegsentscheidenden Mächte, Rußland und Amerika, gegen Deutschland in den Krieg eintraten.

Schon von 1942 an beschäftigten sich Experten in London und in Washington eingehend mit dem Problem einer Aufteilung Deutschlands nach einem verlorenen Kriege. In Jalta — Anfang 1945 — beschlossen die drei Regierungschefs auf Antrag Stalins im Grundsatz die Zerstückelung Deutschlands. Die in Jalta entsprechend formulierte EntschlieÙung wurde jedoch später stillschweigend wieder aufgegeben. Nach dem 8. Mai 1945 sprachen die Teilnehmer der Konferenz (in Jalta) nicht mehr von den Wünschen, die sie dort geäuÙert hatten. Dieselben drei Siegermächte waren sich zunächst in Potsdam im Juli 1945 einig darin, Deutschland als Ganzes zu erhalten, es gemeinsam zu regieren, jedoch die Verwaltung *gesamt-deutschen Staatssekretariaten* zu überlassen. Wenige Monate nachdem die Vereinbarungen abgeschlossen worden waren, erklärte man in Paris, daß man nicht daran denke, die gemeinsamen Staatssekretariate zu respektieren. Ein einheitliches Reich habe immer eine Ge-

fahr für den westlichen Nachbarn bedeutet. Deutschland wurde damit in die vier Besatzungszonen aufgeteilt. — Die Teilung Deutschlands lag seit dem eigentlichen Beginn des Zweiten Weltkrieges sozusagen in der Luft. Dies war indessen, wie sich im Verlauf der Nachkriegsgeschichte gezeigt hat, nicht irreparabel, trotz der vorangegangenen Diskussionen und Absprachen, über die formal damals noch nicht endgültig entschieden worden war.

Aber mehr und mehr traten die divergierenden Interessen unter den Siegermächten hervor, so daß ihre ursprüngliche Einheit in zwei sich feindlich begegnende Machtgruppen zerfiel. — Im Jahre 1947 zeigte sich noch einmal eine Möglichkeit, als die Außenminister der vier Siegerstaaten auf der Konferenz in Moskau ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Bildung einer deutschen Regierung erklärten. Die Verwirklichung dieses Planes scheiterte aber an der gegensätzlichen Auffassung der Mächte über die *Befugnisse* und die *Form* der Regierung gegenüber den Ländern. Die UdSSR setzten sich für eine „zentralistische“ Lösung und die Westmächte für eine „föderalistische“ Lösung ein. Die Wiedervereinigung scheiterte also formal schon damals an der Alternative: Einheitsstaat oder Föderalismus. — Molotow verlangte, man solle die Deutschen selbst entscheiden lassen. Die Westmächte lehnten dies damals ab (während sie später, nachdem die Spaltung schon zur Tatsache geworden war, zusammen mit der Bundesrepublik freie Wahlen für ganz Deutschland forderten). Damit war der „Geist des Potsdamer Abkommens“ durch die beiden westlichen Unterzeichner verletzt worden. Die Spaltung Deutschlands war nun die unausweichliche Folge. Sie wurde verstärkt durch den immer mehr sich entwickelnden politisch-militanten Gegensatz zwischen Rußland und den drei Westmächten.

Schon zu dieser Zeit, so sagt Paul Sethe, hätte man begreifen können, daß es allein die Sache der Deutschen ist, Wege zur Wiedervereinigung zu suchen, und daß uns niemand anderes diese Aufgabe abnehmen wird. Aber als 1947 die letzte Zusammenkunft der Ministerpräsidenten aus Ost- und Westdeutschland in München den durchgreifenden Willen zur Erhaltung der Einheit Deutschlands nur allzu deutlich vermissen ließ — keine der beiden Seiten sprach in diesem Sinne das entscheidende Wort —, da war auch der Weg der Selbsthilfe der Deutschen zu ihrer nationalen Einheit für sie ungangbar geworden. Eine wichtige Entscheidung war gefallen: Die Deutschen wollten den durch die Bildung von zwei Weltmachtblöcken

beschrittenen Weg gehen und nicht ihren eigenen. Diese Haltung bestimmte wesentlich das deutsche Schicksal für die nächsten zwei Perioden *der* fortschreitenden Spaltung mit, in deren Mitte das wichtige Jahr 1954 liegt. Für den östlichen Teil gab es keine Wahl mehr, er verfiel zwangsläufig der Eingliederung in die östliche Machtosphäre. Der westliche Teil suchte seinerseits seinen Weg durch eine politisch-militärische Integration in den westlichen Machtblock.

Obwohl also lange Zeit noch das Nachkriegsschicksal Gesamtdeutschlands in der Schwebe geblieben war, so war es doch die zunehmende Uneinigkeit der Alliierten, die den ursprünglichen Keim zur Entwicklung brachte. Die in den Gesprächen der Alliierten während des Krieges in Aussicht genommene Teilung wurde 1946 zu einer geschichtlichen Tatsache, die die folgende Periode bestimmt: durch Beschluß aller vier Mächte des Kontrollrates wurde — aus ordnungspolitischen Gründen, wie es hieß — die Sperrung der Grenze zwischen der Sowjetzone und den Westzonen angeordnet. Die weitere Entwicklung ergab — schon 1947 sich anbahnend — gewissermaßen folgerichtig in praxi das Auseinanderfallen des Kontrollrates.

Als schließlich am 16. Juni 1948 die Alliierte Kommandantur für Berlin endgültig auseinanderbrach, hatte dies unter anderem auch seinen Grund darin, daß man sich über eine gemeinsame Währungsreform nicht zu einigen vermochte. Am 21. Juni 1948 erfolgte die Währungsreform in Westdeutschland. Der Osten ließ drei Tage später seine Währungsreform für die Ostzone nachfolgen. Mit der Blockade Berlins versuchten die Russen ihrerseits noch einmal, gewaltsam den Geltungsbereich der Ostwährung auf ganz Berlin auszudehnen. Während die Berliner Bevölkerung noch über die Luftbrücke versorgt wurde, spaltete sich auch (Ende November 1948) die Berliner Verwaltung. Magistrat und Stadtverordnete — mit Ausnahme der SED-Mitglieder — siedelten aus dem im Ostsektor gelegenen Stadthaus in den Westteil der Stadt über. — Nach Aufhebung der Blockade (Mai 1949) war Berlin in zwei Währungsgebiete geteilt. Westberlin war auf die finanzielle Hilfe der Westalliierten und der Bundesrepublik (die sich im September 1949 konstituierte) angewiesen. Das führte dazu, daß bald danach (1950) durch die sogenannten Überleitungsgesetze West-Berlin als „Landesteil“ in das Finanzsystem des Bundes eingegliedert wurde. Es geschah endgültig durch das „Dritte Überleitungsgesetz“ vom 1. April 1951. Berlins Regierender Bürgermeister Ernst Reuter erklärte zu diesem Vorgang

1952 im Abgeordnetenhaus: „Damit ist der Grundsatz anerkannt, daß finanziell und ökonomisch Berlin ein Teil der Bundesrepublik sein soll“. — Der Osten hatte nach Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar nachgezogen. Am 7. Oktober 1949 war auch die „Deutsche Demokratische Republik“ proklamiert worden.

In der Mitte dieser Epoche von 1947 bis 1954 ist es schon so weit, daß das unmittelbare Gespräch zwischen den beiden Teilen Deutschlands und ihren Repräsentanten vollkommen abgerissen ist. Denn die beiden deutschen Staaten hatten bereits 1951 eine eindeutige Gestalt angenommen. Das war Schritt für Schritt vor sich gegangen. Hier können nur einzelne Fakten vermerkt werden, ohne daß diese als die wichtigsten unter vielen zu gelten hätten. — Im Jahre 1950 hatte Churchill im Europarat die Einbeziehung der Bundesrepublik in die Europäische Verteidigungsgemeinschaft vorgeschlagen. Während des ganzen Jahres 1951 waren die westlichen Regierungen mit dem bundesdeutschen Wehrbeitrag beschäftigt. Zur selben Zeit wurde in der DDR — für das östliche System charakteristisch — das Ministerium für Staatssicherheit errichtet, während die Wirtschaft mit dem Beginn des ersten Fünfjahresplanes — 1. Januar 1951 — an das System der Sowjetwirtschaft angeglichen wurde.

So vollzog sich die Bildung der beiden Staaten nach dem gleichen Schema der Integration: Die östliche Besatzungsmacht benutzte in der Regel das Bonner Muster, nur ging es in Ostberlin wesentlich rascher und unkomplizierter: Die Sowjetunion übertrug der neuen Regierung durch einfache Mitteilung die Verwaltungsfunktionen, die bisher die sowjetische Militärverwaltung innehatte, und tauschte sofort Botschafter mit ihr aus. „So waren denn auf deutschem Boden in West und Ost zwei deutsche Staaten nach den Vorstellungen der jeweils zuständigen Siegermächte entstanden, fest in deren Machtsphäre einbezogen und dadurch so vollkommen von einander geschieden wie Feuer und Wasser. Während beide gleichermaßen den von ihren jeweiligen Protektoren legitimierten Anspruch erhoben, ob schon nur ein Teil, doch allein und ausschließlich für das ganze Deutschland zu sprechen, mieden sie einander wie die Pest.“⁵

Was dann noch bis zum Abschluß dieser zweiten Phase — bis 1954 — in Konferenzen und zahlreichen Noten in Richtung auf eine Wiedervereinigung geschah, erscheint heute als bloße politische Betriebsamkeit, in deren Konzept auch das Angebot der Sowjetunion,

im März 1952 (und nochmals im Januar 1955), eine gesamtdeutsche Regierung zu bilden und freie Wahlen unter internationaler Kontrolle abzuhalten, nicht paßte. Die fortschreitende Teilung war durch die inzwischen geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Tatsachen irreversibel geworden, an deren Fersen sich politische Tabus hefteten.

Mit dem Beitritt der Bundesrepublik zum Brüsseler Pakt, zur NATO, und mit dem Beschluß der Wiederbewaffnung (1954) hatte wieder eine neue Periode begonnen, die in ihrer Mitte (1958) auf den Höhepunkt der Krise, auf das Berlin-Ultimatum Chruschtschows, zutrieb. Die BRD wurde im Jahre 1955 durch ihre Einbeziehung in das westliche Bündnissystem und durch ihre Wiederbewaffnung — im Rahmen der Pariser Verträge — ein souveräner Staat. — Zug um Zug vollzog die östliche Besatzungsmacht weiterhin die gleichen Schritte für die von ihr aufgebaute DDR. Mit seinen Friedensvertragsvorschlägen und dem Plan einer Freien Stadt Berlin ging es Rußland nur noch darum, seine *Zwei-Staaten-Theorie* zu einem politischen und völkerrechtlichen Definitivum zu machen. Die damals auf allen Ebenen praktisch bereits vollzogene Teilung Deutschlands fand nach dem Scheitern aller Konferenzen, die im Zusammenhang mit dem Vorstoß Chruschtschows stattfanden, am Ende dieser Periode, am 13. August 1961, mit der Errichtung der Mauer in Berlin ihren auch äußerlich sichtbaren Abschluß.

Die Teilung Deutschlands als politische Notlösung war schon längst vorher entlang der ganzen Teilungsgrenze perfekt geworden. Sie hinterließ dort keine wesentlichen labilen Probleme. Nur in Berlin konnte das Teilungsexperiment nicht in gleichem Maße glücken. Die geographische Lage Berlins innerhalb des östlichen Teiles Deutschlands und die politische Situation in Berlin selbst — die Anwesenheit aller vier Mächte — verhinderten, daß die Tür zwischen den beiden Staaten de facto zugeschlagen und die Tür der Deutschen zueinander auch politisch definitiv verriegelt werden konnte. An dem letzten Punkt der ursprünglich einheitlichen, dann auch in zwei Parteien zerfallenen Vier-Mächte-Regierung in Berlin hatte sich die deutsche Frage durch die Fluchtbewegung aus dem östlichen Deutschland über Westberlin und durch die Behinderung des Berlin-Verkehrs durch die DDR gefährlich zugespitzt. Die Mauer durch Berlin war

schließlich die ultima ratio sowohl für die beiden Weltmächte als auch für die sprech- und verhandlungsunfähigen Regierungen der beiden deutschen Teile.

Mag nun diese Mauer mitten durch Berlin die in drei Etappen vollzogene Teilung Deutschlands faktisch besiegeln, so ist es dennoch gerade diese Mauer, durch die die Frage der deutschen Wiedervereinigung vorerst noch offengeblieben ist, und zwar deshalb, weil sie durch ihre „Unmöglichkeit“ innerhalb der Millionenstadt Berlin und durch die Lage Westberlins das *Problem* der Teilung offenhält. Und so ist es paradoxerweise gerade diese Mauer, die verhindert, daß die Teilung auf sehr lange Zeit definitiv wird. Könnte dadurch nicht die „Wiedervereinigung“ der beiden Teile in eine erste Entwicklungsphase eintreten, nachdem die Illusionen, die den Teilungsprozeß auf die Mauer zusteuernten, mit ihrer Errichtung sich verflüchtigt haben? Freilich nicht die deutsche Wiedervereinigung in der bis dahin herrschenden Vorstellung, sondern als neu zu sehendes Problem.

Eine neue Phase ist allerdings erst durch die politische Entwicklung sichtbar geworden, die sich vor der Kuba-Krise anbahnte und die sich nach Abschluß der Kuba-Affäre als Tatsache herausstellte. — Wenn an diesem Punkt von einem neuen Stadium der Wiedervereinigung gesprochen wird, so ist dies in erster Linie in dem Sinne gemeint, daß die Deutschen selbst seit jenen Ereignissen vor die Möglichkeit, ja Notwendigkeit gestellt sind, ein *neues Verständnis* für ihre Situation und damit auch ein anderes Verhältnis zur Frage ihrer Einheit zu gewinnen: Der historische Gang hat es so gewollt, daß in und an Berlin die deutsche Frage in der Welt noch immer die große Frage dieses Jahrhunderts bleibt. Die Deutschen sind am Faktum ihrer Teilung nun erst selbst zur Entscheidung aufgerufen.

Diese Vorstellung ist nicht abwegig, wenn man ins Auge faßt, wie sich das Bewußtsein der Deutschen in bezug auf den Fortgang des Teilungsprozesses verhielt und welche Rolle das deutsche Volk dabei gespielt hat. — Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg — etwa bis zur Währungsreform 1948 — befanden sich die meisten Deutschen in dumpfer Ohnmacht, nur den Sorgen um ihre nackte Existenz hingegeben. Sie erwachten erst angesichts der Fakten, die in den folgenden Entscheidungsjahren mehr und mehr die beiden Teile Deutschlands zur Desintegration und zur Einbindung jedes Teiles in die zwei gegensätzlichen Machtsphären führten. In den darauffolgenden Jahren hatten sie freilich weder die Freiheit, um einen gemeinsamen

Weg zur Erhaltung der Einheit wählen zu dürfen, noch die Bewußtheit, um einen solchen finden zu können. In dieser Periode gab es für beide Teile Deutschlands — wenn man von einem Urteil über die verschiedenen Methoden der gesellschaftlichen Einbeziehung und Umgestaltung in den beiden Teilen absieht — nur das auf fremde Krücken gestützte und für die eigene staatliche Realität getrübt Bewußtsein einer zweifelhaften neuen „Souveränität“. Dieser allererste Anfang zweier neuer deutscher *Staatssoveränitäten* aber hatte unwiderruflich in einer weiteren Etappe zur Mauer durch Berlin geführt.

Um die Jahreswende 1963/64 wurde diese Mauer erstmals nach zweieinhalb Jahren für die Westberliner Bevölkerung auf wenige Tage durchlässig. Daß dies geschehen konnte, ist das äußere Symptom für die neue Konfrontation der Deutschen mit dem Teilungsproblem als ihrer eigenen Aufgabe. — Nach der Ohnmachtsperiode bis 1947/48 und der nächsten Periode der politischen Illusion bis 1954 und schließlich nach den letzten sieben Jahren der trügerischen Hoffnung auf neue politische und militärische Macht sind die Deutschen als solche durch das Passierscheinproblem erst unmittelbar angesprochen worden. Welche Gedanken werden sich diejenigen Teile des Volkes in beiden deutschen Staaten, denen die Überwindung der auf die Dauer unerträglichen Spaltung am Herzen liegt, nunmehr über die weiteren Schritte in Richtung auf die Wiedervereinigung machen? Werden sich in dieser neuen Phase — nach so manchen nebulösen, emotionalen, partei-ideologischen Fehlvorstellungen der Nachkriegsvergangenheit — die Deutschen selbst bereit finden, einen der gegenwärtigen Situation und den historischen Entwicklungstendenzen gemäßen *neuen Begriff* für eine deutsche *Einheit* zu gewinnen?

Die politischen Wandlungen nach Kuba haben überraschenderweise eine offenerere politische Situation geschaffen, die mit dem Schlagwort der *Entspannung* gekennzeichnet ist. Sie enthält Möglichkeiten für diejenigen Entscheidungen der Deutschen in eigener Sache, die unter dem Zwange des geschichtlichen Ablaufes der Nachkriegszeit nicht oder nur in geringem Maße vorhanden waren. Die Stunde ist daher bedeutender als in den beiden früheren Phasen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Gefahren, die in dieser neuen Verantwortung und Freiheit zur eigenen Entscheidung liegen, sind freilich auch groß. Es ist nun notwendig, den Sinn für historische Realitäten kräftiger

als bisher auszubilden, um die *Grenzen* der Möglichkeiten zu erkennen, die die neue Aufgabe und Zuständigkeit der Deutschen vorläufig umschließen. Die gewohnten Vorstellungen über die Teilung könnten sonst weiterhin den Blick trüben, und aus den weltanschaulichen Gegensätzen könnten, wenn nicht eine sachliche Betrachtungsweise einsetzt, auf beiden Seiten stärkere politische Leidenschaften ins Spiel kommen; es könnte eine besondere Art von „*Spaltungs-Nationalismus*“ entstehen, der die Deutschen aus einer völligen Verkennung ihrer Situation und ihrer Kräfte erneut in einen existenzbedrohenden Konflikt mit der Umwelt bringen müßte. Inwiefern konnte man bisher in unseren westdeutschen Vorstellungen von einer sachlichen Betrachtungsweise nicht sprechen? Wir werden nicht umhin können, erst zu klären, wie sich das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander in der Vergangenheit im Bewußtsein derer, die sich damit beschäftigt haben, dargestellt hat. Dazu ist es notwendig, die bisherigen politischen Vorstellungen näher zu betrachten.

2. Die große Wende im Kalten Krieg

Denk-unwilligkeit in bezug auf politische Realitäten trägt bei uns die Gefahr in sich, in der irrtümlichen Beurteilung einer Situation zu verharren und die Chance der Stunde zu versäumen. Trotz schärfster Gegensätze folgte die Mehrheit der Westdeutschen den offiziellen politischen Thesen der führenden Partei, die Rüdiger Altmann wie folgt charakterisierte: „Die westdeutsche Politik des Junktims bestand darin, daß sie es unmöglich machte, über irgendeine der mit dem Verhältnis Sowjetrußlands zu Europa zusammenhängenden Fragen zu verhandeln, ohne die Wiedervereinigung Deutschlands in irgendeiner Form auf die Tagesordnung zu setzen. Mit Hilfe des Junktims sollte der Status quo in Mitteleuropa offengehalten, *jedes westliche Arrangement mit den Sowjets verhindert werden*, solange sie in der deutschen Frage keine Zugeständnisse machten. Das war der Preis, den die Bundesrepublik für ihre nahezu bedingungslose Anpassung an den Westen verlangte. Die Politik des Junktims war eine Politik der Schwäche. Sie machte die Wiedervereinigung zum Siegespreis des Kalten Krieges. Aber dieser Krieg war jedenfalls in Mitteleuropa nicht zu gewinnen — es sei denn um das Risiko eines gesamtdeutschen Bürgerkrieges. Und wer hätte das bei uns ernsthaft gewollt?“ Die Politik des Kanzlers Adenauer war, sagt Altmann, „der Ausdruck einer *kompromißlosen und angestregten Inaktivität*, — der Versuch, die mitteleuropäischen Verhältnisse einfach einfrieren zu lassen.“⁶

Diese Politik hatte den „Vorzug“ der Einfachheit und Verständlichkeit, was ihr zu ihrer großen Anhängerschaft verholfen hat. Ihre Simplität fußte auf dem Faktum eines *amerikanisch-russischen Gegensatzes in Permanenz*. Die Politik des Junktims konnte den Status quo in Europa auf der Grundlage der zwei deutschen Staaten nur

solange garantieren, wie der amerikanisch-russische Gegensatz weiterbestand, der durch die Situation in Deutschland und die Politik der Bundesregierung nicht unwesentlich verschärft wurde. Der konfessionelle weltanschauliche Untergrund der von der CDU bestimmten westdeutschen Politik — ihr Antikommunismus — hat jeden Gedanken daran ausgeschlossen, die Lage *zwischen* den beiden großen Weltgegensätzen politisch zugunsten der Deutschen zu nutzen, während die eng damit zusammenhängende „kompromißlose und angestrengte Inaktivität“ die deutsche Teilung zu einem Definitivum hat werden lassen.

Die Urteilsbildung über die deutsche Politik der Jahre vor der Mauer steht bis heute vor einem schwer zu bewältigenden Dilemma. Nachträglich ist nicht mehr festzustellen, ob die zeitweilig weit entgegenkommenden russischen Vorschläge zur Lösung des deutschen Problems so ernst gemeint waren, daß die Verhandlungen darüber zu einem Ergebnis geführt hätten. Von diesem Dilemma spricht auch Paul Sethe in seiner „Deutschen Geschichte im letzten Jahrhundert“⁷: „Einen letzten Versuch, die Eingliederung der Bundesrepublik in das Waffensystem des Westens aufzuhalten, machte die sowjetische Regierung am 15. Januar 1955. Noch einmal bot sie freie Wahlen an, diesmal sogar unter internationaler Kontrolle. Sie stellte eine einzige Bedingung: der Westen müsse das Haupthindernis beseitigen: die Einbeziehung Deutschlands in die militärischen Gruppierungen *des* Westens. Das kommende Wahlgesetz sollte die Wahlgesetze der Bundesrepublik wie die der Deutschen Demokratischen Republik berücksichtigen. — Wie ein solches Wahlgesetz ausgesehen hätte, diese Frage wird so leicht nicht geklärt werden können, denn zu Verhandlungen darüber kam es nicht. Der Westen bezweifelte den Ernst der sowjetischen Vorschläge. Er bezweifelte auch den Ernst der Worte, die nun von Moskau herüberklangen: Wenn die Bundesrepublik in das atlantische Bündnis gehe, dann würden Verhandlungen zwischen den Mächten über die Wiedervereinigung Deutschlands gegenstandslos. — Der Kanzler behielt seinen unerschütterlichen Optimismus. In Frankfurt legte er zu Beginn des Jahres 1955 dar, er sei völlig sicher, daß die Sowjetunion zu fruchtbaren Verhandlungen bereit sein werde, man müsse ihr gegenüber nur fest bleiben. Die Mehrheit der Bevölkerung nahm solche Erklärungen mit Zuversicht, ja mit Jubel auf. Es war nur eine Minderheit, die bedrückt beiseitestand. Am 9. Mai 1955 wurde die Bundesrepublik in das atlantische Bündnis aufgenommen.“

Die westliche Politik der Nachkriegszeit wird historisch mit den Namen von Dulles und Adenauer verbunden bleiben. Sie nährt sich an der Vorstellung einer naturnotwendigen „Todfeindschaft“ (Adenauer) zweier Gesellschaftssysteme, ja, sie spielte zeitweilig mit dem Kreuzzugsgedanken gegen den Kommunismus. Bis zur Kubakrise ließ sich diese Politik des absoluten Gegensatzes gerade noch aufrechterhalten.

Was sich jedoch nach der Kuba-Affäre ereignete — die Wendung der amerikanischen Politik in ihrem Verhältnis zu Rußland — legt die Frage nahe, ob sich die deutsche Politik nicht bis dahin insofern in einer politischen Naivität bewegt habe, als sie die wirklichen Kräfte und Tendenzen in der Welt verkannte, da sie selbst zu diesem Zeitpunkt noch eine Wandlung im russisch-amerikanischen Gegensatz aus ihren Überlegungen ausschloß. Es ist kaum anzunehmen, daß sich eine welthistorische Wendung durch die Kuba-Affäre hätte vollziehen können, wenn sie nicht latent vorhanden gewesen wäre und sich nicht vorher schon angebahnt hätte. Der dramatische Abschluß der Kuba-Krise hat die politische Realität im Verhältnis der beiden Weltmächte zueinander offen zutage gebracht. Nun war es vollends klar geworden, daß die beiden Mächte in der gegenwärtigen Weltkonstellation zur Koexistenz „verdammte“ sind. — Der Gewinn für uns ist, daß seitdem in die labile Lage der beiden deutschen Staaten zueinander eine gewisse Rationalität gekommen ist, wenn auch nur als Kalter Friede an Stelle des Kalten Krieges — mit potentiellen Möglichkeiten für eine sachlich begründete neue Orientierung.

Das Geheimnis von Kuba wird kaum je vollständig gelüftet werden. Das „Duell am Abgrund“, wie der frühere Außenminister Dulles seine Außenpolitik im Kalten Krieg genannt hatte, wurde in der Kuba-Krise bis zur äußersten Konsequenz ausgefochten. Der unmittelbar vor den Augen der Duellanten liegende Abgrund führte die Wende herbei, die damals als „wunderbare Rettung“ gepriesen wurde und für die sich jeder der Duellanten das Hauptverdienst zuschrieb. „Man umarmt sich nach dem Duell“, sagt der spottende Philosoph Karl Julius Weber (1767-1832) und er fügt hinzu: „Warum nicht lieber zuvor?“ — Rückschauend läßt sich erst erkennen, wieviel sich von dieser „historischen Wende von Kuba“ im Sinne einer Annäherung schon einige Zeit vorher vollzogen hatte, trotz oder gerade infolge der äußeren Ergebnislosigkeit der politischen Konferen-

zen und trotz des deutschen Junktims. Die unter der Decke des gesellschaftspolitischen Gegensatzes anfänglich verschütteten *gemeinsamen weltpolitischen Interessen* der beiden Großmächte sind inzwischen, infolge der äußeren Wandlungen im Verhältnis zueinander, ans Tageslicht getreten; sie bildeten in Wirklichkeit schon die Voraussetzung für die „glückliche Beilegung des Konfliktes“. — Die Gerüchte, daß mit dieser historischen Wende ein „Geheimnis“ verbunden sei, klammerten sich an einen geheim gebliebenen Schriftwechsel zwischen den damaligen beiden mächtigsten Männern der Welt. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß die russische Politik mit der Aufstellung von Raketen auf Kuba ein abenteuerliches Wagnis unternommen hat, das dazu dienen sollte, eine Wiederholung der mißglückten Invasion auf Kuba zu verhindern, die das „Gleichgewicht des Gegensatzes“ hätte zum Einsturz bringen müssen. Es bedarf keiner näheren Erläuterung, was eine zweite amerikanische Invasion auf Kuba für Westberlin — das Faustpfand der Russen — bedeutet hätte. Kennedy hat mit dem Abzug der russischen Raketen die Bedingung der Russen für eine russisch-amerikanische Koexistenz angenommen; er hat den sozialpolitischen „Besitzstand“ der anderen Seite in Kuba als Gegenleistung akzeptiert.

Seitdem stünde für Berlin und für Europa viel auf dem Spiele, wenn an diesem Kuba-Arrangement gerüttelt würde. Denn es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß auch Rußland damals die Gegenbedingung Kennedys angenommen hat, den „Besitzstand“ des westlichen Systems in Europa und in Westberlin anzuerkennen. So sind die Machtverhältnisse der beiden Weltmächte insoweit vorläufig stabilisiert worden — und damit auch die deutsche Teilung. Das Junktim, mit dem unsere Politik die Annäherung der Weltmächte mit der Wiedervereinigung verknüpfen wollte, hängt in der Luft; es hat sich als eine deutsche Chimäre entpuppt. — Das ist die neue Lage: Die deutsche Politik hatte geglaubt, mit der militärischen Eingliederung der Bundesrepublik in das westliche Potential die Sowjets am Handeln und den Westen am Verhandeln mit Rußland abseits von den deutschen Interessen hindern zu können. Sie versagte schon in der Berlin-Krise an der „Mauer“. Mit der Beilegung der Kuba-Affäre hat sie den Hebel des Junktims eingebüßt, mit dessen Hilfe Deutschland wiedervereinigt werden sollte. An dem Status Westberlins aber hat sich dadurch nichts Grundsätzliches geändert, er bleibt weiterhin labil. Die mit der Mauer und der besonderen Lage

Westberlins verbundenen politischen Gefahren bestehen unverändert weiter. Der Wegfall des Junktims hat hier eher ein Vakuum geschaffen. Davon ausgehend müßte die neue Situation eine aktive innerdeutsche Politik für eine zukünftige deutsche Einheit, und zwar in irgendeiner *neuen*, bisher noch nicht gedachten, Form auslösen, durch welche der *politisch labile Zustand in Berlin beseitigt wird*, ohne daß sich das potentielle Verhältnis zwischen den beiden großen Mächten ändert. Sonst wird bei jederzeit möglichen neuen weltpolitischen Entwicklungen dieses politische Vakuum Westberlins der Ansatzpunkt für weitere verhängnisvolle Wendungen sein können.

Berlin ist der Pfahl im Fleische der Deutschen geblieben. Sie haben aber, da nun innerdeutsche Entscheidungen fällig sind, auch die Freiheit zur eigenen Gestaltung ihres Schicksals wiedergewonnen. So un bequem diese neue Freiheit auch sein mag — in ihr liegt eine Chance, aus der gegenwärtigen Sackgasse emotionell geprägter Vorstellungen in bezug auf die Wiedervereinigung herauszukommen. Die Beilegung der Kuba-Krise hat groteskerweise unwiderruflich wahr gemacht, was Chruschtschow seit Beginn der Berlin-Krise immer wieder betont hat: *daß die deutsche Wiedervereinigung durch die neuen Tatsachen zu einer Angelegenheit der Deutschen selbst geworden sei*. An dieser Grundsatzentscheidung kann sich nun auch nichts mehr ändern, wie die unzweideutigen Auslassungen der Sowjets zeigen (Iswestija Sept. 1965). Kann es heute noch politisch nützlich für uns sein, weiterhin an politischen Dogmen festzuhalten, die ihre Grundlagen so vollständig verloren haben?

Die Passierscheinaktionen seit Weihnachten 1963 sind in Wirklichkeit die ersten eigenen Schritte der Deutschen selbst innerhalb einer aus zwei Teilen bestehenden Volkseinheit, auch wenn danach zeitweilig ein Rückfall in die frühere „angestrenzte Inaktivität“ erfolgt ist. In einer zornigen Aufwallung, die verdient, festgehalten zu werden, hat der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, *Willi Brandt*, in der Debatte über diese Passierscheinregelung seinen Gegnern vorgehalten, man habe sich in der westlichen Politik, „bis in einige karolingische Kreise der Bundesrepublik hinein“ die Frage gestellt, ob man nicht „eine Frontbegradigung vornehmen“ und Berlin aufgeben solle; „extreme Leute der westlichen Politik“ seien einmal der Meinung gewesen, man solle „dieses Berlin abschütteln“ 8.

Die Peinlichkeit dieser Reminiszenz ließ erkennen, wie sich die Dinge gewandelt hatten. Genau andersherum zu denken, das entspräche allein der gegenwärtigen Lage in Berlin. Mit der Jahreswende 1963/64 ist das deutsche Problem in ein Stadium eingetreten, in welchem sich nach der scheinbar unabwendbaren progressiven Abschließung *der* Teilstaaten in den vergangenen zwei Jahrzehnten die Frage nach einer *progressiven Öffnung durch eine aktive deutsche Politik* von selbst stellt. Mit der Auflösung der bisherigen Machtpolitik des Junktims sind wieder die menschlichen Aspekte der Zusammengehörigkeit der Deutschen in beiden Teilen unmittelbar in den Vordergrund getreten. Sie fordern — wie auch immer — diese progressive Öffnung — zunächst durch ein rein sachliches Verhältnis zueinander, das entstehen könnte aus einer vernunftgemäßen Bewertung der historischen Entwicklungen und der geistigen Kräfte, die zu der unseligen Spaltung geführt haben. Das allerdings genügt nur für den Anfang. *Eine neue sozialpolitische Konzeption* muß hinzukommen. Dies führt zunächst zu der Frage: Was ist und was heißt: Selbstbestimmung?

3. Das Recht auf Selbstbestimmung

Die wirkliche Ursache für die Spaltung Deutschlands — und das ist das Wesentliche ihrer Singularität — liegt in dem globalen Kampf zweier *Gesellschaftssysteme*, der bis in die Mitte Europas vorgestoßen ist; er ist das Grundphänomen für die deutsche Teilungssituation. Von dieser Tatsache sollte bei der Urteilsbildung und der politischen Haltung ausgegangen werden. In der offiziellen politischen Programmatik und in der allgemeinen Urteilsbildung ist dies indessen gerade nicht der Fall. Das Problem, das uns Deutsche daher tief bewegen sollte, ist: *Warum* geht die Frontlinie der beiden Systeme gerade mitten durch das geschichtlich den Deutschen zugeordnete Gebiet?

Die Bundesregierung gründete ihre politischen Forderungen an die Sowjetunion auf das *Selbstbestimmungsrecht* der Bevölkerung im östlichen Teil des nach dem Kriege übriggebliebenen Deutschland, also auf eine — wie sie argumentiert — im Völkerleben gültige Rechtsnorm. Die übliche Definition der Selbstbestimmung besagt, jedes Volk habe das Recht, seine Regierung oder seine Staatszugehörigkeit frei zu wählen. Da dies in der Bundesrepublik auf die im westlichen System übliche demokratische Weise — durch freie parlamentarische Wahlen — *der* Fall ist und in der DDR nicht, leitet die Bundesregierung einen legitimen Anspruch ab, für Gesamtdeutschland zu sprechen und zu handeln. Es deckt sich mit dem Sprachgebrauch der Bonner Politik, wenn der CDU-Abgeordnete Majonica definiert: „Wiedervereinigung bedeutet die Befreiung der Zone, wobei klar gestellt ist, daß diese Freiheit mit friedlichen Mitteln zu verwirklichen ist“⁹. „Friedliche Mittel“ sind „freie Wahlen“, und diese werden auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gefordert.

Obwohl also die Regierung in Bonn von Anfang an den Sowjets mit dem Anspruch aus einem, wie sie unterstellt, heute allgemein im Völkerleben gültigen Rechtstitel entgegentrat, gründete sie ihre wirkliche Außenpolitik nicht nur auf die Wirksamkeit dieses Rechtstitels als eines „friedlichen Mittels“ für die „Befreiung der Zone“. Sie vertraute vielmehr auf die wachsende politische Stärke des von ihr mitgeschaffenen und mitbestimmten westlichen Bündnissystems und die militärische Aufrüstung des Westens. Damit wurde in der politischen Praxis der Wert des Rechts auf Selbstbestimmung fragwürdig gemacht. Indem die Bundesrepublik außerdem Verhandlungen über die östlichen Vorschläge hartnäckig ablehnte, gab sie der Gegenseite Anlaß und Gründe für die Befürchtung, die Politik der Bundesregierung laufe am Ende doch auf aggressive Absichten hinsichtlich einer Wiedervereinigung hinaus. Um es deutlich auszusprechen: Die bloße Forderung des Selbstbestimmungsrechtes bedeutet genau dasselbe wie „Befreiung oder Abtretung der Zone“¹⁰, da jedermann weiß, daß gegenwärtig das Ergebnis freier Wahlen darauf hinauslaufen würde. Die Tatsache, daß es sich hier um eine tieferliegende Ursache, um den gesellschaftspolitischen Gegensatz handelt, wird durch die Hinlenkung auf einen völkerrechtlichen Anspruch aus dem Bewußtsein verdrängt.

Die speziell für den westdeutschen Gebrauch geeignete Auslegung des Begriffes „Selbstbestimmungsrecht“ wird somit auf dem vorhandenen politischen Hintergrund zu einer juristischen Paraphrase der *politischen* Forderung, das Gesellschaftssystem in den von den Sowjets besetzt gehaltenen Gebieten zu stürzen und durch eine westlich-demokratische Ordnung zu ersetzen. Infolge der allgemeinen Einschätzung des kommunistischen Systems und der politischen Methoden in der DDR wurde diese Politik von der Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung gebilligt und der offenbare Widerspruch zur politischen Wirklichkeit hingenommen. Sie akzeptierte viele Jahre lang, daß die Bundesrepublik die „freien Wahlen“ zum Kernpunkt ihrer Wiedervereinigungspolitik machte, obwohl angesichts der Machtverhältnisse in *der* DDR klar sein mußte, daß diese Vokabel als solche keinen praktischen Wert haben konnte.

„Freie Wahlen“ klingt im Ohr der Repräsentanten des östlichen Gesellschaftssystems ganz eindeutig und besagt: Änderung des Gesellschaftssystems, Einbeziehung der DDR in die Bundesrepublik. Ob

sich darüber mit dem Osten nach dem Krieg in dieser absoluten Form überhaupt hätte reden lassen, ist zweifelhaft. Heute denkt im Ernst kein westlicher Politiker mehr daran. Selbst Bundeskanzler Adenauer äußerte sich gegen Ende seiner Amtszeit mehrfach in dem Sinne, „daß wir über vieles mit uns reden ließen, wenn den Menschen in der Zone mehr Freiheit gegeben würde“. Während man im Westen glaubt, das Selbstbestimmungsrecht sei identisch mit den demokratischen Einrichtungen des westlichen Systems, gehört jedoch der Begriff ebenso zu dem Sprachgebrauch des Kommunismus. Der ideologische Gebrauch dieses Begriffes in beiden Systemen macht den *Sinn des Selbstbestimmungsrechts selbst zu einem Problem*. Schon deshalb sollte man ihm in der landläufigen politischen Konzeption mit Mißtrauen begegnen. Es handelt sich in der Tat nicht um einen eindeutigen politischen Begriff: Ein ganzer Komplex von Fragen sowohl des Einzelmenschen in seinem Verhältnis zur Gesellschaft als auch der Gesellschaft selbst verbirgt sich dahinter. Nirgends hat die politische Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes bisher zu einer wirklichen *Befriedung* der gesellschaftlichen Verhältnisse und zu einer Beseitigung der Spannungen zwischen Völkern und Staaten geführt. Jahrhundertlang haben Menschen verschiedenster Volkszugehörigkeit in vielen Gebieten der Erde innerhalb unterschiedlicher Herrschaftsformen friedlich miteinander gelebt. Beispielsweise brachte das Zusammenwirken der Deutschen und Tschechen in Prag eine einzigartige kulturelle Blüte hervor. Das kulturschöpferische Zusammenleben wurde erst durch das *Heraufkommen des Nationalismus* in Verbindung mit dem Begriff der Selbstbestimmung zerstört.

„Selbstbestimmung“ ist in unserer Zeit freilich das eigentliche und unabdingbare Bedürfnis der Menschen in ihrem Zusammenleben. Ideologisch wird der Begriff erst, wenn er ausschließlich zu einer Theorie der *staatspolitischen* Einheit gemacht wird. Gerade dadurch aber wird die eigentliche Selbstbestimmung *des Menschen* blockiert. Der Begriff der Selbstbestimmung wird damit in Wahrheit gerade zum Sprengstoff für das Zusammenleben der Menschen und die friedliche Entwicklung innerhalb der Völker, wie die aktuellen Probleme auf Zypern, in Südtirol, Indien, Pakistan und Südafrika, um nur *wenige* Beispiele zu nennen, zeigen. Der unklar bleibende Begriff der

„Selbstbestimmung“ ist oft nicht mehr als eine Vokabel, mit der zum Ausdruck gebracht werden soll, daß der Umsturz des Bestehenden eine menschlich-soziale, eine nationale oder eine machtpolitische Forderung und Notwendigkeit sei — also ein Sammelsurium verworrener Vorstellungen und sozialpolitischer Ressentiments. Wo daraufhin der innere Umsturz gelang, zeigte es sich bald, daß für das schöpferische Zusammenleben der Menschen nichts erreicht wurde von dem, was sich vielleicht gerade eine tiefere soziale Sehnsucht oder auch ein politisches Wunschbild davon versprochen. So würde beispielsweise die konsequente Durchführung der Selbstbestimmung im Falle Zypern die Aussiedlung der Minderheit zur Folge haben müssen mit allen ihren unmenschlichen Aspekten. Dies zeigt, daß die heutige ideologische Verwendung der politischen Selbstbestimmung in ihrer praktischen Verwirklichung sich in das Gegenteil dessen verwandeln kann, was ursprünglich damit gewollt war: das Recht auf Eigenständigkeit des Individuums Mensch.

Was den *völkerrechtlichen* Aspekt der Selbstbestimmung betrifft, mit welchem man bisher glaubte, die Wiedervereinigungspolitik begründen und stützen zu können, so seien darüber einige Untersuchungsergebnisse des Kieler Völkerrechtlers Eberhard *Menzel* zitiert:

„Überblickt man daher die ganze Entwicklung des Selbstbestimmungsgedankens und seiner plebiszitären Anwendungsfälle, so läßt sich für den europäischen Bereich zwar eine stattliche Anzahl von Anwendungsfällen registrieren. Doch dürfte die Zahl der Gebietsregelungen ohne plebiszitäre Entscheidungen wesentlich größer sein. Weder die Staatenpraxis, noch die Entscheidungen internationaler Gerichte oder die Lehren der Völkerrechtswissenschaft vertreten die Auffassung, daß die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung für eine Änderung der staatlichen Zuordnung rechtlich erforderlich sei. Niemand bestreitet, daß das Selbstbestimmungsrecht ein schon wegen der Nähe zum demokratischen Gedanken aner kennenswertes Kriterium sei, aber eine ernsthafte Prüfung kann nur zu dem Schluß kommen, daß eine allgemeine Völkerrechtsregelung über eine ausschließliche Anwendbarkeit dieses Grundsatzes nicht besteht.

Die rein rechtliche Wertung hat daher von der Richtigkeit der Feststellung auszugehen, die ein so anerkannter Völkerrechtsgelehrter wie Josef L. Kunz im Wörterbuch des Völkerrechts, Bd 2, 1961, S. 772, in die Worte gekleidet hat:

,Wo ein Plebiszit gewährt wurde, handelte es sich um rein vertrag-

liche Normen des partikulären Völkerrechts, nicht aber um die zwingend gebotene Anwendung einer Norm des allgemeinen Völkerrechts`, sowie S. 774: „Das Plebiszit als rechtliche Voraussetzung des Erwerbs der Gebietshoheit war und ist keine Norm des allgemeinen Völkerrechts.“ 11

Das Selbstbestimmungsrecht als Mittel zum Umsturz in der DDR ist ein für uns und die künftige deutsche Einheit *politisch unbrauchbar* gewordener Gedanke. Dennoch bleibt die Frage, ob Selbstbestimmung nicht in einem viel tieferen Sinn mit der deutschen Frage und damit der deutschen Einheit zu tun hat.

4. Geschichtliche Phänomene der Selbstbestimmung

Als der amerikanische Präsident Wilson im Ersten Weltkrieg am 8. Januar 1918 in seinen berühmten vierzehn Punkten das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Grundlage für die Friedensverhandlungen und als Prinzip für die „Herstellung einer neuen Welt“ verkündete, hat sich das Deutsche Reich im Vertrauen auf diese „Verkündigung der Selbstbestimmung der Völker“ entwaffnet. Aber abgesehen davon, daß der Versailler Vertrag in seinen für die Deutschen lebenswichtigen Bedingungen einen eklatanten Bruch dieser Grundsätze darstellte, ist das Selbstbestimmungsrecht, wo es nicht in die politischen Machtverhältnisse hineinpaßte, niemals verwirklicht worden. So wurde den Österreichern zum Beispiel die Auslegung des Selbstbestimmungsrechtes in Richtung auf den Anschluß an Deutschland ausdrücklich untersagt. Welche politischen Machenschaften dort, wo es dennoch zu Abstimmungen kam, mitspielten (zum Beispiel schon bei der Grenzziehung für die Abstimmungsgebiete), ist allgemein bekannt. Noch eklatanter war der Bruch zwischen der Theorie und den politischen Handlungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Im Lager der Siegermächte hat niemand mehr daran gedacht, dieses Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes im Sinne Wilsons zur Grundlage einer neuen Weltordnung zu machen, was nicht ausschließt, daß das Wort je nach Opportunität für den politischen Gebrauch und für politische Interessen heute weiterverwendet wird. So haben gerade die politischen Tatsachen dieses Jahrhunderts das Selbstbestimmungsrecht als ein Ordnungsprinzip für die Gestaltung des Lebens der Völker auf der gesamten Erde — das war Wilsons Illusion — ad absurdum geführt. Der Begriff selbst ist zu einer rein politischen Fiktion geworden. Woher kommt es aber, daß dieses Wort dennoch eine so gewaltige politische Zugkraft behalten hat, so

sehr, daß es heute noch ein leichtes ist, damit Völker und Volksgruppen in Bewegung zu setzen, und sei es auch nur, um offenbare machtpolitische Ziele damit zu verdecken?

Der äußere Geschichtsverlauf ist das Resultat der im geschichtlichen Prozeß wirksamen menschlichen Kräfte — „es sind Kräfte, und zwar geistig-schöpferische Kräfte, es sind moralische Energien, die wir in ihrer Entwicklung erblicken.“ Ranke fährt an dieser Stelle fort: „Zu definieren, unter Abstraktionen zu bringen, sind sie nicht. Aber anschauen, wahrnehmen kann man sie.“¹² Verdünnte Abstraktionen dieser im *lebendigen* Anschauen der Geschichte *wahrnehmbaren* „schöpferischen, moralischen Energien“ — das ist „Wilsonianismus“. — Die *politische* Definition von der Selbstbestimmung ist der schattenhafte abstrakte Reflex einer geistigen Realität, deren Ergebnis die neuere Geschichte selbst ist: das Aufwachen des Individuums zum Erlebnis seines Ich.

Es ist richtig, daß das Individuum in der Geschichte vorwiegend als Gemeinschaftswesen, als das „Zoon politikon“ des Aristoteles zur Erscheinung kommt; was es als Selbst ist, wird bestimmt durch das Gemeinschaftsgefüge, durch welches es seine Existenz hat und geprägt wird. So war es durch Jahrtausende, aber so ist es nicht mehr. Das Phänomen des neuzeitlichen Individuums ist seine Ich-Bewußtheit. Durch diese nimmt es in der Gesellschaft einen neuen, einen eigenen Rang ein als eine geistige Individualität. Jede Individualität ist in diesem Begriffe eine einmalige, niemals und nirgends ein zweites Mal vorkommende Erscheinung, bestimmt durch den Kern der Persönlichkeit, das „Ich“. Das „Ich“ wird im „Selbst“-Bewußtsein objektiv als ein „Selbst“ erlebt und dadurch so zum Bewußtseinsinhalt wie andere Objekte. Das hiermit Ausgesprochene ist als elementares Ereignis eines schöpferischen Fortschrittes in der Geschichte anschaubar, durch welchen sich das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft in der Neuzeit grundlegend ändert. Das Ich, das sich als „Selbst“ objektiv erlebt hat, will als Vernunftwesen als ein solches „Selbst“ auch in der Gesellschaft tätig werden; Selbständigkeit erlangen, das heißt Selbst-Bestimmung verwirklichen. Davon gibt die Geschichte des Wortes „Selbstbestimmung“ im Zusammenhang mit den neuzeitlichen geistesgeschichtlichen Bewegungen und den gesellschaftlichen Wandlungen eine unmittelbare Anschauung.

Die Zusammensetzung der Worte „*Selbst*“ und „*Bestimmung*“ findet sich zuerst in der deutschen Sprache, und zwar in der deutschen Klassik bei Schiller und Goethe. Die Tatsache und der Gebrauch, in welchen es bei den Klassikern auftritt, ist ebenso eindeutig wie aufschlußreich. Selbst-Bestimmung bezieht sich dort unmittelbar auf die *Individualität* des Menschen und auf seine individuelle „Vernunft“, durch welche das Wort seinen begrifflichen Inhalt erhält. Es gipfelt in der durch Vernunftgebrauch sich verwirklichenden individuellen Freiheit. So bei Schiller: „Reine Selbstbestimmung überhaupt ist Form der (praktischen) Vernunft; handelt also ein Vernunftwesen, so muß es aus reiner Vernunft handeln, wenn es reine Selbstbestimmung zeigen soll.“ Aus dem Erlebnis der eigenen Vernunft im individuellen Ich entsteht das persönliche Freiheitsgefühl, und dieses gebietet den Willen zur „Bestimmung“ und Bestätigung des individuellen „Selbst“. Wenn Goethe über Schiller sagt: „Er, im höchsten Gefühl der Freiheit und Selbstbestimmung“¹³, dann ist „Gefühl“ von Freiheit und Selbstbestimmung als die Wirkung zu verstehen, die ihre Ursache im Selbst-Bewußtsein der individuellen geistigen Eigenständigkeit hat — des geistigen „Ranges“, von dem aus erst auch die äußere — politische — Freiheit und Selbstbestimmung begründet, gefordert und in ihrer Modalität bestimmt wird.

In den geschichtlichen Vorgängen, die mit der *Erklärung der Menschenrechte* zusammenhängen, trat das Elementare und Geistig-Ursächliche der Selbstbestimmung des individuellen Menschen politisch-rechtlich in Erscheinung. Die aus dem Willen zur Selbstbestimmung entstandene Freiheitsbewegung forderte im neuzeitlichen Staats- und Gesellschaftsleben Erfüllung und Stütze durch Freiheitsrechte. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776 substantiiert diese rechtliche Komponente der Selbstbestimmung durch die Betonung der Gewissensfreiheit, der Kulturfreiheit, des Privateigentums und des Widerstandsrechts gegen Unterdrückung. In der Französischen Revolution von 1789 setzt sich diese Entwicklung fort und wird von hier in Verbindung mit dem Naturrechtsdenken (Rousseau) auf den europäischen Kontinent übertragen.

Diese, die Richtung der sozial-politischen Entwicklung in unserer Zeit bestimmende Verkündigung der Menschenrechte ist das Resultat einer revolutionären Freiheitsbewegung, die als ein geistiger Einschlag den Anbruch eines neuen Kulturzeitalters verkündete. Der Drang nach Freiheit, der fast wie ein Rausch auftrat, läßt sich nur

erklären als Folge eines unbesiegbaren inneren Freiheitserlebnisses, entstanden aus dem individuellen Kern des Menschen. In diesem Freiheitserlebnis äußert sich zwar eine allgemein-menschlich definierte, aber nur vom Einzelmenschen erlebbare Erfahrung seines individuellen Selbst, insofern er dieses Selbst erfühlt als *geistig unabhängig* von der Bestimmung durch die äußeren Bedingungen der Gesellschaft. Die Erlebniswirklichkeit des individuellen geistigen Selbst ist somit verschieden von der formalen Rechts-Personalität des *Civis Romanus*, durch welche der Einzelmensch staatsbürgerliches Rechts-Subjekt wurde. Das individuelle geistige Selbst wird dagegen als starker Impuls erlebt, sich als Rechts-Subjekt im sozialen Zusammenleben individuell tätig zu verwirklichen. So Gustav Freytag in den „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“: „Der Protestantismus forderte unablässige innere Tätigkeit des Individuums, er drängte überall zu freier Selbstbestimmung.“¹⁴ Der seine Mündigkeit erlebende Mensch will auch das demokratische Gesellschaftsleben selbst gestalten und nicht von übergeordneten Mächten geistlicher oder weltlicher Art darin vorbestimmt werden. Personcharakter erlangt der neuzeitliche Mensch deshalb nicht mehr durch „Rang und Würde in der Gesellschaft“, sondern mit Hilfe demokratischer Rechte durch das eigene geistige Selbst. Dieses wird bestimmender Faktor für die sozialpolitische Funktion des Individuums. „Freiheit, verstanden als sittliche Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit, die den Menschen achtet — dies beides verleiht dem Menschen seinen Charakter als Person und seine eigentümliche Würde“ (Kant).¹⁵ Von nun an ist die „Würde des Menschen“ das Grundgesetz des sozialen Lebens. In vorbildlicher und sozialpolitisch maßgebender Weise beginnt folgerichtig das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit dem Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Damit ist das Zentrum berührt, in welchem die Selbstbestimmung ihren Ursprung hat. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 garantierte als ältestes der religiösen und politischen Selbstbestimmungsrechte das Recht der freien Auswanderung. Das sittliche, religiöse, kulturelle, ständische, kommunale Selbstbestimmungsrecht — ein von der autonomen Individualität ausgehender Komplex von Forderungen — sollte durch das politisch-programmatische Selbstbestimmungsrecht „des Volkes“ seine letzte Erfüllung gefunden haben? „Die Würde des Menschen“ steht als ein unabdingbares Recht am Anfang; in welcher Weise sie durch die Konstitution der Gesell-

schaft erfüllt werden kann, ist in den folgenden Abschnitten des Grundgesetzes weitgehend offengeblieben.

In der Geschichte treten geistige Ursachen schon mit geschichtsgestaltender Kraft auf, lange bevor sie begrifflich-rational konzipiert und in den allgemeinen Sprachgebrauch übernommen werden. Wie sich die in der Selbstbestimmung als geistige Ursache maßgebende Individualität aus der ständischen und blutsmäßigen Gebundenheit des mittelalterlichen Menschen im Zeitalter der Renaissance mit elementarer Macht herausringt, dem hat Jacob Burckhardt in seiner „Kultur der Renaissance in Italien“ eine Darstellung gegeben, die heute als eine entwicklungsgeschichtliche Grunderkenntnis anerkannt ist. Die Renaissance war eben nicht nur eine Wiedergeburt der alten Kultur, sondern eine Neugeburt — eine Neugestaltung aus den Kräften der immer mehr aus sich selbst schaffenden und auf sich selbst gestellten Persönlichkeit. „Vom Ausgang des 13. Jahrhunderts ab beginnt Italien von Persönlichkeiten zu wimmeln; der Bann, welcher auf dem Individualismus gelegen, ist hier völlig gebrochen; schrankenlos spezialisieren sich tausend einzelne Gesichter. Es erwacht eine objektive Betrachtung und Behandlung des Staates ... Daneben aber erhebt sich mit Macht das Subjektive, der Mensch als geistiges Individuum erkennt sich als solches ...“ „Man beachte die Ausdrücke: *uomo singulare*, *uomo unico* für die höhere und höchste Stufe der individuellen Ausbildung.“¹⁶

Von hier aus laufen deutlich erkennbar zwei Entwicklungslinien auseinander. Die neuerworbene Kraft der Persönlichkeit führt, indem sie sich auch in der „objektiven Betrachtung und Behandlung des Staates“ politische Geltung verschafft, in die Erscheinung des absoluten Fürstentums machiavellischer Prägung. Aber der individualisierende Prozeß hat später auch die Volksmassen ergriffen. In mehr oder weniger revolutionären Anläufen stürzt er die fürstliche Souveränität und ersetzt sie durch die „Souveränität des Volkes“, wobei in der Französischen Revolution durch den Einfluß der naturrechtlichen Vorstellungen eines Rousseau über die Volkssouveränität die neuzeitliche politisch-demokratische Idee zum Durchbruch kommt (wie unter anderen Voraussetzungen vorher in den Vereinigten Staaten). Diese Linie führte unmittelbar in die heutige Form der demokratischen Staatssouveränität. Auf ihr fußt zuletzt Wilsons illu-

näre weltbeglückende Vorstellung vom Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Die andere Linie führte in der deutschen Klassik ins Zentrum des Problems, nämlich zum Ergreifen des Urphänomens der vernunftbegabten geistigen Individualität des Menschen und seines "Selbst" als einer ewigen, geistigen Entelechie. Sie kulminiert in der Philosophie Fichtes. über die zwielichtige Großartigkeit des sich darin absolut setzenden menschlichen Ich bei Fichte und im Extrem bei Stirner („Der Einzige und sein Eigentum“) führt sie einerseits in den sozialen Nihilismus und zeigt sich andererseits im Ideal des Selbstgestalters seines äußeren Schicksals, zum Beispiel im „selfmademan“ englischer Provenienz, der in einseitiger Weise im Wirtschaftskampf seine Freiheit und Selbstbestimmung erleben will. Die beiden Wege führten sowohl in den *sozialen* Konflikt (die soziale Frage) als auch in den Konflikt *zwischen Staat und Individuum*. In dem daraus entstandenen Ringen zwischen beiden hat sich das Individuum seit jenem Umbruch, der die Neuzeit einleitete, zwar bedeutende Freiheitsrechte erkämpft, aber die damit aufgeworfenen grundsätzlichen Probleme, wie beide in Einklang zu bringen wären, brennen im Ost-West-Konflikt mehr denn je darauf, gelöst zu werden.

Es waren die Entdecker und Konquistadoren, die Seefahrer und Weltumsegler, die den Prozeß der politischen Urbarmachung der Erdräume einleiteten, die Revolutionäre des modernen Wissenschaftsbewußtseins: die Galilei, Giordano Bruno, Kepler, die Kämpfer um Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Liberalisten und Demokraten, die zusammen den Menschen als individuelles Wesen aus der geistlichen und geistig-seelischen Bevormundung, die dem Mittelalter seine Signatur gab, herauslösten.

Das führte dann auch zur schrittweisen Umgestaltung der äußeren gesellschaftspolitischen Verhältnisse. Beispielhaft vollzog sich dies in England: in der puritanischen Revolution (16. Jahrhundert) auf politisch-religiöser Ebene; etwa ein Jahrhundert später in der „Declaration of Rights“ und in der „Habeas-corpus-Akte“ (17. Jahrhundert) auf staatspolitischem Felde. Dies letztere war ein wichtiger Schritt zur Einsetzung des Menschen in einen Rang, der den Weg in die individuelle Lebensgestaltung eröffnete, weil er dem Individuum Schutz vor der Willkür der alten staatlichen und feudalen Herrschaft gab. Erst danach, wieder etwa hundert Jahre später, konnte sich aus diesen individuellen gesellschaftspolitischen Errungenschaften

diejenige Form der Wirtschaft entwickeln, die wir die liberalistische oder freie Wirtschaft nennen und damit gleichzeitig diejenige Form der Demokratie, die dann dem Freiheitsbegriff seine Realität im westlichen Gesellschaftssystem gegeben hat. „Freiheit“ bezieht sich dabei auf die neuen individuellen Rechte, insofern sie nun auch auf staatlichem und wirtschaftlichem Felde die Grundlage geben für die individuelle Selbstgestaltung. Erst in und durch Selbstgestaltung innerhalb einer „freien“ Gesellschaftsordnung kann der einzelne Mensch zur Bestimmung seines gesellschaftlichen und geistigen Selbst kommen.

In dem historischen Prozeß, der zur Formulierung der Selbstbestimmung der Völker führte, war es die Stimme des französischen Volkes, die in der Französischen Revolution dieser Selbstbestimmung den Eintritt in das Völkerleben verschaffte — allerdings nicht durch das Volk unmittelbar, sondern durch den aus der Revolution hervorgegangenen nationalen Staat. Die Nationalversammlung hatte sich nach längerer Debatte zu Vertretern der „nation“, nicht des „peuple“ erklärt. Nationalflagge, Nationalhymne und Nationalfeiertage wurden geschaffen; die „Nation in Waffen“ löste die alten Armeen ab; das Recht auf Selbstbestimmung wurde verkündet. Die *Nationalstaatsidee* war dann das Rüstzeug der Napoleonischen Heere. Wenn sich die von ihnen besiegten Völker auch diesen Ideen nicht ohne weiteres öffneten, so verstärkte sich doch gerade im Kampf gegen Napoleon das nationalstaatliche Selbstbewußtsein der europäischen Völker. Und so kam es, daß das 19. Jahrhundert beherrscht wurde von der westeuropäischen liberalen und demokratischen Form der Nationalidee. Denn der nationale französische Volksstaat hatte zwar die „Volksouveränität“ gegen das Königtum in der Volkserhebung von 1789 durchgesetzt; indem die Staatssouveränität aber die ursprünglich nach Selbstbestimmung des Individuums zielende Tendenz aufsaugte und sich im republikanischen Nationalstaat durch seine staatliche Einheitsfunktion Eigenleben verschaffte, wandelte sich die Zielsetzung.

Anstelle einer funktionellen Ausgestaltung und Gliederung des sozialen Organismus, die den Bedürfnissen des Individuums nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit entsprochen und durch welche erst die „Volksouveränität“ in Form der Mitgestaltung des Indivi-

duums Realität gewonnen hätte, entwickelte das nationale Frankreich sogleich eine „völkerbefreiende Missionsaufgabe und eine machtpolitische Expansionstendenz“. ¹⁷ So bereiteten damals Jakobinerklubs jenseits der Grenzen Bekenntnisse der Gesamtbevölkerung mit dem Wunsche eines Anschlusses an das Mutterland der Revolution in Gebieten vor, die dem revolutionären Frankreich begehrenswert erschienen. Danton erhob bereits 1792 „den Anspruch, den befreiten Völkern ihre Staatsform — natürlich die des revolutionären Frankreich — vorzuschreiben“. Dieses Frankreich war „ganz einheitlich, indivisibel und egalitär“ geworden. Ob je eine bestimmte Gruppe von der Selbstbestimmung einen anderen Gebrauch zu machen wünschte, wurde nicht ernsthaft gefragt. (Kluge)

Es scheint, als habe im Laufe des vorigen Jahrhunderts die Idee von der *nationalen* Selbstbestimmung den zentralen und ursprünglichen Selbstbestimmungsbegriff, der zunächst seinen Anspruch auf Selbstgestaltung *der Individualität* durch Mitgestaltung im Staate in der Französischen Revolution angemeldet und sich in der „Volkssouveränität“ sein Idol geschaffen hatte, Schritt für Schritt wieder zurückgedrängt. Selbst das Wort „Selbstbestimmungsrecht“ verschwand aus dem politischen Gebrauch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so sehr, daß es weder ein Konversationslexikon der damaligen Zeit, noch das damals erschienene „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ aufgenommen hatte. Im Englischen erscheint erst 1933 das Wort „Selbstbestimmung“ im Wörterbuch als „selfdetermination“, wobei darauf hingewiesen wird, daß die ersten literarischen Zeugnisse aus den Jahren 1918 und 1919 stammen. Im Russischen erscheint es erstmalig in einem Wörterbuch, das von 1903 bis 1909 herausgegeben wurde (s. Kluge). Aber unter der Oberfläche der nationalen Selbstbestimmung ist die Selbstbestimmung des Menschen in der Gegenwart immer mehr zu einer sozialpolitischen Realität und Kraft geworden, die letztlich agierend und revolutionierend hinter den gewaltigen sozialen Bewegungen unserer Zeit steht. — Die ganze Problematik des politischen Selbstbestimmungsrechtes trat freilich erst hervor, als das Wort zu einem *außenpolitischen* Konzept gemacht wurde. Dazu haben die Wilsonschen vierzehn Punkte am Ende des Ersten Weltkrieges in einer unheilvollen Weise beigetragen.

Das Selbstbestimmungsrecht wird zwar als außenpolitische „Idee“ praktiziert, es handelt sich hier aber in Wahrheit um eine innenpolitische Aufgabe. Als solche, als Bedürfnis des Staatsbürgers, an der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in angemessener Weise beteiligt zu werden, verschaffte es sich innerhalb der englisch-amerikanischen Bevölkerungsgruppe als „demokratisches Prinzip“ zunächst eine bestimmte gesellschaftliche und soziale Verwirklichung. Selbstregierung als Recht und Pflicht des Bürgers fand in den englisch sprechenden Völkern am frühesten ihre Ansätze und wurde vorbildlich für demokratische Gesellschaftsformen. Anders als in den spezifischen Erscheinungsformen der Selbstbestimmung in der deutschen und französischen Geschichte liegt hier ein besonderes Phänomen vor, insofern, als die anglo-amerikanischen Völkerschaften den Willen und die Begabung erkennen lassen, die Selbstbestimmung gerade in der Form der *Selbstverwaltung* (self-government) zu realisieren und darin — vorerst — ihr Genüge zu finden. Damit steht in Einklang, daß für den englisch-amerikanischen Sprachgebrauch das Wort „self-government“ lange Zeit den Inhalt des deutschen Wortes „Selbstbestimmung“ deckte, so daß dort auch heute noch das neugebildete „self-determination“ und das frühere „self-government“ nebeneinander hergehen oder vertauscht werden. Der ursprüngliche Impuls zur individuellen Selbstgestaltung, wie er in der Philosophie des deutschen Idealismus seinen höchsten philosophischen Ausdruck gefunden hat, konnte dadurch nicht zum Durchbruch kommen.

Im allgemeinen politischen Sprachgebrauch und in der politisch-programmatischen Theorie der Selbstbestimmung hat sich bis heute dasjenige durchgesetzt, was aus der Französischen Revolution hervorgegangen ist; der Begriff des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes (*droit des peuples à disposer d'eux-mêmes*) wurde durch die „Staatshoheit“ verdrängt. In der Staatssouveränität setzt sich der Staat als Träger des Selbstbestimmungswillens des Volkes.

5. Staatssouveränität und Selbstbestimmung

In einem hellsichtigen Augenblick hat der frühere englische Premierminister Eden gesagt, man müsse der Souveränität des Staates die Giftzähne ausbrechen. Wo hat diese Staatssouveränität ihren Ursprung?

Der Franzose Jean Bodin (1530-1596) hat den Begriff der Souveränität geprägt, der noch heute zum Attribut des modernen Staates gehört. Berücksichtigt man, wie sehr sich seitdem die menschlichen Individuen und die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert haben, dann wird offenbar, wie veraltet, wie widerspruchsvoll dieser Begriff zum Selbstbestimmungsrecht des Menschen sich verhält, während doch Bodins Staatstheorie noch gesättigt ist mit antiken und mittelalterlichen Begriffen und Anschauungen. Souveränität ist bei ihm entlehnt der maiestas, der göttlichen Hoheit, von der ursprünglich auch die Fürsten und Könige der Welt ihren Glanz und ihre Macht ableiteten. Nach Bodin gehört die Souveränität so zum Wesen des Staates, wie „zum Schiff die Form, die aus dem Holz und den Einzelteilen erst die Gestalt des Schiffes macht“. Die Souveränität wird danach als einheitlich, „unteilbar und unübertragbar“ von ihm definiert; sie stellt sich dar in der gesetzgebenden Gewalt, dem Recht über Krieg und Frieden, dem Begnadigungsrecht und dem Recht, die höchsten Beamten einzusetzen. Die Souveränität sei unabhängig von der Staatsform; sie finde ihren Ausdruck sowohl in der Monarchie wie in der Aristokratie oder Demokratie. Der souveräne Staat ist in diesem Begriff eine Abstraktion, welche die Souveränität aus dem Staate selbst ableitet und auf den Staat gründet.

Hier ist der Punkt, auf den es ankommt, wenn es darum geht, die Aussichtslosigkeit des Selbstbestimmungsrechtes für die Ordnung des Völkerlebens zu verstehen: Ein abstraktes imaginäres Selbst des Staa-

tes steht gegen das reale Selbst des Individuums, das sich im Mitdenken, Mitbestimmen und Mithandeln in der staatlichen Ordnung seinerseits erst als freies, geistiges Selbst erfassen und erleben will. Aber überall in der Welt stellt sich heute die abstrakte Souveränität des Staates als einheitliche, unteilbare und unübertragbare Macht- und Rechtssubstanz der Autonomie des Individuums entgegen. In dieser abstrakten Vorstellung der staatlichen Souveränität existiert das geistige Individuum Mensch überhaupt noch nicht; in dem antiquierten Souveränitätsanspruch haben die Staaten die Evolution des individuellen Menschen nicht mitgemacht.

Der Nationalstaat ist der Träger einer vergangenen „Hoheit“, die veraltet und entleert ist, weil die geistige Substanz, die ursprünglich in der hierarchischen Ordnung per se gegeben war, der Entwicklung der geistigen Individualität des Menschen entsprechend auf diesen selbst übergegangen ist. Der Staat hat sie nicht mehr per se, wie Bodin lehrte; er kann seine Zuständigkeiten heute nur noch in der Form der Delegation durch die Individuen erhalten; daher ist seine Souveränität vom Individuum her begrenzt. Das heißt, daß er das Individuum nicht mißbrauchen darf, nur um durch einen „demokratischen“ Wahlakt sich eine abstrakte und unzeitgemäße Souveränität und Hoheit umzuhängen und sich danach zum Alleinherrscher über das Individuum zu machen. Das tritt unweigerlich dann ein, wenn er als „funktioneller Einheitsstaat“ dem Individuum in seiner dreifachen sozialen Gestalt — als Rechtssubjekt, als soziales und als freies geistiges Wesen — nicht gerecht werden kann. Der Staat kann dem Individuum seine Selbständigkeit lediglich auf der Ebene der staatsbürgerlichen Rechte gewährleisten. Die Probleme des staatlichen und gesellschaftlichen Selbstbestimmungsrechtes konzentrieren sich aber heute auf die Frage nach der Überwindung des sozialen Konfliktes und des im 20. Jahrhundert immer schärfer hervortretenden *Gegensatzes von Individuum und Staat*. Der Kommunismus im Osten und die faschistischen Diktaturen im Westen sind Folgen der ungelösten Frage nach einer Begrenzung der Staatssouveränität durch ihr eigentliches Subjekt — den *Menschen*.

Der Gegensatz von Individuum und Gesellschaft, der seit der Französischen Revolution in den Vordergrund der gesellschaftlichen Problematik trat, ist seitdem von dem Nationalstaatsprinzip unter den verschiedensten politischen und ideologischen Kaschierungen immerfort beiseite geschoben worden und ungelöst im Fortgang der Ent-

wicklung liege geblieben. Das so einfach erscheinende politische Selbstbestimmungsrecht enthüllt sich bei näherer Betrachtung als ein Komplex von sozialen Verwicklungen, innerhalb welcher die politische Selbstbestimmung nur einen Teilaspekt darstellt. Im politisch-demokratischen Selbstbestimmungsrecht wird das individuelle Selbstbestimmungsrecht für die Wahl der Regierung und für die Einsetzung einer staatlichen Souveränität theoretisch zwar anerkannt, praktisch aber verengt. Es ist — wie die Erfahrung lehrt — in den Grenzen des politischen Parteiensystems und der liberalistischen Wirtschaftsgestaltung eingesperrt. Dadurch ist der ursprüngliche demokratische Gedanke der individuellen Mitgestaltung als gesellschaftliches Ordnungsprinzip nach zwei Seiten hin festgelegt und damit zugleich blockiert. Es dient fälschlicherweise primär der Konstituierung eines historischen Typus des (souveränen) demokratischen Einheits-Staates und pervertiert damit den eigentlichen Sinn der Selbstbestimmung *des* Menschen. Denn nicht der *Staat* ist das Ziel der Selbstbestimmung, sondern, wie das Wort sagt, das individuelle „*Selbst*“, so wie das Wort zuerst in der deutschen Geistesgeschichte und in den Ideen der Französischen Revolution auftrat als ein entwicklungsgeschichtliches Urphänomen des menschlichen Geistes.

Man sieht: Eine ungeheure Bewegung hat die Menschheit seit Beginn der Neuzeit ergriffen. Ihre äußeren Symptome zeigen sich in den Wandlungen der Individuen und Gesellschaften. Im Verhältnis der beiden hat sich eine tiefgreifende Akzentverschiebung vollzogen, die ebenso augenfällig wie bedeutungsvoll ist. Ein Verständnis dieser sozialen Gewichtsverlagerung und ein Selbstverständnis der Rolle des Individuums darin ist erforderlich, wenn diese Wandlungen zu einem positiven Faktor für den sozialen Fortschritt werden sollen. Die Individuen haben an Autonomie und Souveränität durch die Ausprägung von persönlicher Individualität gewonnen. Dadurch hat sich zwar die äußere Erscheinungsform der Gesellschaft vollkommen geändert, aber nicht in entsprechendem Maße gewandelt haben sich die Vorstellungen über die Funktion ihrer Erscheinungen: Aus „Herrscher“ und „Volk“ ist nur der „Staat“ und der „Staatsbürger“ geworden; letzterer ist durch das Selbstbestimmungsrecht *des Volkes* in seiner individuellen sozialen Eigenheit und Qualität auf das alte Verhältnis von „Volk und Herrschaft“ reduziert. Dadurch ist sein gesellschaftliches Selbstbestimmungsrecht abstrahiert und zum politischen Mittel und Instrument der Staatsmacht im „Wilsonianismus“ pervertiert

worden. Durch ihn ist der soziale Fortschritt in Richtung auf das Selbstbestimmungsrecht des Individuums verbaut, solange sich nicht die Vorstellungen vom Wesen und von der Funktion des Staates ändern, damit der absoluten Souveränität und Autonomie des Staates zugunsten derjenigen des Individuums Grenzen gesetzt werden können. Den neuzeitlichen föderalistischen politischen Bewegungen ging es darum, dem Staate solche Grenzen zu setzen. Wir wollen deshalb die Erscheinungsform des Föderalismus näher ins Auge fassen.

6. Föderation — ein Weg zur Wiedervereinigung?

Es wurde davon ausgegangen, daß die vielfach gegensätzlichen Auffassungen über den Weg zur Wiedervereinigung sich im Grunde reduzieren lassen auf die Alternative, entweder das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in dem kommunistisch beherrschten Teil Deutschlands durchzusetzen oder eine *Föderation der beiden Teile* — gewissermaßen als ein Provisorium — anzustreben. *Jede* der beiden Seiten sieht in ihrer Konzeption die sich aus der derzeitigen Situation ergebende — einzige — Lösung.

In seinen bemerkenswerten „Drei Vorlesungen über Wiedervereinigung“ hat Arnold Brecht^s schon 1957 die sich anbietenden Alternativen kritisch betrachtet. Als die gefährlichste stellt sich die des Entweder-Oder dar, die zum Beispiel in dem politischen Programm des kommunistischen China liegt: Weltkommunismus oder totaler Krieg. Für das geteilte Deutschland läge dann die gleiche gefährliche Alternative vor, wenn mit dem Hintergrund der Aufrüstung der Bundesrepublik die „Selbstbestimmung in der Zone“ durch freie Wahlen gefordert würde, ohne daß hinzugesetzt würde: aber nur mit friedlichen Mitteln; die Alternative hieße dann in Wirklichkeit auch: freiwillige Herausgabe der Zone oder Gewaltanwendung.

Im Verhältnis zwischen USA und UdSSR ist anstelle der ursprünglich gleichen kompromißlosen Alternative vorläufig die Koexistenz getreten. Dahinter steht als Frage, ob aus der Koexistenz sich eine positive, den Gegensatz nicht nur stabilisierende, sondern *ihn überwindende* Entwicklung anbahnen kann, oder ob die Koexistenz durch entgegengesetzte Kräfte wieder in die kompromißlose Entweder-Oder-Alternative zurückfallen wird. Auf die beiden deutschen Teilstaaten übertragen bedeutet Konföderation nichts wesent-

lich anderes, als den Übergang vom militanten Gegensatz des Alles-oder-nichts in eine Phase des positiven Experimentierens. Die Zweiheit bleibt bestehen. Auch hier ist das Ergebnis offen, wenn Konföderation nichts anderes bedeutet als eben auch nur Koexistenz. Man muß dies sehen, wenn man eine Konföderation der beiden Staaten selbst als konstruktive Idee für die Wiedervereinigung in Erwägung zieht. Vielmehr bleibt zu untersuchen, was man überhaupt heute unter Föderalismus im politischen Leben und im Staate versteht. Von dem Ergebnis hängt dann ab, ob Konföderation selbst tatsächlich eine konstruktive Idee für die Wiedervereinigung darstellt.

Das föderative Prinzip hat in der Geschichte immer eine große Rolle gespielt. Ist nicht die ganze Historie eine einzige Geschichte von Bündnissen mannigfaltigster Art in allen Schichten des Daseins? — In unserer Epoche hat dieses Wort sich in zwei verschieden definierte Begriffe gespalten insofern, als das föderative Prinzip nicht nur für den *äußeren Zusammenschluß von Staaten* (Föderation) gilt, sondern mit einer Wendung nach innen auch zu einem staatsrechtlichen Begriff geworden ist für die innere Gliederung, für die Verfassung *eines Staates* (Föderalismus). In dieser Doppelgesichtigkeit kann man einen entwicklungsgeschichtlichen Prozeß sehen, der eng zusammenhängt mit der vollkommenen Umwandlung der Gesellschaftsstruktur, die sich in der Neuzeit vollzogen hat und ihre Ursache hat in der Einsetzung des Individuums in einen „selbständigen Stand“.

Eine systematische Betrachtung, die nicht in erster Linie auf den prozessualen geschichtlichen Verlauf sieht, der zur Spaltung des Begriffes geführt hat, wird bei dem föderativen Prinzip nur eben unterscheiden: den *Staatenbund*, das heißt eine rein völkerrechtliche Verbindung, welche die Souveränität der Mitgliedstaaten grundsätzlich unangetastet läßt und keine eigene Staatsgewalt besitzt, und den *Bundesstaat*, in welchem der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit Befugnisse seiner Gliedstaaten ausschließen und unmittelbar hoheitliche Gewalt gegenüber den Angehörigen der Gliedstaaten ausüben kann. — Der Staatenbund unterscheidet sich andererseits insofern vom Einheitsstaat, als bei diesem eine „ursprüngliche“ Souveränität in und durch sich selbst bestehend angenommen wird, so daß er von dieser abgeleitete Befugnisse nicht kennt, während der Bundesstaat

umgekehrt gekennzeichnet wird durch die „selbständige und ursprüngliche“ Staatsgewalt seiner Glieder.

Ob man so bei der Betrachtung des föderativen Prinzips von den pragmatischen Tatsachen oder von den im geschichtlichen Prozeß wirkenden Kräften ausgeht, das führt zu verschiedenen, ja entgegengesetzten Ergebnissen und Vorstellungen, *wohin* diese Entwicklung geht und was sich in ihr Ausdruck verschaffen will. Sieht man vor allem auf die im Föderalismus in der Neuzeit sich offenbarende evolutionäre Komponente, dann kann man darin ein in Zukunft für die soziale Ordnung *wichtiges, Gesellschaftsstruktur bildendes Prinzip* sehen, das bereits in der Vorstellung und Gliederung des Bundesstaates (im Gegensatz zum Einheitsstaat) in einem engen Zusammenhang mit dem *Selbstbestimmungsrecht des Individuums* steht. Das kann freilich nur so gesehen werden, wenn man den großen Umwandlungsprozeß von der ursprünglich auf den Blutzusammenhängen beruhenden, ständisch gegliederten und hierarchisch geordneten Gesellschaft in die pluralistische Gesellschaft unserer Tage und die darin zum Ausdruck kommenden individuellen Kräfte als evolutionären Prozeß vor Augen hat. Unter diesem Aspekt ist der gegenwärtige Kampf um das Gesellschaftssystem nur ein Symptom für die dahinterstehende drängende Frage *nach einer neuen Lebensform* für die freigewordenen schöpferischen Gestaltungskräfte des individuellen Menschen, der innerhalb der nunmehr ranglosen, pluralistischen Gesellschaft auch seinen eigenen „Stand“ behaupten will. — Diejenige Betrachtungsweise indessen, die nur von äußeren Tatbeständen und Erfahrungen ausgeht, definiert den Bundesstaat nur als eine historisch begründete Übergangserscheinung auf dem Wege vom Staatenbund zum Einheitsstaat. Welche unmittelbar vorliegenden Tatsachen haben zu diesem Urteil geführt, in dem zwar diese Tendenz richtig dargestellt, aber die dafür entscheidende Ursache übersehen wird?

Die geschichtlich bekannten Bundesstaaten, so verschieden sie auch nach den räumlichen und zeitlichen Bedingungen ihrer Entstehung aussehen mögen, sind entstanden aufgrund föderativer Verträge, in denen die Gliedstaaten ihnen bisher selbständig zustehende staatliche Befugnisse zur einheitlichen Wahrnehmung auf gemeinsame Staatsorgane übertragen haben. Indem sich zunächst Konföderationen selbständiger (Einheits-) Staaten bei der politischen Urbarmachung der Erdräume bildeten (wie in der älteren Vereinigung der nordameri-

kanischen Staaten nach der Verfassung von 1788 und der Schweizer Eidgenossenschaft vor 1848), konnte entweder unter dem heutigen Zwang zu wirtschaftlicher und politischer Kräftekonzentration fortgeschritten werden von der losen Konföderation zum Bundesstaat demokratischer Prägung oder sogleich zum Vorbild des unitarischen Staatswesens der großen Reiche der Vergangenheit. Aus solchen Verträgen sind dann Gesamtverfassungen entstanden, in denen die Befugnisse des Bundes im einzelnen festgelegt und ständige Bundesorgane eingerichtet wurden. Zum Ausgleich dafür haben die Gliedstaaten ständige Mitwirkungsbefugnisse (zum Beispiel durch Bundesrat oder Senat) an der Staatsgewalt des Bundes. In dieser Weise glaubte man das ursprünglich föderalistische und dezentralisierte Staatssystem sichern zu können.

Was ist indessen das Ergebnis? Die föderativen Kammern verlieren den Charakter der Interessen-Vertretung der Gliedstaaten, indem die Parteien, welche die Regierung der Gliedstaaten bestimmen, sich über den Gesamtstaat ausdehnen und einheitlich organisieren. Sie handeln überwiegend aus bundespolitischen Gesichtspunkten, um so mehr, als alle politisch wichtigen Aufgabenbereiche der Sache nach beim Bund liegen (Außenpolitik, Wehrwesen, Gestaltung der Wirtschaftsordnung). Umgekehrt wird jede Regierung des Gesamtstaates, wenn das föderative Organ ein Bundesrat ist, dessen Zusammensetzung in der Weise zu manipulieren versuchen, daß sie Einfluß auf die Regierungsbildung in den Gliedstaaten nimmt. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten tendieren mit dem starken unitarischen Drang der modernen Großraumwirtschaft und der wachsenden internationalen Verflechtung in allen Bundesstaaten zum rapiden Abbau der föderativen Verfassungselemente." Die BRD ist als Bundesstaat in den wenigen Jahren seit ihrer Entstehung einen ähnlichen Weg gegangen. Wer aus der bundesdeutschen „Föderation" nach der Kapitulation neue staatsstrukturelle Wege erwartet hat — nicht nur im Sinne der Theorie von der „vertikalen Gewaltenteilung" —, muß heute enttäuscht sein. In den wenigen Jahren ihres Bestehens hat sich diese Tendenz von der föderativen zur einheitsstaatlichen Struktur auch hier ausgewirkt.

Aber es gab nach dem Zweiten Weltkrieg überzeugte Anhänger des Föderalismus.

Paul Sethe widmet ihnen in seinem erwähnten Buche einen besonderen Abschnitt. Die Auseinandersetzung zwischen echtem Föderalis-

mus und einheitsstaatlichem Zentralismus ist Geschichte geworden durch das „folgeschwere Nein“ Kurt Schumachers, des ersten SPD-Vorsitzenden nach dem Kriege. Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, diese Auseinandersetzung hier festzuhalten.

„Noch türmte sich vor der westdeutschen Staatwerdung ein schweres Hindernis auf. Bei den Siegern war die Abneigung gegen eine starke Herrschgewalt in Deutschland nicht erloschen. Sie wollten den Staat nur als einen lockeren Bund aufbauen, in dem die Länder fast alles und die Zentralgewalt sehr wenig zu bestimmen haben sollten. Ihre Wünsche kamen einer Stimmung entgegen, deren Wortführer in Deutschland sehr laut waren, wenn auch ihr Anhang geringer war, als sie glaubten. Sie führten das Unheil Deutschlands darauf zurück, daß es seit langem zentralistisch regiert worden sei. Zu ihrer Überraschung erfuhren die Deutschen von ihnen, daß auch der Erzföderalist Bismarck ein Zentralist gewesen war. Die Deutschen, so vernahm man, seien von ihrer Natur aus zum Föderalismus bestimmt.

Aber der Föderalismus hatte bereits viel von seiner Macht über die Gemüter der Deutschen eingebüßt ... Den heimkehrenden Soldaten, die am Nordkap und am Kaukasus, in den wolhynischen Sümpfen und in der Lybischen Wüste marschiert waren, erschienen die heimatischen Länder als zu eng für einen Staatsaufbau. Die Vertriebenen sprengten vollends die Anhänglichkeit an den überlieferten Föderalismus. Von den Söhnen der masurischen Wälder und der Oderniederungen konnte man nicht erwarten, daß sie die staatlichen Rechte Württembergs oder Hessens mit Eifer verteidigten.

Es ist bitter für einen überzeugten Föderalisten, solche Feststellungen niederschreiben zu müssen. Aber die Tatsachen sind stärker als unsere Wünsche.

Gleichviel, die Westmächte wollten einen entschiedenen, einen für den werdenden Staat lebensgefährlichen Föderalismus. Darüber kam es zum Streit mit den Deutschen. Er entzündete sich an den Aufgaben der Bundesfinanzverwaltung. Wäre es nach den Wünschen der Sieger gegangen, der Bund wäre sterbensmatt geworden ... Das sahen die Deutschen sehr wohl, auch Anhänger des Föderalismus äußerten ihre Bedenken. Aber was sollten die Deutschen tun? Die Sieger hatten die Macht. Wenn man überhaupt den neuen Staat bauen wollte, mußte man dann nicht ihren Wünschen willfahren?

In diesem geschichtlichen Augenblick erwies sich die Macht der großen Persönlichkeit. Alles, was männlicher Mut und Freiheitswille in

Kurt Schumacher war, bäumte sich auf gegen das Verlangen der Alliierten. Wieder eilte er durch die Lande, beschwörend, anfeuernd, die Lauen aufrüttelnd, die Starken ermutigend. Wenn ein Staat geschaffen werden sollte, so überzeugte er seine Anhänger, mußte er lebensfähig sein."

Aber „der neue Staat" wurde dadurch kein „neuer" Staat. Die persönliche Größe Kurt Schumachers wurde zu einer tragischen Größe. Es war in der Tat ein „folgeschweres Nein", das er gesprochen hatte — für ihn und für den neuen westdeutschen Staat. Am 14. August 1949 fanden die Wahlen zum Bundestag statt. „Der Abend sah einen Besiegten: Kurt Schumacher", schreibt Paul Sethe, „wir wissen heute, daß von nun an der Stern Schumachers zu sinken begann" — während der Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland zum alten Einheitsstaat mit zunehmendem Zentralismus begann; es gab „im Westen nicht Neues" auf gesellschaftlichem Gebiet. 20

7. Einheitsstaat und Reichsidee

In der Darstellung der Nachkriegsentwicklung ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Frage, ob Einheitsstaat mit zentralistischer Verwaltung oder föderalistische Staatsform für das Nachkriegs-Deutschland, schon einmal (1947) zwischen den Alliierten auf der Tagesordnung gestanden hatte und daß die UdSSR für eine zentralistische, die Westmächte für eine föderalistische Lösung waren. Durch die Teilung Deutschlands wurde beides verwirklicht: der straffste Zentralismus in der DDR und der Bundesstaat in der BRD. In beiden Fällen handelt es sich aber um eine *einheitsstaatliche Verfassung!* Und hier liegt der Kernpunkt der Frage überhaupt, die darauf hinausläuft: hat das föderalistische Prinzip in einer einheitsstaatlichen Konstruktion überhaupt Aussichten, in eine neue Verfassungsform einzumünden, die zwischen Staat oder Gesellschaft einerseits und dem Individuum andererseits einen Ausgleich, eine schöpferische Polarität begründen könnte? Wir müssen dies aufgrund der heutigen einheitsstaatlichen Praxis verneinen, aber gleichzeitig dem Urteil widersprechen, das föderalistische System sei *nur* eine Übergangserscheinung auf dem Wege zum Einheitsstaat. Die Ursache liegt im Prinzip des parteien-demokratischen Einheitsstaates. Um dies zu begründen, ist es notwendig, auf die „Idee“ des Einheitsstaates etwas genauer einzugehen.

Der ursprüngliche Einheitsstaat älterer Kulturstufen war nicht einfach die zweckmäßige (zentralistische) Organisationsform für das Leben eines Volkes. Sein Funktionieren beruhte auf der Tatsache einer allgemeingültigen universalen Weltanschauung, die als unitarisch-religiöse Idee durch alle Bereiche des Gemeinschaftslebens hindurch wirksam war. Das machte die Gemeinschaft erst zu einem einheitlichen organischen Gebilde, allerdings ohne die Freiheit des

Individuums. Das moderne Zweckdenken hat von diesem einheitlichen Volkskörper der Vergangenheit die Einheitlichkeit auf den Staat übernommen, der als ein sozialrechtliches Instrument des gemeinsamen Willens (Rousseau) erklärt wurde, um das Zusammenleben der einzelnen Individuen vom Rechte her zu organisieren und zu garantieren. (Hobbes vergleicht den Staat mit einer Maschine, die zum Schutz und zur Verteidigung des Menschen erfunden worden sei, um den „Kampf aller gegen alle“ zu verhindern.) Die heutige Staatsidee entspricht den allgemeinen mechanistischen Vorstellungen der anhebenden Neuzeit. Da es aber im „Zeitalter der Freiheit“ keine allgemein verbindliche universalistische Weltanschauung auf religiöser Grundlage mehr geben kann, wird die unitarische Staatsidee zu einem Gesellschaftsproblem allerersten Ranges. Der Einheitsstaat ist als solcher somit zu einem den gesellschaftlichen Fortschritt gefährdenden Anachronismus geworden.

Das karolingische Reich hatte zum Beispiel in der den ganzen Sozialorganismus durchdringenden, für alle und alles gültigen christlich-katholischen Religion diese universale geistige Idee, die im „Reich“ nur ihre weltliche Repräsentation hatte. Die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik aufgekommene Gedankenspielererei mit dem karolingischen Reich und mit dem Römischen Reich Deutscher Nation ist gegenüber den im Ost-West-Gegensatz und in der Teilung Deutschlands vorliegenden Tatsachen und geistigen Ursachen von einer beunruhigenden Weltfremdheit. Sie könnte für das tiefer schürfende Urteil der Anlaß sein, düsteren Prognosen für die nächsten dreißig Jahre Raum zu geben, wenn derartige anachronistische politische Empfindungen weiterhin die politische Grundhaltung maßgebender Kreise in der BRD bestimmen sollten. Unerbittlich werden die in der Geschichte wirkenden Gewalten über Vorstellungen hinweggehen, die in keinem Zusammenhang mehr mit der heutigen sozialen und weltpolitischen Wirklichkeit und ihren Tagesforderungen stehen.

Warum ist der Einheitsstaat karolingischer Prägung eine völlig indiskutable Vorstellung für die gegenwärtige Entwicklungsstufe? Der alte Einheitsstaat besaß vermöge seiner Souveränität die für die Gesellschaftsstruktur entscheidenden Rechte als Resultat aus der unitarischen *Idee*. Dieser lag nämlich die Auffassung zugrunde, das Ganze der Gemeinschaft sei das Ursprüngliche, das Einzelwesen dagegen nur das Abgeleitete. In den universalistisch-religiösen Weltanschau-

ungen der Vergangenheit war der Einzelne nur abhängiges und dienendes Glied im Ganzen. Sie wirkten auf das Individuum als eine von außen bestimmende autoritative Macht; von einer Selbstbestimmung des Menschen konnte daher in einer unitarischen Gesellschaft keine Rede sein.

Ursprünglich behauptete also in allen Fragen das *Ganze* den Vorrang vor dem Einzelnen. Der Universalismus in den Gesellschaftsformen früherer Zeiten, der daraus hervorgegangene Staatsgedanke und der damit eng verbundene verwaltungstechnische Zentralismus hatten ihren Ursprung im *Primat des religiös-geistigen Bereiches* gegenüber dem rechtlichen und dem wirtschaftlichen. Das religiös-geistige Primat und die äußere Macht (Souveränität) waren in einer Hand vereinigt. — In den äußeren Formen eines alten religiös-geistigen Universalismus bezog der moderne Staat zu Beginn der Neuzeit seine politische Vorrangstellung und Souveränität innerhalb der Gesellschaft, als die alte universelle religiös-geistige Souveränität schon lange ihren Thron verlassen hatte, um ihren Fortschritt in der Selbstbestimmung des Individuums zu suchen. Der moderne Einheitsstaat als Erbe des geistigen Souveränitätsprinzips machte aus der alten religiösen Universal-Idee, verbunden mit dem Souveränitätsprinzip, ein Surrogat: die politische Einheits-Staats-Idee.

Die mittelalterliche Universal-Idee zerbrach bereits durch die Reformation, damit einen geschichtlichen Markstein in dem fortlaufenden Prozeß ihrer Auflösung darstellend, der zum Schluß zur gesetzlichen Anerkennung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit geführt hat. Dieser Anspruch des Individuums und seine allgemeine Anerkennung zeigt die gesellschaftliche Situation, von der wir heute auszugehen haben, als den polaren Gegensatz zu einer einheitlich-religiösen Existenzgrundlage, die alle großen Kulturen der Vergangenheit auszeichnete. Die unitarische Einheit mußte fortlaufend zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung an geistig-religiöser Substanz und Kraft verlieren. Die äußere Einheit war im Mittelalter in die dualistische Herrschaftsform von *Papst* und *Kaiser* übergegangen. Als ein Neues kam danach erst mit der Neuzeit die *Wirtschaft* als ein Bereich hinzu, der seine Eigengesetzlichkeit suchte.

Das Individuum hat sich inzwischen nicht nur den weltanschaulich-religiösen freien Raum erobert; es hat in der liberalistischen Wirtschaft und im demokratischen Rechtsprinzip Funktionen erobert, die bestimmend oder mitbestimmend für die soziale Struktur in diesen

beiden Gebieten sind. Aber die traditionellen Herrschaftsverhältnisse und die nationalen Wirtschaftsräume tendieren — durch allgemeine Vorstellungen und durch die praktische Vorrangstellung des Staates — weiterhin zum Unitarismus und zum einheitsstaatlichen Zentralismus. Dagegen lehnte sich im vorigen Jahrhundert leidenschaftlich, aber mehr oder weniger noch instinktiv und ohne konkrete Vorstellungen für den erforderlichen prinzipiellen Strukturwandel der Gesellschaft, das erwachte Selbstbewußtsein des Menschen mit seinem Freiheits- und Persönlichkeitsanspruch auf. Der verlorene Kampf im vorigen Jahrhundert um die föderative Verfassung des Staates im Sinne einer „großdeutschen“ Lösung ist dafür ein ergreifendes historisches Zeugnis.

Es kann in diesem Zusammenhang nicht verwundern, daß der Föderalismus gerade in der Geschichte des Deutschen Reiches und Volkes eine besondere Rolle spielt, wenn man sich daran erinnert, in welcher Form die Selbstbestimmung des Menschen in der deutschen Klassik zuerst auftritt und daß dies symptomatisch ist dafür, daß in der Mitte Europas *die geistige Ich-Gestalt* des individuellen Menschen in der Neuzeit am schärfsten hervortrat. — Nach 1848 gewann bis zur Reichsgründung 1871 der Unitarismus die Oberhand. Die Weimarer Republik wies von vornherein stark unitarische Züge auf. Der zwar dezentralisierte, aber unitarisch veranlagte deutsche Einheitsstaat schuf die Voraussetzungen dafür, daß das Dritte Reich daraus die letzte Konsequenz ziehen und zum zentralistischen Einheitsstaat werden konnte, indem es den Ländern die (ursprünglichen) Hoheitsrechte nahm und sie auf das Reich übertrug, wobei man diese Hoheitsrechte noch zum Steigbügel für die Machtergreifung benutzte. Die Geschichte des Deutschen Reiches ist ein prototypisches Bild für den Zwangsweg, der über eine beabsichtigte föderative Reichsgliederung in den unitarischen Zentralismus führt, solange das einheitsstaatliche Souveränitätsprinzip herrscht.

Die Regierung der DDR strebt, wenn man ihre verschiedenen Außenverfolgungen verfolgt, eine Art Konföderation der beiden deutschen Staaten an. (Vielleicht ist damit auch nur die Absicht verbunden, die ihrem System bisher versagte Anerkennung mittelbar über eine bundesstaat-ähnliche Verfassung zu erreichen.) Eine solche wäre theoretisch auch im Rahmen der Verfassung der Bundesrepublik denkbar. Daher sehen in der Bundesrepublik einzelne Gruppen in einer Konföderation wenigstens einen möglichen und notwendigen Schritt für

eine erste Wiederannäherung der beiden Teile; die gegenwärtige Weltlage — so scheint es ihnen — fordere zudem einen solchen Versuch als deutschen Beitrag zur Entspannung. — Die beiden deutschen Teilstaaten bringen für eine Konföderation in der herkömmlichen Auffassung keine Voraussetzungen mit. Es gehört zu der herkömmlichen Auffassung einer bundesstaatlichen Verfassung, daß der einzelne Gliedstaat in den wichtigsten Bereichen (zum Beispiel Außenpolitik, Wehrwesen, Gestalt der Wirtschaftsordnung) seine Souveränität zugunsten des Bundes aufgibt. Es hat sich historisch erwiesen, daß Bundesstaaten Übergangserscheinungen auf dem Wege vom Staatenbund zum Einheitsstaat sind. Es erhebt sich hier die Frage, ob die Vertreter eines föderativen Weges zur Wiedervereinigung sich über diese Konsequenzen ihrer eigenen Vorstellungen im klaren sind. Kann dennoch der Blick auf das föderative Prinzip für die Bewältigung der Frage nach dem Sinn der Teilung Deutschlands von Nutzen sein? Sichtbarlich handelt es sich zunächst nur darum, gemeinsame Organe zu schaffen, um die Spaltung, die soviel menschliche, politische und organisatorische Probleme gebracht hat, erträglicher zu machen und die Abschließung wenigstens schrittweise aufzuheben. Solche Gedanken für eine schrittweise Auflockerung sind bereits von verschiedenen Seiten entwickelt worden. Die schrittweise Wiederannäherung wird am Ende die Wiedervereinigung nicht in historisch bekannten Formen herbeiführen. Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen in diesem Jahrhundert ist der Ausgleich des sozialpolitischen Weltgegensatzes, weil nur auf diesem Wege die Voraussetzungen wegfallen können, durch welche die Teilung Deutschlands konstituiert wird. Hier allein liegen die Möglichkeiten für eine Metamorphose der großen föderativen Ideen unserer geschichtlichen Vergangenheit. In welcher Weise Selbstbestimmungsrecht und föderatives Prinzip in einer Gesellschaftsordnung ihre Verwirklichung finden können, so daß sich dadurch der heutige Gegensatz der beiden Systeme aufhebt — das darzustellen wird schließlich nach der Behandlung weiterer Teilprobleme das Ziel dieser Arbeit sein.

Man muß sich erinnern, wie stark der bundesstaatlich-föderative Gedanke bei der Errichtung der Bundesrepublik ursprünglich war. Davon ist nur noch ein schwindender Rest vorhanden in der Kulturhoheit der Länder, die sich noch in gewissen Unterschieden im Erziehungswesen — meist unangenehm — bemerkbar macht. In die anfänglichen Vorstellungen eines echten Bundesstaates paßte auch

der Gedanke, die östlichen Länder in eine Gesamtverfassung einzu-
beziehen, für welche das Grundgesetz der Bundesrepublik den Rah-
men darstellen sollte. Auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs ist
inzwischen durch den wirtschaftlichen und militärischen Zentralismus
die Entwicklung bereits so weitgehend in die einheitsstaatliche Verfas-
sung eingemündet, daß nur noch eine Konföderation der beiden
souveränen Einheitsstaaten im alten Sinne in Frage käme. Und welche
Aussichten sollte diese wohl haben?

Indem unsere Wiedervereinigungspolitik bisher im Schlepptau des
Wilsonschen Selbstbestimmungsrechtes fuhr, hat sie nun dahin ge-
führt, daß auf der schmalen Basis des verbliebenen deutschen Gebie-
tes auch zwei Wirtschaftsgebiete entstanden sind. Ein solcher Rück-
schritt in das „Mittelalter“ der wirtschaftlichen Kleinstaaterei souve-
rärer Duodezfürsten begleitet das Völkerleben, seit Wilson seine
Heilslehre verkündete: Nach 1919 hatte Europa 35 statt bis dahin
26 Staaten, 27 statt 13 Währungen, 38 statt 26 Zollgebiete. ⁵¹

zelle“ nichts bedeutete, gab es nur die natürliche Lebensgrundlage
für die Existenz der Völker. Der Kampf um den geographischen Le-
bensraum hatte damals noch seinen Sinn. Das „Selbstbestimmungs-
recht des Volkes“ nimmt die Tatsache nicht wahr, daß heute diese
natürliche Lebensgrundlage allein nicht mehr die Existenz- und Kul-
turgrundlage bilden kann. In der arbeitsteiligen technischen Pro-
duktion hat sich die moderne Menschheit durch ihre wissenschaft-
lichen Fortschritte eine „zweite Naturgrundlage“ geschaffen, ohne
welche die vielen kleinen Völker überhaupt nicht mehr existieren
könnten. Diese aber ist gerade nicht territorial begrenzt, sondern
global. Damit hat aber auch der natürliche Existenzraum seine auf
ein Volk begrenzte ursprüngliche Bedeutung verloren, er ist nur ein
Bestandteil der globalen Existenz aller Völker, und die ganze Erde
als wirtschaftliche Einheit ist dazu bestimmt, die Ernährungsgrund-
lage für die gesamte Weltbevölkerung zu gewährleisten.

Volk und Wirtschaft sind heute bereits keine Einheit mehr, deshalb
steht das Denken in Wilsonschen Kategorien außerhalb der Wirk-
lichkeit. Zieht man daraus die Konsequenzen, so kann dies auf
zweierlei Weise geschehen: entweder in einer Trennung von Staat
und Wirtschaft oder — in der utopischen Konstruktion eines politi-
schen Weltstaates, der die nationalen Grenzen sprengt. Im ersteren
Falle kann sich die Wirtschaft frei über die Erde hin entfalten nach

ihren eigenen Gesetzen und durch wirtschaftliche Solidarität unabhängig von territorialen politischen Souveränitätsansprüchen der schnell wachsenden Weltbevölkerung die Existenzgrundlage durch weltweite Arbeitsteilung bieten — was unter den heutigen Produktionsbedingungen möglich ist. Schreckt man davor zurück, dann allerdings wird ein gedanklicher Zwangsweg eröffnet, der zum Dogma einer (demokratischen?) Weltregierung führt, wie ihn Emery Reves in seiner „Anatomie des Friedens“²² als einen neuen Hyper-Wilsonianismus (in bezug auf Abstraktheit) verkündete: In dem Kapitel „Rechtsordnung, Eroberung“ heißt es: „Um es geradeheraus zu sagen: Es ist der Sinn der Krisis des 20ten Jahrhunderts, daß dieser Planet zu einem gewissen Grade unter einheitliche Kontrolle gebracht werden muß. Unsere Aufgabe, unsere Pflicht ist es, zu versuchen, die einheitliche Kontrolle auf demokratischem Wege zu bewerkstelligen, indem wir zuerst ihre Prinzipien verkünden und verbreiten; wir müssen uns bemühen, durch Überzeugungskraft und mit möglichst wenig Blutvergießen zum Ziele zu kommen. Wenn wir an dieser Aufgabe scheitern, dann können wir gewiß sein, daß das eiserne Gesetz der Geschichte uns zwingen wird, mehr und mehr Kriege zu führen, mit immer furchtbareren Waffen gegen immer mächtigere Gruppen, bis einheitliche Kontrolle schließlich durch Eroberung erreicht ist. — Politische Einigung der Welt durch Eroberung ist kostspielig, schmerzhaft, blutig. Das Ziel könnte um so viel leichter erreicht werden, wäre nicht der ewige Saboteur des Fortschritts zur Stelle — die menschliche Blindheit. Aber wenn es unmöglich ist, diese Blindheit zu heilen, und wenn die Menschheit unfähig ist, ihrem Schicksal ins Auge zu sehen und den Lauf unserer unmittelbaren Zukunft durch Vernunft und Einsicht zu lenken, wenn unsere nationalistische Starrgläubigkeit uns nicht erlauben will, die Organisation einer universalen Rechtsordnung zu unternehmen, dann laßt uns wenigstens versuchen, den Todeskampf eines verfallenden, absterbenden Gesellschaftssystems nicht zu verlängern. — Wenn wir nicht vermögen, Universalismus zu erringen und aufgrund allgemeiner Zustimmung und demokratischer Methoden die Union als Ergebnis vernünftigen Denkens zu schaffen — dann wollen wir lieber, als den Prozeß zu verzögern, die Einigung durch Eroberung beschleunigen ... Die Ära der inter-nationalen Kriege wird enden, wie alles Menschliche einmal endet. Sie wird zu Ende gehen mit der Begründung von universalem Recht und Gesetz, um die mensch-

lichen Beziehungen zu regeln, entweder durch friedliche Vereinigung oder durch — Eroberung."

Emery Reves' neue Utopie war nach dem Zweiten Weltkrieg bereits in 18 Sprachen übersetzt und in 27 Ausgaben verbreitet. — Die Idee ist nicht neu. Man wird an die höchst einfache Formel des Dschingis-Khan erinnert: ein göttlicher Herrscher im Himmel und ein Großkhan als Herr der Erde! Diese Idee wurde einmal Wirklichkeit: Die „Pax Mongolica“ herrschte über einen Raum von grenzenloser Weite. Mustergültige staatliche Verwaltung, weitgehende öffentliche Wohlfahrtspflege, „Weltwirtschaft“ schon im dreizehnten Jahrhundert, ein Minimum von Kriminalität durch eine vorzügliche Polizei usw. — das Ideal einer Gesellschaft durch einen Staat von höchster Einheitlichkeit. Joachim Barckhausen²³ bemerkt dazu, wir Menschen des 20ten Jahrhunderts könnten uns im Vergleich mit den damaligen technischen und sozialen Möglichkeiten erst eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit eines modernen totalen Staates machen, der seine Macht voll ausnützt! Und Aldous L. Huxley hat dies in seinem Zukunftsroman „Schöne neue Welt“ höchst eindrucksvoll dargestellt.

Wirtschaft und Weltwirtschaft werden nicht mehr durch den Staat begründet; sie bestehen durch sich selbst, durch das Prinzip der Arbeitsteilung; dieses selbst hat globale Dimensionen angenommen. Ein neues Prinzip hat die Welt zu einer wirtschaftlichen Einheit gemacht. Die neue globale Weltwirtschaftseinheit hat ihrerseits die „Grenze“ im alten Sinne „entwertet“. Solange die Völker mit ihren Territorien noch eine staatlich-wirtschaftliche Einheit darstellten, hatte diese „Grenze“ ihren Sinn durch die Einheit, weil die Einheit zugleich *die* Existenzgrundlage darstellte; durch Kriege konnte sie vergrößert oder verändert werden. Was einstmals durch Veränderung von Grenzen erreicht wurde, geschieht heute durch den globalen Austausch von (geistigen) Leistungen. Selbst große Staaten, die wirtschaftlich autark sein könnten, brauchen diesen Leistungsaustausch, um fortschrittlich existieren zu können, weil Autarkie bedeutet, auf der Stufe der Arbeitsteilung zu vegetieren.

Für politische Programme à la Wilson ist immer noch „die Grenze“ das politisch, wirtschaftlich und geistig Maßgebende. In Wirklichkeit wird sie mehr und mehr eine Fiktion und im Selbstbestimmungsrecht des Volkes zur fixen Idee. (Das politische Denken hinkt weit hinter den Realitäten her.) — Der wirtschaftliche Krieg war in der deut-

schen Teilungssituation unklug und leichtfertig. Unklug, weil Wirtschaftsblockade und Embargo in diesem Jahrhundert bereits ein-drucksvolle Beispiele völligen Versagens vorzuweisen hatten. Leichtfertig, weil er auch dort den Zusammenhang der beiden Teile zer-schlagen hat, wo er noch bestand und unbeschadet der politischen Teilung hätte weiterbestehen können. (Es ist unbegreiflich, daß man nicht hat sehen können, wie sehr man gerade damit *die* Souveränität der DDR aufwerten würde.)

Die Wirtschaft ist im Gegensatz zur Zeit des Dschingis-Khan ein selbständiges Glied des sozialen Organismus geworden. Es ist notwendig, sie aus dem Würgegriff der Politik zu befreien. Das heißt zugleich, sie aus der privaten oder staatskapitalistischen Verfügungsmacht zu lösen.

Was hat dies mit Emery Reves zu tun? Alles, so lange die Wirtschaft das Instrument des Staatskapitalismus oder die Domäne privatkapitalistischer Interessen ist; denn solange wird im Kampf um die globale Herrschaft und Ordnung der Geist Dschingis-Khans maßgebend sein — auch in der Fiktion einer „demokratischen“ Weltregierung. — Die Trennung von Staat und Kirche war ein notwendiger Entwicklungsschritt auf dem Wege zur individuellen Freiheit. Die Trennung von Staat und Wirtschaft ist der Anfang der Demokratie.

III. Die Folgen der Teilung

1. Die Zerstörung der deutschen Wirtschaftseinheit

Der einzelne Mensch, der nicht an den Schalthebeln des politischen „Räderwerks“ steht, fühlt sich heute machtlos gegenüber dem Ablauf der Dinge, und so meint er, daß die rohe Macht des Zufalls dort waltet, wo in Wirklichkeit doch die Entscheidungen einzelner Menschen die Richtung für den Ablauf bestimmen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. An dem Zustandekommen dieser Voraussetzungen ist freilich jeder einzelne doch auch mehr oder weniger beteiligt, insofern als er aktiv oder passiv, bewußt, träumend oder schlafend in seiner Zeit steht und als solcher ein Teil des großen Stromes ist, der den Geschichtsprozeß weiterträgt. — Neben Zeiten, in denen die Ereignisse mit unwiderstehlicher Gewalt ablaufen, gibt es andere, in denen es sich wie ein Atemanhalten, wie ein Besinnen ausnimmt, wohin der Weg gehen soll. Als 1933 in Deutschland die Entscheidungen gefallen waren, nahmen die Ereignisse im Schicksal des deutschen Volkes ihren Lauf mit der Unabänderlichkeit und Zwangsläufigkeit einer Naturkatastrophe. Aber die auslösenden Entscheidungen konnten nur zustande kommen, weil durch den Verlauf von hundert Jahren in der äußeren und inneren Verfassung des deutschen Volkes die Vorbedingungen dazu geschaffen worden waren, die gewissermaßen auf den entscheidenden Anstoß warteten. Mit der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges war dann die deutsche Katastrophe so sicher, wie der Aufschlag nach dem Absturz von einem schwindelerregenden Gipfel, von dem es keinen Rückzugsweg mehr gibt. Zu sehen, wie in solchen dramatischen Abläufen die vorher Mächtigen machtlos werden und der einzelne wie ein mitgerissenes Blatt im Strome der Ereignisse dahintreibt, könnte in ruhigeren Zeiten der Antrieb zur äußersten Wachheit sein, um zu verhindern, daß solche „Naturereignisse“ uns ganz unvorbereitet treffen. Das

würde heißen, daß wir uns in ruhigen Zeiten Gedanken machen müssen, wohin die Entwicklung zielt.

In einer solchen Besinnungsphase stehen wir vermutlich heute noch. Die Teilung Deutschlands wird im allgemeinen als Tatsache hingenommen, aber dabei meist übersehen, daß sich dadurch fortwährend Veränderungen vollziehen, die unbemerkt neue Bedingungen schaffen können für später nicht mehr zu bewältigende Ereignisse. Könnten wir in uns nicht „ein Mitgefühl erzeugen“ von einer „durch inneren Trieb nach einem Ideal fortschreitenden Entwicklung“ (Ranke), indem wir versuchen, dieses „Ideal“ gedanklich und begrifflich zu erfassen? Ein solches „Ideal“ liegt für unsere Zeit nicht in Wilsonschen Abstraktionen und in politischen Programmen für Wohlstand und Volksbeglückung, sondern in der Durchschaubarkeit der Strömungen und Kräfte unserer Zeit, die sich deutlich in dreifacher Weise kundtun: im rechtlich-politischen Leben, in der Wirtschaft und im Kultur- und Geistesleben. — Die fortwirkenden Folgen der Teilungssituation aufmerksam zu verfolgen, gehört mit zu der Verantwortlichkeit, die uns in dieser Zeit der trügerischen Ruhe auferlegt ist. Unter diesem Aspekt ist es erforderlich, nach dem politischen Hergang die Rolle der Wirtschaft in den Ereignissen zu betrachten, die zur Spaltung geführt haben.

Es liegt in der Art, wie heute unter dem Primat der Politik meist gedacht wird, die wirtschaftlichen Folgen der deutschen Spaltung zu übersehen und die kulturell-geistigen Auswirkungen überhaupt nicht ins Auge zu fassen. Erst, wenn diese mit den politischen zusammen gesehen werden, kann die volle Tragweite dieser Teilung deutlich erkannt und damit auch ihr tieferer Sinn offenbar werden.

„Die Geschicke der Menschheit wären in der Tat düster, wenn zwischen den Demokratien und der Sowjetunion irgendeine fürchterliche Entzweiung entstünde“, sagte Churchill nach der Konferenz von Jalta (Februar 1945) im Unterhaus. Heute wissen wir, daß seine Vorahnung sich bestätigt hat. Haben neben den weltanschaulich-politischen Ursachen, die zu dieser „fürchterlichen Entzweiung“ geführt haben, auch wirtschaftliche Gründe wesentlich beigetragen, oder wurde die Wirtschaft nur in den Sog des politischen Gegensatzes hineingerissen?

Die gegenwärtige Verfassung der Staaten macht es unmöglich, die

wirtschaftlichen Beziehungen der Völker aus den politischen Differenzen herauszuhalten. Politik und Wirtschaft sind so eng miteinander verknüpft, daß es als ganz selbstverständlich angesehen wird, wenn die Staaten die Wirtschaft als einen integrierenden Bestandteil ihrer Politik, wirtschaftliche Aktionen und Maßnahmen als strategische Mittel derselben betrachten. Daß andererseits Politik heute weitgehend von den wirtschaftlichen Interessen der Staaten und der in der Wirtschaft maßgebenden Gruppen und Organisationen bestimmt und mitgesteuert wird, ist ebenso bekannt; auch dies wird als selbstverständlich und unabänderlich hingenommen.

Aber ist das heute wirklich noch so selbstverständlich? Werden dadurch nicht wichtige internationale Probleme fast unlösbar? Liegt nicht gerade in dieser Verflechtung von Politik und Wirtschaft ein kaum mehr zu übersehender dauernder Störungsfaktor für die zwischenstaatlichen Beziehungen? Die arbeitsteilige Weltwirtschaft beruht ebenso wie jede Volkswirtschaft auf fortlaufenden Vertragsschließungen zwischen den Wirtschaftspartnern, durch die ein integrales System gegenseitiger Abhängigkeit begründet wird. Dadurch ist über alle Grenzen hinweg eine autonome Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft entstanden. Immer wenn der Staat wirtschaftliche Interessen in Verbindung mit politischer Macht vertritt oder die Wirtschaft den Staat für ihre Interessen mißbraucht, werden internationale Funktionen der Wirtschaft in unheilvoller Weise gestört. Nachdem so die Erde eine wirtschaftlich zusammenhängende Ganzheit geworden ist, werden durch die Verquickung von Wirtschaft und Politik auch die politisch-rechtlichen Beziehungen der Staaten zueinander erst recht kompliziert gemacht. Sinn und Unsinn dieser Verquickung von Politik und Wirtschaft läßt sich an den wirtschaftspolitischen Vorgängen und Aktionen ablesen, die mit der Teilung Deutschlands in einem Ursachenzusammenhang stehen.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges und besonders noch in der Zeit, als sich unter dem Einfluß der politischen Differenzen der Alliierten die beiden Teile Deutschlands als selbständige Staaten herauszubilden begannen, ist von zahlreichen Persönlichkeiten beider Teile Deutschlands auf die Notwendigkeit und Vordringlichkeit geordneter wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Ost- und Westdeutschland immer wieder hingewiesen worden.

Bemerkenswerter Weise war es Stalin, der zunächst auf der Potsdamer Konferenz den Beschluß durchsetzte, trotz der Teilung in Besatzungszonen die wirtschaftliche Einheit Deutschlands aufrechtzuerhalten. Am 29. Mai 1947 hatten die britisch-amerikanischen Militärgouverneure die Einrichtung von Zweizonen-Wirtschaftsstellen verkündigt, und am 5. Juni 1947 hielt der amerikanische Außenminister Marshall seine berühmte Rede in der Harvard-Universität mit der Ankündigung der amerikanischen Wirtschaftshilfe, des sogenannten Marshall-Planes. Am selben Tage — Ironie oder tiefere Bedeutung — scheiterte in München die Konferenz der Ministerpräsidenten aller deutscher Länder schon während der Eröffnungssitzung. Die Ministerpräsidenten der fünf sowjetzonalen Länder hatten ursprünglich der Tagesordnung zugestimmt, wünschten dann aber, als ersten Punkt die Bildung der vorgesehenen gesamtdeutschen Zentralverwaltungen zu erörtern, wozu man vor allem auch zusammengekommen war. Die Ministerpräsidenten der französischen Zone lehnten dies ab, da ihnen von der Militärregierung jede Debatte über dieses Problem verboten war.

Von da an begann die Zerstörung der ursprünglichen und historisch gewachsenen wirtschaftlichen Einheit von Mittel- und Westdeutschland. Damit wurden zugleich für die Wiederherstellung der deutschen Einheit weit in die Zukunft hinein wirkende, folgenschwere Tatsachen geschaffen.

Ob es im wesentlichen wirtschaftliche Gründe waren, die Stalin in Potsdam veranlaßten, zu erklären, die Sowjetunion sei nicht dafür, „Deutschland zu zerstückeln oder zu vernichten“, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. In diesem Zusammenhang interessiert jedoch der Erlaß des USA-Präsidenten Truman, der schon wenige Tage nach der deutschen Kapitulation an den damaligen Oberbefehlshaber der amerikanischen Besatzungstruppen, Eisenhower, ergangen war: „Die deutschen Angelegenheiten sollen so behandelt werden, daß sie zu einer Dezentralisierung der politischen und administrativen Struktur des Landes und zu einer örtlichen Selbstverwaltung beitragen. Zu diesem Zwecke werden Sie alle Autonomiebestrebungen bei den örtlichen, provinziellen und Stadtverwaltungen unterstützen. Auch das deutsche Wirtschaftsleben soll dezentralisiert werden ... Zum Zwecke der größtmöglichen Dezentralisierung der deutschen Industrie wollen Sie a) sicherstellen, daß die nötigen Maßnahmen zur Herstellung und Wiederingangsetzung öffentlicher Einrichtungen so-

wie der industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeit soweit wie eben möglich nur auf regionaler und lokaler Basis erfolgen, b) im Alliierten Kontrollrat unter keinen Umständen Vorschläge machen oder Vorschläge unterstützen, die eine zentrale Kontrolle der deutschen Wirtschaft bezwecken ...«²⁴

Es handelt sich hier um eine Geheimdirektive; man wird deshalb darin eine bestimmte Zielsetzung der amerikanischen Besatzungspolitik zu sehen haben, die in einem deutlichen Gegensatz steht zu den öffentlichen Erklärungen vom 2. August 1945 in Potsdam über eine gemeinsame Besatzungspolitik der Signatarmächte des Potsdamer Abkommens, die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung und den baldigen Abschluß eines Friedensvertrages. Wie wenig es berechtigt war, in diesem Abkommen von Potsdam den Durchbruch zu einer vernünftigen Betrachtungsweise — gerade auf wirtschaftlichem Gebiet und aufgrund wirtschaftlicher Tatsachen — zu sehen, zeigte sich sehr bald. Was sagen denn diese wirtschaftlichen Tatsachen und welches ist ihre Geschichte?

Nach der deutschen Zollunion von 1834 und mit dem raschen Fortschritt der Industrialisierung in Deutschland hatte sich das deutsche Wirtschaftsgebiet zu einer deutlich in sich gegliederten Einheit entwickelt. Die heute das Gebiet der DDR darstellenden Provinzen befanden sich dadurch 1945 in einer hoffnungslosen Abhängigkeit von Westdeutschland. Sie verfügten außer über Braunkohle und Kali über keine wesentlichen industriellen Rohstoffe und waren für ihre bedeutende Leichtindustrie auf den Absatz in das heutige Westdeutschland angewiesen, das ursprünglich die Hälfte der Konsumgüter und der Produktion der Verarbeitungsbetriebe abnahm. Andererseits war das frühere Mitteldeutschland in seinem Rohstoffbedarf auch vollkommen abhängig von den westdeutschen Grundstoffindustrien, insbesondere der eisenschaffenden. Dadurch mußten für die Ostzone schwerwiegende wirtschaftliche Folgen eintreten, wenn durch die politische Teilung auch ihre ökonomischen Lebensadern zur westdeutschen Wirtschaft abgeschnitten wurden.

Nach einer Analyse der Berliner Bank, veröffentlicht in den „Mitteilungen für den Außenhandel“ 11/1958, lieferten 1936 die heutigen Länder der Bundesrepublik 36,5 Prozent ihrer Produktion in das Gebiet der heutigen DDR und bezogen von da 39,7 Prozent der

gesamten dortigen Warenerzeugung, wertmäßig — auf der damaligen Preisgrundlage — in beiden Richtungen für etwa je 5,4 Milliarden RM. Daraus geht hervor, wie eng die wirtschaftliche Verflechtung der beiden Gebiete damals war und wie bedeutend das Handelsvolumen. (In D-Mark umgerechnet und unter Berücksichtigung der allgemeinen Produktionssteigerung müßte man heute die drei- bis vierfache Summe ansetzen. Das gegenwärtige Interzonenhandelsvolumen beträgt jedoch nach beiden Richtungen nur etwa je zwei Milliarden DM). Noch deutlicher wird das Bild, wenn man liest, daß von der Gesamtproduktion des damaligen Deutschland fast 64 Prozent der Wirk- und Strickwarenerzeugung, zwischen 50 und 60 Prozent der Produktion von Textilmaschinen, optisch-feinmechanischen Geräten und Textilien und zwischen 40 und 50 Prozent der Papier-, Werkzeugmaschinen- und Kunstseidenerzeugung auf das konzentrierte Industriegebiet der DDR entfielen, dagegen über 90 Prozent der Gesamtproduktion der eisenschaffenden Industrie und 80 Prozent des Stahl- und Eisenbaues Deutschlands auf das jetzige Bundesgebiet. Diese Tatsachen stellten nach dem Zusammenbruch der Wirtschaft nach dem Krieg zunächst noch eine starke potentielle Kraft dar, um den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Ost- und Westdeutschland gegen alle politischen Tendenzen einer Teilung Deutschlands aufrechtzuerhalten.

Wie zu erwarten, hatte sich der ursprüngliche organische Konnex der beiden Gebiete in den Jahren 1946/47 noch als höchst real und wirksam gezeigt. Mit Zustimmung der sowjetischen und der westlichen Besatzungsorgane schalteten sich damals deutsche Fachleute in die wirtschaftlichen Aufgaben ein, so daß das Volumen des Warenaustausches rasch zunahm. Da war es noch naturgegeben und lebenswichtig, Braunkohlenbriketts aus der Ostzone gegen westdeutsche Eisen- und Stahlkontingente, Chemikalien, Holz und ostdeutsche Ernährungsgüter gegen Metalle und Chemie-Rohstoffe aus den westdeutschen Besatzungszonen zu handeln, und zwar einfach auf *der* Grundlage der Stop-Preise und Lieferbedingungen vom 31. Dezember 1944, die aus der früheren deutschen Wirtschaftseinheit stammten und den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens zugrunde lagen. Wenn im Januar 1947 das Handelsvolumen in dem zwischen der Ostzone und der Bi-Zone (der englischen und amerikanischen Besatzungszone) abgeschlossenen Handelsabkommen mehr als 230 Millionen RM betrug, so war dies damals ein sehr ermutigendes Er-

gebnis, so bescheiden sich die Zahl heute ausnehmen mag. Für die Ostzone war ein Anteil an der westdeutschen Produktion von Eisen und Stahl von 20 Prozent ausgehandelt worden, der bei der heutigen westdeutschen Stahlproduktion von mehr als 35 Millionen Tonnen im Jahr den gesamten Bedarf der jetzigen DDR an Walzwerkzeugnissen decken könnte. Wie anders hätte sich das Verhältnis der DDR zur osteuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft — COMECON — gestaltet, wenn dieser Konnex erhalten geblieben wäre!

Bei der Betrachtung der Vorgänge, die — in der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnend — zur Entstehung des Industrialismus in Deutschland führten, darf man nicht außer acht lassen, daß die bedingungslose Übernahme des englischen Wirtschaftsliberalismus damals zwar einen schnellen Aufschwung der deutschen Wirtschaft, aber auch die kompakten sozialen Probleme für uns gebracht hat, mit denen England — im Gegensatz zu uns — durch seinen Volkscharakter und sein weltweites Kolonialsystem auf seine Weise bis heute fertigwerden konnte. Infolge der politischen Verengung des Blickes und des sozialpolitischen Ost-West-Gegensatzes trat die Wirtschaft Westdeutschlands nach 1945 erneut in die Gefolgschaft des westlichen Wirtschaftsdenkens, diesmal des mächtigen, von Amerika ausgehenden Einflusses. Im Großen geschah es durch die Wirkung der Marshallplan-Hilfe. Die Wirkungen, die sich mit dem System der amerikanischen Wirtschaftshilfe wie nebenbei einstellten, lassen sich an den Vorgängen im innerdeutschen Handel vielleicht mit symptomatischer Gültigkeit ablesen.

Neue oder zukünftige Betätigungsfelder wahrnehmend oder bewußt kalkulierend, schob sich das Spiel der wirtschaftspolitischen und privatwirtschaftlichen Interessen vom Westen her sehr bald in das politische Spiel der Mächte hinein. Die bürokratisch höchst perfektionierte und durch geheime Anordnungen zentralgesteuerte lokale Wirtschaftspolitik der einzelnen Militärregierungen der Zonen traf zunächst vor allem den Güterverkehr, wodurch ganze Gebiete von ihren ursprünglichen Rohstoffbasen oder ihrem Hinterland abgeschnitten wurden. Hand in Hand damit blühte die Illegalität als Symptom der Notlage und gab von nun an dem innerdeutschen Handel in der Verknüpfung mit den „politischen Anstandsregeln“ im Verkehr mit „denen da drüben“ ein zweifelhaftes Ansehen. Der Interzonenhandel blieb eine „dunkle Angelegenheit“, die den, der sich damit abgab, in ein politisches Zwielicht bringen konnte, abge-

sehen von den Fallstricken, die ihm von beiden Seiten mit Fleiß gelegt wurden.

Was ihren industriellen Wiederaufbau und die dadurch von Rußland erwarteten Reparationen betrifft, so war die Ostzone unter solchen Umständen gegenüber dem geschlossenen Wirtschaftspotential der Westzonen in einer wesentlich schlechteren Lage. Man vermutet daher nicht mit Unrecht, daß die Berlin-Blockade ein letzter Versuch *der* Sowjets war, neben einer einheitlichen Währung für Berlin, die Mitbestimmung über das westliche Wirtschaftspotential zu erlangen. Aber die Blockade erwies sich für die Sowjets und die Ostzone als ein folgenschwerer politischer Fehlgriff, der das Verhältnis der beiden deutschen Teilgebiete zueinander mit einer bis heute fortwirkenden politischen Hypothek belastete, den Kalten Krieg vorwärttrieb und für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der DDR auf Jahre hinaus einen Rückschlag brachte.

Die Geschichtsschreibung wird der Berlin-Blockade vermutlich eine entscheidende Bedeutung zusprechen in bezug auf diejenigen Faktoren, die danach zur Errichtung der beiden selbständigen Teilstaaten führten. Am bedeutungsvollsten war sie für die politische Meinungsbildung in Westdeutschland, die die Voraussetzung schuf für die Wiederaufrüstung. Erst die Blockade hat das politische Bewußtsein in Westdeutschland so beeinflußt, daß die Etappen der Teilung wie mit einer selbstverständlichen Automatik abliefen bis zur Mauer durch Berlin; sie hat die Härte persönlicher und menschlicher Trennung verdrängt und überspielt. Daß die Dinge, was Schuld und Hintergründe bei der Blockade betrifft, nicht so einfach liegen, wie das durch sie geprägte politische Bewußtsein in Westdeutschland annimmt, darf man aus dokumentarischen Tatsachen schließen, auf die L. L. Matthias neuerdings hingewiesen hat. Sie zeigen die Schwenkung der amerikanischen Politik Rußland gegenüber auf, in welche die Berlin-Blockade politisch gut hineinpaßte. „Worüber niemals geschrieben wurde, ist das Faktum, daß die Russen sehr bald ihren Fehler (mit der Blockade) eingesehen haben und sich bemühten, den Konflikt beizulegen.“²⁵ Unwidersprochen wies die New York Times noch am 22. April 1949 darauf hin, daß es fast fünfzehn Monate her sei, daß „sich die Russen in Amerika bemühen, eine Basis zu finden, ... den Frieden wiederherzustellen.“ Daran knüpft

der Verfasser die Ansicht — die er durch weitere Dokumentationen begründet —, „daß Truman, Acheson und General Clay die Blockade absichtlich verlängert hatten, ... um die Last der Verantwortung, die auf den Schultern der Russen lag, zu vervielfachen.“ Der Kalte Krieg — der heimliche Beipack der Kriegsallianz — war nun aus seiner Verpuppung herausgetreten.

Als der Kalte Krieg nach dem Ende der Luftbrücke dramatische Formen annahm, wurde er auch bestimmend für die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Teile Deutschlands; denn Kalter Krieg bedeutet auch Kampf mit wirtschaftlichen Mitteln. Die Priorität der Politik und die Brisanz der politischen Aktionen im Kalten Krieg ließen freilich die militanten wirtschaftlichen Vorgänge im Bewußtsein der Öffentlichkeit zurücktreten. Auch fiel die wirtschaftliche Amputation des östlichen Teiles Deutschlands gerade in die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges in Westdeutschland und wurde so im Westen nicht am eigenen Leibe verspürt. Für die Führungskräfte der westdeutschen Wirtschaft bedeutete es im allgemeinen nicht viel, aus dem deutschen Ostgeschäft ausgeschaltet zu werden; man fand bequemeren Ersatz innerhalb der rasch aufsteigenden westdeutschen Wirtschaft und in dem Engagement, das für die Westeuropäische Wirtschaftsgemeinschaft gefordert wurde. Nachdem erst die wirtschaftliche Einheit mit der DDR durch die Maßnahmen des Kalten Krieges zu Bruch gegangen war, wurde die Westeuropäische Wirtschaftseinheit — die EWG — in den folgenden Jahren mit politischen Mitteln erst recht energisch vorangetrieben.

So komplex wie heute Politik, Wirtschaft und Ideologien sind, so sind auch die Ursachen und Zusammenhänge, an denen die deutsche Wirtschaftseinheit gescheitert ist: Eine genauere Kenntnis dieser Vorgänge, die zur „Zerstörung der deutschen Wirtschaftseinheit“ geführt haben, kann nur derjenige haben, der sie selbst in ihrer ganzen Dramatik in seinen beruflichen Zusammenhängen erlebt hat. Ein solches unmittelbares Darinnenstehen in den Brennpunkten des wirtschaftlichen Kalten Krieges spricht aus dem Buch von Emil Hoffmann, das 1964 mit dem gleichnamigen Titel erschienen ist.²⁶ Der Verfasser ist Wirtschaftsfachmann und Journalist. Seine Darstellung hat symptomatische Bedeutung; sie deckt sich mit eigenen Erfahrungen des Verfassers. Der nachfolgende Extrakt aus beiden möchte im Rahmen dieser Darstellung der Teilungsgeschichte helfen, Distanz zu gewinnen, und den Blick auf die entscheidenden Grundfragen der heutigen Gesellschaftsstruktur lenken.

Während noch Ende 1947 eine Ausweitung des Handelsvolumens zwischen Ostzone und Westzonen vereinbart wurde und in der ersten Hälfte 1948 bereits Geschäfte in der Größenordnung von fast 500 Millionen RM getätigt wurden, begann mit der Währungsumstellung der Zustrom amerikanischer Waren in die Westzonen. Die amerikanischen Hersteller wurden aus amerikanischen Steuergeldern bezahlt, die deutschen Abnehmer hatten den Gegenwert auf ein besonderes Bankkonto einzuzahlen. Das Geld blieb dadurch im Lande (erst nach 1953 zahlte die Bundesrepublik von insgesamt 3,3 Milliarden DM eine Milliarde zurück).

Bald zeigten sich die Wirkungen der Umstellung der mächtigen amerikanischen Produktion von der Kriegswirtschaft auf die Konsumgüterproduktion. Zur Integrierung der westdeutschen Wirtschaft in das westliche System war nun kein Geheimerlaß mehr nötig. Es vollzog sich gewissermaßen alles unter der Hand. Die Einschränkung des Bezugs von ostdeutschen Waren ergab sich im Zuge der immer enger werdenden politischen Einbeziehung der Bundesrepublik in das antikommunistische Programm der USA. Daraus entstanden in Westdeutschland politische und wirtschaftliche Gewohnheiten, die den USA mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Bundesrepublik steigenden handelspolitischen Nutzen brachten. Die Bundesrepublik entwickelte sich zu einem bedeutenden Abnehmer amerikanischer Waren mit einem Außenhandelspassivum von mehreren Milliarden DM im Jahr, das heute noch wesentlich zur Stützung der amerikanischen Währung beiträgt und dem amerikanischen Kapital große Chancen für lukrative Investitionen bietet. Die ostdeutsche Wirtschaft verlor dagegen für die westdeutsche Industrie immer mehr an Interesse, ja sie wurde als Konkurrent unbequem. Die wirtschaftliche Einheit der beiden Teile Deutschlands schwamm im Sog der mächtigen amerikanischen Wirtschaft davon, in *der* die Politik ganz selbstverständlich als der Motor eines überzeugenden Produktionssystems mitwirkt.

Das Wort „Dschungel“ gibt einen Begriff von dem Zustand der Verwirrung und Verwicklung, in welchen der innerdeutsche Handel in den Jahren nach der Berlin-Blockade eintrat. Die Blockade hatte Berlin zur „Frontstadt“ gemacht und den normalen Handel lahmgelegt. Für die Wirtschaft der Ostzone war dies ein schwerer Schlag. Da sie auf Zulieferungen von Westen angewiesen war, wurde das Illegale zum Normalen. Zwar sollte auf Grund der Vereinbarungen der Außenministerkonferenz in Paris im Juni 1949 nach dem Ende

der Luftbrücke der status quo wieder hergestellt, Handel, Reise- und Güterverkehr erleichtert werden; es sollten Sachverständige herangezogen und die offiziellen Wirtschaftsorgane angehalten werden, zur Herstellung enger wirtschaftlicher Beziehungen beizutragen. Aber bald zeigte sich, daß der Westen, wie schon in Potsdam, den Sowjets nur aus Gründen der politischen Optik nachgegeben hatte, daß er aber nicht gewillt war, dem Interzonenhandel entscheidenden Auftrieb zu geben. Es gab ein langes Tauziehen, bis im Oktober 1949 ein erstes Interzonen-Handelsabkommen geschlossen werden konnte. Schon damals stand man vor dem leidigen Problem der „Anerkennung der Zone“; man umging es, indem in dem Abkommen nur von „zwei Währungsgebieten“ gesprochen wurde, um das heiße Eisen der in der Herausbildung begriffenen zwei deutschen Staaten von Regierungsseite nicht anfassen zu müssen. Aus dem gleichen Grunde wurde danach die „Treuhandstelle für den Interzonenhandel“ in Berlin ins Leben gerufen — nach außen als das Organ der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, obwohl durch sie rechtliche Tatbestände geschaffen und von beiden Seiten legalisiert wurden. Indessen wurde dieses erste Abkommen schon im Februar 1950 durch das Embargo ausgehöhlt, das die Amerikaner im Zusammenhang mit dem Koreakrieg anordneten. Unter dieses fielen auch Stahl und viele andere Materialien innerhalb des Handels mit der DDR und mit den Ostblockstaaten. Die Kontrolle der langen Embargolisten brachte einen aufgeblähten Apparat von Abwehr und nachrichtendienstlichen Einrichtungen mit sich, in denen operative, konspirative und Sabotagepläne entworfen wurden, mit denen man den legalen und illegalen Interzonenhandel systematisch einschränkte. Westberlin wurde zum Tummelplatz planmäßiger, skrupelloser, offizieller und abenteuerlicher, legaler und illegaler Aktionen und Gegenaktionen. Kontakte wurden suspekt, und gesamtdeutsche Interessen im Auge zu behalten, brachte den Titel eines „Dummkopfes oder Verbrechers“ ein — nach der Formulierung einer höchsten Bonner Instanz. Wie vergiftet die Atmosphäre war, zeigte die sogenannte „Vulkan-Affäre“, der Berliner Stahlschieber- und der Askania-Prozeß, die sich teils als peinliche Mißgriffe, teils als echte menschliche und sachliche Konflikte herausstellten und den westdeutschen Staat später nicht unerheblichen Schadenersatz kosteten. Schlag und Gegenschlag brachten das Niveau des Umgangs zwischen Deutschen auf einen kaum vorstellbaren Nullpunkt: Mit der Abstempelung jeder

wirtschaftlichen Tätigkeit zu einem Politikum verschoben sich die Grenzen der Legalität, während für die Humanität kein Raum mehr blieb. Und welches war der politische Erfolg? Von Bonn aus versuchte man, politische Konzessionen mit Hilfe des Interzonenhandels herauszuholen, doch ist dies nicht ein einziges Mal gelungen, nicht einmal unter dem Druck des Embargos. Auch die Störmaßnahmen von 1951/52 führten, obwohl sie der DDR fühlbare Nachteile brachten, nicht im geringsten zu einem politischen Nachgeben. Damals schrieb der Berliner „Kurier“: „Es wäre wünschenswert, den Interzonenhandel losgelöst von den politischen Tagesereignissen nach den strengen Gesichtspunkten des Kaufmanns abzuwickeln.“

Auf dem Höhepunkt dieses Kalten Krieges mit wirtschaftlichen Mitteln überspannte die Bundesrepublik den Bogen, als sie im Herbst 1960 das Interzonenhandelsabkommen kündigte. Das geschah als Reaktion auf die Einführung des Visumzwanges für Westdeutsche beim Besuch des Ostsektors von Berlin. Anstelle vorgesehener restriktiver und administrativer Sondermaßnahmen schlug der damalige Außenminister von Brentano dem Bundeskanzler die Kündigung des Abkommens vor. Zur allgemeinen Überraschung zeigte es sich, daß damit eine Lawine ins Rollen gekommen war. Mit der Kündigung wurden nämlich juristische Fragen aufgeworfen, durch welche die DDR sich plötzlich als eine reale politische Größe herausstellte. Da mit der Kündigung auch umfangreiche Gebiete der Dienstleistungen — Transporte von und nach Berlin, Energielieferung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Zentralbanken etc. — betroffen wurden, waren zugleich die alliierten Sicherheitsgarantien unmittelbar berührt. An der Reaktion der Alliierten erkannte man zu spät, daß die DDR am längeren Hebel saß und daß das Interzonenhandelsabkommen sich nicht als Repressalie und Garantie für den Berlin-Verkehr eignet, sondern gefährlichen politischen Sprengstoff enthält. Auch das Verhalten der befreundeten Länder hatte man falsch eingeschätzt. Anstatt sich an einem totalen Embargo gegen die DDR zu beteiligen, bemühten sie sich schleunigst, das Erbe der Bundesrepublik im Handel mit der DDR anzutreten.

In dieser nicht beneidenswerten Lage mußte man nach zweimonatigem Lavieren den Rückzug antreten. Plötzlich hieß es, Adenauer habe Anweisung gegeben, die Verhandlungen mit Pankow ohne politische Vorbedingungen wieder aufzunehmen; der Interzonenhandel war zu einer „sehr, sehr wichtigen Frage“ geworden.

Nun war zwar durch den Rückzug auf die Vertragsgrundlage die vertrackte juristische Situation bereinigt, aber man glaubte immer noch, mit dem Daumen auf die empfindliche Stelle der DDR, den Interzonenhandel, drücken zu müssen. So erschien nach dem Wiedereingangssetzen des Abkommens plötzlich Ende Januar 1961 im Bundesanzeiger die sogenannte Widerrufsklausel: „Die Warenbegleitscheine werden unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.“ Die Klausel betraf natürlich gerade die wichtigen Warengattungen: Stahl, Bergbauerzeugnisse und Maschinen, Investitions- und Verarbeitungsgüter, auf deren Bezug von Westdeutschland sich die Wirtschaft der DDR eingestellt hatte.

Man hätte schließlich wissen können, daß man damit dem Handelspartner aus rein politischen Gründen einen Zustand der Unsicherheit zumutete, der für ihn untragbar war. Aber das galt nicht nur für die DDR. Auch die westdeutschen Lieferanten muckten auf, da sie ja nun nicht mehr wissen konnten, ob sie eine übernommene Lieferung mit der Sicherheit der Abnahme in Angriff nehmen konnten, zumal es sich meist um langfristige Lieferungen handelte. Unruhe in Berlin, Proteste von allen Seiten zwangen die Bundesregierung, das gesamte Firmenrisiko zu übernehmen, um wenigstens die Zustimmung der Verbände zu erreichen. Aber damit war das Risiko für die DDR nicht beseitigt. Sie unternahm die „Aktion Störfreimachung“, und der Interzonenhandel trat damit in die Schlußphase des fünfzehnjährigen Kalten Krieges mit untauglichen wirtschaftlichen Mitteln ein.

Die „Aktion Störfreimachung“ wurde eine umfassende, zentral-gelenkte Verwaltungsmaßnahme der DDR, die sich gegen die eigentliche Substanz des Interzonenhandels richtete. Wegen der wirtschaftlichen Verflochtenheit der beiden Staaten hatte die DDR bis dahin noch keinen ernsthaften Bruch im innerdeutschen Handel ins Auge gefaßt. Die Wiedervereinigungsfrage — ein stark emotioneller Faktor in der Bevölkerung, mit dem die Regierung der DDR noch nicht fertig geworden war — spielte dabei sicher auch eine gewisse Rolle. Diese Gesichtspunkte wurden nun durch die „Aktion Störfreimachung“ überspielt. Jetzt wählte man zur Beseitigung der schwebenden Krankheit im innerdeutschen Handel den operativen Eingriff und drosselte rigoros den Handel mit der Bundesrepublik in den wichtigsten Sparten Eisen und Stahl, Chemie und Maschinenbau. Man wollte damit zeigen, daß man nicht auf den Handel mit Westdeutschland angewiesen sei.

Zu den wichtigsten Fakten dieser Aktion gehört die Umorientierung der Produktion auf Lieferung nach und Bezug von den Ostblockstaaten und Rußland sowie die Maßnahmen auf dem Gebiete der Normung und Standardisierung. Seitdem wird der Strom des sowjetischen Gost-Standards ununterbrochen in die technischen Kanäle der Fachleute in der DDR gelenkt; die deutschen DIN-Normen werden damit überarbeitet und den sowjetischen Normen angepaßt. Die Sowjetunion und die Ostblockländer unterstützten diese Aktion tatkräftig. Die erstere gab der DDR einen Kredit in Höhe von 1,3 Milliarden DM, und die DDR wurde inzwischen mit 20 Prozent der größte Handelspartner der UdSSR, ähnlich wie im Westen die Bundesrepublik im Verhältnis zu den USA.

Die wirtschaftliche Diskriminierung des anderen deutschen Staates durch die politisch motivierte Widerrufsklausel beendete die ideelle und traditionelle Verknüpfung im innerdeutschen Wirtschaftszusammenhang.

Entgegen der Erwartung hat die Bonner Regierung nach dem Bau der Mauer in Berlin das Interzonenhandelsabkommen nicht nochmals aufgekündigt. Es scheint, daß die mit der seinerzeitigen Kündigung ausgelöste Lawine doch einige Erkenntnisse gezeitigt hatte, die indessen zu spät kamen. Es sei klar herauszustellen, daß es begrüßenswert bleibe, wenn sich möglichst viele am Interzonenhandel beteiligen, der ehrenhaft und verdienstvoll sei; man müsse bedauern, daß dieser Handel durch die verhängnisvolle Verbindung von Politik und Geschäft in ein Zwielicht gerate, schrieb das „Handelsblatt“, und in den „Mitteilungen für den Außenhandel“ wurde davon gesprochen, „die Phase der Dramatisierung und Politisierung abzuschließen und den Interzonenhandel fürderhin auf verbesserter Grundlage endlich zur Ruhe kommen zu lassen“.

Inzwischen hat sich das Industriepotential der DDR erstaunlich erhöht. Die nach der Boykottierung der Leipziger Messe dorthin zurückgekehrten Firmen mußten diese Leistungen und die beträchtliche Erhöhung des Handels der DDR mit den übrigen europäischen — mit der Bundesrepublik verbündeten oder befreundeten — Ländern um 20-45 Prozent zur Kenntnis nehmen. „Es wurde“, so schreibt Hoffmann, „durch die neuen Fronten, die inzwischen in Westdeutschland und innerhalb der westlichen Länder neuerdings entstanden

waren, dokumentiert, in welchem Umfang der Interzonenhandel zum Spielball der Politik gemacht worden war, und zwar einer Politik, bei der es weder um nationale und volkswirtschaftliche Interessen des gesamten deutschen Volkes ging, die vielmehr ohne Rücksicht auf unsere Interessen gemacht wird." ²⁷

Diese Politik ist in ihren Handlungen heute nicht mehr frei. Die in den EWG-Verträgen eingegangenen Bindungen haben schrittweise neue Fakten geschaffen, die zusammen mit den entsprechenden Gegen-Fakten von seiten der DDR geeignet sind, den innerdeutschen Handel in einen Außenhandel, wie er normalerweise zwischen souveränen Staaten stattfindet, einmünden zu lassen. Im Interesse der EWG wurde die deutsche Zollgebietseinheit des alten Deutschen Reiches aufgeben, die dem innerdeutschen Handel bisher nodi als Grundlage diente. Wieder war es Frankreich, das versuchte, in den Verhandlungen eine Zollmauer an den Grenzen der DDR zu errichten; das konnte zunächst unter Berufung auf das Potsdamer Abkommen verhindert werden. Aber die Vermutungen, daß in einem geheimen Zusatzprotokoll zu den Römischen Verträgen zur Errichtung der EWG das Ausmaß für den Interzonenhandel bereits festgelegt sei, wurde in der Presse diskutiert. ²⁸ Man hatte die Verträge von Anfang an so veranlagt, daß ihnen zwei getrennte deutsche Wirtschaftsgebiete zugrunde liegen. Ist es verwunderlich, daß die Entwicklung auch dahin führte? Die DDR hat für ihre Zollgesetzgebung (Zollgesetz vom Januar 1962) daraus die Konsequenzen gezogen: „Das Zollgesetz dient der Vertiefung und Erweiterung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Ländern des sozialistischen Weltsystems" ..., es „beträchtigt gleichzeitig die unantastbare Souveränität unseres Staates, ... es entspricht auch der realen Situation in Deutschland, die durch die Existenz von zwei Staaten gekennzeichnet ist."

In der Zusammenschau der politischen und wirtschaftlichen Fakten wird man Wirkungen gewahr, die zielstrebig auf die Teilung in einer definitiven Form hinsteuerten. Von wo und von wem die Entwicklung so gesteuert wurde, ohne daß die Deutschen es bemerkten, mag eine Frage späterer Geschichtsschreibung sein. — Die Wirtschaft als Instrument des politisch-weltanschaulichen Antikommunismus hat ein gut Teil zu diesem Resultat beigetragen.

2. Die Zersetzung der deutschen Kultureinheit

„Die beiden Teile Deutschlands sind im Begriff, sich mit dem westlichen und östlichen Block zu verschmelzen ... Schon heute verstehen sich Deutsche aus der DDR — und zwar nicht nur Funktionäre — oft besser mit Tschechen, Polen oder Ungarn, als mit ihren westlichen Landsleuten, die ihrerseits Franzosen, Belgiern und sogar Amerikanern in den Lebensformen und damit auch im Denken näherstehen. Der Durchschnitts-Bundesbürger ist in Paris und Italien mehr zu Hause als in Leipzig oder an der mecklenburgischen Ostseeküste. Die politische Integration auf beiden Seiten bewirkt, daß der Spielraum, der für eine Annäherung an den anderen Teil des Landes bleibt, immer kleiner geworden ist und noch kleiner wird.“ Dieses Zitat stammt aus der Feder von Peter Bender, früher Mitglied der politischen Redaktion des Senders Freies Berlin, heute des Westdeutschen Rundfunks. Seine Schrift „Offensive Entspannung“¹ beginnt mit dem Satz: „Eine Wiedervereinigung Deutschlands scheint auf abschbare Zeit ausgeschlossen.“

Es läßt sich nicht mehr übersehen, daß die zwangsweise ideologische Überformung der Bevölkerung in beiden Teilen Deutschlands die Spaltung auch psychologisch vertieft, nachdem man sich allgemein dessen bewußt geworden ist, daß sie auf unabsehbare Zeit bleiben wird. Wenn erst die Spaltung droht, eine eigenständige deutsche Lebensform unmöglich zu machen, dann ist die Tatsache der ideologischen Divergenz der Teile zum wichtigsten Faktor in der Frage der deutschen Einheit geworden.

Im polnischen Volke hatte sich nach der vollkommenen Aufteilung des polnischen Staates im 18. Jahrhundert der divinitorische Glaube, daß Polen als selbständiger Staat einmal wiedererstehen werde, von Generation zu Generation mit fast gleicher Stärke erhalten,

wenn sich auch die einzelnen Gruppen uneinig waren über den Weg dahin. Der nationalpolnische Gedanke, der auch unter fremder Herrschaft im geheimen fortlebte, zeigte sich in kraftvollen Anstrengungen zur Erhaltung und Pflege der Kultur, im Kampf um die Sprache, in der Schaffung eigener genossenschaftlicher Organisationen zur Erhaltung des polnischen Grundbesitzes, so daß das Polentum in den eingegliederten Gebieten keine wesentliche Einbuße erlitt. Das polnische Volk erwies sich in seinen dramatischen Schicksalen, mehrfach geteilt und unter fremder Herrschaft, als eine metaphysische Einheit.

Die Entwicklung führt in unserer Zeit global in eine neue Lebens- und Gesellschaftsform, und zwar so rasch, daß es schwer fällt, diesem Wandlungsvorgang gedanklich zu folgen. Die polnische Geschichte hat zum Beispiel mit der Wiedererrichtung eines eigenen Nationalstaates in diesem Jahrhundert nur eine Entwicklungsstufe nachgeholt, die ganz unverkennbar in der Problematik der Gesellschaftsordnung ihre Priorität verloren hat. Man denkt zwar immer noch, daß die Gesellschaftsordnung vom Staate zu bestimmen sei; daß es also auch im Falle der deutschen Teilung darauf ankomme, zuerst einen einheitlichen Staat zu schaffen und daß sich die Gesellschaftsordnung dann nach ihm zu richten habe. In Wirklichkeit hat heute in der ganzen Welt die Frage nach der Gesellschaftsordnung den Vorrang. Wissen wir denn, ob der Staat in einer künftigen Gesellschaftsordnung — um die es doch geht — nicht eine ganz andere Gestalt haben wird, als wir es heute zu denken gewohnt sind? Das Gemeinschaftsleben sucht ganz offenbar überall neue Wege; dafür ist die Weltspaltung ein Symptom. Dem wird indessen auf beiden Seiten eine Staatsideologie entgegengesetzt.

Was ist ein Volk? Was ist der Staat? — In Deutschland war seit dem Ausgang des Mittelalters — von Albrecht Dürer, Luther an, durch Justus Möser, Herder, Goethe im 18. Jahrhundert — ein Volksbegriff herausgebildet worden, der in allen spezifischen Volkstümlichkeiten die Entfaltung eines unmittelbar Geistigen erblickte, das sich in Ideen, in der besonderen geistigen Konfiguration des Volkslebens offenbart. In Hegels Lehre vom Volksgeist erfuhr die Tatsache des überindividuellen Volksbewußtseins und der Fortdauer seiner, Kulturwerte schaffenden, Kräfte bei fortwährendem Untergang ihrer individuellen Träger ihre geistrealde Deutung. In diesem Sinne hat ein Volk sein eigenes Wesen, seine Aufgabe und sein Schicksal.

In den entscheidenden Jahren vor der Bismarckschen Reichsgründung standen sich Lassalle und Marx als Antipoden auf dem geistigen Kampffeld um eine soziale Zukunft gegenüber. Welches war der eigentliche Gegensatz zwischen beiden? Lassalle blieb auch in seinen Vorstellungen von einer sozialen Neugestaltung in erster Linie Philosoph. In ihm ist der Geist Fichtes noch lebendig. In seiner Schrift „Die Philosophie Fichtes und die Bedeutung des deutschen Volksgeistes“ heißt es: „Dem metaphysischen Volke, dem deutschen Volke, *ist* so durch seine gesamte Entwicklung und in der Geschichte dieses höchste metaphysische Los, diese aber als eine metaphysische Innerlichkeit existierende höchste weltgeschichtliche Ehre zugefallen, sich aus dem bloßen geistigen Volksbegriff seinen nationalen Boden, ein Territorium zu schaffen, *sich aus dem Denken ein Sein zu erzeugen*. Dem metaphysischen Volke eine metaphysische Aufgabe! Es ist ein Akt wie der Schöpfungsakt Gottes!“ (Vom Verfasser hervorgehoben.)

Dies war 1862, zwei Jahre vor seinem Tode und gesprochen im Hinblick auf die keimende deutsche Einheit, die Bismarck mit ganz anderen nationalen Vorstellungen herbeiführte. Lassalle wollte eine Geschichte begründende Idee auf dem deutschen Territorium verwirklicht sehen, wie einen „Schöpfungsakt Gottes“! Das ist für ihn die Bestimmung des Volkes der Mitte: „Dem deutschen Geist allein hat seine ursprüngliche Anlage, haben die Sterne seiner Entwicklung das Los geworfen, sich aus dem als rein geistige Bildung entwickelten Volksbegriff, sich aus einem geschlossenen, aber als eine metaphysische Innerlichkeit existierenden Volksgeist sein Reich, den Boden seines Daseins erst zu erzeugen.“

Marx dagegen wurde, obwohl auch von Hegel herkommend, immer mehr zum Ökonom. Der Mensch versank bei ihm in die ökonomischen Verhältnisse; er wurde zu ihrem Produkt.

Man sieht also im Marxismus die vollkommene Umkehr der urdeutschen Vorstellung vom Volksgeist, nach welcher das Volk eine physisch-metaphysische Wirklichkeit ist. Marx lehrte, daß alle geistig-kulturellen Erscheinungen im Leben der Völker nur ein „Überbau“ seien; das Bewußtsein, das Denken gestalte sich nur als eine Folge des materiellen Daseins, der ökonomischen Verhältnisse und Bedingungen. Von dieser Lehre hat der kommunistische Staat seine Prägung vorwiegend als Wirtschaftsstaat erhalten. — Unterscheidet sich hierbei der Kommunismus vom westlichen Liberalismus? Die östliche

Ideologie lehrt die These von Marx und versucht, sie durch den kommunistischen Staat zu verwirklichen. Das westliche Wirtschaftsleben praktiziert sie durch sein ökonomisch-materialistisches Prinzip, und der abstrakte Staat ist sein Handlanger dabei. Ist der Kulturbegriff des Kommunismus und die kulturelle Wirklichkeit des Westens wirklich so wesensverschieden? Bestimmt doch in beiden Fällen das „Sein das Bewußtsein anstatt das Denken das Sein"! Von diesem beiderseitigen Sein aus betrachtet sind die ideologischen Kämpfe nur Scheingefechte.

Im vorigen Jahrhundert hatte die sich als äußere Machtapparatur ausbildende Staatlichkeit das Bild des geistigen Wesens dieses Volksgeistes im Hegelschen und Lassalleschen Sinne vollkommen verdunkelt; das nationalstaatliche Prinzip war es, das die geistige Wirklichkeit eines im Volkskörper fortwirkenden geistig-seelischen Prinzips verschwinden ließ hinter der vordergründigen Repräsentanz des Volkes durch die Souveränität des Machtstaates. Dadurch ist der Eindruck entstanden, nicht die spezifischen Kulturkräfte eines Volkes seien das Wirkliche, das Essentielle, sondern ihre staatliche Ausprägung; der Staat, so glaubt man vielfach, schaffe durch *sein* Erziehungswesen und seine Kulturpflege die Kultur eines Volkes oder erhalte sie dadurch. In Wirklichkeit werden die geistigen Kräfte der Völker durch die vom Staat ausgehende „Kulturpflege“ paralytisiert und als Entwicklungskräfte ausgeschaltet. Wie alt sind diese Kräfte in den großen Volkskulturen, und wie jung ist dieser Staat! Er ist erst vier- bis fünfhundert Jahre alt, eine begrifflich herausdestillierte Abstraktion der ursprünglichen Erscheinungsformen jener Kulturkräfte, die in den Völkern geistig-seelisch im Laufe der Geschichte wirken.

In der Teilungsfrage geht es um die staatliche Einheit Deutschlands. Ist diese staatliche Einheit identisch mit dem deutschen Volk? — Im Augenblick seines tiefsten Falles als souveräner Staat, in seiner dunkelsten Stunde als Volk, im Augenblick der bedingungslosen Kapitulation war der deutsche Staat ein Nichts, das deutsche Volk aber bei aller äußeren und seelischen Not und Nichtigkeit eine wesenhafte geschichtliche Realität. Demgegenüber war es, wie sich später gezeigt hat, unwesentlich und theoretisch, juristisch darüber zu debattieren, ob Deutschland als Staat noch existiere oder untergegangen sei.

Eine andere Frage ist es, wie lange ein Volk noch seine staatliche Existenz bewahren kann, wenn es als Volk seine geistige Originali-

tät, den Zusammenhalt im gleichen Volksbewußtsein eingeübt hat. Im Gegensatz zur einmaligen Situation des polnischen Volkes ist die besorgte Frage am Platze, ob die ursprünglichen, kulturschöpferischen geistigen Kräfte des deutschen Volkes der ideologischen Zerreißprobe standhalten werden, in der sie durch die Teilung stehen: Ja, man fragt sich angesichts der gegenwärtigen Veräußerlichung, der geistigen Immobilität und Indolenz, die allzu bekannte Züge des Kulturverfalls tragen, ob sich nicht das deutsche Volk bereits von seinen geistigen Quellen so weit entfernt hat, daß es keine Kräfte mehr aufbringt, um der völligen Integration in die ideologisch zugreifenden östlichen und westlichen zivilisatorischen Lebensformen zu widerstehen. Es droht nun vom Volksgeist aus, was bei der Kapitulation für den deutschen Staat nur scheinbar eingetreten war: *finis Germaniae*.

Der Kampf der sozialen Vorstellungen, um den es im Ost-West-Konflikt geht, wird nicht machtpolitisch entschieden, sondern durch die besseren, die richtigeren sozialpolitischen Ideen. Für uns ist die Frage wesentlich, ob nicht gerade bei dem deutschen Volk die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen gegeben wären, einen fruchtbaren Beitrag zur Frage einer revolutionären neuen Sozialordnung zu leisten, von der ausgehend diese singuläre Teilung erst ihren Sinn bekommen könnte. Wenn man sieht, wie die Bevölkerung der beiden Teile durch die Unterwerfung unter die gegensätzlichen Ideologien in ihren Lebensformen auseinanderstrebt, wenn man fühlt, daß dies zum Verzicht auf einen eigenen sozialgeschichtlichen Weg und schließlich zur Selbstaufgabe als Kulturvolk eigener geschichtlicher Prägung führen muß, so erscheint es nicht nur lohnend, sondern lebensnotwendig, diese Voraussetzungen zu prüfen.

Etwas Wesentliches und Aufklärendes über die Bestimmung der Deutschen und ihre Berufung im Chor der Volksstimmen kann gewonnen werden, wenn man die spezifisch deutsche Geistesverfassung betrachtet im Zusammenhang mit dem Vorgang, durch welchen sich erst die modernen Staaten entwickelt haben: die Französische Revolution. Wie spiegelte sich diese, die den modernen Nationalstaat aus der Verkündung der Menschenrechte herausgeboren hat, im Bewußtsein der bedeutenden Geister, die damals das Deutschtum in der Welt repräsentierten?

Was in de - Französischen Revolution gewaltsam, aber als geschichtliche Notwendigkeit zum Durchbruch kam und die Gesellschaftsstrukturen von Grund auf änderte, hat sein Gegenbild in einer geistigen Revolution im Deutschland der Goethezeit, die ihrerseits das Menschenbild tiefgreifend verändert hat, ohne daß dieses bis heute sozialpolitisch fruchtbar geworden wäre. — Die nationalstaatliche Bewegung, die von Frankreich ausging und „das Volk“ auf den leeren Thron des Absolutismus setzen wollte, hat zwar das 19. und 20. Jahrhundert nachhaltig geprägt, aber sie hat mit dem Beginn des Menschheitszeitalters, in dem wir stehen, ihren Höhepunkt überschritten. Dagegen ist die gleichzeitige geistige Revolution im deutschen Kulturbereich, die nicht „das Volk“, sondern das geistige Individuum im Volke zur Selbst- und Mitbestimmung in der Gesellschaft berufen wollte, nicht zum Durchbruch gekommen. Sie verebte infolge der Allgegenwart des nationalen Einheitsstaates, aber sie ging in unterbewußten Schichten weiter und wirkt seitdem als Sprengkraft in den sozialen Umwälzungen, die als globale geschichtliche Erscheinungen erst begonnen haben. Was in diesen sozialen Kataklysmen an dumpf erlebten sozialen Wunschbildern wirksam ist, sei es als gesellschaftspolitische Utopien oder als dumpfe soziale Sehnsüchte, findet seine Erklärung in der geistigen Revolution, für die das Goetbezeitalter Zeugnis ablegt.

Während das erwachende Selbstbewußtsein des Ichmenschen sich in anderen Völkern nach und nach vom „fortdauernden Übel der Despotie“ (Kant) und vom dynastischen Absolutismus im modernen Staat politisch freikämpfte, hatte der Kampf um die Individualität in den Repräsentanten des deutschen Volksbewußtseins einen kosmopolitischen Charakter. „Deutschheit ist Kosmopolitismus mit der kräftigsten Individualität gemischt“ (Novalis). Dagegen spricht nicht, daß sich in Schillers Jugenddramen, in Goethes „Götz von Berlichingen“ *auch* der äußere Freiheitsimpuls mit jugendlicher Urgewalt ausdrückte, um sich im „Don Carlos“ schon zur Gedankenfreiheit, in „Kabale und Liebe“ zur Standesfreiheit zu läutern und zu vertiefen und später ganz zu verinnerlichen in Schillers „Briefen zur Ästhetischen Erziehung“ und im Drama des Ich-Menschen in Goethes „Faust“. Wie von diesen beiden, läßt sich von den Philosophen des Ich, von Fichte wie von Pestalozzi, Lessing, Herder, Wieland usw. sagen, daß sie die Ideen der Französischen Revolution, ihre gesellschaftliche Freiheitsformel, wohl als einen Durchbruch zur Hu-

manität, zum Zeitalter der gleichen Menschenrechte, als großen menschheitlichen Auftrag begeistert begrüßten, aber ihre Greuel auf tiefste verabscheuten. Der seelische Schock, den diese Greuel auslösten, förderte und begünstigte gerade bei ihnen die Wendung nach innen zur geistigen Freiheit und Selbstbestimmung: „Nichts ist mehr das Bedürfnis der Zeit als ein geistiges Gegengewicht gegen die Revolution“, schrieb Friedrich Schlegel in jener Zeit, und dieses Gegengewicht sei nur „in uns selbst“ zu suchen. Die wahre Geschichte Deutschlands sei die Geschichte der geistigen Bewegung im Volke, sagte Hermann Grimm, und Leopold Ziegler spricht von der Parallel-Entwicklung der Französischen Revolution und der deutschen Philosophie: „Der politischen Revolution Frankreichs entspricht in Deutschland eine Gedankenwältzung.“³⁰ Auf geistigem Gebiet entstanden, lebten und wirkten damals in Deutschland die liberalen, demokratischen, sozialen Impulse in neuer, universeller und ganz unpolitischer Weise, die in den einzelnen Völkern zu großen äußeren Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse geführt hatten: in der Verkündigung der personalen Freiheitsrechte in England (Bill of Rights) schon 1669, die danach einseitig in den Wirtschaftsliberalismus und in die materialistische Naturwissenschaft einmündeten; in der amerikanischen Verfassung von 1776, durch die das Recht auf Freiheit, Eigentum und Widerstand gegen Unterdrückung in alle amerikanischen Verfassungen einging mit dem Ziele irdischen Glückes, wodurch der demokratische Liberalismus die Entwicklungsrichtung auf die heutigen materialistischen Lebensformen und die materielle Bedürfnisbefriedigung bestimmte; schließlich in der emphatischen Betonung der sozialen Brüderlichkeit, mit der in der Französischen Revolution gleichgewichtig neben Freiheit und Gleichheit soziale Gerechtigkeit gefordert wurde.

Es ist charakteristisch, daß im Gegensatz zu den erwähnten Einseitigkeiten die geistige Revolution in der deutschen Geisteskultur den Durchbruch des selbstbewußten Menschen zur geistigen Freiheit in universeller Weise vollzogen hat; daher auch der unpolitische Charakter dieser geistigen Revolution. „Der Staat ist bloß Mittel, Zweck ist allein die Menschheit“, schreibt Christian Gottfried Körner (1756-1831) an Schiller (wobei „Menschheit“ hier im Sinne von „Menschentum“ steht).

Um so verderblicher mußte in diesem Volke eine unrechtmäßige Politisierung wirken, wie es geschah durch die nationalsozialistische Ideo-

logie und wie es heute geschieht durch die gesellschaftlichen Ideologien. Das hat bewirkt, daß die Deutschen nicht zu sich selbst kommen, und es besteht die Gefahr, daß sie durch das Auseinanderstreben der Teile auch das Band zerstören, das sie trotz der politischen und wirtschaftlichen Teilung noch zusammenhalten könnte: eine spezifisch deutsche geistige und soziale Kulturaufgabe. So ist heute das Wort Schillers über den unzerstörbaren deutschen Kulturgrund fragwürdig geworden: „Deutsches Reich und deutsche Nation sind zweierlei Dinge. Die Majestät des Deutschen ruhte nie auf dem Haupt seiner Fürsten. Abgesondert von dem Politischen hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangetastet.“ — Gerade der würdelose Kampf der Deutschen in zwei Staaten gegeneinander läßt Zweifel und Sorge aufkommen, ob mit dem eigenen Wert des Deutschen noch gerechnet werden kann in dieser schicksalhaften Teilung der Nation.

Im deutschen Nationalcharakter liegt durch die latente geistige Ichhaftigkeit zugleich etwas Zwiespältiges, das Goethe (1813 gegenüber Luden) mit dem bekannten Wort aussprach: „Ich habe oft bitteren Schmerz empfunden bei dem Gedanken an das deutsche Volk, das so achtbar im einzelnen und so miserabel im ganzen ist.“ Die Deutschen haben dadurch auch das fatale Talent, nach bedeutenden Ansätzen und Leistungen vollkommen von ihrem eigenen Weg abzuirren und das Ziel zu verfehlen. — Der Vollmensch, wie ihn Goethe durch den Deutschen repräsentiert sah, kann nicht durch die Einseitigkeit eines Volkes zum Ausdruck kommen; er muß wegen und trotz seiner geistigen Eigenständigkeit ein Verständnis für alle Völker entwickeln, eine kosmopolitische Hingabe, die als Bedürfnis in jedem Menschen von ausgeprägter Individualität liegt. Diese strebt darin zugleich auch nach einer Überwindung der Differenzierung, der Vereinzelnung im Ich, durch das Leben in der Gesellschaft und durch tätige Mitgestaltung in ihr. „Den Deutschen ist's also keine Schande, daß sie von anderen Nationen, alten und neuen, lernen ...“, schreibt Herder in den „Briefen zur Beförderung der Humanität“. Das ist die positive Seite des zwiespältigen deutschen Nationalcharakters, aber in dieser Hingabe an die Welt draußen liegt zugleich eine Gefahr, der die Deutschen in der Zeit nach Goethes Tod nicht widerstanden haben. Sie trat nach 1830 als ein verhängnisvoller Hang zur Nachahmung dessen hervor, was in der Nachbarschaft

der Deutschen lebte. Die geistige Wirklichkeit der Individualität, die in der Goethezeit noch unmittelbar erlebt wurde, verschwand aus dem Bewußtsein der Deutschen. Das Emporkommen der materialistischen Naturwissenschaft steigerte den Hang, das Fremde zu suchen und zu übernehmen. „Das Volk der Dichter und Denker verkehrte sich in eine Nation von Machtpolitikern und Geschäftemachern. Anstelle des eigenschöpferischen Produzierens und Ausstrahlens tritt das Einsaugen des Fremden.“³¹

Newton fand seine Fortsetzer in Helmholtz und Dubois-Reymond, Darwin in Haeckel, und der vom Westen kommende technische Kapitalismus veränderte das deutsche Kulturbild so sehr, als habe es eine eigenständige deutsche Geisteskultur nie gegeben. Das abstrakte Dasein, das sie noch im höheren Schulwesen führte, wurde dem Reichsgedanken dienstbar gemacht und als typischer deutscher Idealismus zum lebens- und weltfremden deutschen Idol erhoben. Vollends das Dritte Reich offenbarte, wie sehr die Deutschen „außer sich“ und abgekommen waren von ihren ursprünglichen Anlagen und ihrem einstigen geistigen Vermögen. Ist diese Neigung, in fremden Bewußtseinsbereichen zu leben, sich die politischen Normen von außen vorschreiben zu lassen, in Lebensform und Denkungsart sich widerstandslos weltanschaulich und ideologisch anzupassen, heute bei den Deutschen schon so habituell geworden, daß die deutsche Kultureinheit nicht mehr zu retten ist?

Individualismus und Persönlichkeitsentfaltung, der Drang nach Freiheit und Selbständigkeit, sind als Ausdrucksformen menschlichen Daseins Zeiterscheinungen, die nicht auf ein Volk beschränkt sind, sondern eine allgemeine Entwicklungsstufe darstellen. Inwiefern — so darf mit Recht eingewendet werden — soll deshalb das Problem der geistigen Individualität gerade im Schicksal des deutschen Volkes eine besondere Frage sein? Die wenigen Zitate, die aus der unübersehbaren Fülle solcher Aussprüche aus der Goethezeit angeführt wurden, lassen erkennen, daß die damals führenden Deutschen ursprünglich ein anderes, besonders Erlebnis mit der Individualität verbanden. In einem Gespräch zwischen Goethe und Eckermann um Nationalismus und Nationalhaß, sagte Goethe: „Auf der untersten Stufe der Kultur werden Sie ihn immer am stärksten und heftigsten finden. Es gibt aber eine Stufe, wo er ganz verschwindet und wo man gewissermaßen *über* den Nationen steht, und man ein Glück oder Wehe eines Nachbarvolkes empfindet, als wäre es dem eigenen

begegnet. Diese Kulturstufe war meiner Natur gemäß ...". Für die Ausdrucksform der Individualität, wie sie sich somit in Goethe darstellt, ist charakteristisch, daß sie auch über dem eigenen Volke steht wie der Zeitgeist über den Volksseelen. Das Selbstbewußtsein, das daraus spricht, ist ein die Menschheit umfassendes, universelles und sozial verbindendes. Dagegen ist das starke Selbstbewußtsein, das aus dem britischen Volkscharakter hervorgegangen ist, anders ausgeprägt. Es ist *auch* ein Gipfel von Individualismus, der neben „God“ (Gott), „English“ und „British“ das „I“ (Ich) grundsätzlich groß schreibt, aber dabei innerhalb der Wesenheit seines eigenen Volkes bleibt, während Goethe sich darüberstehend fühlte. In ihrer Spaltung kommt es für die Deutschen entscheidend darauf an zu erkennen, worin sie sich geistig als Volk von den Nachbarvölkern unterscheiden, damit sie nicht, im Bestreben, sich anzugleichen, von den ideologischen Gegensätzen aufgesogen werden und politisch in einem westlichen und östlichen Teileuropa mit den beiden Teilstaaten untergehen. Das Dominieren einer spezifischen Verstandes- und Gemütsverfassung im französischen Volk, das pragmatisch-politische Ich-Bewußtsein in den englisch sprechenden Völkern, das starke Volksempfinden im Polentum berechtigten diese Völker, sich mit ihren metaphysischen Volkstumskräften in nationalen und staatlichen Lebensformen äußere Wirklichkeit zu schaffen und sich in ihnen auszuleben. In ihnen dominiert das Volkhafte gegenüber dem Kosmopolitischen. Im Deutschtum muß sich das Kosmopolitische im Gleichgewicht mit dem volkhaften Dasein befinden, wenn es seiner mitteleuropäischen Aufgabe gerecht werden soll — notfalls in zwei Staaten, solange die Deutschen noch keine Gesellschaftsform für dieses Gleichgewicht von Selbstbestimmung und Gesellschaftsstruktur gefunden haben.

In der Wiedervereinigungsfrage ist eine neue geistige Revolution fällig, die auf eine *soziale* Neugeburt zielen mußte. Die Bewältigung der deutschen Vergangenheit hätte nach 1945 hier ansetzen müssen. Im „Wilhelminismus“ liegt als ein historisches Phänomen dasjenige als Verfallserscheinung vor, was sich entwickelte, als nicht mehr die geistige Kraft im Zentrum der deutschen Universalität stand. Schon damals begann, was sich im Nationalsozialismus bis zur Unerträglichkeit steigerte: Hohlheit, Banalität und Kitsch, Unwahrhaftigkeit

und Protzerei, die im Verein mit einer ungeistigen Gesinnung in die Verwilderung, die Verlogenheit, die Arroganz und Brutalität des Dritten Reiches führten. Das „Dritte Reich“, ursprünglich als Idealbild eines *geistigen* Reiches der Vernunft und Humanität gedacht, verwandelte sich dadurch in eine dämonische Gegenschöpfung.

Statt daß diese düsteren Schatten der deutschen Vergangenheit *bewältigt* würden, gibt es heute offenbar wieder Deutsche, die sie vergessen oder verschleiern möchten. Was hindert sie, angesichts der politischen Teilung diese Vergangenheit als deutsche Größe zu glorifizieren? Die Illusionen, die durch die bisherige Wiedervereinigungspolitik erzeugt wurden, lassen nicht zu, darüber nachzudenken, ob sich nach weiteren zwanzig Jahren, wenn auf beiden Seiten eine neue Generation angetreten ist, die Wiedervereinigung nach westdeutschen Gesichtspunkten — wenn es beim Status quo bleibt — wirtschaftlich und ideologisch noch „lohnt“. Und doch rechnet man weiterhin wie selbstverständlich mit der Unzerstörbarkeit der deutschen Kultureinheit. Als Adenauer 1958 den Sowjets einen „Burgfrieden“ von 10 Jahren vorschlug mit anschließender freier Volksabstimmung, so geschah dies, weil er sicher war, daß sich nach 10 Jahren an dem inneren Zusammenhalt der Teile nicht geändert haben würde. Diese zehn Jahre waren eine überschaubare Zeit. Wenn der Status quo auf absehbare Zeit nicht zu ändern ist, dann müßte man sich fragen: Was ist jetzt und heute an der deutschen Einheit noch zu retten?

Die entscheidende Frage ist, ob die Deutschen beiderseits der Teilungsgrenze aus der sozialpolitischen Weltsituation für ihre Lage und Aufgabe lernen können und wollen. Dann würden sie erkennen, daß die „Bewältigung der Vergangenheit“ identisch ist mit einer Wiederanknüpfung dort, wo die Kontinuität im Fortgang der deutschen Geisteskultur abgerissen war, und daß es bei der Wiedervereinigung nicht mehr um nationalstaatliche Probleme geht, sondern um menschheitliche, die ihr Ziel haben in einer neuen Sozialordnung der Selbstbestimmung und Mitgestaltung des geistigen Individuums. Das fordert aber eine Metamorphose der im modernen Staat zentrierten Begriffe „Nation“, „Volk“, „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“. Es ist erkennbar, daß diese Begriffe sich in der ganzen Welt in einer Umwertung befinden. Die Deutschen haben sich selbst das Schicksal bereitet, das sie zwingt, die Wiedervereinigungsfrage im Zusammenhang mit dieser notwendigen Umwertung aller nationalen Begriffe zu sehen.

In der sogenannten Pugwash-Konferenz treffen sich regelmäßig die Atomwissenschaftler der beiden scheinbar unversöhnlichen Systeme, um sich auf dem sachlichen Felde ihrer Wissenschaft und der sich daraus ergebenden moralischen Verantwortung zu verständigen. Wenn sie verschiedener Meinung sind, werden sie sich nicht mit Feuer und Schwert bekämpfen, weil sie wissen, daß sie beide noch nicht zu der endgültigen, sachlich richtigen Erkenntnis vorgedrungen sind. Auch die gegenwärtig sich anfeindenden beiden Gesellschaftssysteme sind noch unvollkommene Übergangsformen in der gesellschaftlichen Entwicklung. — Da treffen sich grundgescheite Professoren der Atomwissenschaft aus beiden Lagern und arbeiten sachlich zusammen. Es gibt tausende solcher grundgescheiter Professoren der sozialen Wissenschaft; aber wenn sie zusammenkommen, können sie sich nicht in gleicher Weise sachlich verständigen, wie die Professoren der Pugwash-Konferenz. Das ist das soziale Rätsel unserer so kritischen Weltsituation, daß es auf sozialpolitischem Felde heute die gleiche Dogmatik gibt wie in der Vergangenheit im Kampf der Religionsgemeinschaften. Damals kamen die Repräsentanten der verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht zusammen; sie blieben auf ihren religiösen „Territorien“ und verteidigten sie gegeneinander. Das war damals „zeitgemäß“.

Die weltanschauliche Verteidigung sozialpolitischer Territorien ist in der deutschen Teilungssituation ein tragischer Anachronismus. Wie damals durch religiöse Dogmen, wird die deutsche Lebens- und Kultureinheit heute durch politische Dogmen zerrissen und die Begegnung der Deutschen zweier Staaten auf ein Minimum beschränkt. Was damals durch den religiösen Gegensatz geschah, bewirkt heute die politische Teilung, der die wirtschaftliche und die kulturelle auf dem Fuße folgten. Ist diese kulturelle Trennung durch ein politisches Dogma unter dem Schlagwort von „freien Wahlen“ nicht ein geistiges Armutszeugnis im Hinblick auf die große und in der Welt anerkannte deutsche Geistesgeschichte? Ist es nicht tragikomisch, wenn der Reisende bei der Durchfahrt durch die sogenannte Zone im Interzonenverkehr erlebt: zwei Staaten, zwei Uniformen, zwei Repräsentanten, zwei Gesichter — zwei Welten, die es kulturell gar nicht sind?

3. **Entspannung, Koexistenz, Kooperation**

Müssen sich die Deutschen zwölf Jahre nach dem Abschluß der Pariser Verträge etwas Neues einfallen lassen?

In den Pariser Verträgen hatten die West-Alliierten (USA, Großbritannien und Frankreich) der Bundesrepublik Deutschland das Alleinvertretungsrecht für das deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten eingeräumt. Sie behielten jedoch weiterhin ihre Rechte und ihre Verantwortlichkeit in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung und des Abschlusses eines Friedensvertrages. Die Unterzeichner hatten versprochen, bis zum Abschluß des Friedensvertrages zusammenzuwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verfolgen: ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesrepublik, besitzt und in die europäische Gemeinschaft integriert ist.

Genau das war es, was der Kanzler Adenauer und seine Regierungspartei gewollt hatten. Sie hatten aber nicht nur auf Gewaltmaßnahmen, sondern auch auf jede eigene Initiative verzichtet, auch auf unmittelbare Schritte und auf direkte Verhandlungen mit der Sowjetunion, wenn sie nicht von den anderen Vertragschließenden gutgeheißen wurden. Die ausschließliche Vertretungsberechtigung der Bundesrepublik schuf für den von den Sowjets Zug um Zug aufgebauten Gegenstaat, die DDR, die Situation eines unter fremder Gewalt Herrschaft befindlichen Volksteiles, der befreit werden muß. Mit dieser einseitigen Festlegung der Bundesrepublik war — wie wir heute wissen — auch der politische Kurs der Sowjets unwiderruflich fixiert. Das Ergebnis war eine politische Lähmung, „status quo“ genannt, mit stereotypen Wiederholungen längst bekannter Formeln auf beiden Seiten.

In Westdeutschland entwickelten sich daraufhin zwei politische Denkformen: *die* politisch herrschende und maßgebliche, die bis heute die Wiedervereinigung mit dem ständig wiederholten Motto von der Selbstbestimmung des Volkes und freien Wahlen fordert. Die zweite, die von einer aktiven Ostpolitik die vage Form eines föderativen Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten erwartet, unbeschadet ihres sozialpolitischen Gegensatzes.

Selbstbestimmung und Föderation sind in der innerdeutschen politischen Auseinandersetzung gegensätzlich erscheinende Komplexe von politisch-programmatischen Vorstellungen, die jedoch im Endziel kaum voneinander abweichen. Das Ziel ist die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Gestalt eines einheitlichen, souveränen deutschen Staatswesens. Dieses Endziel läßt erkennen, daß zwischen beiden kein Gegensatz im Prinzip vorliegt in Form einer echten Alternative, die verschiedene Ziele anstreben müßte, sondern nur eine Alternative in bezug auf die Modalitäten des politischen Prozedierens.

Für diejenige Politik, die Selbstbestimmungsrecht und freie Wahlen zu ihrem Leitziel gemacht hat, ist das Vorstellungsbild vom Endziel dieser Politik eindeutig bestimmbar: das wiedervereinigte deutsche Reich unterscheidet sich in nichts von der heutigen Bundesrepublik; das heutige Ostdeutschland hat bei der Wiedervereinigung das Recht und den Vorteil, an den Errungenschaften der westdeutschen, demokratischen Sozialen Marktwirtschaft teilzunehmen. Für diese Denkform in Sachen Wiedervereinigung hat sich trotz zweier Weltkriege und weltweiter gesellschaftlicher Umwälzungen, trotz Teilung und Ost-West-Konflikt, nichts prinzipiell in der Welt geändert. Das politisch-soziale Leit- und Idealbild ist immer noch das bürgerliche Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg, bürgerlicher Groß- und Kleinkapitalismus in einem Reich mit politischer Weltgeltung durch eine enge Verbindung von Industrialismus und Machtstaat; dies nur mit dem Unterschied, daß an die Stelle der konstitutionellen Monarchie die Republik in Form der Parteiendemokratie getreten ist. Diese Denkform fand sich bestätigt durch die Güterfülle des westlichen Wirtschaftssystems und die sozialen Fortschritte mit Hilfe des Wohlfahrtsstaates. Sie vertraut darauf, daß der Klassenkampf vom Anfang dieses Jahrhunderts endgültig überwunden ist und das Proletariat durch die Verbürgerlichung der Arbeiterschaft nicht mehr existiert. Eine soziale Frage gibt es also für diese politische Richtung nicht mehr. Der amerikanische way of life ist problemlos zum

Dogma dieser westdeutschen politischen Ideologie geworden mit der Verbindlichkeit eines weltanschaulichen Leitbildes.

Die andere, offiziell noch verpönte Denkform läßt ihr — wie gesagt: gleiches — Leitbild des wiedervereinigten Deutschland im Hintergrund zugunsten von Überlegungen, die zunächst auf einen *modus vivendi* der beiden Staaten, ein mögliches Nebeneinander anstelle des bisherigen militanten Gegeneinander hinauslaufen. Diesen Standpunkt vertritt Peter Bender in dem erwähnten Buch „Offensive Entspannung“ mit guten und logischen Gründen. Seine Überlegungen ergeben sich als vernunftgemäße, wenn man die unabänderlichen Tatsachen, die sich durch die Verhärtung und Lähmung infolge der Pariser Verträge eingestellt haben, nüchtern in Rechnung stellt und nach einem pragmatischen Ausweg aus der Stagnation in der Wiedervereinigungsfrage sucht. Ohne daß es deutlich ausgesprochen wird, kommt es dabei darauf hinaus, die auf den Verträgen beruhende westdeutsche Politik grundlegend zu ändern, die negativen Ergebnisse der Politik der Stärke durch eine Politik *der* Aufweichung rückgängig zu machen in der Erwartung, dadurch Ansatzpunkte zu finden; zuerst einmal einen Ansatz überhaupt, denn von Wiedervereinigung kann dabei zunächst nicht mehr gesprochen werden, sondern nur von Entspannung und Koexistenz nach dem seit der Kubakrise zwischen den USA und der Sowjetunion praktizierten Vorbild. Der Haupt Gesichtspunkt ist dabei die Auflockerung, die sich im Sowjetsystem abzeichnet und die mit der sogenannten Entstalinisierung begann. Es ist im Rahmen dieser Arbeit notwendig, darauf näher einzugehen, welcher Art im Konkreten die politischen Gedanken sind, die sich verständlicherweise aufgrund der sogenannten Liberalisierung im Sowjetblock entwickelt haben und zu welchen praktischen politischen Konsequenzen die Koexistenzpolitik der USA bereits geführt hat.

Sosehr jede echte Entspannung zu begrüßen ist, weil sie die Gefahren mindert und auf dem Wege des Gesprächs einer neuen politischen Konzeption Möglichkeiten eröffnen könnte, so wenig genügen Entspannung und Koexistenz allein schon, um die Probleme auch nur einen Schritt der Lösung näherzubringen, die in dem sozialpolitischen Weltgegensatz in der Wiedervereinigungsfrage heute vorliegen. „Offensive Entspannung“ nur gedacht zum Zwecke der Unterwanderung des östlichen Systems in der DDR hat in Anbetracht der Mächtigkeit des sozialpolitischen Gegensatzes keine Aufsicht auf Er-

folg. Das trojanische Pferd ist sowieso auf beiden Seiten immer schon Bestandteil der sozialpolitischen Strategie, und selbst eine politische Angleichung der beiden Teile wäre allein nicht imstande, den individuell-menschlichen Gegensatz von Freiheit und Sozialismus gewissermaßen zu überlisten. Eine Entspannungs- und Koexistenzpolitik kann daher auf die Dauer nur dann Erfolg haben, wenn sie nicht den Blick von den Grundproblemen unserer Zeit abwendet, sondern diese mutig in die Weltfragen von Liberalismus und Sozialismus einbezieht, die uns Deutschen in dem sozialpolitischen Gegensatz *der* beiden deutschen Staaten so hart auf den Leib gerückt sind. Das Ziel der „offensiven Entspannung“ wird mit folgenden Worten begründet: „Zweifelloos hat die Evolution im Ostblock eigene Ursachen und verläuft auch nach eigenen Gesetzen. Aber jede Berührung mit dem Westen wirkt fördernd. Sie wirkt für den Auflösungsprozeß einer dogmatisch bestimmten Gesellschaft wie ein Katalysator; sie liefert Vorbilder und wächst, je stärker sie wird, zum Einfluß, der die Richtung der Entspannung wohl nicht ändern, aber doch wesentlich mitbestimmen kann.“³² über die Philosophie, die hinter der amerikanischen Kommunikationspolitik steht, heißt es: „Es ist eine der tiefsten amerikanischen Überzeugungen, daß Kontakte zwischen Menschen das ihnen rational Gemeinsame hervorbringen, daß sie sich auf einer Ebene treffen, auf der die starren Doktrinen nicht mehr viel zählen, wo der Mensch als innerlich freies, geistig fragendes schöpferisches Wesen in Erscheinung tritt. Ins Politische gewendet heißt dies: Kontakte wirken auflockernd; eine totalitäre Gesellschaft, die ihnen ausgesetzt ist, wird, wenn auch in einem langsamen Prozeß, etwas freier, sie wird empfänglich für nicht-totalitäre Werte.“³³

Diese andere Methode neben der militärischen Eindämmung und dem Kalten Krieg geht davon aus, daß der Eiserner Vorhang aus berechtigter Sorge der Kommunisten vor freiheitlichen Denk- und Lebensformen entstand. Ihr Ziel ist daher, „Kontrollen, Sperren und Einschränkungen zu unterlaufen und die östliche Einförmigkeit und Reglementierung möglichst breit mit westlicher Vielfalt und Zwanglosigkeit zu konfrontieren.“³⁴ Wie wirkt sich diese amerikanische Philosophie der Koexistenz nach Berichten von Herbert von Borch in der amerikanischen politischen Praxis aus? Die Methode besteht darin, dort zunächst Vereinbarungen zu treffen, wo russische und amerikanische Interessen übereinstimmen, im nuklearen Bereich, in

der Weltraumforschung, im russisch-chinesischen Führungskampf und auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Fortschrittes. Für noch wichtiger betrachtet man das Bemühen um dauernde Kontakte und Kommunikationen. Das Interesse der Sowjets ist auf technische und naturwissenschaftliche Informationen gerichtet, das der Amerikaner aber ist, „die Sowjetunion kulturell zu infiltrieren“. „... Bei Austauschprogrammen wird, wie bei jeder politischen Ost-West-Auseinandersetzung, hart verhandelt: Wenn ihr uns nicht Benny Goodman abnehmt, dann können wir diesen oder jenen naturwissenschaftlichen Sachverständigen nicht hereinlassen ... Verführung durch Jazz gegen Information über Düngemittel usw., so könnte die Formel heißen, die (diplomatisch ausgedrückt) besagt, daß die amerikanische Seite auf strenger Gegenseitigkeit in den Austauschprogrammen besteht.“³⁵ — Auf der Erfolgsliste der kulturellen Invasion stehen für die USA: der Besuch von hunderttausend amerikanischen Bürgern in der Sowjetunion, in ein Land, das von 1917 bis zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den USA im Jahre 1933 gegen jeden Verkehr abgeschlossen war. Wie berichtet wird, haben sich besonders Ausstellungen bewährt, bei denen sich ein „unersättlicher spontaner Wissensdurst der Sowjetbürger nach allem Amerikanischen“ gezeigt habe. Eine amerikanische Zeitschrift in russischer Sprache hat eine 100 000-Auflage erreicht; Hunderte von amerikanischen Filmen laufen regelmäßig in der Sowjetunion. Es wurde ein regelmäßiger Austausch von Studenten und Professoren vereinbart, und wissenschaftliche Delegationen besuchen sich gegenseitig auf verblüffend vielen Lebensgebieten, von der Geochemie des Petroleums bis zur Kinderheilkunde. Womit vor allem gerechnet wird in dieser Phase des Kalten Kriegs mit anderen Mitteln, ist „die Faszinationskraft des westlichen Lebensstandards“, der mehr enthält als das Nötige und auch das Nötige in angenehmer Form und Vielfalt präsentiert. Hierbei wird die Gewißheit eigener Überlegenheit in einer fremden und sogar feindlichen Umgebung verlangt. Dieses Bewußtsein der Überlegenheit ist durch die Abgesandten des amerikanischen Lebensweges „hinreichend gesichert“. Daher kann mit der psychologischen Wirkung auf die Bevölkerung — so meint man — gerechnet werden, die auf diese Weise Gelegenheit bekommt, den ökonomischen Vorsprung des Kapitalismus unmittelbar wahrzunehmen. Diese „ideologische Diversion“ wird von sowjetischer Seite durchaus gesehen als das Mittel, mit dem die Kapitalisten die Sowjetbürger

zu „entwaffnen“ suchen. Kann man glauben, daß sich die Sowjetgesellschaft auf eine so geräuschlose Weise im westlichen Sinne liberalisieren lasse? Dies gewiß nicht. Aber alles spricht dafür, daß ein politisch normalisiertes Verhältnis zwischen den ideologischen Machtblöcken möglich ist, das die Positionen der westlichen Freiheit und des östlichen Sozialismus beiderseits genauer in Augenschein zu nehmen gestattet und sie einer sachlicheren Beurteilung zugänglicher machen könnte. Was dabei unmittelbar herauskommen wird, mag offenbleiben; denn es handelt sich hier um Koexistenz und nicht um Wiedervereinigung. Nichts spricht indessen für die Annahme, daß sich durch Entspannung und Koexistenz an den eigentlichen Grundlagen der Ideologien etwas ändert, solange von jedem der beiden Systeme der Anspruch auf Alleingeltung aufrechterhalten wird.

Die Ablösung des Kalten Krieges durch Entspannung und Koexistenz hat dennoch etwas Faszinierendes, und Peter Bender entwickelt wohlüberlegte Gesichtspunkte, die für eine Normalisierung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander im Sinne der amerikanischen Koexistenzpolitik sprechen und die zeigen sollen, daß schon allein Kommunikation und Sachlichkeit positive politische Momente sind. Eine „offensive Entspannung“ zwischen den beiden deutschen Staaten wird vor allem aber auch begründet mit den Wandlungen, die sich in den kommunistischen Ländern des Sowjetblockes seit einiger Zeit vollziehen und die, im Gegensatz zur amerikanischen, von der westdeutschen Politik bisher nicht in Rechnung gestellt wurden. Den Vorgang, der sich wie eine Kettenreaktion darstellt, beschreibt Wolfgang Leonhard beispielhaft schon 1959: „Die Führung gab Dezentalisierungsmaßnahmen bekannt; sofort wurden weitergehende Wirtschaftsreformen verlangt. Die Gewerkschaften wurden aktiviert und Produktionsberatungen eingeführt; schon mußte sich die Parteipresse mit Forderungen nach gewählten Arbeiterräten und der geheimen Wahl der Betriebsdirektoren auseinandersetzen. Kaum war der Druck auf die Schriftsteller ein wenig gelockert worden, da wandten sich die Schriftsteller gegen das Prinzip der Parteilichkeit in der Literatur und gegen den sozialistischen Realismus. Die Parteiführung proklamierte das Prinzip der kollektiven Führung und mußte sich schon bald darauf mit Strömungen auseinandersetzen, die eine innerparteiliche Demokratie und einen freien

Meinungsaustausch in der Partei verlangten. Die MTS (Maschinen- und Traktorenstationen auf dem Lande) sollten schrittweise in Reparaturwerkstätten umgewandelt werden; kaum war dies ausgesprochen, als ein Sturm auf die MTS einsetzte und ihre völlige Auflösung verlangt wurde. Von oben wurde die sozialistische Gesetzlichkeit proklamiert; zahlreiche Juristen nahmen das zum Anlaß, um Vorschläge zu unterbreiten, die auf die Einführung rechtsstaatlicher Zustände hinausliefen. Einige Leitsätze Stalins wurden von der Führung kritisiert und als überlebt bezeichnet; kurz darauf mußten sich Parteizeitschriften mit Historikern, Philosophen, Wirtschaftswissenschaftlern und Ideologen auseinandersetzen, die eine radikalere Abkehr von der stalinistischen Ideologie befürworteten." ³⁶

Gibt es im Sowjetsystem etwa „halbversteckte politische Strömungen“, die sich in der von Leonhard dargestellten Weise bei jedweder Gelegenheit gegen das kommunistische System stellen und die irgendwann in einem westlich-liberalistischen Sinne lawinenartig zum Durchbruch kommen könnten, gewissermaßen ausgelöst durch die „Schneebälle“ der zivilisatorischen Kontakte mit dem Westen? So einfach liegen die Dinge nicht. Was sich in den geschilderten Fällen offenbart, ist das geistige Individuum, das nach jahrhundertelanger Unterdrückung nun auch in dem weiten Gebiet Rußlands dem Kommunismus zum Trotz seine beginnende Selbständigkeit geltend macht. Die Annahme, daß diese Liberalisierung sich zwangsläufig in Richtung auf eine Annäherung an das westliche Gesellschaftssystem bewegen müsse, rechnet nicht mit dem Unterschied zwischen dem östlichen und dem westlichen Menschen. Liegt doch in diesem Unterschied der eigentliche Keim für die Auseinandersetzungen, die noch zwischen den beiden Systemen bevorstehen. Hierauf die Hoffnung für eine greifbare Lösung des deutschen Teilungsproblems zu gründen, wäre eine Illusion.

In der politischen Teilung Deutschlands liegen andere Grundtatsachen vor als in diesem ost-westlichen Menschheitsgegensatz. Die Deutschen in den beiden Teilen haben dieselbe Sprache, dieselbe Kultur und gründen ihre Existenz auf die gleiche geschichtliche Vergangenheit. Die Aufteilung der Macht in der Welt zwischen den beiden Weltmächten ist aus einem ideologischen Gegensatz hervorgegangen, der sich politischer Mittel bedient und nicht zusätzlich — wie die beiden deutschen Staaten — mit dem Trauma der Teilung eines durch gleiche Sprache und Kultur verbundenen Volkes belastet ist.

Nur weil die Bundesregierung in diesem ganz anders gelagerten Gegensatz zu Ostdeutschland für die Wiedervereinigung keine eigenen Vorstellungen aus der Natur der Sache entwickelt hat, mußte sie sich zur Vorkämpferin der amerikanischen Politik machen, wohl wissend, daß die militärische Stärke zwischen den beiden Teilstaaten niemals zur Anwendung kommen dürfe. In diesem Unterschied liegt mit der Grund, weshalb die Wandlung des Kalten Krieges zur Koexistenzpolitik bisher auf die westdeutsche Haltung gegenüber der DDR keine praktische Wirkung ausgeübt hat, was äußerlich gesehen, bei der bisherigen Solidarität der westdeutschen mit der amerikanischen Außenpolitik verwunderlich erscheint. Oder ist dies nur die Folge der weltanschaulichen Blockierung der westdeutschen öffentlichen Meinung durch eine dahinzielende Propaganda?

Wir meinen, daß darin die Tatsache zum Ausdruck kommt, daß in der deutschen Teilung ein geschichtliches Phänomen vorliegt, welches nicht identisch ist mit dem Ost-West-Gegensatz selbst, obwohl es daraus hervorging. Das deutsche Problem teilt wohl mit den Problemen der Weltmächte die Notwendigkeit von Entspannung und Koexistenz, aber es ist die Frage, ob sich nicht das gleiche Ziel — Koexistenz zwischen Bundesrepublik und DDR — für die Wiedervereinigung ebenso als ein Fehlweg erweisen würde, wie die Politik der Stärke, wenn die Koexistenz mit der DDR — so wie die Koexistenzpolitik der Amerikaner — nichts anderes ist als die gleiche Politik wie bisher, nur mit anderen Mitteln, wenn man nur glaubt, damit den Kommunismus in der DDR mit politischen Kunstgriffen unterwandern und das Regime in der DDR von innen aushöhlen zu können. Das deutsche Problem ist das einer notwendigen *sozialen Kooperation* der beiden Teilstaaten. Darin unterscheidet es sich grundsätzlich innerhalb des ideologischen Ost-West-Gegensatzes; denn der Weltgegensatz kann bestehen, ohne daß dadurch die Substanz der Völker, die ihn verkörpern, in Frage gestellt wird. Das letztere aber ist gerade in der deutschen Teilungssituation nicht der Fall.

Kooperation ist etwas anderes als Entspannung und Koexistenz. Sie bedeutet ein beabsichtigtes und zielbewußtes Zusammenwirken von Gegensätzen zur Bewältigung einer gemeinsamen Aufgabe, die unter dem Motto zu stehen hätte: in Gegensätzen miteinander. Es ist keine Schwierigkeit, sich zwischen sämtliche Stühle zu setzen, wenn

man dieses Wort und diese Definition unmittelbar auf das Verhältnis der beiden deutschen Staaten bezieht.

Was sich für den genauen Beobachter schon lange ergab, das hat sich seit dem Abschluß der Pariser Verträge als eine äußere Notwendigkeit herausgestellt: daß die Deutschen ihre Probleme selbst in die Hand nehmen müssen. Nichts ist deutlicher, als daß die den West-Alliierten in Artikel 2 der Pariser Verträge vorbehaltenen *Rechte und Verantwortlichkeiten* in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich Wiedervereinigung und Friedensvertrag heute nichts anderes darstellen, als eine Illusionen konservierende politische Attrappe. Das störrische Nicht-Koexistieren-Wollen seitens der auf ihr Alleinvertretungsrecht pochenden Bundesrepublik in einer politisch veränderten Situation enthebt einerseits die westlichen Bundesgenossen ihrer mit den zurückgehaltenen Rechten verbundenen Verantwortlichkeit, während andererseits die inzwischen wiedergewonnene Souveränität der Bundesrepublik es ausschließt, daß die westlichen Alliierten (zusammen mit Sowjetrußland) eine Deutschlandregelung oktroyieren, solange die Bundesregierung auf ihrem Alleinvertretungsrecht besteht. So ist das Alleinvertretungsrecht durch die Machtverhältnisse zu einer bundesrepublikanischen Chimäre geworden. Die Bindungen der Pariser Verträge erweisen sich dabei als ein seltenes Meisterstück einer Fesselungskunst, mit der man sich gegenseitig an die Kette gelegt hat. Der Fortgang der Entwicklung läßt sich damit freilich nicht verhindern, und so ist das Gebot der Stunde, daß die Deutschen sich etwas Neues einfallen lassen, wenn politisches Denken bei uns noch zu einer Kunst gehören soll, die mit der Wirklichkeit der Gegenwart und der nahen Zukunft zu tun hat.

Entspannungspolitik ist Tagespolitik und als solche Realpolitik aufgrund der veränderten Verhältnisse seit Abschluß der Pariser Verträge. Was man damals noch nicht wahrhaben wollte, daß auch die DDR eine Realität für unabsehbare Zeit ist — und mit durch den Abschluß der Pariser Verträge geworden ist —, fordert, nicht nur Entspannung, sondern auch Koexistenz der beiden deutschen Staaten ins Auge zu fassen. Koexistenz nur als unabänderlicher status quo auf unabsehbare Zeit betrachtet, ist gleichbedeutend mit zunehmendem Auseinanderfallen der beiden deutschen Teile und ihrer Integration in gegensätzliche Systeme. Die Prognose für eine deutsche Einheit ist in diesem Falle denkbar schlecht nach der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Seite. Das geteilte Deutschland liegt

außerdem wie eine Barriere quer durch Mitteleuropa und verhindert damit den gesamteuropäischen Fortschritt. Koexistenz der beiden Systeme im bisherigen Sinne muß immer mehr dazu führen, daß sich die Welt von dem deutschen Problem abwendet und daß es zunehmend ein allgemeines Ärgernis wird. Das bleibt nicht ohne politische Folgen. Die wirtschaftlichen Kräfte streben auch zwischen den verschiedenen Wirtschaftssystemen nach Zusammenarbeit. Die weltwirtschaftlichen Kräfte werden die Barriere überspielen und die deutsche Wirtschaft ausschalten, was nicht ohne Interesse für andere Völker ist. In kultureller Hinsicht wird die von den Amerikanern mit den Russen eingeleitete Kommunikation weitergehen trotz des weltanschaulichen Gegensatzes. Die Wissenschaften werden die Völker verbinden, wie dies beispielhaft schon seit Jahren durch die erwähnte Pugwash-Konferenz sogar zwischen Rußland und den USA geschieht. Auch dies geht über den weltanschaulichen Bruderkampf der beiden deutschen Staaten hinweg. Mit dem status quo gibt es keine gemeinsame deutsche Zukunft.

Koexistenz genügt den beiden Weltmächten; aus ihr kann sich sogar ein Verantwortungsbewußtsein für die Zukunft der Menschheit entwickeln. Es hat sich gezeigt, daß die kommunistische Idee sich wandeln kann; vieles ist im Umbruch, nachdem der Kommunismus selbst sich zu spalten begonnen hat. Auch das westliche Gesellschaftssystem unterliegt Wandlungen, wie die Tendenzen zur Planifikation und Konzentration zeigen. Es ließen sich viele Symptome zusammentragen, die erkennen lassen, daß auch der westliche Liberalismus durch den Fortgang selbst gezwungen sein wird, die soziale Komponente des gesellschaftlichen Lebens als einen den Wirtschaftsegoismus sozial begrenzenden Gegenpol institutionell in das westliche System hineinzuendenken, wenn keine äußere Katastrophe kommt.

Sieht man in alledem die Notwendigkeit, ein neues soziales Modell zu suchen, dann lassen sich der Teilung Deutschlands sowohl für die Deutschen selbst wie für die Welt durchaus positive Züge abgewinnen, die den Gedanken einer Kooperation der beiden Teile Deutschlands nahelegen. Diese Kooperation ist indessen nicht als ein politisches Programm denkbar, selbst dann nicht, wenn es möglich wäre, den Graben des westdeutschen politischen Alleinvertretungsrechtes zu überspringen, das heißt den überholten Bestand der Pariser Ver-

träge zu liquidieren. Von einer rein politischen Kooperation müßten auch weiterhin Störungen ausgehen, weil es nun einmal so ist, daß auf beiden Seiten der Staat der Träger der Ideologie ist. Wenn der Staat nur Vertreter der Rechtsordnung sein könnte, dann wäre dies eine erste Basis für eine Kooperation zweier sozialpolitisch gegensätzlicher Staaten. Denn dann fiel dem Staate lediglich die Aufgabe zu, das Recht zu wahren für diejenigen Vereinbarungen, die auf menschlichem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet von entsprechenden repräsentativen Körperschaften getroffen werden, die damit beauftragt sind. Könnte denn nicht aus der politischen Verlegenheitslösung der Interzonenhandelsstelle eine dauernde Institution werden, deren Träger die Wirtschaft selbst ist? Und warum sollen kulturelle und geistige Institutionen nicht ebenso befugt sein, Kommunikation zwischen Deutschen in eigener Verantwortung zu pflegen, wie es bereits in vielfältiger Weise im internationalen Leben innerhalb der Fachwissenschaften und Kulturwelt geschieht?

Was hier andeutungsweise als ein Prinzip der Kooperation angedeutet und im zweiten Teil der Schrift nach verschiedenen Seiten als eine innere soziale Gliederung dargestellt wird, ist nichts anderes als die notwendige Konsequenz der Tatsache, daß die Menschheit mehr und mehr eine erdumspannende Einheit wird. In dieser verlieren die bisherigen scharfen nationalen und völkischen Eigenheiten zunehmend an Kontur durch die Weltwirtschaft und eine die Trennungslinien der Völker überschreitende menschheitliche Kultur, zu der die einzelnen Völker nicht im Gegensatz stehen, sondern ihren Beitrag liefern. Die Kooperation hat auch bereits auf dem Rechtsgebiet über die Besonderheiten der einzelnen Staaten hinweg zu weltumfassenden Institutionen geführt, die nur deshalb politischem Widerstand begegnen, weil die Staaten sich zu den Verfechtern ideologischer Gegensätze gemacht haben, die nichts mit dem Rechtsgebiet zu tun haben, sondern auf geistigem Feld ausgefochten werden müßten; denn vom Individuum aus gesehen, kann es keine Unterschiede prinzipieller ideologischer Art auf dem Rechtsgebiet geben. Wo es hinführt, wenn der Staat die Rechtsgrundlagen für sich selbst und nicht nach Maß und Recht des Individuums bestimmt, hat der Nationalsozialismus gezeigt.

4. Hallstein-Doktrin — Berlin-Status — Asylrecht

Die Teilung Deutschlands hat wie alle einschneidenden geschichtlichen Vorgänge verschiedene Schichten mit unterschiedlichen Stellenwerten. Die in dem weltanschaulichen Gegensatz der Systeme vorliegende Schicht der Schwarz-Weiß-Malerei, der gegenseitigen Verteufelung, verliert in der Entspannungs- und Koexistenzphase zunehmend an Gewicht. Man würde schon auf allen drei sozialen Feldern — mehr oder weniger gern — miteinander menschlich zusammenkommen und umgehen wollen, wenn nicht weitere Komplexe als reale Hemmnisse aus dem Kalten Krieg im Wege stünden, die vorläufig noch als unüberbrückbar gelten: die Hallstein-Doktrin, der Status von Westberlin und das Asylrecht — um nur drei Komplexe zu nennen, die innerlich zusammenhängen.

Nicht durch kluge Entscheidungen, sondern durch den logischen Fortgang der Geschichte und durch die Tatsachen werden oft fehlerhafte Dinge im Einzel- wie im Volksleben berichtigt, aber sie haben dann meist noch ein zähes Leben als „akademische Fragen“. Die Hallstein-Doktrin ist ein Beispiel dafür. Sie war einmal der Grundstein der westdeutschen Wiedervereinigungspolitik: Die Nichtanerkennung der DDR als die Konsequenz des Alleinvertretungsrechtes der Bundesrepublik für Deutschland. Als die Tatsache nicht mehr zu übersehen war, daß sich die DDR nicht einfach durch militärische Aufrüstung beseitigen ließ, war der kommunistische Bruderzwist die Hoffnung einer Politik, die immer noch mit der Wirkung der militärischen Stärke rechnete für den Fall neuer Weltspannungen. So schrieb Wilhelm Wenger 1962: „Die einzige Chance, die der deutschen Sache geblieben ist, liegt in der ideologischen und innerasiatischen Spannung, die zwischen Moskau und Peking hervorgetreten ist.“³⁷ Aber Gerhard Schönbrunn schrieb zur gleichen Zeit: „Die Mauer wird

bleiben, die Spaltung Deutschlands ist definitiv besiegelt. Auf unabsehbare Zeit werden zwei deutsche Staaten bestehen. Die DDR wird früher oder später anerkannt werden." ³⁸

Die DDR existiert als zweiter deutscher Staat und handelt als solcher; sie ist de facto anerkannt. Es wird von Jahr zu Jahr für sie weniger wichtig, ob ihre Anerkennung auch de jure besteht oder nicht. Die Hallstein-Doktrin gehört heute schon zu den geschichtlichen Phänomenen, über die die Tatsachen hinweggegangen sind, aber sie wird als akademische Frage weiter durch die Kanzleien geistert. Die Wirklichkeit ist eine andere, wie auch immer die Bonner Regierung sich dazu stellt; so wie dies bis heute geschieht, versperrt das Phantom dieser Irrealität den Weg zur Entspannung und Koexistenz, der dann vielleicht sogar zu einer Kooperation der beiden Staaten und zur Überwindung der derzeitigen „politischen Schizophrenie" ³⁹ der Deutschen führen könnte.

Damit verhakht sich indessen auch fortwährend die Berlin-Frage. Solange es die DDR nicht gibt im realen und rechtlichen Sinne, solange kann es keinen legalisierten Berlin-Status geben. Westberlin gehört seiner Gesellschaftsverfassung nach zum Westen. Daß aus den beiden Fakten: Nichtanerkennung der DDR und westliche Gesellschaftsform von Westberlin dieser Teil der Stadt realiter auch ein Bundesstaat sei, widerspricht den aus der Kapitulation entstandenen staats- und völkerrechtlichen Tatsachen. So wenig wie die DDR durch Nichtanerkennung nicht existiert, so wenig kann der staatsrechtliche Sonderstatus von Westberlin durch das politische Wunschbild der Bundesregierung — und Gott sei Dank auch der DDR — geändert werden. Der Völkerrechtsjurist und Professor an der Universität Kiel, Eberhard Menzel, hat diese Zusammenhänge in der erwähnten Veröffentlichung ⁴⁰ eindeutig dargestellt. Danach war bereits für Groß-Berlin zwischen den Alliierten (im Protokoll vom 12. Januar 1944) über die Besatzungszonen ein Sonderstatus festgelegt; in ihm waren die Vorschriften über die Errichtung des Alliierten Kontrollrates enthalten. Es stand also damals schon fest, daß Berlin („Groß-Berlin") einer Viermächteverwaltung unterstellt werden, und daß es ein besonderes Besatzungsgebiet außerhalb der vier anderen Besatzungszonen darstellen sollte. Am 13. August 1946 hatte sich Berlin daraufhin bereits eine vorläufige Verfassung gegeben, in der die Frage der Zugehörigkeit zur Bundesrepublik noch keine Rolle spielte, da diese erst 1949 errichtet wurde. Im Grundgesetz der

Bundesrepublik vom 8. Mai 1949 fehlt in der Präambel Berlin bei der Aufzählung der Länder der Bundesrepublik. Dagegen ist Groß-Berlin in Artikel 23 aufgeführt, in welchem der Geltungsbereich festgelegt wurde. Die westlichen Militärgouverneure machten dagegen Vorbehalte geltend und erlaubten nur eine beratende Mitwirkung von Berliner Abgeordneten im Bundestag. Im „Kleinen Besatzungsstatut“ von 1949 sind alle Materien aufgeführt, die der Behandlung deutscher Stellen entzogen sind; finanzielle Hilfeleistung für Westberlin wurde dagegen gestattet. Als 1950 in der neuen Verfassung von Berlin die Stadt als Land der Bundesrepublik bezeichnet wurde, suspendierte die alliierte Kommandantur sofort diese Bestimmungen; doch später wurde die Einführung von Bundesrecht in Berlin mit dem Vorbehalt gestattet, daß das Berliner Parlament ein solches Gesetz als Landesrecht annimmt. Die besondere Rechtsstellung Berlins ergibt sich außerdem aus zahlreichen Berlin-Vorschriften. In ihrer „Declaration on Berlin“ übertrug 1955 die Alliierte Kommandantur — parallel mit der Aufhebung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik auch in Berlin zahlreiche Zuständigkeiten auf die deutschen Behörden, doch blieb der „Bundesland“-Vorbehalt bestehen. Aus diesem Hin und Her ergibt sich nach den Darlegungen des Völkerrechtlers Professor Menzel: „Westberlin ist kein Land der Bundesrepublik. Die Rechtsgrundlagen zwischen der Bundesrepublik und Berlin bilden die in der ‚Declaration on Berlin‘ durch die Alliierte Kommandantur getroffenen Maßnahmen“. In den öffentlichen Verlautbarungen — so zum Beispiel in der Informationsschrift des Senates von Westberlin — heißt es dennoch dezidiert: „Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland“.

In diesem zweifelhaften Status von Westberlin kommt eben die Tatsache zum Ausdruck, daß hier — wie in Mitteleuropa überhaupt — noch zahlreiche ungelöste Probleme als Folge des Krieges vorhanden sind, die auf „normale“ Weise überhaupt nicht gelöst werden können. Unter diesen Umständen ist es wenig real, der DDR die Insinuation einer „Drei-Staaten-Theorie“ anzuhängen. Westberlin ist nur eine Halbe Stadt und kein Staat, aber es gibt — glücklicherweise, muß man sagen — einige grundlegende Unterschiede, durch welche es nicht automatisch und grundgesetzmäßig ein Bundesland sein kann. Es kann doch wohl nicht der NATO mit allen Konsequenzen angehören, und es hat durch die Anwesenheit der westlichen Besatzungsmächte einen eigenen militärischen Status. Wer in

aller Welt sollte vorläufig imstande sein, auf andere Weise als diese die Sicherheit von Westberlin zu garantieren? Seien wir also zufrieden, daß es für die exponierte Lage von Westberlin eine Ausnahme innerhalb des westdeutschen Bundesstaates gibt — und machen wir das Beste daraus! Auch der Status Berlins sollte aus dem Felde akademischer Erörterungen herausgenommen werden. Damit würde erst der Weg frei für eine kooperative Klärung der labilen Westberliner Situation.

Kommen wir zum dritten Komplex, dem Asylrecht. Dazu sagt das Grundgesetz der Bundesrepublik in Artikel 16 (2): „Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Soweit ein allgemein anerkanntes Prinzip. Durch die Einzigartigkeit der deutschen Teilungssituation ist daraus ein Politikum ersten Ranges und das Asylrecht selbst ein spezifisch deutsches Problem geworden. Es ist das heißeste Eisen im Kalten Krieg, weil hier das menschliche Empfinden unmittelbar betroffen wird.

Von August 1961 bis zur ersten Passierscheinregelung an Weihnachten 1963 konnte die Bevölkerung Westberlins den Ostsektor von Berlin nicht betreten. Die psychische Spannung verdichtete sich immer mehr zu einem „Mauer-Komplex“, der verschiedene Male zu explosiven Vorkommnissen an der Mauer führte. Damals hatte sich der seinerzeitige Bundesjustizminister Bucher in einem telephonischen Interview mit der „Berliner Morgenpost“ dahingehend geäußert, daß sich „die westliche Seite verpflichten könnte, Ost-Berlinern, die eine beschränkte Genehmigung zum Besuch Westberlins erhielten, keine Flugkarten für die Reise in die Bundesrepublik zur Verfügung zu stellen.“ Er soll wörtlich gesagt haben: „Es ist immer ein Vorteil, wenn die Leute schon überhaupt einmal nach Westberlin herüber dürfen. Und um diesen Vorteil für viele zu schaffen, können wir die Verpflichtung übernehmen, soweit es überhaupt möglich ist, sie nicht rausfliegen zu lassen.“ Drei Tage später erklärte der Minister „nachdrücklich, daß er eine Einschränkung der Freizügigkeit ablehnt. Es kommt daher weder ein Zurückschicken von Besuchern aus Ostberlin und der Sowjetzone noch ein Ausflugverbot für Flüchtlinge aus Westberlin in Frage“.

Aus dem Text der Abkommen über die Vier-Mächte-Verwaltung von Berlin geht eindeutig hervor, daß Groß-Berlin eine von den vier Zonen Deutschlands unabhängige Sonderzone darstellte, analog *der* auch für die Stadt Wien geltenden Vereinbarungen. Weshalb es für

Deutschland nicht zu einer Regelung wie derjenigen für Chattereidi gekommen ist, mögen die Geschichtsschreiber später herausfinden. Wir sind *einen* anderen Weg gegangen, der zuletzt auch zur Spaltung der Sonderzone Berlin und zur Mauer geführt hat. Das ist heute schon Geschichte, und geschichtlich Gewordenes hat immer seinen Sinn: Die Perfektion der Teilung hat hier ihre Lücke, die wie eine dauernd schmerzende Wunde am deutschen Volkskörper wirkt. Zum Unglück der Hallstein-Doktrin kam nach dem Bau der Mauer das Dogma des „Bundeslandes Berlin“ hinzu. Was konnte der DDR Besseres passieren, da sie doch mit gutem Recht nun auch Ostberlin zum Bestandteil der DDR erklären konnte? Mit welchen Gründen und Mitteln hätte danach noch verhindert werden können, daß die DDR Berlin zur „Hauptstadt der DDR“ erklärte? Und welches Interesse sollte diese DDR heute noch haben, Westberlin zu „vereinnahmen“, da sie doch die Realität ihrer Existenz gegenüber Bonn und seinem Hallstein-Dogma mit nichts besser dokumentieren kann als mit den Zangengriffen, die sie jeden Tag gegen ein „Land der Bundesrepublik“ ansetzen und durchführen kann, ohne daß die Bundesregierung allein Westberlin helfen könnte?

In Berlin endete der Teilungsprozeß — in Berlin allein müßte, wenn überhaupt, der Prozeß seinen Ansatz finden, der zur friedlichen Aufhebung der Spaltung führen könnte. Allerdings nicht zu einer Wiedervereinigung im Sinne der Politik des Selbstbestimmungsrechtes. Als die Mauer durch Berlin gebaut wurde und die Westmächte und ihre Berliner Besatzungsbehörden nichts dagegen unternahmen, war für die Welt völlig klar, daß die „Politik der Stärke“ nicht mehr geeignet sein konnte, auf friedlichem Wege das Selbstbestimmungsrecht zum Zwecke der Wiedervereinigung und der Beseitigung des kommunistischen Systems in der DDR durchzusetzen. Nur die westdeutsche Politik begriff nicht, was das atomare Patt der beiden Weltmächte für Deutschland bedeutete. In diesem Augenblick war auch die letzte Chance, die Sonderzone Groß-Berlin zu retten. verspielt und damit der Ansatzpunkt, diese mit politischem Geschick zu einer Brücke zwischen den beiden Staaten auszubauen. Vorher war Westberlin der Treffpunkt der Deutschen aus Ost und West, Mittelpunkt der beiderseitigen Agententätigkeit und „Frontstadt“; hier war das „Luftloch“, durch das die Flüchtlinge ausgeflogen wurden, der Alldruck des ostdeutschen Regimes. Für dieses ist die Mauer zwar ein teurer und häßlicher Notbehelf, aber sie hat die

Situation in der DDR konsolidiert. Aber je dichter die Mauer und je ruhiger es um sie wird, umso dringlicher wird gefragt werden müssen, wie sie wieder durchlässig gemacht werden könnte. Dann wird man auf die Frage des Sonderstatus von Berlin und auf das Problem des Asylrechtes zurückkommen müssen. Wenn erst der gespenstische Schatten der Hallstein-Doktrin sachliche Verhandlungen nicht mehr verhindert, wird man feststellen, daß beides zusammen das Prinzip des Asylrechtes im Grundgesetz nicht berührt, sofern auf die andere Wagschale der Entscheidung die Menschenrechte und die Humanität gelegt werden.

Nun hatte Bundeskanzler Adenauer bereits am Schluß seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag am 9. Oktober 1962 unter dem Aufhorchen des gesamten Parlamentes gesagt: „Überlegungen der Menschlichkeit spielen hier für uns eine größere Rolle als nationale Überlegungen“. Zwei Jahre vorher hatte Professor Jaspers, Basel, den Vorschlag gemacht, die Deutschen sollten ein für allemal dem Ziel der nationalstaatlichen Einheit entsagen und sich damit abfinden, in zwei deutschen Staaten zu leben; anstelle der Wiedervereinigung sollten sie die Freiheit für die Sowjetzone fordern. Auch von vielen anderen Seiten sind humanitäre Gesichtspunkte ins Feld geführt worden. Professor Eschenburg zitiert selbst den damaligen Bundes-Verteidigungsminister Franz Joseph Strauß: „Ist es wirklich die Wiedervereinigung, die uns in erster Linie drängt, quält, bedrückt und treibt? Es ist doch weniger die Wiedervereinigung im Sinne der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands, es ist doch mehr das Herzensanliegen der Wiederherstellung demokratischer und menschenwürdiger Zustände in diesem Gebiet“, und er spricht in diesem Zusammenhang von „Selbstbestimmung ohne Wiedervereinigung“.⁴¹

Aber die Hallstein-Doktrin ist das fortzeugende Übel, das den eigenen Erfindern die Hände bindet, auch dort, wo aus Menschlichkeit humanitäre Regelungen möglich wären. Wäre es denn ein so großes Risiko, wenn de facto versucht würde, ob sich im Falle der Teilung Deutschlands Menschlichkeit nicht sogar in der Politik auszahlen würde, wo herkömmlicherweise nur die Macht Gewicht hat?

Der Versuch könnte nur von Westdeutschland aus gemacht werden, weil eine derartige Geste nur für Westdeutschland risikolos wäre und weil es der Stärkere ist. Wenn dagegen den Westdeutschen aufoktroziert wird, Ostdeutschland müsse mit der Öffnung und Libera-

lisierung vorangehen, dann ist dies so abseits jeder Wirklichkeit, daß man sich nach den psychologischen Gründen hierfür fragen muß. Manche werden sagen, daß sich darin nur die Tatsache zeige, daß Westdeutschland im Grunde die Wiedervereinigung gar nicht wünsche, und sie werden als Beweis die vielfach ausgeschlachteten Reden und Handlungen der führenden Kreise Westdeutschlands hinzufügen. Hier geht es aber nicht um die Frage, welche politischen oder persönlichen Faktoren, welche Persönlichkeiten und Gesinnungen durch ihr politisches Wirken und ihren Zugang zu den Schalthebeln der Macht die fortlaufende Vertiefung der Spaltung herbeigeführt haben könnten, sondern darum, was unter höheren Gesichtspunkten, nämlich unter den richtenden Augen der Geschichte und des deutschen Schicksals in der gegenwärtigen Lage von den Deutschen gefordert wird.

Wenn man zu der Erkenntnis käme, daß es notwendig geworden ist, in Gegensätzen miteinander zu leben, dann würde sich auch das *Prinzip des Asylrechtes* nicht den humanitären Notwendigkeiten einer Durchlöcherung der Mauer in Berlin in den Weg stellen; es würden sich Regelungen finden lassen, ohne daß das Asylrecht selbst dabei zu Schaden käme. Man würde sogar eine Ordnung finden können, durch die Berlin wieder „Groß-Berlin“ sein könnte mit Deutschen aus beiden Lagern, aber beide — Deutsche!

Durch das Zusammenwirken der drei dargestellten Dogmen: der Hallstein-Doktrin, des Berlin-Status und des Asylrechtes, ist es so gut wie ausgeschlossen, daß Berlin jemals wieder die Hauptstadt eines Deutschen Reiches sein wird. Aber Gesamtberlin hätte eine bedeutende Aufgabe haben können als eine Schalt- und Vermittlungsstelle nicht nur zwischen den Deutschen beiderseits des Eisernen Vorhanges, sondern als geistiges Weltzentrum im globalen Spannungsfeld. Ein Rest dieser Aufgabe könnte Westberlin noch eine Existenzberechtigung und eine eigenständige Lebensmöglichkeit geben, wenn man ihm seinen eigenen Status zugestehen und die Asylrechtfrage so lösen würde, daß es wieder Treffpunkt und geistiges Kommunikationszentrum werden könnte. Wenn dies nicht geregelt wird, muß Westberlin zur Provinzstadt absteigen. Wieviele Möglichkeiten im Ost-West-Dialog gehen aber damit verloren! — Warum kann dies nicht gesehen werden? Weil durch politische Konstellationen der

Sinn und das Wesen des sozialpolitischen Gegensatzes verborgen geblieben sind.

Diesen Themen müssen sich daher die folgenden Ausführungen notwendigerweise zuwenden.

IV. Das Wesen des Ost-West-Gegensatzes

1. Dialektik und dialektischer Materialismus

„Die industrielle Gesellschaft und die drei Welten“ lautete das Thema eines Seminars bedeutender Gelehrter, das 1959 in Rheinfelden stattfand. Professor Raymond Aron, Paris, eröffnete es mit einer Anzahl undogmatischer Fragen. „Sind wir im Begriff, eine dem Jahrhundert der Religionskriege vergleichbare Zeit ideologischer Zerrissenheit zu erleben? Oder sind im Gegenteil die gleichen Ideale von einem Ende der Welt zum anderen verbreitet und betreffen die Streitigkeiten, trotz ihrer Heftigkeit, nur die Mittel und nicht die Ziele, die Techniken und nicht die Werte? Der Betrachter schwankt zwischen diesen gegensätzlichen Thesen, einmal betroffen von der Ähnlichkeit des Vokabulars der feindlichen Brüder, einmal von der Unmöglichkeit eines wirklichen Dialoges zwischen dem Kommunismus und dem Westen ... Jede der drei Welten — die westliche, die sowjetische, die unterentwickelte — fragt sich, was sie für sich selbst in bezug auf die anderen ist.“⁴²

„In den stabilisierten Demokratien scheinen die Parteien auf der Suche nach großen Diskussionsthemen zu sein. Die Philosophen stimmen über die Ziele wohl fast einmütig überein, doch sind sie unfähig, eine für alle annehmbare Begründung zu geben. — Im Westen weiß man besser, was man will, als daß man die Gründe kennt, weshalb man es will. — Vom Westen aus erscheint die Situation in den kommunistischen Ländern gerade umgekehrt. Sollte die Gesellschaft, auf die hin der sozialistische Aufbau sich konzentriert, wesentlich von der Gesellschaft verschieden sein, welche der Westen für gut hält? Ist der Kommunismus nur eine Methode, um rascher das von den Vereinigten Staaten erreichte Produktionsniveau pro Kopf zu erreichen? Oder ist dieses Produktionsniveau seinerseits nur ein Mittel im Hinblick auf die kommunistische Gesellschaft, und worin un-

terscheidet sich diese von der sogenannten demokratischen Gesellschaft? ... In den unterentwickelten Ländern schließen sich die einen dem Kommunismus an, weil sie in ihm eine rasche und wirksame Industrialisierungsmethode sehen, während er für die anderen das Ideal einer guten Gesellschaftsordnung darstellt."

Der „Dialektische Materialismus“ ist das zentrale Motiv der kommunistischen Ideologie. Von Marx entwickelt, wurde er im Marxismus-Leninismus mit großem Scharfsinn ausgebildet und in der Ära Stalin mit dem Schlagwort „Diamat“ zur Glaubenslehre des Kommunismus in der Welt gemacht. Ein *Denkprinzip* hat darin eine ungeahnte geschichtsbildende Bedeutung erlangt. Was ist überhaupt Dialektik?

Unter „Dialektik“ (von griechisch „dialegomai“ = eine Unterredung führen) versteht man von altersher die Kunst der Lösung von Gegensätzen: in der Unterredung, im Denken, sodann der Gegensätze überhaupt. Der Gedanke artikuliert sich am Gegengedanken, das heißt er wird dadurch erst deutlich. Das methodische Prinzip, nach welchem diese Begriffsverwandtschaften aufgestellt werden, ist die Überzeugung, daß jeder Begriff (Thesis) aus sich sein Gegenteil (Antithesis) hervortreibt und beide in dem höheren Begriff (Synthesis) vereinigt werden können, so daß damit der Gegensatz aufgehoben wird. Nach Hegel ist dies der Weg der Vernunft und der Entwicklung des Wesens der Dinge. — Karl Marx hat die von ihm „umgestülpte“ Hegelsche Dialektik zur Kritik der Geschichte und der Gesellschaft benutzt. Nach Marx soll aus dem Bestehenden (Thesis) der Gegengedanke (Antithesis) hervorgehen, wobei das Verständnis des Bestehenden zugleich das Verständnis seiner Negation, seines notwendigen Unterganges einschließt.

Marx behauptete im Gegensatz zu Hegel, daß die geschichtliche Entwicklung von der Thesis und über diese hinweg zur Antithesis fortschreitet. Bei Hegel ist es der Geist, der sich als Bewegung der Gedanken logisch-dialektisch entfaltet; Dialektik ist für ihn der Selbstentfaltungsprozeß der Idee. — Marx sieht darin nur auf den Widerspruch, den Gegensatz und erklärt diesen als die vorwärtstreibende Macht *der* äußeren Entwicklung. Engels wollte nachweisen, daß dieses von Marx formulierte Entwicklungsgesetz nicht nur auf gesellschaftlichem Gebiet, sondern allgemein, für die gesamte Wirklichkeit

gilt. „Das Gesetz der Einheit und des Kampfes der Gegensätze besagt, daß allen Dingen, Erscheinungen und Prozessen widersprüchliche Seiten und Tendenzen innewohnen, die miteinander im Kampfe liegen; der Kampf der Gegensätze gibt der Entwicklung ihren inneren Impuls und führt zum Wachstum der Widersprüche, die auf einer bestimmten Etappe durch das Vergehen des Alten und das Entstehen des Neuen gelöst werden.“⁴³ Die Gegensätze treten allerdings im Dasein in verschiedener Weise auf. In der anorganischen Natur sei schon Anziehung und Abstoßung eine gewisse Form von „Kampf“. — Komplizierter werden die Widersprüche in der organischen Welt, etwa als Kampf zwischen Anpassung und Vererbung, noch komplizierter auf gesellschaftlichem Gebiet im wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Kampf der Klassen. Hier wird unterschieden zwischen antagonistischen und nichtantagonistischen Widersprüchen. „Als antagonistisch bezeichnet man die Widersprüche zwischen sozialen Gruppen und Klassen, deren grundlegende Interessen unversöhnlich sind, wie z. B. diejenigen zwischen Kapitalisten und Proletariern, Gutsbesitzern und Bauern, imperialistischen Mächten und Kolonialvölkern.“⁴⁴ „Antagonistisch“ sind demnach nur materielle Interessengegensätze zwischen sozialen Gruppen. Als allgemeines Entwicklungsgesetz wird die Verschärfung dieser Gegensätze behauptet bis zum Konflikt und ihrer Überwindung durch Klassenkampf und soziale Revolution.

Der Begriff der Dialektik war indessen von Anfang an dadurch definiert, daß aus der Gegenüberstellung von Thesis und Antithesis die Synthesis als etwas Neues hervortritt, in welchem der vorangegangene Widerspruch in positiver Weise weiter wirksam bleibt und damit zum Fortschritt führt, wodurch der Antagonismus aufgehoben wird. — Marx konstruierte sein Geschichtsbild ausschließlich aus Klassengegensätzen. Das hat zur Folge, daß er aus dem Sieg der Arbeiterklasse über die bürgerliche Klasse eine klassenlose Gesellschaft hervorgehen läßt, da diese ihm als eine für den sozialen Fortschritt wünschenswerte „Lösung“ des sozialen Konfliktes erscheint. Aus diesem Grunde tritt in seinem Gedankensystem die Frage nach einer Synthese von Liberalismus und Sozialismus gar nicht auf. An dieser Stelle bricht nämlich bei Marx ein urwüchsiger Chiliasmus, die Erwartung eines idealen Endzustandes, in seine dialektische Denkmethode ein. Das vorweg behauptete Resultat der Antithese — hier also des gesellschaftlichen Umsturzes —, die klassenlose Gesellschaft

als die „Lösung“, bestimmt nun sein Gedankensystem. Darin wird der Gegensatz an sich zum Grundthema, das einer Synthese nicht mehr bedarf.

Das Phänomen der Dialektik hängt geistesgeschichtlich eng zusammen mit der Entwicklung der Individualität und der Entstehung des selbständigen, logischen Denkens; der Augenblick seiner Entstehung ist die griechische Kulturperiode. In ihr erscheint zuerst auch die Dialektik als individuelle Denkform, so wie sie heute im intellektuellen Denkvermögen als Ergebnis der Entwicklung des menschlichen Geistes allgemein vorhanden ist. Der einzelne tritt nunmehr als Ich-bewußtes Subjekt der Welt der Objekte gegenüber, um als Selbst- oder Eigendenker diese zum Inhalt seines Bewußtseins zu machen. Thesis, Antithesis und Synthesis sind Stufen eines eigenständigen Denkprozesses des Individuums und die Ausdrucksform für die Selbstbestimmung des individuellen Geistes, der darin seine geistige Freiheit erlebt. Das Denken stellt sich dabei zuerst auf den einen Standpunkt. Von diesem aus tritt erst der Gegenstandspunkt deutlicher hervor. Auf beide gestützt, erhebt es sich zur Höhe der Synthesis, um in dieser den Widerspruch von Thesis und Antithesis zu überbrücken und aufzuheben. Freiheit und Selbstbestimmung können freilich durch den dialektischen Denkvorgang nur dann verwirklicht werden, wenn der Erkenntnisfortgang nicht durch ideologische Hindernisse blockiert wird. In diesem Sinne ist bei Hegel die Dialektik *der* „Weg der Vernunft und der Entwicklung des Wesens der Dinge“, was sich dann durch seinen markanten Satz ausdrücken läßt: „Die Weltgeschichte ist der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit.“

Im Gegensatz zur Hegelschen Dialektik erscheint die durch Marx und Engels „umgestülpte“ oder — besser gesagt — „geköpfte“ Dialektik als der Weg der Un-Vernunft; denn sie legt dem Denkprozeß durch das Dogma eines entwicklungsnotwendigen reinen Antagonismus ideologische Hindernisse in den Weg, durch welche es ihm unmöglich wird, zur Synthese aufzusteigen und den Gegensatz fortschritts-positiv aufzuheben. Der Denkprozeß selbst wird dadurch zu einem unfreien, weltanschaulich beschränkten, vergleichbar demjenigen aus der Zeit der Religionskriege.

Wie ist diese „geköpfte Dialektik“ entstanden?

In der Sozialgeschichte der Neuzeit trat der demokratische Liberalismus in England gleichsam als Entwicklungsprodukt spontan hervor. Aus der ersten Erscheinungsform der Freiwirtschaft machte Adam

Smith eine „wissenschaftliche“ Theorie, eine Lehre, indem er — nach seiner Meinung — positive soziale Wirkungen und Ergebnisse dieses Systems vorwegnahm, lange bevor es die Richtigkeit dieser Prognose definitiv hätte erweisen können. Als aber die unsozialen Ergebnisse der Freiwirtschaft immer mehr hervortraten, entstand der Sozialismus als eine Gegentheorie. — Marx tat das Gleiche: Er nahm in seiner kommunistischen Lehre und Gesellschaftstheorie Ergebnisse vorweg, bevor sie überhaupt verwirklicht werden konnten. Aber mit dem kommunistischen Experiment in Rußland wurde auch die sozialistische Antithese soziale Wirklichkeit.

Durch diese eigenartigen Vorgänge ist also die neuzeitliche Sozialgeschichte selbst ein „geköpfter“ dialektischer Prozeß. Marx hatte in Wirklichkeit nichts anderes getan, als die in England vorliegenden sozialgeschichtlichen Resultate in sein antagonistisches Gedankensystem zu bringen, das er — im Gegensatz zu Hegels dialektischem Idealismus — den dialektischen Materialismus nannte.

Wenn jemand dazu meint, daß die in England entwicklungsgeschichtlich entstandenen und von daher nicht schwer zu begreifenden sozialen Gegensätze durch die abstrakte dialektische Interpretation von Marx komplizierter gemacht werden, als sie in Wirklichkeit sind, so kann man dem kaum widersprechen. Dennoch kommt dieser beschwerlichen Auseinandersetzung mit dem „Diamat“ — abgesehen von der darin liegenden Herausforderung des Denkens — eine große Bedeutung zu. Sie richtet sich aber nicht gegen den Kommunismus, sondern gegen das antagonistische Denken selbst. Dieses ist ja, wie gezeigt wurde, nicht nur dem „Diamat“ eigentümlich, sondern es ist als gesellschaftlicher Pragmatismus im demokratischen Liberalismus des Westens *zuerst* entstanden als das Prinzip des Kampfes ums Dasein, in der Biologie, in der Gesellschaft und vor allem als wissenschaftliche Theorie der Wirtschaftsordnung in der sogenannten freien oder Wettbewerbswirtschaft; hier wurde ein praktischer Antagonismus dem Denkprozeß des einzelnen Menschen oktroyiert; von hier aus wurde er zur individuellen Daseinsform und Verhaltensweise; er wurde dadurch gewissermaßen zur „ersten Natur“ *der* Menschen gemacht, was man dann sehr unpräzise „Freiheit“ genannt hat. Daraus entstand aber auch der soziale Notstand, durch welchen Marx und Engels ihre antagonistische Gesellschaftsphilosophie entwickeln konnten, in der sie dasjenige zur „zweiten Natur“ des Menschen stempelten, was man genau so wenig präzise

„Sozialismus“ nennt. Unechte Dialektik in beiden Systemen betrachtet „Freiheit“ und „Sozialismus“ als Gegensätze, die unversöhnlich sind, also als reinen Antagonismus, während in Wirklichkeit beide Qualitäten im einzelnen Menschen liegen und deshalb nicht-antagonistische gesellschaftliche Prinzipien darstellen. Erst dadurch, daß sich Freiheit und Sozialismus im gesellschaftlichen Raum als gleichwertige Kategorien begegnen und sich gegenseitig einerseits begrenzen, andererseits fördern und sozial fruchtbar machen, kann eine konkrete Anschauung davon entstehen, was Freiheit und Sozialismus in Wirklichkeit sind: Polaritäten, auf die sich die Existenz und die Einheit des sozialen Organismus gründet.

Die Auseinandersetzung mit dem Diamat hat Schlüsselgewalt für die Erkenntnis der sozialen Rätselfragen des Ost-West-Gegensatzes. Sie erklärt in diesem Gegensatz die im Zitat zu Anfang dieses Kapitels enthaltenen Ungereimtheiten als die Erscheinungen eines unechten Antagonismus: die Gleichheit der Ideale trotz gegensätzlicher Thesen; die Ähnlichkeit des Vokabulars bei gleichzeitiger Unmöglichkeit eines wirklichen Dialoges; die einem Religionskrieg ähnliche Auseinandersetzung und die Unfähigkeit, dafür eine für alle annehmbare Begründung zu geben; sie zeigt ferner auch, warum man „im Westen besser weiß, was man will, als daß man die Gründe kennt, weshalb man es will“. Sie kann den Weg aus der ideologischen Verengung öffnen, der über die echte Dialektik zur Synthese führt. Dieser Weg soll im Nachfolgenden besprochen werden für die drei entscheidenden Antagonismen im Ost-West-Konflikt: das Eigentumsrecht, die Wirtschaftsordnung und die idealistische oder materialistische Weltanschauung. Alternativer Antagonismus oder echter dialektischer Denkfortschritt in diesen drei Grundfragen — das ist das Problem.

2. Dialektik im Eigentumsrecht und in der Wirtschaftsordnung

Am unmittelbarsten liegt der Gegensatz zutage dort, wo er als die „soziale Frage“ in der modernen Industriegesellschaft zuerst aufgetreten ist: im Gegensatz vom privaten und staatlichen (gesellschaftlichen) Eigentum an den technischen und natürlichen Produktionsmitteln. Liegt hier wirklich ein prinzipieller Unterschied in der Substanz des Eigentumsrechtes vor? Ist — von der Sache her gesehen — die eine Auffassung vom Eigentumsrecht „richtig“, die andere „falsch“? Oder sind etwa beide historisch oder ideologisch determiniert, so daß die zeit- und sachgemäße Eigentumsform überhaupt noch *fehlt*?

Der Kernpunkt des im westlichen System herrschenden historischen Eigentumsrechtes ist die uneingeschränkte Verfügungsmacht des Eigentümers. Dieser spezifisch römisch-rechtliche Eigentumsbegriff ist unverändert im kommunistischen System übernommen; die uneingeschränkte Verfügungsmacht des *Eigentümers* ist durch den Übergang des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln an den Staat im Prinzip *unberührt* geblieben. Für den Marxismus-Kommunismus ist dieser westliche Eigentumsbegriff geradezu der Schlüssel für die Idee, die sich mit dem staatlichen oder gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln verbindet: mit der auf den Staat übergegangenen uneingeschränkten Verfügungsmacht die sozialen Probleme zu lösen.

Der entscheidende Satz im BGB lautet (§ 903): „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter im Wege stehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“ Von diesem Kernpunkt des römischen Rechtes aus gesehen, ist das Staatseigentum an den Produk-

tionsmitteln *keine neue Kategorie* des Eigentumsrechtes selbst; denn nicht dieses hat sich geändert, sondern nur der Eigentümer hat gewechselt. — Geht man von der Sache selbst, dem Produktionsmittel, aus, dann sagt das Wort, daß es nur Mittel für die Produktion von Gütern, das heißt ein „Werkzeug“ in einem umfassenden Sinne für diejenigen ist, die damit arbeiten. Es ist als solches nur beschränkt „eigentumsfähig“, jedenfalls nicht im Sinne von solchen Gebrauchsgütern, die der Mensch zur Erhaltung seiner Existenz benötigt. Produktionsmittel sind gegenüber Gebrauchsgütern etwas *grundsätzlich anderes* — Kollektiv-Werkzeuge in Händen eines Leistungs- und Fähigkeiten-Kollektivs von individuellen Menschen, die damit für die Allgemeinheit nach der Methode der Arbeitsteilung zusammenarbeiten. Die heutigen Produktionsmittel sind ferner nicht das geistige Produkt von einzelnen, sondern eine kollektive Leistung unseres technisch-naturwissenschaftlichen Zeitalters. Das aus agrarischen, das heißt vor-industriellen Kulturverhältnissen übernommene Eigentumsrecht ist diesen neuen Schöpfungen des technischen Zeitalters nicht angepaßt. Eine den heutigen Verhältnissen Rechnung tragende Rechtsauffassung müßte von den individuellen Menschen und ihren Fähigkeiten ihren Ausgang nehmen als den maßgebenden Rechtssubjekten und nicht von der toten Sache, die ohne ihre „Meister“ nur Schrottwert hätte.

Die „Natur der Sache“ — der Werkzeugcharakter der Produktionsmittel — fordert einen neuen Rechtsinhalt für den *werktätigen Besitz* der Belegschaft als eine Rechtssubstanz, durch welche der heutige Gegensatz der Eigentümer — gleich welcher Art — als solcher gegenstandslos ist. Der *werktätige* Besitz schließt die Vererbbarkeit im Sinne des römischen Eigentumsrechtes aus, aber das *Besitzrecht* im Sinne eines Werkzeugeigentums ein. Er ist das Primäre bei der Frage nach dem eigentlichen „Eigentümer“. Aus der Realisierung dieser Tatsache — des Primates des werktätigen Besitzes — ergibt sich auch ein sachgemäßes Verhältnis des Produktionsmittels zur Gesellschaft; denn diese hat kein primäres Interesse am Eigentum selbst, sondern nur an der bestmöglich hervorgebrachten Produktion.

Eine neue Rechtssubstanz, ausgehend von dem werktätigen Besitz der Produktionsmittel, ist imstande, den Gegensatz von gesellschaftlichem und staatlichem Eigentum aufzuheben, weil sich darin die entscheidenden Momente für den Gegensatz als gegenstandslos erweisen: einmal die Vererbbarkeit im privatrechtlichen Sinn und die

Verfügungsgewalt im staatsrechtlichen Sinn. Aus der Sache ergibt sich, daß der Eigentumsbegriff beschränkt sein muß und seinem Inhalt nach bestimmt wird durch die Mittelhaftigkeit der Sache als Werkzeug für den werktätigen Besitz. Produktionsmittel sind überhaupt nicht „Eigentum“ in einem der beiden den Gegensatz begründenden Sinngehalte.

Auch sozialpolitisch gesehen wird eine neue Eigentumskategorie gefordert, durch welche eine *soziale* Funktion des Produktionsmittels gewährleistet wird; der allgemeine historische Eigentumsbegriff hat sich sowohl in seiner privaten wie in seiner staatlichen Ausdeutung, wenn auch auf verschiedene Weise, durch die Tatsachen als nicht sozial erwiesen.

Wir kommen zum zweiten Punkt: der Frage nach einer neuen, das heißt einer unter den gegebenen Produktionsbedingungen und aufgrund neuen „Besitz“-Rechtes „richtigen“ Wirtschaftsordnung. — Im historischen Fortgang hat sich das nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Wirtschaftsleben strebende Individuum der Produktionsmittel mit Hilfe des herkömmlichen Privat-Eigentumsbegriffes bemächtigt. Aus der uneingeschränkten Verfügung über die Produktionsmittel entstand der Typus des Unternehmers. Infolge der Vielzahl der eigennützig handelnden Unternehmer ergab sich gewissermaßen von selbst diejenige Form der Konkurrenz-Wirtschaft, die Adam Smith (1723-1790) von den damals vorliegenden Verhältnissen und wirtschaftlichen Vorgängen ausgehend und der allgemeinen liberalistischen Zeitströmung folgend zum *System* des Wirtschaftsliberalismus erhoben hat. Anstelle des von Adam Smith vorausgesagten allgemeinen Volkswohlstandes führte die schrankenlose Freiwirtschaft — das sogenannte Manchestertum — in den „Pauperismus“, das heißt die Verelendung der Arbeiterklasse. Wie konnte sich im Zusammenhang mit diesen negativen Wirkungen des Wirtschaftsliberalismus die Vorstellung von einer staatlichen Planwirtschaft bilden? In dieser verschwindet die Vielzahl der freien Unternehmer-Eigentümer in den einen Universal-Eigentümer Staat, der damit als der allein übriggebliebene Groß-Unternehmer ebenso „frei“ wie der Privat-Unternehmer die Produktion zu bestimmen in der Lage ist. Der daraus hervorgegangene Gesamtplan in der staatlichen Planwirtschaft ist in bezug auf die Gesamtheit der staatlichen

Produktionsmittel auch nichts anderes als der einzelne Produktionsplan des privaten Unternehmers in der Privatwirtschaft. Die unterschiedlichen organisatorischen Probleme und die scheinbar gegensätzliche unternehmerische Produktionsmethode sind nur das Resultat der unterschiedlichen *Größenordnung*. Sie sind *im Prinzip* nicht voneinander verschieden.

Es wäre durchaus vorstellbar, daß man nach Änderung des Eigentumsrechtes — ohne gewaltsame Enteignung der privaten Verfügungsberechtigten über die Produktionsmittel — ein völlig anderes Funktionssystem für die Wirtschaft als das der Planwirtschaft hätte finden können. Daß es nicht geschah, hängt eben damit zusammen, daß der private Eigentümer- und Unternehmerbegriff einfach auf den Staat übertragen wurde und daß überhaupt nicht vorgestellt werden konnte, die individuellen und initiativen Kräfte in den werktätigen Besitz der Produktionsmittel einzusetzen. Wir sehen aber, daß heute im Osten in dieser Richtung ernst zu nehmende Ansätze vorhanden sind. Die von Professor Liberman eingeleitete Vervollständigung der Betriebe und ihrer Belegschaften macht in allen Ländern mit Staats- und Planwirtschaft deutlich erkennbare Fortschritte in Richtung auf eine Metamorphose der starren ideologischen Planwirtschaftspraxis.

Wie der Begriff des Staatseigentums keine neue Eigentumskategorie darstellt, so zeigt sich, daß auch die staatliche Planwirtschaft nur eine für den Großunternehmer Staat modifizierte Form des gleichen freiwirtschaftlichen Privatunternehmertums ist. Daher ist es notwendig, nicht nur aus der Natur des Produktionsmittels eine neue Kategorie des Eigentumsrechtes herauszuentwickeln, sondern auch die Frage nach der *richtigen Wirtschaftsordnung* aus der Natur des Produktionsvorganges neu zu stellen. Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß Eigentumsrecht im Sinne *der* Verfügungsmacht und die vom Eigentümer allein ausgehende Wirtschaftsform eng zusammengehören. Sie stellen gewissermaßen eine Einheit dar, von der ihre westliche und östliche Ausprägung nur die ideologisch-politischen Varianten sind. Dies muß beachtet werden, wenn im Nachfolgenden versucht wird, aus dem Vorgang der Arbeitsteilung der heutigen Industrieproduktion selbst eine neue Wirtschaftsordnung zu finden.

Die Natur der Sache, auf die es bei der Frage der Wirtschaftsordnung ankommt, ist die *Arbeitsteilung*. In der Vergangenheit gab es die Arbeitsteilung in der heutigen Form einer Zerlegung des Arbeits-

prozesses in zahllose sich wiederholende Teilvorgänge noch nicht. Dagegen gab es in früheren Epochen eine Arbeitsverteilung innerhalb der geschlossenen Individualwirtschaften und später — auf der handwerklichen Stufe — eine Zusammenfassung der handwerklichen Produktion durch örtliche Märkte. Heute kann nicht einmal eine Volkswirtschaft, sondern nur die Weltwirtschaft allein noch als eine geschlossene Gesamtwirtschaft angesehen werden.

Die planwirtschaftliche Vorstellung glaubte die in millionenfache Einzelvorgänge zerlegten technischen und kapitalistischen Prozesse zentral lenken zu können, wie eine einzige gigantische Fabrik. Der Irrtum liegt in der Sache selbst, in der es nicht allein um den mechanischen Produktionsvorgang geht, sondern in erster Linie um die darin eingeschalteten *Bewußtseinsvorgänge individueller Menschen*.

Ob diese aktiv oder passiv, initiativ oder mechanisch in den Prozeß eingeschaltet sind, darauf kommt es in erster Linie an. Von der individuellen menschlichen Leistung hängt der wirtschaftliche Effekt vor allem ab. In der Planwirtschaftsidee ist es der mechanisch ineinandergreifende Prozeß, der Mechanismus als solcher, der wie eine Zwangsvorstellung mit der Faszination eines maschinellen Wunders gewirkt hat. Wie aber steht es damit in der liberalistischen Wirtschaftsordnung?

Der Mechanismus, der im System der Planwirtschaft unmittelbar ins Auge fällt, ist im freiwirtschaftlichen System verdeckt, aber er ist ebenfalls vorhanden. Es ist der *Mechanismus des Marktes*, durch den ein optimales Ergebnis des Gesamtwirtschaftsprozesses trotz der im eigenen Interesse planenden Einzelbetriebe erzielt werden soll, so wie es auf der anderen Seite vom Gesamtplan erwartet wird. Die Theorie spricht von der freien Initiative des Unternehmers, durch welche die überzeugende Produktivität im Westen zustande kommen soll. Die Vorstellung von einem an ein mechanisches Wunder grenzenden Automatismus des Marktgeschehens tritt im westlichen System mit einem ebenfalls weltanschaulichen Zwang auf. Diese Vorstellung von einem auf Grund der Preisbildung durch die Konkurrenz mechanisch und automatisch wirkenden allgemeinen Markt ist im westlichen System sogar das Primäre; die Freiheit des initiativ im eigenen Interesse planenden Unternehmers ist demgegenüber sekundär. Dieser ist in Wirklichkeit nicht frei, sondern er unterliegt dem Zwang des Marktes, der deshalb in *der* volkswirtschaftlichen Wissenschaft die entscheidende Rolle einnimmt. Von dessen mechanisti-

scher Konzeption her besteht keine prinzipielle Verschiedenheit zwischen dem freiwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen System. Diese Tatsache wird nur durch die Einschlebung eines angeblich „freien“, in Wirklichkeit jedoch diesem Mechanismus des Marktes auf Gedeih und Verderb ausgelieferten Unternehmers verschleiert.

Natürlich ist ebenso wie bei den gegensätzlich erscheinenden Eigentumsformen auch in den beiden Wirtschaftssystemen im Effekt ein großer Unterschied, weil die Ausgangsstellungen in den beiden Systemen verschiedene sind. Überproduktion im westlichen System und Unterproduktion im östlichen sind die Folge davon, daß in beiden Systemen mit der Initiative des einzelnen Menschen in verschiedenem Umfange gerechnet wird. Im Westen bringt der partielle Egoismus der Vielzahl der Unternehmer ein *Zuviel* an Initiative für die Warenproduktion hervor, im Osten *hemmt* die totale staatliche Planung die potentiell vorhandenen Initiativen. Beide Systeme bilden zwei verschiedene Aspekte des gleichen mechanistischen Prinzips zur Ordnung der arbeitsteiligen Produktion, die in Wirklichkeit weder nach Überproduktion noch nach Unterversorgung tendiert, sondern deren Ziel die echte Bedarfsdeckung ist.

Daß die Wirtschaft der Bedarfsdeckung dient, steht in der Regel am Anfang jeden volkswirtschaftlichen Lehrbuches. Anders ausgedrückt: *der* Verbraucher bestimmt die Produktion, weil er der eigentliche Auftraggeber ist. In der heutigen Wirklichkeit jedoch bestimmt er sie nicht, weder bei dem eigennützig planenden Privatunternehmer noch in der sozialistisch planenden Staatswirtschaft. Theoretisch ist in beiden Systemen der Verbraucher der „König“; in Wirklichkeit ist er nur das Objekt einerseits des privaten Gewinnstrebens, andererseits der staatlichen „Fürsorge“. Daß dabei keine echte Bedarfsdeckung zustande kommt, hat einerseits seinen Grund darin, daß sich auf dem westlichen Markt die Interessen der Unternehmer austoben, während der staatlichen Planwirtschaft die Bürokratie wie ein Klotz am Bein hängt. Beide Systeme haben ihre Nachteile, das ist bekannt. Sie seien nicht „ideal“, sagt man, aber man müsse das bessere System — um nicht zu sagen, das kleinere Übel — wählen, und das sei wegen ihrer größeren Produktivität *die* westliche Wettbewerbswirtschaft.

Zum Wesen antithetisch-dialektischer Gegensätze gehört es, daß sie auf der gleichen Denkebene bleiben. Bei dem Eigentumsrecht war es die uneingeschränkte Verfügungsmacht, die der nicht selbst mit den Produktionsmitteln arbeitende Eigentümer gegenüber den mit den

Produktionsmitteln Arbeitenden, also gegenüber der Belegschaft hat. — Was den Gegensatz von freier und Planwirtschaft betrifft, so sind sich beide einig in dem einzigen Ziel einer möglichst hohen Produktion, wodurch das Produzieren und Wirtschaften zum Selbstzweck gemacht wird. Beide Eigentumsordnungen versperren den Werksangehörigen der Betriebe den Zugang zu einem *verantwortlichen* Eigentums-Bewußtsein für ihre „Werkzeuge“; beide Wirtschaftsordnungen schalten das Bewußtsein der Verbraucher von den eigentlichen Wirtschaftsprozessen und der Mitverantwortung aus.

Nun hat die Wirtschaftsordnung heute ihre Aufgabe auch darin, die durch die Arbeitsteilung auseinandergefallenen Prozesse, die jeder für sich wertlos wären, wieder zusammenzuführen, damit am Ende ein konsumfähiges Produkt herauskommt. Die freie und die Planwirtschaft versuchen dies, wie dargestellt wurde, auf verschiedene Weise: durch den Markt oder den Plan. Es läßt sich aber auch eine Wirtschaftsordnung denken, die sich auf *überschaubare genossenschaftliche* Zusammenhänge gründet, die deshalb „assoziativ“ genannt werden, weil darin Produktion, Zirkulation und Konsumtion als in sich geschlossene Wirtschaftseinheiten kooperativ zusammenwirken können. In solchen Branchenassoziationen lassen sich durch die Einbeziehung der Konsumenten und durch fortlaufende Vertragsschließungen mit ihnen Produktion und Konsumtion nach Preis und Menge in unbürokratischer Weise regeln. Da Konsumenten und Produzenten durch ihre Interessen aufeinander angewiesen sind, lassen sich so auch diese Interessen im unmittelbaren Zusammenwirken am besten und in einer organischen Weise zum Ausgleich bringen, wodurch erst eine echte volkswirtschaftliche Bedarfsdeckung zustande kommt.

Diese Andeutungen eines „dritten“ Weges des Eigentumsrechtes und der Wirtschaftsordnung wollen nicht bereits überzeugend ein Prinzip darstellen, durch das der antithetische Gegensatz aufgehoben wird (das kann später in weiteren Einzelheiten geschehen. Was die Assoziation betrifft, so sei auf das Buch von Folkert Wilken „Selbstgestaltung der Wirtschaft“, Freiburg 1949, verwiesen). Eigentumsrecht und Wirtschaftssystem des Westens sind als historisch gewordene und daraus erklärable neuzeitliche Einrichtungen entstanden. Der Sozialismus dagegen entstand durch eine einfache Umkehrung der Prinzipien des Liberalismus. Wenn es aber zutrifft, daß schon im Liberalismus des Westens, im Eigentumsrecht und der freien Wirtschaft,

der *Ansatz* falsch war, so kann dieser durch die Umkehrung nicht richtig werden. Hat dieser erste Ansatz — aus entwicklungsgeschichtlichen Gründen — nur eine Seite verwirklicht (die freie Initiative), so kann durch die Antithese auch nur die zu kurz gekommene Seite wiederum einseitig zum Zuge kommen (die soziale Verpflichtung). Aus alledem ergibt sich nur, daß die Todfeindschaft der beiden Systeme durch den antithetisch-dialektischen Unterschied ihrer Dogmen nicht erklärbar ist. Sie hat tiefere Gründe. Das zeigt sich bereits im Gegensatz von Individualismus und Kollektivismus, der zu den verborgenen weltanschaulichen Schichten des Ost-West-Gegensatzes überleitet. Dieser bezieht sich vor allem auf die Bewertung und Deutung der Religion und des Geistes und damit zuletzt auf die Rolle des Menschen und seiner Individualität im Entwicklungsprozeß.

3. Die Entstehung des Ost-West-Gegensatzes

Nach der Lehre des *dialektischen Materialismus* ist das religiöse, das kulturelle, das geistige Leben überhaupt nur ein „Überbau“, der aus den materiellen, wirtschaftlichen Prozessen und dem gesellschaftlichen Dasein entsteht. Dem Geistesleben wird also keine ursächlich-schöpferische Realität beigemessen. Aus der Behauptung vom Primat der Materie erklärt es sich auch, daß das persönliche Leben des Individuums im kommunistischen System keinen eigentlichen und bestimmenden „sozialen“ Rang hat. Im Prinzip des Kommunismus liegt die Tendenz, subjektive Freiheitsrechte nur dann anzuerkennen, wenn sie vom Staat verliehen sind.

Das westliche System scheint im Gegensatz dazu dem Menschen personale Freiheitsrechte und gegenüber dem Staat und der Wirtschaft subjektive Rechte im Prinzip zu gewähren. Wir blicken auf sie, wenn es darum geht, das westliche System gegen den Kommunismus zu verteidigen und zu rechtfertigen; wir verteidigen darin auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die durch das Grundgesetz garantiert ist; wir überlassen es dem einzelnen für sich, über den Wert der Religion und über das Wesen des Geistes zu denken, wie er will. Liegt nicht in dieser verschiedenen Einschätzung des personalen Ranges des Individuums in der Gesellschaft ein so grundsätzlicher weltanschaulicher Unterschied, daß er allein den politischen Gegensatz begründen darf? Das wird allerdings fragwürdig, wenn man auf die gemeinsame heutige Existenz- und Entstehungsgrundlage der beiden Systeme hinsieht: *die moderne Naturwissenschaft*.

Die naturwissenschaftliche Vorstellungsweise, die schon im vorigen Jahrhundert — also lange vor dem Auftreten des Ost-West-Gegensatzes — ihre heute noch gültige Ausprägung erfahren hat, konnte mit dem „Geiste“ nichts anfangen; sie erklärte seine Erscheinungs-

formen als Ergebnis natürlicher Prozesse, zu deren Ursachen sie mit Hilfe der fortschreitenden Forschungsergebnisse immer mehr glaubte vordringen zu können. Der Kommunismus hat daraus nur die Konsequenzen gezogen und die geistige Autonomie als eine das soziale Leben primär gestaltende Macht abgeschafft. Diese in *der* naturwissenschaftlichen Denkweise begründete Konsequenz wird indessen in den westlichen gesellschaftlichen Vorstellungen nicht gezogen. Geist und Religion blieben als solche in der westlichen Gesellschaftsideologie ein mehr oder weniger traditionelles persönliches Reservat; aber sie wurden damit auch gesellschaftlich zu einer unverbindlichen und persönlichen Angelegenheit, so daß ihre ethischen Qualitäten in der Gestaltung der *gesellschaftlichen* Verhältnisse praktisch außer Funktion gesetzt sind; sie greifen in das staatlich-wirtschaftliche Getriebe höchstens noch durch weltanschaulich gebundene Parteigruppierungen und damit in einer nicht mehr zeitgemäßen Weise ein. Wir wissen nur allzu genau, daß trotz der konventionellen Anerkennung von Religion und Geist bei uns im Westen auch in der Wissenschaft und ihrer Anwendung Entscheidungen nicht so getroffen werden, daß dabei ethische oder geistige Momente den Ausschlag geben oder überhaupt mitsprechen; wissenschaftliche Ergebnisse, so heißt es, seien wertfrei, weder gut noch böse, weder moralisch noch unmoralisch, sondern einfach: "tatsächlich".

Vom kommunistischen System erwartet man aufgrund seiner materialistischen und ideologischen Einstellung nichts anderes, als daß dort die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und die kulturellen Leistungen unmittelbar und rücksichtslos, auch ohne moralische Hemmungen, für die politischen und ideologischen Ziele eingesetzt werden; das gilt im Westen als Beweis für die „Unmenschlichkeit“ des Systems. Die wissenschaftliche Haltung auch des Westens dokumentiert indessen diese „Unmenschlichkeit“ in ihrer Beziehungslosigkeit zum Menschen, die der als wertfrei proklamierten naturwissenschaftlichen Forschung eigentümlich ist. Als ob eine vom Menschen abstrahierte wertfreie Wissenschaft noch im objektiven Sinne von Wert sein könne! Im Grunde glaubt man doch an ihren Wert und sei es auch nur im Wert des Forschens selbst.

Eine mit intellektueller Redlichkeit angestrebte Urteilsbildung kann sich nicht dabei beruhigen, dies seien zwei himmelweit voneinander verschiedene Formen von „Unmenschlichkeit“, eine nur theoretische und eine praktisch-reale. Die Wertfreiheit der heutigen Wissenschaft

ist gleichzeitig wissenschaftliche Weltanschauung; als solche ist sie nie theoretisch, sondern in gesellschaftlicher und entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht höchst real und wirksam. Denn auch im Westen entscheiden im wesentlichen Nützlichkeitsabwägungen, politische und wirtschaftliche Interessen und letztlich — wie im Osten — Parteitaktik und Staatsräson, nicht aber die aus dem Primat des Geistes hervorgegangenen ethischen und moralischen Verpflichtungen. Das Individuum, das heute längst in den Stand der Mitentscheidungen hineingewachsen ist, hat sich im Osten als geistiges Wesen der Autokratie des Partei-Dogmas zu unterwerfen; im Westen ist es in eine Zweigleisigkeit hineingeraten, in der es sich einerseits in der Einsamkeit des persönlichen Lebens frei dünkt, während es andererseits zum gedankenlosen Mitlaufen in den Geleisen des konventionellen gesellschaftlichen Daseins gezwungen ist. Dieses Dilemma ist durch das Schauspiel von Heinar Kipphardt „In der Sache J. Robert Oppenheimer“ erneut in die öffentliche Diskussion gestellt worden.

Was also ist der wirkliche Unterschied in der Auffassung von Geistigkeit und Religion in den beiden Systemen? Doch nur der, daß im westlichen System der einzelne auf dem Gebiet der persönlichen Religionsausübung unbehindert ist und daß er immerhin noch über das Höchste seiner Individualität, sein geistiges Selbst, ohne persönliche Nachteile anders denken und urteilen kann, als die auch hier herrschende materialistisch-naturwissenschaftliche Denkungsart lehrt. Im Westen ist dadurch allerdings eine paradoxe Situation entstanden. Der freiheitlich individuelle Geist, der für die gesellschaftlichen Freiheiten des Individuums im vorigen Jahrhundert auf die Barrikaden gestiegen war, hat zwar in der demokratischen Staatsform eine gewisse Stufe der individuellen Selbstbestimmung errungen. Aber derselbe eigenständig-individuelle Geist blieb als individuell menschliches Phänomen in der naturwissenschaftlichen Auffassung vom Menschen bis heute ohne konkrete wissenschaftliche Anerkennung; sein geisteswissenschaftlicher Durchbruch blieb in der naturwissenschaftlichen Denkweise stecken, die dem Geiste weder allgemein noch als individuelle Erscheinung eine schöpferische Wirklichkeit zuerkennen konnte.

Der Ost-West-Gegensatz ist nicht darin begründet, daß im westlichen System das freie geistige Individuum als bestimmender Faktor im sozialen Leben anerkannt ist und im östlichen System nicht; denn die materialistische Denk- und Lebensform, auf der beide Systeme

beruhen, ist eine globale Zeit- und Welterscheinung. In Anbetracht dieser Tatsache verliert der weltanschauliche Gegensatz an Gewicht, soweit er die politischen Akzente bisher bestimmt hat. Für diesen Gegensatz gilt im ganzen, was Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) so ausdrückt: „Das Gegenteil tun, heißt auch nachahmen, es heißt nämlich, das Gegenteil nachahmen.“

Das Kernproblem des west-östlichen Antagonismus ist nicht der Gegensatz der Eigentums- und der Wirtschaftsordnung, sondern derjenige der Gesellschaftsordnung. Dies wird nur nicht in seiner ganzen Problematik deutlich, weil im allgemeinen das Privateigentum und die freie Wirtschaft mit „Liberalismus“, dagegen Staatseigentum und Planwirtschaft mit „Sozialismus“ identifiziert werden. Für den Ernst der Frage nach der Versöhnung dieses Widerspruchs zwischen zwei unversöhnlich erscheinenden Gesellschaftsprinzipien spricht indessen die Weltspaltung und die Teilung Deutschlands. Diese wird zu einer Erkenntnisfrage: Gibt es eine Gesellschaftsstruktur, die als solche die Synthese von Liberalismus und Sozialismus darstellt und die das Bedürfnis des Individuums nach Freiheit *und* Brüderlichkeit befriedigt?

„Voir venir les choses, est le meilleur moyen de les expliquer.“ Goethe zitiert dieses Wort des Franzosen Turpin, das besagt: „Man muß sehen, wie sich die Dinge herausentwickelt haben, um sie erklären zu können.“ Wie ein eruptiver geschichtlicher Umbruch stellt sich nachträglich der Vorgang dar, der mit der Entfesselung der technischen Produktivkräfte und des privatkapitalistischen Erwerbsstrebens im englischen Frühkapitalismus des 18. Jahrhunderts zusammenhängt. Dieser Umbruch war verbunden mit merkwürdigen soziologischen Erscheinungen: „Aufgrund schwieriger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kämpfe und Wandlungen mußte (als Vorbedingung für das eruptive Hervorbrechen der technischen Produktivkräfte, H. G. Schw.) eine neuartige Scheidung von Besitz und Nicht-Besitz eingetreten sein, eine Scheidung, die die Existenz einer besitzlosen Unterschicht begründete, die es vordem nicht gab.“⁴⁶ Entscheidend wurde für die Folgezeit, daß gleichzeitig „ein neues Sozialethos entstanden war, das möglich machte, diese besitzlose Unterschicht als gesellschaftlichen Bodensatz zu behandeln.“ Während diese Unterschicht auf der einen Seite durch soziale Entwurzelung

und Entrechtung (zum Beispiel der kleinen Landbesitzer durch die „Einhegungen“ in England und anderswo) und durch weitgehende soziale Umschichtungen entstand, erkämpfte sich eine andere Schicht die personale Rechtsfähigkeit in der „Declaration of Rights“ von 1689 und ihre Freiheit und Selbständigkeit auf dem Boden der Freiwirtschaft. Sie schuf damit die Grundlagen der modernen Demokratie, und es entstand eine bestimmte Form einer bürgerlichen Klasse im Zusammenhang mit dem erwähnten „neuen Sozialethos“.

Der im 16. Jahrhundert in England entstandene Puritanismus, der — wie das Wort sagt — die Reinheit des Evangeliums herstellen wollte, erzeugte nicht nur das Ideal der selbstsicheren, unabhängigen Persönlichkeit mit dem Willen zur individuellen Freiheit und zum Widerstand gegen den staatlichen Absolutismus, sondern merkwürdigerweise auch dieses vorchristliche und unchristliche „neue Sozialethos“. Er verweigerte durch die Besitz- und Rechtsordnung dem besitzlosen Teil der Bevölkerung — dem „gesellschaftlichen Bodensatz“ — das ur-christliche Bruderrecht der Persönlichkeit und individuellen Menschenwürde („... darinnen ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht männlich noch weiblich ...“, Gal. 2, 27-28). Wirtschaftlicher Unternehmungsgeist, Erfolg durch persönliche Intelligenz wurden als Bestätigung der Gotterwähltheit verstanden. Dieser aus der Prädestinationslehre Calvins hervorgegangene personale und intellektuelle Impuls eröffnete in England den Weg zum modernen Industriekapitalismus.

Durch ihre Tätigkeit und ihr Leben in der industriellen Arbeitswelt entwickelte sich jedoch auch in der Arbeiterklasse persönliche Intellektualität und Selbständigkeit. Der einzelne erlebte in der Unterdrückung und Nichtachtung der Person innerhalb seiner Arbeitswelt das Christentum nicht als etwas Wirkliches gegenüber dem ihm aufgezwungenen sozialen Schicksal, sondern als einen unwirksamen „gesellschaftlichen überbau“. Deshalb verstand das Proletariat später, was Marx als eine wissenschaftliche Theorie der Gesellschaft und als sein System der Dialektik verkündete: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt darauf an, sie zu verändern.“

Nachdem diese Veränderungen inzwischen in einem damals nicht vorauszuahnenden Maße geschehen sind, ist man berechtigt, in ihnen tatsächlich einen geschichtlichen dialektischen Prozeß zu sehen, der im 20. Jahrhundert als die Folge jenes merkwürdigen „neuen So-

zialethos" — ebenso eruptiv wie dieses — als der Ost-West-Gegensatz aufgetreten ist. Das mußte so kommen, wird der Marxist sagen, weil damals und in der Folgezeit die herrschende bürgerliche Klasse in ihrer Selbstgerechtigkeit und Selbstsucht es an Verständnis hatte fehlen lassen für die Persönlichkeit und ihre sozialen Bedürfnisse, die sich auch im Proletariat entwickelte. Noch in der Endphase des Ersten Weltkrieges hatte die herrschende bürgerliche Klasse in Deutschland nicht begriffen, was da gegen sie heraufzog; so gab sie selbst durch die militärische Führung und aufgrund kurzsichtiger militärpolitischer Überlegungen ihren sozialistischen Gegnern die Handhabe, in Rußland den geplanten Umsturz herbeizuführen. Damit hatte sich die bürgerliche Herrschaft selbst zum Werkzeug dafür gemacht, daß der ursprünglich innenpolitisch-soziale Konflikt zu einem weltpolitisch-sozialen werden konnte.

In der Geistes- und Sozialgeschichte der Neuzeit sind Liberalismus und Sozialismus als revolutionierende, die Seelen tief bewegende soziale Ideale hervorgetreten. Aus den Persönlichkeitsidealen wurden Staats- und Gesellschaftsideale: das liberalistisch-demokratische und das sozialistische Gesellschaftsdogma und schließlich die heutigen beiden Staatsideale.

4. Weltbild und Menschenbild

„Die Trägheit des Begreifens (sei) bisher die furchtbarste Waffe des Kommunismus gewesen“, wettete Professor Röpke im Jahre 1950. Was damals ein Appell war, den Gegensatz zum Kommunismus als Bedrohung ernst zu nehmen, könnte heute ein Anruf sein, diesen Gegensatz seinem Wesen nach besser zu begreifen, um ihn mit geistigen Kräften zu überwinden. Zum Begreifen gehört es vor allem auch, deutlicher zu erkennen, welchen Anteil das westliche wissenschaftliche Denken am Denkgebäude des Weltkommunismus und seiner Entstehung hat.

Die Ursache für die „Trägheit des Begreifens“ liegt vor allem in der Tatsache, daß es bis heute kein wissenschaftlich anerkanntes soziologisches Gesetz gibt, durch welches unmißverständlich die Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung des Pflanzen- und Tierreiches von denen im Menschenreich unterschieden werden können. Charles Darwin (1809-1882) hatte den Entwicklungsgedanken als eine epochemachende Idee in die Wissenschaft eingeführt. Er glaubte zu erkennen, daß Kampf ums Dasein und Anpassung die Triebkräfte der Entwicklung im Tier- und Pflanzenreich seien. Die Soziologie hat Darwins Ergebnisse als Naturgesetze auch auf die menschliche Entwicklung übertragen.

Noch um die Jahrhundertwende war es eine wissenschaftliche Behauptung, daß Anpassung und Kampf ums Dasein bei der Entwicklung der verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Daseins einstmals dieselbe Rolle gespielt hätten, wie in der tierischen Entwicklung. So entwickelte Ludwig Stein („Die soziale Frage im Lichte der Philosophie“) im Jahre 1898 für die Entwicklung des religiösen Lebens folgenden Gedankengang: Der Mensch findet sich hineingestellt in die Naturgewalten, sie können ihm nützen oder schaden. Er er-

findet Werkzeuge und Einrichtungen, um sich die Naturkräfte dienstbar zu machen, das heißt, er paßt sich der Umgebung an. Versuche, die sich als irrtümlich erweisen, erhalten sich nicht. Nur das Nützliche erhält sich im Kampf ums Dasein. Unter den Naturgewalten findet der Mensch neben sichtbaren auch unsichtbare. Diese nennt er die göttlichen Mächte. Auch ihnen will er sich anpassen. Er erfindet Religion und Opferdienst und glaubt, damit die göttlichen Kräfte bewegen zu können, zu seinem Nutzen zu wirken. In der gleichen Weise wird die Entstehung der Ehe, des Eigentums, des Staates, der Sprache, des Rechts usw. abgeleitet; diese utilitaristische Denkweise tritt bei Hobbes maßgebend schon in bezug auf den Staat auf. Alle diese Formen der Gesellschaft haben sich angeblich bis heute erhalten, weil sie sich im Kampf ums Dasein für den Menschen als nützlich erwiesen haben. — Infolge der Fortschritte, die die frühgeschichtliche Forschung inzwischen gemacht hat, empfinden wir eine solche Begründung der gesellschaftlichen Einrichtungen als zu naiv und primitiv, aber die Wissenschaft hat es bis jetzt dennoch unterlassen, den Unterschied zwischen dem selbstbewußt denkenden und handelnden Menschen und der instinkthaft lebenden und sich anpassenden Tierwelt aufzuhellen und soziologisch verwertbar zu machen. Sie erkennt nicht das soziologische Problem, das in dem Fehlen eines solchen „soziologischen Entwicklungsgesetzes“ liegt. 47

Für die Einsicht in das Wesen des Ost-West-Gegensatzes ist es von großer Bedeutung, wenn von der Tatsache ausgegangen wird, daß in beiden Systemen jenes naturwissenschaftlich-materialistische Bild vom Menschen und seiner „natürlichen“ Entwicklung das soziologisch maßgebende ist. Der Kommunismus unterscheidet sich vom Westen nur durch eine Nuance: er nahm das darwinistische Menschenbild voll und ganz ernst und handelte danach, während im Westen der einzelne sich durch das religiöse Toleranzprinzip noch die Spaltung in eine wissenschaftliche und eine persönlich-religiöse Auffassung leisten kann. Als das Wesentlichste dabei erscheint, daß damit in beiden Systemen die Gesellschaftswissenschaft dazu verurteilt ist, auf der Stelle zu treten: der Blick wird auf Herkunft und Vergangenheit und nicht auf die Zukunft des Individuums gerichtet. Das Problem von Individuum und Gesellschaft ist damit vom wissenschaftlichen auf das ideologische Nebengleis abgeschoben worden. Indessen sollte es doch zu denken geben, daß — lange bevor die Lehre Darwins in der Biologie und der Soziologie zum wissenschaft-

lihen Bestand gemacht wurde — sich im englischen Wirtschaftsliberalismus bereits ein Wirtschaftssystem herausgebildet hatte, das den Kampf ums Dasein und die Anpassung als Grundprinzip praktizierte und als solches bereits durch Adam Smith zu einer volkswirtschaftlichen Wissenschaft gemacht worden war. Man könnte daher auf die Vermutung kommen: Darwin hat zuerst dieses Gesetz vom Kampf ums Dasein und der Anpassung in der liberalistischen Wirtschaftsverfassung als ein Gesellschaftsprinzip erlebt, bevor er es in der tierischen Entwicklung gefunden hat. Denn mit gleich guten wissenschaftlichen Gründen hat sein bedeutender Gegenspieler Pjotr Kropotkin (1842-1921) die „gegenseitige Hilfe“ als das Grundprinzip im Tierleben nachgewiesen (1902 in England erschienen unter dem Titel „Mutual Aid“); im Gegensatz zum Westen hat er dieses Prinzip für die menschliche Gesellschaft gefordert, denn er war ein — Russe.

Der Mensch, der aus den geistigen Kräften der europäischen Mitte denkt und der so konstituiert ist, daß er seelisch im Gleichgewicht steht zwischen dem westlichen Ausleseprinzip Darwins und dem russischen „Sozialismus“ Kropotkins, wird im unmittelbaren Beobachten der Natur noch ein drittes Prinzip finden: die Tendenz zum Gleichgewicht, die im Pflanzenreich wie im Tierreich dafür sorgt, daß entstandene Einseitigkeiten sich wieder ausgleichen. Dies geschieht bekanntlich durch biologische Lebensvorgänge innerhalb einer ganzheitlichen organischen Zusammengehörigkeit, wie sie die neuere Biologie zunehmend erkannt und erforscht hat. Kampf ums Dasein und gegenseitige Hilfeleistung zielen also in der Natur auf einen Ausgleich. — Ist es im menschlichen Gemeinschaftsleben anders? Kommt es nicht auf eine Gesellschaftsstruktur hinaus, die dadurch erstrebenswert, menschenwürdig und human ist, daß sie die gerechte Mitte gewährleistet zwischen Freiheit und Sozialismus? Harmonie der sozialen Kräfte innerhalb des sozialen Organismus — das ist es, was beiden Systemen fehlt!

Oswald Spenglers Philosophie vom „Raubtier Mensch“ („Ideale sind Feigheiten“) ⁴⁸, die ganz auf dem Boden des Darwinismus steht, hat ihr Korrelat in der westlichen Wirtschaftsform, in der dem Prinzip nach die Tendenz herrscht, den Konkurrenten auszuschalten oder zu vernichten; dieses Prinzip hat man in England als „Cut-throat-competition“ oder „Hals-Abschneide-Konkurrenz“ bezeichnet. (O. Spengler: „Es gibt dem Typus Mensch einen hohen Rang, daß er ein

Raubtier ist.") Diese seltsame veterinäre Philosophie des wissenschaftlichen Materialismus hat Stalin soziologisch als System der kommunistischen Herrschaft praktiziert. In seiner Veröffentlichung „Über dialektischen und historischen Materialismus“⁴⁹ kommt das Wort „Der Mensch“ im Sinne von Persönlichkeit überhaupt nicht vor, sondern nur als Gattungsbegriff im Plural oder indirekt innerhalb von Kollektiven: Gesellschaft, Klasse, Bevölkerung, Sklaverei, Utopisten, Volkstümmler, Kapitalisten, Sozialisten, etc. Für ihn ist nur die Gruppe real, der einzelne als Persönlichkeit existiert nicht. Aber schon 1872 hatte Dostojewski in seinem Roman „Die Dämonen“ den ideologischen Despotismus Stalins in seiner Romanfigur Schigaljow geschildert, das „Genie, das die Gleichheit erfunden hat“. Dieser „Fanatiker der Menschenliebe“ will „neun Zehntel der Menschheit durch die Gleichheit in der Horde glücklich machen“ — durch Despotismus: „Ohne Despotismus hat es weder Freiheit noch Gleichheit gegeben.“ — Nimmt man für den Westen noch den Sozialphilosophen Pierre Proudhon hinzu (1809-1865), der den Menschen ein „animal de combat“, das heißt ein „Kampftier“ nennt, so erhellt daraus, daß infolge der gleichen Vorstellung vom Menschen zwei nur relativ verschiedene Gesellschaftsmodelle entstanden sind, weil jedes System von einem anderen menschlichen Wesenszug ausgeht: das eine von der Freiheit, das andere von der Gleichheit. Wie kommt es, daß sie trotzdem in einen solchen Gegensatz auf Leben und Tod geraten sind?

Wenn das Menschenbild, das in den beiden Systemen weltanschaulich Pate gestanden hat, das allein richtige und das einzig mögliche wäre, dann hätte der scharfe Gegensatz zwischen ihnen nicht auftreten können. Daß er besteht, deutet auf einen inneren Widerspruch — in diesem Falle zum Menschenwesen — hin, der in beiden Systemen vorhanden und die tiefere Ursache ihres Gegensatzes ist. Eigentlich sind nämlich in beiden Systemen zwei Menschenbilder vorhanden und im sozialen Leben wirksam. Das eine Menschenbild ist das naturwissenschaftliche, das andere das individuell-menschliche; das erstere mag auch — mehr der Unterscheidung als den Tatsachen nach — das objektiv-natürliche, das zweite das subjektiv-wirkliche genannt werden. Das allgemein anerkannte und herrschende Menschenbild ist das naturwissenschaftliche, das den Menschen entwicklungsgeschichtlich von der Tierwelt ableitet und ihn an die Spitze ihrer Pyramide stellt. Das individuell-menschliche steht zu dem er-

steren in einem deutlichen Gegensatz; es ist das sozial und gesellschaftlich wirksame Menschenbild. Es bedarf als solches nicht der naturwissenschaftlichen Anerkennung für seine soziale Realität; es kann auch nicht in der gleichen Weise wie das naturwissenschaftliche Menschenbild wissenschaftlich gemacht und verallgemeinert werden, denn es ist in jedem individuellen Menschen als innere, seelisch-geistige Erfahrung vorhanden und wird in dem Willen zur Selbstbestimmung praktiziert.

Dieses auf individueller Erfahrung beruhende Menschenbild ist das soziologisch-revolutionäre. Es verweist das naturwissenschaftliche dort, wo die Gesellschaftswissenschaft mit ihm arbeitet oder wo es einem Gesellschaftssystem zugrunde liegt, auf das Feld der sozialen Ideologien. Soziale Ideologien sind in solcher Art konstruierte Gesellschaftssysteme, wenn sie ein falsches oder ein einseitiges Menschenbild zur Grundlage haben. Sie haben Sektencharakter, weil nur ein bestimmter Sektor aus der Ganzheit des Menschenbildes zum Inhalt des Systems gemacht wird: Das Menschenbild, das einstmals durch die Macht des religiösen Erlebens und Glaubens in der Gemeinschaft wirkte und diese Gemeinschaft gestaltete, ist infolge der geistigen Entwicklung des Individuums sozial unwirksam geworden. An seine Stelle trat das naturwissenschaftlich-abstrakte Bild von der Evolution des homo sapiens, das keine sozial produktive Kraft hat. Wäre es allein maßgebend in der gesellschaftlichen Ideologie, so müßte es die menschliche Gemeinschaft zerstören, weil es nur den naturhaft-biologischen Zustand des Menschen als ihre Quelle und ihren Grund erkennt; dieser war aber so, wie man es sich aufgrund der Analogie mit Tiergemeinschaften vorstellen müßte, in der menschlichen Gemeinschaftsbildung niemals maßgebend. Das zeigt heute die frühgeschichtliche Forschung. In die Lücke des fehlenden soziologischen Entwicklungsgesetzes sprang der Universal-Staat, der mit den Zangen und Apparaturen der Staatsbürokratie, den Instrumenten der Staatsmacht, die pluralistische Gesellschaft heute zusammenzwingt. Der moderne Einheitsstaat als universalistische Einrichtung kann nur das biologische Menschenbild, das ihm seine Verbindung mit der Wissenschaft lieferte, für seine Gesellschafts-Apparatur gebrauchen. Aber er kann das individuelle Menschenbild nicht unwirksam machen. Dieses fordert gesellschaftliche Wirklichkeit nach der sozialen und der liberalen Seite; Sozialismus und Liberalismus entstehen so auf dem inneren Kampffeld der menschlichen individuellen

Natur, die eine Gemeinschaft braucht, die gleichzeitig sozial und frei ist. Wenn die Welt gespalten wurde, so nur deshalb, weil über *die* Erde hin durch die verschieden veranlagten Völker das Pendel des menschlich-individuellen Problems im Westen mehr nach der Seite der Freiheit, des Liberalismus, und im Osten mehr nach der Seite des Sozialen, der Gleichheit der Individuen innerhalb der Gesellschaft ausschlägt.

5. Individualität und Demokratie

Geschichtlich notwendige Entwicklungen vollziehen sich niemals gradlinig. Aber auch die Umwege sind sinnvoll. Was zunächst versäumt wurde, muß später nachgeholt werden. Die sozialen Probleme des vorigen Jahrhunderts waren Krisen im Verhältnis zweier Gesellschaftsklassen. Heute muß von einer Krise im Verhältnis der Individuen zum Staat gesprochen werden. Nachdem der Staat alle Lebensbereiche an sich gezogen hat, erwartet das Individuum von ihm die Erfüllung seiner auf gesellschaftliche Selbstbestimmung zielenden Wünsche. Es fordert alles vom Staate, weil es dessen Grenzen nicht kennt; der Staat wiederum kennt nur den Untertanen und seine eigene Machtfunktion.

Ist die Gesellschaft alles, so annulliert sie das Individuum. Ist das Individuum absolut, so verfällt die Gesellschaft der Anarchie. Das geistige Individuum hat sich im Laufe der Entwicklung fortwährend geändert; das darf aus den Veränderungen geschlossen werden, welche die Gesellschaftsordnungen selbst im Laufe der Zeit erfahren haben. Die Gemeinschaften sind von einfachen zu komplizierten Verhältnissen fortgeschritten. Innerhalb der Gesellschaft wurden Einrichtungen begründet und ausgebaut, durch welche sich das Individuum in differenzierter Weise entwickeln kann: die Sprache, die Ehe, das Recht, der Staat, das Eigentum, die moderne Wirtschaft usw. Aber diese Einrichtungen konnten nur ausgebildet werden dadurch, daß zunächst die Bedürfnisse und Interessen des einzelnen zurücktraten. Alle Kräfte mußten auf die Gemeinschaft selbst konzentriert werden.

Innerhalb der Gesellschaft fand und findet ein fortgesetzter Individualisierungsprozeß statt, eine Verpersönlichung des einzelnen Menschen. Die Einrichtungen der Gesellschaft, die zunächst diesem Indi-

viduationsprozeß dienen, werden im Verlaufe dieser Evolution des Individuums der Ausbildung seiner Persönlichkeit mehr und mehr zum Hemmnis. Durch den Eintritt des Christentums in die Kultur-entwicklung empfing der Impuls zur Verpersönlichung einen neuen, nunmehr den entscheidenden Anstoß. Die Sklaverei, die früher etwas Selbstverständliches war, weil sie der Entwicklung der gesellschaftlichen Einrichtungen und dem individuellen Fortschritt — zunächst allerdings nur eines Teiles der Bevölkerung — diente, wurde nun untragbar. Der Unterschied zwischen Freien und Sklaven mußte aufgehoben werden. So nahm auch das Recht an dem Individualisierungsprozeß teil. Jeder einzelne Mensch wurde mehr und mehr als Individuum zur Rechtspersönlichkeit. Im Kampf um seine Freiheit und Priorität gegenüber den gesellschaftlichen Einrichtungen und ihren uniformierenden weltanschaulichen und religiösen Kräften entringt das Individuum diesen seine eigene geistige Persönlichkeit. Was sich so in kurzen Umrissen als das „soziologische Entwicklungsgesetz“ des Menschen darstellen läßt, kann auch noch mit folgenden Worten ausgedrückt werden: Der Mensch machte auf menschheitlicher Ebene diejenigen Entwicklungsstufen durch, die wir aus dem Einzelleben des Individuums genau kennen. Auf der ersten Stufe ist das Menschenwesen noch ganz unselbständig und völlig abhängig von der Familiengemeinschaft, in die es geboren wird. Auf der zweiten Stufe wird es bildungsfähig und wächst damit in die größere Gemeinschaft des Volkes hinein. Erst am Ende *der* dritten Stufe — mit 21 Jahren — ist der Mensch zur Eigenständigkeit herangereift; er ist mündig geworden und kann von nun an als selbständiger Mensch an der Gemeinschaft mitgestalten. So spiegelt das Einzelwesen die großen Kulturstufen der Vergangenheit wieder, die auf menschheitlicher Ebene das Individuum bis zur Selbständigkeit geführt und entwickelt haben.

Wollen wir verstehen, was heute im Kampf zwischen dem Individuum und den weltanschaulichen Gesellschaftssystemen wirklich vorgeht, so ist es in diesem soziologischen Grundgesetz folgendermaßen ausgedrückt: Die vergangenen Kulturen repräsentieren die Stammesgeschichte (Phylogenie) des menschlichen Geistes, so wie die moderne Biologie die Stammesgeschichte der menschlichen Leiblichkeit, der „Gattung Mensch“ entwicklungsgeschichtlich erforscht und dargestellt hat. Und so wie diese sich in geologischen Zeiträumen herausgebildet hatte, so wurde das seelisch-geistige Individuum in Jahrzehntausen-

den durch die Kulturen in vielen menschheitlichen „Häusern“ (Völkern) erzogen und entwickelt; es wurde in unserer Zeit aus der „Volkheit“ zur „Menschheit“ entlassen, von der wir erst in diesem Jahrhundert mit vollem Bewußtsein sprechen können. Der individuelle Mensch ist innerhalb der Menschheitsstufe der Kultur, an deren Anfang wir stehen, zur Mündigkeit des Geistes herangewachsen. Er ist auf dieser Stufe bereit und fähig, das gesellschaftliche Haus selbst zu bauen, das er in den vergangenen Kulturen für seine Entwicklung und Erziehung jeweils fertig vorfand.

Dieser Zusammenhang läßt erkennen, daß wir heute innerhalb der Menschheitsentwicklung an einer geradezu planetarischen Wende stehen: die Verhältnisse und Tendenzen haben sich umgekehrt. Die bisherigen Einrichtungen, die der Entwicklung des individuellen Menschen gedient haben, sind auf dem besten Wege, sich ihr nunmehr hemmend in den Weg zu stellen. Standen am Anfang der Kulturen soziale Verbände, in denen das Individuum sich den Interessen der Gemeinschaft unterzuordnen hatte, so hat die Entwicklung inzwischen dahin geführt, daß das Individuum sich aus allen naturgegebenen Verbänden herauslöste; es entstand die heutige pluralistische Gesellschaft. Nun geht es nicht mehr um die Interessen der ursprünglichen Gemeinschaften, ihrer verschiedenen Herrschaftsformen und Einrichtungen, sondern um die Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des geistigen Individuums, dem die gesellschaftlichen Einrichtungen dienen müssen.

Als der Fortschrittsglaube auf seinem Höhepunkt stand, als nur ganz wenige das Herannahen der großen Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Sozialismus vorausahnten, schrieb Rudolf Steiner 1898⁵⁰: „Welche Staats- und Gesellschaftform kann die allein erstrebenswerte sein, wenn alle soziale Entwicklung auf einen Individualisierungsprozeß hinausläuft? Die Antwort kann nicht allzu schwierig sein. Der Staat und die Gesellschaft, die sich als Selbstzweck ansehen, müssen die Herrschaft über das Individuum anstreben, gleichgültig wie diese Herrschaft ausgeübt wird, ob auf absolutistische, konstitutionelle oder republikanische Weise. Sieht sich der Staat nicht mehr als Selbstzweck an, sondern als Mittel, so wird er sein Herrschaftsprinzip auch nicht mehr betonen. Er wird sich so einrichten, daß der Einzelne in größtmöglicher Weise zur Geltung kommt. Sein Ideal wird die Herrschaftslosigkeit sein. Er wird eine Gemeinschaft sein, die für sich gar nichts, für den Einzelnen alles

will." — Nachdem *er* anschließend aus einem damals erschienenen Buch „Freiheit und soziale Pflichten" von Adolf Prims zitiert hatte:

. Ich denke, unter den Elementen, die die ewige Grundlage *der* Menschheit bilden, ist die Verschiedenheit der Menschen eines der widerstandsfähigsten", fährt er fort: „Keine sozialistische oder kommunistische Staats- oder Gesellschaftsform kann der natürlichen Ungleichheit der Menschen die gebührende Rechnung tragen. Jede nach irgendwelchen Prinzipien in ihrem Wesen vorbestimmte Organisation muß notwendig die volle freie Entwicklung des Individuums unterdrücken, um sich als Gesamtorganismus durchzusetzen. Auch wenn ein Sozialist im allgemeinen die Berechtigung der vollen Entwicklung aller Einzelpersönlichkeiten anerkennt, wird er bei praktischer Verwirklichung seiner Ideale den Individuen diejenigen Eigenheiten abzuschleifen suchen, die in sein Programm nicht passen."

Die soziale Entwicklung hat innerhalb eines halben Jahrhunderts diese Sätze uneingeschränkt bestätigt. Was in den letzten Jahrhunderten als soziale Forderung des Individuums aufgetreten ist und was andererseits in der ganzen Menschheit seither an staatlichen Ungeheuerlichkeiten geschehen ist, läßt sich doch nur verstehen, wenn man auf diesen Kampf um die Persönlichkeit blickt, in welchem der individuelle Geist sein Recht sucht, innerhalb der Gesellschaft auf der Grundlage seines eigenen Wesens zu stehen und von da aus mehr und mehr das staatliche und gesellschaftliche Leben als das Gebiet seiner eigenen — rein menschlichen — Schöpfung zu betrachten.

Nun ist dieses individuelle Selbst ein zweischneidiges Schwert; seine augenfälligste negative Erscheinung, die mit seiner Entwicklung notwendigerweise zusammenhängt, ist der Egoismus, das persönliche Geltungsbedürfnis. So kommt es, daß sich in den sozialen Revolutionen der letzten Jahrhunderte unmittelbar neben dem Kampf um die geistige Freiheit stets auch die Freiheit der Triebe breitmacht, wie um auch denjenigen Recht zu geben, die ihre Philosophie nur auf die „Bestie im Menschen" und ihre Beherrschung durch die Macht der staatlichen Einrichtungen gründen möchten. Die egoistischen Leidenschaften sind das niedere Gegenbild der geistigen Individualität, die in der Renaissancezeit den Ausdruck der Persönlichkeit in einen so nahen Zusammenhang mit der Immoralität gebracht haben. Egoistische Leidenschaften, zusammengehend mit scharfer intellektueller Berechnung — das ist die gesellschaftliche Sphäre, die in den Schriften Machiavellis ihren Niederschlag gefunden hat.

Hier liegen Ursprung und Begründung des modernen Macht-Staates, seine vorübergehende historische Berechtigung; denn die Persönlichkeitsentwicklung und ihre negativen Begleiterscheinungen hatten die breiten Volksmassen erreicht.

Der Machiavellismus rechnet grundsätzlich mit dem Menschen als einem Wesen, das aus egoistischen Leidenschaften besteht, die einen scharfen Intellekt in ihren Dienst stellen. Ein tiefes Mißtrauen der Staatsdenker dieser Zeit in die menschliche Natur ist zum Ansatzpunkt für eine Entwicklung des Staates geworden, der als solcher mit seinen Zwecken wiederum ganz auf das Mißtrauen gegen den Menschen gegründet ist. So war für Hobbes (1588-1679) der Mensch im Naturzustande ein reißender Wolf (*homo homini lupus*), der durch die staatliche Ordnung gebändigt werden müsse. Der Staat ist bei ihm der Inbegriff aller konzentrierten irdischen Macht, der „sterbliche Gott“, welcher Mensch, Tier und Maschine zugleich ist. Sein Vorbild ist die Schilderung des Leviathan bei Hiob, des Tieres aus dem Abgrund: „Wer kann ihm sein Kleid aufdecken und wer darf es wagen, ihm zwischen die Zähne zu greifen? Wer kann die Kinnbacken seines Antlitzes auf tun? Schrecklich stehen seine Zähne umher. Seine stolzen Schuppen sind wie feste Schilde ... Sein Herz ist wie ein Stein und so wie ein unterer Mühlstein ... Wenn er daherbricht, ist keine Gnade da ... Auf Erden ist niemand, der ihm gleiche ... Er verachtet alles, was (geistig) hoch ist; er ist ein König über alles stolze Wild!“

„Im Zeichen dieser Kräfte (die zu dem modernen Machtstaat geführt haben, H. G. Schw.) steht die ganze neuere Staatsentwicklung von Machiavelli an über den französischen Absolutismus des 17. Jahrhunderts bis zu Friedrich dem Großen, dessen preußischen Staat Goethe ein „großes Uhrwerk“ nannte, und vollends dann ins 19. und 20. Jahrhundert hinein. Der aus rein rationalen, verstandesmäßigen Erwägungen konstruierte Staat ist so etwas wie eine realisierte Denkabstraktion. Der Mechanismus bedeutet zugleich auch Zentralismus: die ganze Maschine sucht nach der ihr innewohnenden Tendenz alle Gebiete des Lebens zu erfassen.“⁵¹

Dieser Staat gewann einen gewaltigen Machtzuwachs durch seine enge Verbindung mit der modernen Wissenschaft und mit der Wirtschaft — der heutige Staat ist wesentlich Wirtschaftsstaat — und eine außerordentlich stark sich zusammenballende Kraft im Innern wie andererseits eine abschließende Tendenz gegenüber anderen

Staaten dadurch, daß er sich zum Träger des Nationalismus und der imperialistischen Bewegung in unserer Epoche gemacht hat. Dieser Staat muß seiner Natur nach auf die Unterdrückung des Individualismus ausgehen.

Im Westen hat man für den Staat ein einzigartiges Staatsethos entwickelt, das ihn zum Selbstzweck macht. Der sozialistische Staat hat zu seiner eigenen Machterhöhung die Gottheit abgeschafft. Die faschistischen Volkstümler vollends schufen in ihrem Staat einen höchsten Götzen, der volle Unterwerfung des Individuums forderte. Indem die Menschen so den Staat in verschiedener Weise zur irdischen Gottheit erhoben, machten sie die Erde für das geistige Individuum zur Hölle: Im Westen wird es in einem wirtschaftlichen Kollektiv zum reinen Konsumenten herabgewürdigt; im Osten wird der Mensch im kommunistischen Kollektiv mißbraucht als ein vorwiegend Arbeit produzierendes Wesen. Und zwischen beiden hat *es* ein völkisch-nationalsozialistisches Kollektiv sogar dahin gebracht, das Individuum im „Volk“ zu einer biologischen Masse zu degradieren. — Drei Varianten der Annullierung des Individuums und seiner Selbstbestimmung durch den modernen Staat!

Angesichts dieser Tatsachen stellt sich die Frage, ob die heutige demokratische Gesellschaftsordnung wirklich diejenige ist, in welcher die Macht des Staates vom Volk ausgeht und durch die staatsbürgerlichen Funktionen des Volkes im Sinne einer Mitbestimmung des Individuums begrenzt wird. Ist nicht gerade der Entstehungsmoment der Demokratie ein Markstein auf dem Wege, der dahin führt, die Individualität durch ihre sozialen Funktionen zur Beherrschung der egoistischen Triebe zu erziehen?

Nach dem bisher Vorgebrachten werden wir nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß das Erscheinen demokratischer Gesellschaftsformen jene planetarische Wende ankündigte, in welcher der Mensch als das Geschöpf jahrtausendealter Gemeinschaftsformen nun selbst zum Schöpfer seiner Gesellschaftsordnung aufsteigen will.

Als das Individuum seine Selbständigkeit so weit ausgebildet hatte, daß es sich gegen die absoluten Herrschaftsformen der Monarchie und der Oligarchie durchsetzen wollte, war es auch bereit, seinen Mitmenschen gleiche Rechte einzuräumen. Eine solche Gleichgewichtslage von individuellen Interessen eines Volksteiles und den gesellschaftlichen Interessen stellt die geschichtliche Erscheinungsform der Demokratie dar, die man die „antike Demokratie“ genannt hat.

Demokratie heißt im Griechischen Volksherrschaft. Als eine solche hat sie bereits Aristoteles beschrieben und gegen das Herrschaftssystem der Monarchie und Oligarchie abgegrenzt. In einer für uns unvorstellbaren Weise nahm damals das Volk am öffentlichen Leben teil. Im Stadtstaat Athen, der etwa 200 Gemeinden umfaßte, hatten in der klassischen Epoche (5. und 4. Jahrhundert) zeitweilig etwa 20 000 Bürger, das heißt ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung irgend ein öffentliches Amt, das aber nicht etwa für sie Beruf war. Die völlige Durchdringung des politischen und kulturellen Lebens durch die individuellen Kräfte, die sich darin entfalteten, wird noch deutlicher durch die Tatsache, daß bei öffentlichen Festen tausend bis zweitausend Bürger und Sklaven als Sänger und Tänzer teilnahmen zusammen mit einer noch viel größeren Zahl von Statisten. Eine solche unmittelbare Demokratie setzt eine unerhört hohe politische, intellektuelle und künstlerische Bildung des ganzen Volkes voraus. Diese offenbarte sich in einem hohen Selbstbewußtsein des Bürgers und einem zielstrebigem Gemeingeist, in dem sich Freiheit und Bindung, Eigenständigkeit und Sozialität in einer bewundernswerten Weise durchdrangen.⁵²

Das soziale Leben war damals freilich noch eine instinktive Einheit; auch wissen wir, daß diese erste kurze Blüte der Demokratie ihre dunklen Punkte hatte: die Frauen und die zahlreiche unfreie Bevölkerung waren vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Der wirtschaftliche Bereich lag noch außerhalb oder unterhalb der sich auf demokratische Weise entfaltenden politischen und kulturellen Sphäre. Diese Demokratie konnte sich nur entfalten, weil für die wirtschaftlichen und sozialen Dienste die Sklaven vorhanden waren.

Die antike Demokratie war im eigentlichen Sinne der Versuch, die Masse der Vollbürger direkt an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen zu lassen. Die Verteilung vieler Ämter durch das Los sollte jedem Bürger eine absolut gleiche Chance bei der Stellenbesetzung geben. Damit war zwar der demokratische Gedanke geboren, aber er ging bald wieder in der „Ochlokratie“, der Haufenherrschaft, unter.

Dennoch ist das einzigartige Phänomen der antiken Demokratie kein Zufall. Er verdankt seine Entstehung innerhalb der damals allgemein ganz undemokratischen historischen Herrschaftsformen der Tatsache, daß in dem kleinen Stadtstaat in der Schicht der freien Bürger schon ein hohes Maß an individueller Entwicklung erreicht

war, die zugleich eine große Zahl genialer Persönlichkeiten hervor- gebracht hat. Dieses Erlebnis des individuellen Eigenseins in einer kulturell erstaunlich homogenen Bevölkerung forderte vorzeitig die gleichberechtigte Anerkennung des Nebenmenschen — ein christliches Prinzip, das sich erst eineinhalb Jahrtausende nach Eintritt des Christentums allgemein durchzusetzen begann.

In der Anschauung dieses historischen Vorganges mag es so aussehen, wie wenn ein erster Strahl christlichen Geistes vorausleuchtend die Seelen einer kleinen, aber empfänglichen Menschengruppe in dem hellen Griechenvolke berührt habe, so daß sie — wenn auch nur für kurze Zeit — ein bis dahin unbekanntes Verhältnis von Mensch zu Mensch herstellen konnte. Trotz seiner kurzen Dauer hatte dieser demokratische Impuls die Wirkung, daß er die Aufnahme des Christentums im folgenden Zeitalter begünstigte. Das kulturelle Leben griff damals schon über die engen naturgegebenen Bindungen von Familie, Stamm und Volk hinaus. In der Erscheinung des Hellenismus wird „Menschheit“ bereits ein Begriff. Der damalige „Kosmopolit“ (Weltbürger) bildete um sich eine Sphäre mit eigenem Persönlichkeitscharakter. Das Interesse für das persönliche Leben wächst und verbreitet sich über den griechischen Kulturkreis. Frauen treten in das öffentliche Leben ein, und die alte Rangordnung von Freien und Sklaven schwächt sich ab. ⁵³

Aus dem so aufgeschlossenen Kulturboden wächst das Christentum heraus. Seine geistige Verwandlungskraft pflügt ihn um. Aus neuer Saat entsteht das christliche Zeitalter. Darin keimte, noch tief verborgen, die Demokratie einer zweiten Stufe ihrer Verwirklichung entgegen.

Die heutige Demokratie hat außer dem Namen mit der antiken im wesentlichen nur die Tendenz gemein: Mitbestimmung des Individuums in der Gesellschaft und seine volle Anerkennung durch das Recht.

Das englische Parteiwesen, das in die parlamentarische Demokratie einmündete, entstammt aristokratischen Verhältnissen. Die englischen Barone zwangen dem König die Magna Charta auf, mit deren Hilfe sich in jahrhundertelangen Kämpfen aus den feudalen und dynastischen Auseinandersetzungen im 18. Jahrhundert die beiden Adelparteien der Whigs und der Tories herausgebildet haben — Standesgruppierungen, die sich später als die konservative Staatspartei und die wirtschaftlich-liberale Partei konstituierten. Sie hatten ursprünglich die gleichen, nämlich Standesinteressen, fanden sich aber

allmählich damit ab, daß sie sich gegenseitig tolerieren und die Macht miteinander teilen mußten. Zu diesen kam später die Arbeiterpartei, der es ebenfalls um die kollektive Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse ging: Der Stoß der neuzeitlichen „Demokratie“ ging aus von Bevölkerungsklassen und richtete sich gegen die Macht der dynastischen Zentralinstanz.

Der Entstehungsgrund der amerikanischen Demokratie ist ein anderer. Der Bund der Pilgerväter, die 1620 von England nach Amerika auswanderten, begründete dort ein demokratisches Staatswesen, die „Neu-England-Konföderation“. So wie dieses demokratische Gemeinwesen auf einem territorial wie sozial jungfräulichen Boden aus dem freien Willen seiner Gründer entstand, wird man unwillkürlich an den Gedanken des Historikers Toynbee von den „schöpferischen Zellen der Kulturen“ erinnert. Untersuchungen haben gezeigt, wie sehr das christliche, freikirchliche Gemeinschaftsleben die Entstehung dieses Staates beeinflußt hat; seine Methoden wurden auf das weltliche Leben ausgedehnt, und es entwickelte sich daraus die Ratsversammlung.⁵⁴ Es ist die in der Reformation zur Gewissens- und Religionsfreiheit sich durchkämpfende Persönlichkeit, die der individuellen Freiheit in einem brüderlich-christlichen Gemeinwesen Raum schaffen wollte. Die Grundlage bildet dabei das gegenseitige Vertrauen von Menschen, die sich als gleichberechtigt anerkannten, ein Vertrauen, das aus der Zusammengehörigkeit der kirchlichen Gemeinschaft herausgeboren wurde. Das Ziel war dabei ursprünglich der Konsens in der gemeinsamen Beratung der öffentlichen Angelegenheiten und nicht die Majorisierung, denn im obligatorischen Konsens kommt das Gewicht der Persönlichkeit und ihrer Argumente zur Wirkung.

Wieder anders entstand die französische Demokratie. Aus der Französischen Revolution ging der liberal-demokratische Einheitsstaat westeuropäischer Prägung hervor, der für das 19. Jahrhundert vorherrschend wurde. Das Bürgertum war zum „Dritten Stand“ aufgerückt. Dieser stellte die Hälfte aller Deputierten in der Versammlung der Generalstände 1789; er verlangte Abstimmung nach Köpfen statt nach Ständen und erklärte sich zur Konstituante. Mit dem feierlichen Eid, nicht vor Vollendung einer neuen Verfassung auseinanderzugehen, begann die Französische Revolution. Im August 1789 erfolgte die Erklärung der Menschenrechte. In der trinitarischen Formel von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit stieß die Franzö-

sische Revolution zum Kern der gesellschaftlich-demokratischen Existenz des Individuums vor. Wie kam es, daß die hohen Ideale der Französischen Revolution sich so rasch in ihr Gegenteil verkehrten? Daß der urdemokratische Durchbruch sogleich in die Schreckensherrschaft und bald danach in die absolute napoleonische Militärmonarchie einmünden konnte? „Corruptio optimi fit pessimum“ — „die Verderbnis des ursprünglich Besten führt zum denkbar Schlechtesten“. Den Kernpunkt der Lebensfrage der Demokratie trifft Konstantin Frantz (1817-1891), wenn er mit Bezug auf diesen Umschwung der Französischen Revolution sagt: „Während man also den Mißbrauch der Regierungsgewalt bekämpft, mißbraucht man nicht minder die legislative Gewalt, und an die Stelle der absoluten Regierungen tritt die absolute Legislative. Die Freiheit gewinnt sehr wenig dabei ... Anstatt die politische Freiheit dadurch zu begründen, daß jeder Lebenskreis die ihm eigentümlichen Angelegenheiten selbst reguliert, glaubt man alles erreicht zu haben, wenn das Land sich durch seine Deputierten Gesetze machen und im übrigen seine Angelegenheiten von Regierungswegen administrieren läßt.“⁵⁶

Die Kritik, die hier Konstantin Frantz an der französischen Demokratie übt, trifft den Grundfehler des neuzeitlichen demokratischen Mehrheitsprinzips und zielt auf ein Lebensprinzip, wie es schon einmal im germanischen Genossenschaftswesen bis ins Mittelalter vorhanden war: eine Gesellschaftsordnung, in der „jeder Lebenskreis die ihm eigentümlichen Angelegenheiten selbst reguliert“, ist das Gegenteil eines parlamentarisch-demokratischen Zentralismus. Sie enthält den Keim zu einem demokratischen sozialen Organismus im Gegensatz zu dem französischen zentralistischen demokratischen Einheitsstaat. Die Deutschen hatten die Voraussetzungen, zu den dargestellten drei Ansätzen auf dem Wege zu einer modernen Demokratie einen vierten Beitrag zu leisten. Sie schwankten indessen lange hin und her und beschränkten sich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts darauf, von der englischen Demokratie den Wirtschaftskapitalismus, von der französischen das zentralistische Nationalstaatsprinzip zu übernehmen und beide im Deutschen Reich Bismarcks zu verschmelzen. Nach den negativen Erfahrungen mit der Weimarer Demokratie hat die gegenwärtige westdeutsche Republik geglaubt, nun auch noch den Grundzug der amerikanischen Präsidial-Demokratie mit ihren zwei Patronageparteien übernehmen zu müssen. In den drei verschiedenen historischen Formen der modernen Demo-

kratie ist ein Knäuel von historischen Elementen verborgen, durch welche der tiefere demokratische Impuls hoffnungslos verschüttet erscheint: traditionelles Herrschaftssystem mit aufgesetzter demokratischer Regierungsform in England, einheitsstaatlich-zentralistischer Nationalstaat französischer Herkunft und amerikanisch-föderalistische Präsidial-Demokratie haben die Bausteine geliefert für einen neuzeitlichen Typ der Demokratie, der nicht mehr erkennen läßt, was Demokratie ihrem eigentlichen Wesen nach für die gesellschaftliche Selbstbestimmung des Individuums sein sollte. Das Grundprinzip der neuzeitlichen Demokratie ist die parlamentarische Mehrheitsentscheidung. „Die Mehrheit? Was ist Mehrheit? Mehrheit ist der Unsinn. Verstand ist stets bei wen'gen nur gewesen“, heißt es in Schillers „Demetrius“, und Friedrich Meinecke weist am Beispiel der Ereignisse in Frankreich im Jahre 1792 darauf hin, wie „die Machtpolitik und Staatsräson des modernen demokratischen Volksstaates noch viel dämonischere Gewalten auslösen konnte, als der Staat der alten aristokratischen Gesellschaft“.56

Das Bild der modernen Demokratie ist trotz ihrer Verkündigung der humanen Ideale von Anfang an durch die Französische Revolution stark verdunkelt worden. An der Wiege des demokratischen Staates in Frankreich standen die Juristen; die schlimmsten Greuelthaten erfolgten so, daß sie unter juristischen Formalitäten geschahen als Ausführung eines wohlbegründeten Urteils des Volkes als des einzigen unfehlbaren Richters. Der rauschhafte Charakter, in dem sich der angebliche Volkswille auslebte, führte zu einer folgenschweren Übersteigerung des Nationalen. Damit war die Bahn betreten, die zur Staatstyranei in den folgenden Jahrhunderten führte. Symptomatisch ist, daß gerade die Revolution in Frankreich das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht geschaffen und damit dem nationalen Machtstaat den Boden bereitet hat. Sieht man ab von den heutigen pseudo-demokratischen Staatsformen im Osten und teilweise auch in westlichen Ländern, für welche ganz offensichtlich der Volkswille nur Vorwand und Scheinzugeständnis ist bei einem völlig autokratischen Staatsapparat, so muß nach dem eigentlichen Wesen der „echten« westlichen, der Parteien-Demokratie gefragt werden, in der das demokratische Prinzip gerade auf diese Mehrheitsbildung hinausläuft, von der es ebenfalls in Schillers „Demetrius“ heißt: „Der Staat muß untergehn spät oder früh, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.“

Eine „unmittelbare“ Demokratie wie die antike, bei der die Masse der Vollbürger noch direkt an der Regierung teilnehmen kann, ist nach allgemeiner Übereinstimmung nicht mehr möglich. Deshalb bezeichnet sich die westliche Form der Demokratie auch nur als mittelbare oder Repräsentativ-Demokratie. Darin nehmen Repräsentanten und repräsentative Körperschaften die Regierungsgeschäfte stellvertretend für die Bürger wahr. Ein Ausleseverfahren ist also dazu notwendig. In der Französischen Revolution hatte sich die Lehre von einem allgemeinen und gleichen Stimmrecht für die erwachsenen Männer als Grundlage der Demokratie durchgesetzt. Dem hatte Schiller entgegengehalten: „Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen.“ Dennoch wurde die auf Mehrheitsbildung sich stützende Regierungsform zum demokratischen Ideal. Vor hundert Jahren existierte sie erst in der Schweiz und in Teilen der Vereinigten Staaten; nach dem Ersten Weltkrieg entstanden zahlreiche neue Demokratien dieser Art mit im wesentlichen zwei Varianten, die heute als Vorbild in der Welt dienen: der englischen und der amerikanischen. Zahlreich sind allerdings die Mischformen in den alten Staaten und in denjenigen, die sich durch die Auflösung der Kolonialreiche neu gebildet haben. So jung ist die Demokratie, so einseitig anglo-amerikanisch und durch ihre Rückfälle und Auswüchse so fragwürdig als System, daß man auf die Vermutung kommen könnte, ob diese Form der Demokratie sich vielleicht nur für die anglo-amerikanischen Völkerschaften eignet? Es gibt viele Kritiker dieser Parteien-Demokratie. Dennoch hat das Zeitalter der Demokratie offenbar erst begonnen; daher müssen sich auch unverhüllte Diktaturen heute Demokratien nennen und damit dem Idealbild opfern, in welchem sich unsere Zeit am liebsten sieht.

Die Kritik an der Demokratie richtet sich im allgemeinen gegen die Art und das Prinzip der Mehrheitsbildung. „Die Als-Ob-Demokratie“, so lautet der Titel von drei Vorträgen, die der frühere Staatsminister Rudolf Zorn bereits vor zehn Jahren im Druck erscheinen ließ.⁵⁷ Er untersucht darin die Praktiken bei demokratischen Wahlen: die Auswahl der Abgeordneten; die Regierungsbildung und die Regierungstätigkeit; die Ministerialbürokratie und das Verhältnis des Bürgers zu seiner demokratischen Regierung. Wie jedermann, der diese Dinge selbst beobachtet, kommt er zu dem Ergebnis: Die Demokratie ist eine Fiktion — ein Wort nur, keine Wirklichkeit.

Um welche Herrschaftsform es sich bei der heutigen Demokratie

handelt, erklärte der Amerikaner Freund in einem Vortrag anlässlich einer Tagung der Evangelischen Akademie in Loccum über dieses Thema. Die Demokratie, sagte er, brauche eine Oligarchie, die das politische Schicksal lenken müsse. Die Oligarchie sei in den Parteien, in den Verbänden und in der Presse vorhanden, von denen der Rohstoff der Politik geformt, Niveau und Inhalt der öffentlichen Meinung bestimmt und die öffentliche Meinung ganz allgemein erst gemacht werde. Er schloß mit einem Zitat, das von dem Franzosen Maurice Duverger stammt: „Alle demokratische Regierung ist ihrer Natur nach oligarchisch, aber die Zugehörigkeit zur Führungsschicht schließt nicht automatisch die Zugehörigkeit zur Elite ein.“ Die Aristokratie — die „klassische“ Form der Oligarchie — verstand sich selbst im Sinne des Wortes als die „Herrschaft der Besten“; das, so meint die leicht sarkastische Bemerkung von Duverger, ist für diejenige Herrschaft einer Minderheit, wie sie die heutige Demokratie darstellt, kein selbstverständliches Prinzip mehr, weil in den Mehrheitsentscheidungen dieser Oligarchie durchaus auch der „Unverstand“ demokratisch-quantitativ mit „entscheidet“. Die heutige Form der parlamentarischen, auf Mehrheitsentscheidungen für alle Bereiche des sozialen Lebens sich stützende Demokratie ist nach alledem, was die Erfahrung darüber sagt, eine mehr oder minder getarnte Dekoration für die Herrschaft mächtiger Gruppen oder nur eine repräsentative staatliche Körperschaft für das Volk, von dem sie immerhin heutzutage ihre Vollmacht ableitet und nicht von einer göttlichen Instanz, wie in früherer Zeit.

Als das demokratische Prinzip sich infolge der Entwicklung des Menschen zur selbständigen Individualität erstmalig in der westlichen Gesellschaftsstruktur durchsetzte, war dies nur in solcher Form möglich und damit zeitgeschichtlich richtig. In der geschichtlichen Entwicklung kann aber in einer späteren Epoche unrichtig sein, was vorher zeitgemäß richtig war. Den Maßstab bildet die Entwicklung des Individuums. Soll sich der Keim der Demokratie weiter entwickeln, so ist dies nur möglich, wenn man von der Konstitution des Individuums ausgeht. Dieses erscheint physisch als eine Einheit. In Wirklichkeit ist es ein dreigliedriges Wesen nach Leib, Seele und Geist. Wenn es auch an sich ein selbständiges Wesen ist, so befindet es sich doch in einer dreifachen Weise in Abhängigkeit von der Ge-

sellschaft. Diese Interdependenz von Individuum und Gesellschaft ist gegenüber früheren Kulturen eine totale geworden: die Erfüllung seiner materiellen Bedürfnisse setzt den ganzen Apparat der Wirtschaft voraus; seine Bildung erhält es aus einem Kulturleben, das immer mehr menschheitliche Ausmaße annimmt; seine gesellschaftliche Freiheit kann ihm nur der Staat als reiner Rechtsstaat garantieren. Als geistiges Individuum kann sich der Mensch ohne die Gesellschaft nicht mehr fortentwickeln, weil sie das Feld zur Betätigung, Bewährung und Ausbildung seiner Selbständigkeit und seiner Autonomie als freier Geist bedeutet.

Das Gleiche gilt aber auch für die Gesellschaft. Es gibt keine von außen wirksamen religiösen, ethischen oder soziologischen Leitbilder mehr; anstelle des Zwanges früherer Zeiten muß in einer dem Menschen adäquaten Gesellschaftsverfassung ein Verhältnis der bewußten Interdependenz von Individuum und Gesellschaft treten. Anstelle des Wortes „Interdependenz“, das das gegenseitige Aufeinander-Angewiesensein ausdrückt, könnte auch stehen: Selbstbestimmung und soziale Selbstgestaltung des Menschen.

Wenn dieser Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft als neue Form der Demokratie in den folgenden Kapiteln näher dargestellt wird, so geschieht dies angesichts der sozialpolitischen Verhältnisse, die sich durch die deutsche Teilung ergeben haben. Diese ist das welthistorische soziale Experimentierfeld, das sich schicksalhaft in den deutschen Lebensraum hineinstellen mußte, nachdem die Deutschen bisher versäumt haben, ihren Beitrag zum Fortschritt des Individuums durch Ausbildung einer föderativen deutschen Demokratie zu leisten. Das Versäumte könnte hier und jetzt nachgeholt werden, wenn die menschlichen Fragen, wenn die Selbstbestimmung des geistigen Individuums in den Mittelpunkt gestellt und die politischen Fragen von da aus ihre Richtung erhalten würden.

V. Soziologische Voraussetzungen für eine Überwindung des sozialen Gegensatzes

1. Die „Volksbewegung für Dreigliederung des sozialen Organismus“ im Jahre 1919

Tragisch nenne ich eine Situation, aus der kein Ausgang war. Alles Tragische beruht auf einem unausgleichbaren Gegensatz. Goethe

Individuum und Gesellschaft haben sich in jahrtausendelanger Entwicklung durch das zunehmende Selbstbewußtsein des einzelnen einerseits von einander distanziert, andererseits sich auf einander zubewegt insofern, als sie nach Abbau der früher unübersteigbaren gesellschaftlichen Schranken im demokratischen Gesellschaftsprinzip unmittelbar aufeinanderstoßen; denn das grundsätzlich Neue der Demokratie ist gerade, daß nicht mehr Herkunft, Stand, Religion einen maßgebenden Einfluß auf das Verhältnis der beiden zueinander haben sollen.

Durch die Interessen und Impulse des Individuums wurde der demokratische Gedanke in drei Richtungen des gesellschaftlichen Lebens gedrängt: Aus der christlichen Ur-Idee von der Gleichheit aller Menschen vor Gott entstand im 17. Jahrhundert das Urbild von einem *demokratischen* Staate; dieser ist zur gleichen Zeit eng verknüpft mit dem wirtschaftlichen und politischen *Liberalismus*; infolge der naturwissenschaftlichen Begründung der Gleichheit aller Menschen von ihrer Natur her wurde in der Französischen Revolution die Demokratie verkündet als eine Gesellschaftsordnung gegen Ausbeutung und Unterdrückung, also als *soziale* Demokratie; daraus entstand der politische Sozialismus im vorigen Jahrhundert.

„Demokratie“ entstand also zunächst in dreifacher Differenzierung als ein neues Gemeinschaftsgefühl ohne klare gesellschaftliche Vorstellungen; für das Individuum verband sich mit diesem Gefühl eine undeutliche Vorstellung von Rechtsgleichheit, Freiheit und allgemei-

ner Menschlichkeit. „Demokratie“ war eine Art von Oberbegriff, der sich nicht nur thematisch dreifach untergliedern läßt, sondern auch in der Geschichte in dreifacher Form aufgetreten ist als staatliches, als liberales und als soziales Prinzip.

Es ist bald und oft bemerkt worden, daß das trinitarische Ideal der Französischen Revolution im sozialen Dasein zum mindesten problematisch ist, weil Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sich widersprechen: Wo Freiheit herrscht, kann nicht zugleich auch das Gleichheitsprinzip Gültigkeit haben, und Brüderlichkeit ist eine von diesen beiden ebenfalls völlig verschiedene, ja gegensätzliche Verhaltensweise. Aus diesem Grunde haben viele die drei sozialen Prinzipien der Französischen Revolution für eine Gesellschaftsutopie gehalten, deren Grundsätze sich im gleichen sozialen Raum und zu gleicher Zeit nicht verwirklichen lassen, sondern sich gegenseitig aufheben, so daß daraus nur Chaos entstehen kann. Dennoch kann nicht geleugnet werden, daß es gerade diese drei Grundkräfte sind, die den vollkommenen Menschen ausmachen im Sinne wahrer Humanität. Als eine hohe ethische Forderung schwebt dieser Begriff der Humanität seitdem über dem sozialen Leben der Menschheit, unerfüllt, politisch mißbraucht und fortwährend verleugnet. Denn für seine gesellschaftliche Verwirklichung waren keine Vorstellungen da, nur eben dieses allgemeine Gefühl für eine demokratische Ordnung. Es blieb für die Gesellschaftsstruktur dasjenige an Vorstellungen maßgebend, was sich aus den früheren Gemeinschaftsformen erhalten hatte, sogar noch bis heute, so daß es auf die Demokratie übertragen wurde: Einheitlichkeit und Zentralismus. Durch die Auflösung der alten Gemeinschaftsformen wurde der Staat immer mehr identisch mit der Gesellschaft. Der Einheitsstaat konnte aber nicht erfüllen, was die Selbstbestimmung des Menschen durch Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit forderte. So entstand ein unheilbarer Gegensatz zwischen Staat und Individuum, der zwangsweise zum Gegensatz von Individuum und Gesellschaft werden mußte — ein sinnloser Gegensatz, weil beide in unserer Zeit einander unmittelbar bedingen und nur ein polares schöpferisches Verhältnis beider für die Menschen und den Fortschritt fruchtbar sein kann.

Der Machtzuwachs, den der Staat durch die Verbindung mit dem Nationalismus und der Wirtschaft erfuhr, brachte einen weiteren Zwang zur Verstaatlichung des ganzen Lebens mit sich und seine Zentrierung im Staate selbst. Daraus entwickelte sich für das deut-

sehe Schicksal im Sinne des vorangestellten Wortes eine „tragische Situation“. So wie die Souveränität das ureigenste Produkt des französischen Volksgeistes ist — „Die französische Sprache allein kennt den Ausdruck ‚Souveränität‘, und ein Franzose, Bodin, hat diesen Begriff zuerst wissenschaftlich erklärt“, sagt Treitschke⁵⁸ --, so war die föderative Idee, wie sie zum Beispiel durch Konstantin Frantz ihren Ausdruck fand, das ureigenste Erzeugnis deutschen Geistes. Der Gegensatz zwischen der zentralistischen und der föderalistischen Idee ist zugleich der Ausdruck für die Verschiedenartigkeit des französischen und des deutschen Volksgeistes.

Eine tiefe europäische Tragik, nämlich ein äußerlich nicht lösbarer Gegensatz entstand daraus, als die Deutschen auf den Versuch verzichteten, ihre Einheit auf der Grundlage einer echten Föderation zu begründen; statt dessen begaben sie sich auf einen gefährlichen Weg, indem sie den nationalen Macht- und Einheitsstaat Frankreichs kopierten. Vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges war es mit dieser Art von nationalen Machtstaaten in Europa so weit, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden den Händen der Führenden entglitten und in die Zwangsläufigkeit der militärisch-politischen Apparatur geraten war. So nahm das tragische Schicksal zwischen Deutschland und Frankreich seinen Lauf.

Schaut man zurück auf diesen Gang der Dinge, an dessen Anfang die verfehltete Richtung bei der deutschen Reichsgründung steht, dann fragt es sich, ob es im Verlauf der Geschichte nicht auch für Völker so etwas wie eine „Wiedergutmachung“ geben kann. Kann Versäumtes nicht nachgeholt, eine falsche Richtung nicht korrigiert, eine ursprünglich veranlagte, dann vergessene geschichtliche Mission von einem Volke später nicht doch erfüllt werden? Ist es abwegig, dabei an das bekannte Grundthema des deutschen Volksmärchens zu denken: Unter dem Einfluß irreführender Mächte wird zuerst eine bestimmte Aufgabe von dem Helden des Märchens nicht wahrgenommen und damit der für einen guten Fortgang bestimmte Weg verfehlt. Aus den Folgen der Verfehlung entsteht neues Bewußtwerden der Situation. Dann wird im Märchen dem Helden noch zweimal die Möglichkeit gegeben, unter dem Beistand helfender Geister seinen Fehler oder sein Versäumnis zu korrigieren und schließlich doch seine Aufgabe zu erfüllen.

Diese Gedankenverbindung mag am Anfang der nun folgenden Darstellung der „Volksbewegung für Dreigliederung des sozialen

Organismus" ⁵⁹ stehen, die nach dem Ersten Weltkrieg in Süddeutschland entstand und auf eine Lösung der damals in den revolutionären Wirren brennend gewordenen sozialen Frage hinzielte. So unbedeutend diese Episode erscheinen mag: im Zusammenhang mit dem hier zugrunde liegenden Geschichts- und Entwicklungsbild gewinnt sie divinatorische Bedeutung.

Der Krieg war verloren, die historische Gesellschaftsform der deutschen Staaten aufgelöst. Ein intensives geistiges Ringen um die damit aufgeworfenen staatspolitischen und sozialen Probleme setzte 1919 gleich nach dem Kriege ein. In diese Auseinandersetzung griff der Begründer der Anthroposophie, Rudolf Steiner, mit seiner Veröffentlichung „Die Kernpunkte der Sozialen Frage" und zahlreichen Vorträgen aufgrund der Ergebnisse seiner sozialwissenschaftlichen Forschungen ein. In seinem Bild vom Menschen lag zugleich auch die Idee, in welcher Weise die geistige Individualität in der gesellschaftlichen Ordnung zu ihrer Selbstbestimmung kommen könnte: Der Grundgedanke von der notwendigen Gliederung des sozialen Organismus in drei Bereiche.

Durch seinen Aufruf „An das deutsche Volk und die Kulturwelt", der von einer großen Zahl bekannter Persönlichkeiten unterzeichnet war, stellte Rudolf Steiner im März 1919 das Grundprinzip einer Dreigliederung des sozialen Organismus vor die Öffentlichkeit." Dieser Aufruf ist ein historisches Dokument; er zeigt, in welcher Weise der Gedanke der Dreigliederung sich in die damalige Zeitgeschichte hineinstellte. Er lautete:

„An das deutsche Volk und die Kulturwelt!

Sicher gefügt für unbegrenzte Zeiten glaubte das deutsche Volk seinen vor einem halben Jahrhundert aufgeführten Reichsbau. Im August 1914 meinte es, die kriegerische Katastrophe, an deren Beginn es sich gestellt sah, werde diesen Bau als unbesieglich erweisen. Heute kann es nur auf dessen Trümmer blicken. Selbstbesinnung muß nach solchem Erlebnis eintreten. Denn dieses Erlebnis hat die Meinung eines halben Jahrhunderts, hat insbesondere die herrschenden Gedanken der Kriegsjahre als einen tragisch wirkenden Irrtum erwiesen. Wo liegen die Gründe dieses verhängnisvollen Irrtums? Diese Frage muß Selbstbesinnung in die Seelen der Glieder des deutschen Volkes treiben. Ob jetzt die Kraft zu solcher Selbstbesinnung vorhanden ist, davon hängt die Lebensmöglichkeit des deutschen

Volkes ab. Dessen Zukunft hängt davon ab, ob es sich die Frage in ernster Weise zu stellen vermag: wie bin ich in meinen Irrtum verfallen? Stellt es sich diese Frage heute, dann wird ihm die Erkenntnis aufleuchten, daß es vor einem halben Jahrhundert ein Reich gegründet, jedoch unterlassen hat, diesem Reich eine aus dem Wesensinhalt der deutschen Volkheit entspringende Aufgabe zu stellen. — Das Reich war gegründet. In den ersten Zeiten seines Bestandes war man bemüht, seine inneren Lebensmöglichkeiten nach den Anforderungen, die sich durch alte Traditionen und neue Bedürfnisse von Jahr zu Jahr zeigten, in Ordnung zu bringen. Später ging man dazu über, die in materiellen Kräften begründete äußere Machtstellung zu festigen und zu vergrößern. Damit verband man Maßnahmen in bezug auf die von der neuen Zeit geborenen sozialen Anforderungen, die zwar manchem Rechnung trugen, was der Tag als Notwendigkeit erwies, denen aber doch ein großes Ziel fehlte, wie es sich hätte ergeben sollen aus einer Erkenntnis der Entwicklungskräfte, denen die neuere Menschheit sich zuwenden muß. So war das Reich in den Weltzusammenhang hineingestellt ohne wesenhafte, seinen Bestand rechtfertigende Zielsetzung. Der Verlauf der Kriegskatastrophe hat dieses in trauriger Weise geoffenbart. Bis zum Ausbruche derselben hatte die außerdeutsche Welt in dem Verhalten des Reiches nichts sehen können, was ihr die Meinung hätte erwecken können: die Verwalter dieses Reiches erfüllen eine weltgeschichtliche Sendung, die nicht hinweggefegt werden darf. Das Nichtfinden einer solchen Sendung durch diese Verwalter hat notwendig die Meinung in der außerdeutschen Welt erzeugt, die für den wirklich Einsichtigen der tiefere Grund des deutschen Niederbruches ist.

Unermeßlich vieles hängt nun für das deutsche Volk an seiner unbefangenen Beurteilung dieser Sachlage. Im Unglück müßte die Einsicht auftauchen, welche sich in den letzten fünfzig Jahren nicht hat zeigen wollen. An die Stelle des kleinen Denkens über die allernächsten Forderungen der Gegenwart müßte jetzt ein großer Zug der Lebensanschauung treten, welcher die Entwicklungskräfte *der* neuen Menschheit mit starken Gedanken zu erkennen strebt, und der mit mutigem Wollen sich ihnen widmet. Aufhören müßte der kleinliche Drang, der alle diejenigen als unpraktische Idealisten unschädlich macht, die ihren Blick auf diese Entwicklungskräfte richten. Aufhören müßte die Anmaßung und der Hochmut derer, die sich als Praktiker dünken, und die doch durch ihren als Praxis maskierten

engen Sinn das Unglück herbeigeführt haben. Berücksichtigt müßte werden, was die als Idealisten verschrieenen, aber in Wahrheit wirklichen Praktiker über die Entwicklungsbedürfnisse der neuen Zeit zu sagen haben.

Die ‚Praktiker‘ aller Richtungen sahen zwar das Heraufkommen ganz neuer Menschheitsforderungen seit langer Zeit. Aber sie wollten diesen Forderungen innerhalb des Rahmens altüberlieferter Denkgewohnheiten und Einrichtungen gerecht werden. Das Wirtschaftsleben der neueren Zeit hat die Forderungen hervorgebracht. Ihre Befriedigung auf dem Wege privater Initiative schien unmöglich. Überleitung des privaten Arbeitens in gesellschaftliches drängte sich der einen Menschenklasse *auf einzelnen Gebieten* als notwendig auf; und sie wurde verwirklicht da, wo es dieser Menschenklasse nach ihrer Lebensanschauung als ersprießlich erschien. Radikale Überführung *aller* Einzelarbeit in gesellschaftliche wurde das Ziel einer anderen Klasse, die durch die Entwicklung des neuen Wirtschaftslebens an der Erhaltung der überkommenen Privatziele kein Interesse hat.

Allen Bestrebungen, die bisher in Anbetracht der neueren Menschheitsforderungen hervorgetreten sind, liegt ein Gemeinsames zugrunde. Sie drängen nach Vergesellschaftung des Privaten und rechnen dabei auf die Übernahme des letzteren durch die Gemeinschaften (Staat, Kommune), die aus Voraussetzungen stammen, welche nichts mit den neuen Forderungen zu tun haben. Oder auch, man rechnet mit neueren Gemeinschaften (z. B. Genossenschaften), die nicht voll im Sinne dieser neuen Forderungen entstanden sind, sondern die aus überlieferten Denkgewohnheiten heraus den alten Formen nachgebildet sind.

Die Wahrheit ist, daß keine im Sinne dieser alten Denkgewohnheiten gebildete Gemeinschaft aufnehmen kann, was man von ihr aufgenommen wissen will. Die Kräfte der Zeit drängen nach der Erkenntnis einer sozialen Struktur der Menschheit, die ganz anderes ins Auge faßt, als was heute gemeiniglich ins Auge gefaßt wird. Die sozialen Gemeinschaften haben sich bisher zum größten Teil aus den sozialen Instinkten der Menschheit gebildet. Ihre Kräfte mit vollem Bewußtsein zu durchdringen, wird Aufgabe der Zeit.

Der soziale Organismus ist gegliedert wie der natürliche. Und wie der natürliche Organismus das Denken durch den Kopf und nicht durch die Lunge besorgen muß, so ist dem sozialen Organismus die Gliederung in Systeme notwendig, von denen keines die Aufgabe

des anderen übernehmen kann, jedes aber unter Wahrung seiner Selbständigkeit mit den anderen zusammenwirken muß.

Das wirtschaftliche Leben kann nur gedeihen, wenn es als selbständiges Glied des sozialen Organismus nach seinen eigenen Kräften und Gesetzen sich ausbildet, und wenn es nicht dadurch Verwirrung in sein Gefüge bringt, daß es sich von einem anderen Gliede des sozialen Organismus, dem politisch wirksamen, aufsaugen läßt. Dieses politisch wirksame Glied muß vielmehr in voller Selbständigkeit neben dem wirtschaftlichen bestehen, wie im natürlichen Organismus das Atmungssystem neben dem Kopfsystem. Ihr heilsames Zusammenwirken kann nicht dadurch erreicht werden, daß beide Glieder von einem einzigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgan aus versorgt werden, sondern daß jedes seine eigene Gesetzgebung und Verwaltung hat, die lebendig zusammenwirken. Denn das politische System muß die Wirtschaft vernichten, wenn es sie übernehmen will; und das wirtschaftliche System verliert seine Lebenskräfte, wenn es politisch werden will.

Zu diesen beiden Gliedern des sozialen Organismus muß in voller Selbständigkeit und aus seinen eigenen Lebensmöglichkeiten heraus gebildet ein drittes treten: das der geistigen Produktion, zu dem auch der geistige Anteil der beiden anderen Gebiete gehört, der ihnen von dem mit eigener gesetzmäßiger Regelung und Verwaltung ausgestatteten dritten Gliede überliefert werden muß, der aber nicht von ihnen verwaltet und anders beeinflußt werden kann, als die nebeneinander bestehenden Gliedorganismen eines natürlichen Gesamtorganismus sich gegenseitig beeinflussen.

Man kann schon heute das hier über die Notwendigkeiten des sozialen Organismus Gesagte in allen Einzelheiten vollwissenschaftlich begründen und ausbauen. In diesen Ausführungen können nur die Richtlinien hingestellt werden, für alle diejenigen, welche diesen Notwendigkeiten nachgehen wollen.

Die deutsche Reichsgründung fiel in eine Zeit, in der diese Notwendigkeiten an die neuere Menschheit herantraten. Seine Verwaltung hat nicht verstanden, dem Reich eine Aufgabe zu stellen durch den Blick auf diese Notwendigkeiten. Dieser Blick hätte ihm nicht nur das rechte innere Gefüge gegeben; er hätte seiner äußeren Politik auch eine berechtigte Richtung verliehen. Mit einer solchen Politik hätte das deutsche Volk mit den außerdeutschen Völkern zusammenleben können.

Nun müßte aus dem Unglück die Einsicht reifen. Man müßte den Willen zum möglichen sozialen Organismus entwickeln. Nicht ein Deutschland, das nicht mehr da ist, müßte der Außenwelt gegenüber treten, sondern ein *geistiges, politisches und wirtschaftliches* System in ihren Vertretern müßten als selbständige Delegationen mit denen verhandeln wollen, von denen *das* Deutschland niedergeworfen worden ist, das sich durch die Verwirrung der drei Systeme zu einem unmöglichen sozialen Gebilde gemacht hat.

Man hört im Geiste die Praktiker, welche über die Kompliziertheit des hier Gesagten sich ergehen, die un bequem finden, über das Zusammenwirken dreier Körperschaften auch nur zu denken, weil sie nichts von den wirklichen Forderungen des Lebens wissen mögen, sondern alles nach den bequemen Forderungen *ihres* Denkens gestalten wollen.

Ihnen muß klar werden: entweder man wird sich bequemen, mit seinem Denken den Anforderungen der Wirklichkeit sich zu fügen, oder man wird vom Unglücke nichts gelernt haben, sondern das herbeigeführte durch weiter entstehendes ins Unbegrenzte vermehren.

Dr. Rudolf Steiner"

In zahlreichen Schriften und öffentlichen Versammlungen, auch vor der Arbeiterschaft großer Fabriken, wurde dieses Prinzip der sozialen Dreigliederung im einzelnen dargestellt und erörtert. Daraus war eine beträchtliche Anhängerschaft entstanden. Aber von zwei Seiten her wurde die soziale Dreigliederungs-Bewegung unterdrückt: von den Parteien und vom Besitzbürgertum.

Die damals herrschenden sozialistischen Parteiströmungen waren vorerst entschlossen, das Dogma von der zur Verwirklichung des Sozialismus unvermeidlichen Eroberung der Staatsmacht durch das Proletariat zu verwirklichen und alle anderen Sozialideen abzuweisen. Dieses Dogma machte es unmöglich, daß der Dreigliederungsgedanke von den führenden sozialistischen Kräften und Gruppierungen objektiv geprüft wurde; es schürte das Mißtrauen gegenüber einer Bewegung, die ihre konkreten sozialen Ideen von einer, vom individuellen Menschen ausgehenden, geistigen Ausgangsstellung her entwickelt hatte. Gegenüber andersartiger ideologischer Verführung forderte die Parteidisziplin: „Das Proletariat vereint sich im Kampf gegen die Bourgeoisie notwendig zur Klasse und hebt als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsverhältnisse auf ... Das Proleta-

riat wird seine politische Herrschaft dazu benutzen, der Bourgeoisie nach und nach alles Kapital zu entreißen, alle Produktionsinstrumente in den Händen des Staates, das heißt des als herrschende Klasse organisierten Proletariats zu zentralisieren und die Masse der Produktionskräfte möglichst rasch zu vermehren." 61

Jedoch die Gegenwirkung der bürgerlichen Eigentumsvorstellungen und der bürgerlich-kapitalistischen Kräfte in Mitteleuropa war stärker als die sozial-revolutionäre Dynamik. Als die äußeren Verhältnisse sich konsolidierten und damit auch die politische Macht der Reichsregierung in Verbindung mit den reaktionären militärischen Kräften; als sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1919 die drohende Gefahr eines neuen inneren Umsturzes mehr und mehr verzog und das Sachwerte besitzende und industrielle Bürgertum wieder festeren Boden unter den Füßen fühlte, trat der Widerstand, ja die Feindschaft dieser Kreise gegen die Dreigliederungsbewegung immer stärker hervor. Innerhalb der von der Presse mobilisierten Gegenströmung machte sich damals auch schon die gewalttätige nationalsozialistische Strömung bemerkbar, die 1933 das deutsche Volk auf seine Unglücksbahn führte. Die Dreigliederungsbewegung wurde dadurch so nachhaltig ausgelöscht, daß sie — als ein immerhin beachtliches historisches Phänomen — bis heute noch keinen Eingang in die offizielle geschichtswissenschaftliche Literatur und damit in das wissenschaftliche Zeitbewußtsein gefunden hat, trotz der zahlreichen Veröffentlichungen, die es darüber in der außerfachlichen Literatur gibt.62

In der damaligen Schicksalsstunde folgten die Deutschen diesem Ruf nach Selbstbesinnung nicht, obgleich zur selben Zeit — seit 1917 — das welthistorische Experiment des Kommunismus in Rußland bereits lief. Anstatt daran die Notwendigkeit für neue soziale Gedanken abzulesen, wurde es für viele zur Begründung reaktionärer Vorstellungen und Betätigungen. Gewissermaßen als Antithese zum Bolschewismus in Rußland wuchs aus dem Boden der Weimarer Republik die Reaktion hervor mit ihren, im Einheitsstaat unlösbaren sozialen Problemen — eine Drachensaat, die 1933 aufging. Dem Bürgertum, das sie nährte und das noch an den Pseudo-Idealen des Zweiten Reiches und seiner historischen Verfehlungen hing, fehlten tragischerweise wiederum die geistigen Voraussetzungen, um aus dem verlorenen Krieg und den sozialen Forderungen der Arbeiterklasse die Alternative, die in der Dreigliederung liegt, zu begreifen. Die

Arbeiterklasse andererseits war auf eine bestimmte Richtung festgelegt und ebenfalls nicht darauf vorbereitet, anstelle der Marxschen Kurzscluß-Antithese die wirkliche Synthese von Liberalismus und Sozialismus in der Dreigliederung zu erfassen, obschon damals noch ein elementarer sozialer Wille vorhanden war, der nach dem Zweiten Weltkrieg durch die physischen und psychischen Folgen der bedingungslosen Kapitulation nicht mehr in gleicher Weise hervortrat. Und so folgten nach dem Zweiten Weltkrieg die Westdeutschen ihren Führern abermals willenslos in die Restauration, während die Ostdeutschen sich zwangsweise der Gegenthese unterwerfen mußten. Ist dadurch wieder eine Situation entstanden, die deshalb tragisch genannt werden muß, weil sie auf einem unausgleichbaren Gegensatz beruht?

2. Erfahrungen und Tendenzen nach dem Zweiten Weltkrieg

Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg gab es kurzfristig eine entfernte Analogie zu dem sozialen Impuls, der nach dem Ersten Weltkrieg die dargestellte „Bewegung für soziale Dreigliederung“ hervorgebracht hatte. Infolge der sowjetischen Besetzung eines Teiles des verbliebenen Deutschland war den Deutschen der Kommunismus hart auf den Leib gerückt. Bevor die Teilung sich endgültig abzeichnete, regte sich in einigen Kreisen die Empfindung, daß etwas Neues in der Mitte zwischen den beiden Weltmächten entstehen müsse. Im Februar 1947 hatte der Zonenausschuß der CDU in Ahlen als Parteiprogramm formuliert: „Das kapitalistische Gesellschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch ... kann nur eine Neuordnung von Grund aus erfolgen. Inhalt und Ziel dieser sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung kann nicht mehr das kapitalistische Gewinn- und Machtstreben, sondern nur das Wohlergehen unseres Volkes sein. Durch eine gemeinwirtschaftliche Ordnung soll das Deutsche Volk eine Wirtschafts- und Sozialverfassung erhalten, die dem Recht und der Würde des Menschen entspricht; dem geistigen und materiellen Aufbau unseres Volkes dient und den inneren und äußeren Frieden sichert ... Die neue Struktur der deutschen Wirtschaft muß davon ausgehen, daß die Zeit der unumschränkten Herrschaft des Kapitalismus vorbei ist. Es muß aber ebenso vermieden werden, daß der Kapitalismus durch den Staatskapitalismus ersetzt wird, der noch gefährlicher für die politische und wirtschaftliche Freiheit des einzelnen sein würde. Es muß eine neue Struktur gesucht werden ...“ Die bedeutsame Frage nach der Struktur einer wirklich neuen Gesellschaftsform, der höheren Synthese aus den beiden gegensätz-

liehen, war damit gestellt. Aber wie hätte diese Frage 1947 unter den eingangs dargestellten politischen Verhältnissen eine Antwort finden können?

Der wirtschaftliche Aufstieg in der Bundesrepublik einerseits und andererseits das Verhältnis der beiden Weltmächte zueinander, das sich zu einem politisch-militärischen Antagonismus entwickelte, haben bewirkt, daß sehr bald wieder von dem sogenannten Ahlener Programm abgerückt wurde. In der Rückerinnerung erscheint es nur noch als eine aus den damaligen Zeitverhältnissen heraus verständliche ideologische Verwirrung; es wurde durch die „Düsseldorfer Leitsätze“ der CDU (1949) hinfällig, in einer programmatischen Erklärung mit der „damaligen Notzeit“ entschuldigt und später von der Fiktion einer „sozialen Marktwirtschaft“ überdeckt.

Im Ahlener Programm wie schon in den Kölner Leitsätzen (1945) und in der Neheim-Hüstener Erklärung der CDU war „für Unternehmungen monopolartigen Charakters“ die Vergesellschaftung empfohlen worden. Noch einmal pendelte damals also die Empfindung, es müsse auf sozialem Gebiet „etwas geschehen“, in die sozialistische Antithese vom Gemeineigentum hinüber, um sogleich wieder unter dem Einfluß des westlich-kapitalistischen Denkens in die extrem privatkapitalistische Ausgangsthese zurückzufallen.

Die Analogie zwischen dem, was aus dem Ahlener Programm wurde, und dem Ablauf, den die soziale Erneuerungsbewegung für Dreigliederung 1919 genommen hat, liegt auf der Hand: Sobald es auch nur den Anschein hat, daß die Gewalt des gesellschaftlichen Umsturzes verebbt und daß sich die Dinge im alten Sinne normalisieren lassen, zeigt sich sofort die restaurative Macht des bürgerlich-kapitalistischen Eigentums und des unsozialen Besitzstrebens, das in den alten Einrichtungen verankert ist und den einzelnen mit unwiderstehlicher Macht zum Denken und Handeln im Sinne dieser Einrichtungen zwingt. Dieser Zwang, im Sinne der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen zu handeln, besteht sowohl im östlichen wie im westlichen System.

So ist nach beiden Weltkriegen der Zeitpunkt, einen neuen sozialen Weg zu wählen, schnell vorübergegangen. Es waren die Jahre der Beruhigung und der schönen Täuschungen, in denen es äußerlich aufwärts ging, durch welche die sozialen Impulse wieder abgelenkt und verschüttet wurden. Trotz anzuerkennender Bemühungen um einen sozialeren Ausgleich in den Einkommens- und Vermögensver-

hältnissen laufen die westdeutschen Verhältnisse in den alten Bahnen: Während die einen die schnell ansteigende Zahl der Millionäre als *einen* Beweis für die Richtigkeit und Produktivität *der* freien Wirtschaft ansehen (neben 20 Milliarden gibt es in der Bundesrepublik wieder mehr als 12 000 Vermögensmillionäre und etwa 1500 Einkommens-Millionäre, ihre Zahl hat sich gegenüber 1937 mehr als verdreifacht), sprechen andere von der skandalösen Vermögensverteilung und meinen nicht ganz zu Unrecht, die Bundesrepublik habe es darauf abgesehen, die Wahrheit der Marxschen Prognose zu beweisen, wonach das kapitalistische System zur Akkumulierung der Geldmacht in wenigen Händen tendiere und so in absehbarer Zeit doch wieder vor unlösbaren sozialen Problemen stehen werde.

Die Kernfrage einer neuen Rechtsordnung, in der das Eigentumsrecht nicht mehr der Konzentration des Reichtums und der Macht dienen kann, wird durch den Weltgegensatz des kollektiven und des privaten Eigentums eher in den Hintergrund gedrängt. Die Ideologien versteifen sich gegeneinander; die sozial destruktiven Erscheinungen werden übertönt von einer vernebelnden Propaganda, die auf beiden Seiten verhindert, daß der einzelne Mensch etwas mit seiner Urteilsfähigkeit anfangen kann. Die Parteiideologie ist nicht für die Individuen da, sondern für die „Masse des Volkes“. Indem die Massen angesprochen werden, gibt es und darf es keine „Probleme“ in bezug auf das System mehr geben; alles ist sicher, selbstverständlich und unumstößlich richtig. „Armer alter Marx“, lautet die Schlagzeile über einer Großanzeige mit einem tränenüberströmten Marxporträt während des letzten Wahlkampfes in der Bundesrepublik, in der es heißt: „Hat Marx die Welt verändert? Nein — er hat sie wohl nur gestört. Was Menschen überhaupt in und an der Welt zu bewirken vermögen, tritt im Laufe langer Prozesse höchstens als ein Wandel der Verhältnisse, als eine immer noch weiterreichende und bessere Anpassung des Menschen an die Umwelt (!) und aneinander zutage.“ (Das hätte Marx auch sagen können, aber besser formuliert und begründet!) „Als Marx 1883 starb, bahnte sich durch die beginnende Technisierung wieder einmal ein solcher Wandel an: der Weg zur Massenproduktion war beschritten ... der das Leben jedes einzelnen der Gesellschaft und der Staaten seither bestimmt.“ (Genau dieses sagt auch der Marxismus!) „Wir sind noch nicht am Ende dieses Weges. Aber inzwischen hat sich bereits erwiesen — im Gegensatz zu den Auffassungen von Marx —, daß nur

die Erhaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln einen ständigen Fortschritt gewährleistet. Wo immer der Staat seine Hand auf die Produktionsmittel legt und den freien Unternehmer zum verwaltenden Funktionär machte, kam nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung zum Stillstand, sondern geriet auch die Freiheit des einzelnen in Gefahr." Dann in Fettdruck: „Wer Unternehmergewinne ablehnt oder Verantwortung und Entscheidungsfreiheit des Unternehmertums durch neue Mitbestimmungsforderungen einschränken will, gefährdet das System der freien Wirtschaft und seinen eigenen Wohlstand in einem Staat, dessen Zukunft gesichert ist, wenn er nicht das Opfer von Interessengruppen wird; denn ... Staat und Wirtschaft sind gesund — wer beide stützt, sichert Fortschritt und Zukunft!" — Der Inhalt der Anzeige ist eindeutig. Die Interessengruppe, die dahintersteht, ist „vernebelt" hinter der klein gedruckten Unterschrift „Die Waagegemeinschaft zur Förderung des sozialen Ausgleichs e. V.".

Hören wir zu dem Problem des privaten und kollektiven Eigentums das Urteil eines bekannten italienischen Juristen, Franco Negro, in seinem Buch „Geschichte und Zukunft des Eigentums": „Wir haben in diesem Werke die wilden Kämpfe dargestellt, die durch das Eigentum ... bis heute hervorgerufen worden sind ... Heute kann die Wirtschaftsoligarchie zwei Ziele ins Auge fassen: entweder die Abschaffung des Privateigentums und die Übertragung der Herrschaft über das Kollektiveigentum auf sich selbst (wie dies in Rußland geschieht) oder die immer weitere Ausdehnung des eigenen Privateigentums (wie es in der sogenannten freien Welt geschieht). Im zweiten Fall muß aber das Recht aller Eigentümer anerkannt und sogar, um den Bedürfnissen der modernen Zeit gerecht zu werden, der Grundsatz des Eigentums für alle gefördert werden. Da aber ein Eigentum aller mit den Zielen der Oligarchie in Widerspruch steht, muß diese darauf hinwirken, daß der Grundsatz des Eigentums für alle nur möglichst beschränkt angewendet wird und daß das Eigentum aller möglichst weitgehend dem Kriterium der Sozialgebundenheit untergeordnet wird. Deshalb findet das asoziale, immer mehr in die Hände der Oligarchie übergehende Eigentum eine gesicherte Grundlage in einem sozial immer beschränkteren Eigentum der Bürger ... Nach und nach erkennt man diesen Prozeß, und die neue Klasse wird sich in immer mächtigerer Weise durchsetzen ... Natürlich wird der Kampf zwischen den beiden Eigentumsformen

lang und hart werden ... Doch ist der Sieg des oligarchischen Eigentums sicher. Die Selektion unter den verschiedenen Oligarchen wird solange fortschreiten, bis ein einziger Mann an der Spitze der neuen Klasse stehen wird, sozusagen der ‚supervir oeconomicus‘ ... Die Hauptmacht wird in Zukunft der Generalstab der Großunternehmen erlangen; er wird sich zu einer Gruppe von immer geringerer Mitgliederzahl entwickeln. Bekanntlich hat Roosevelt vorausgesagt, daß diese Gruppe im Jahre 2000 nur mehr aus hundert Personen bestehen wird. Wenn der interne Machtkampf in der Gruppe zur Vorherrschaft einer einzigen Person geführt haben wird, so wird diese automatisch zum Herrn des Weißen Hauses aufsteigen. So wird die Wirtschaftsmacht die politische Macht unterjochen und mit ihr auch die militärische und die des Generalstabs der öffentlichen Meinungsbildung.“⁶³

Schon 1931 hatte Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Quadragesimo Anno“ eine drastische Diagnose des westlichen Systems gegeben: „Unsere Zeit zeigt nicht nur eine Konzentration des Reichtums, sondern auch die Zusammenballung einer ungeheuren Macht, einer despotischen Wirtschaftsbeherrschung in der Hand einiger weniger Menschen ... Diese Macht wird despotischer denn je bei denen, die, mit dem Geld in ihrer Faust, als Herren auftreten, über das Kreditwesen bestimmen und die Darlehen beherrschen: in ihrer Hand liegt, sozusagen, die Seele der Wirtschaft, so daß niemand gegen ihren Willen auch nur Atem schöpfen kann ...“

„Eine solche Konzentration der Kräfte und der Macht ist fast das spezifische Zeichen unserer zeitgenössischen Wirtschaft und die natürliche Frucht jener zügellosen Wettbewerbsfreiheit, die nur den Stärksten, das heißt nur zu oft den Gewalttätigsten und Gewissenlosesten überleben läßt ... Die Konzentration des Reichtums und der Macht bringt ihrerseits wieder drei Arten des Kampfes um die Vorherrschaft hervor: zuerst kämpft man um die wirtschaftliche Überlegenheit; dann streitet man sich um die politische Macht, weil man sich ihrer Kräfte und ihres Einflusses im wirtschaftlichen Wettbewerb zu bedienen wünscht; und schließlich kommt es zur Auseinandersetzung zwischen den Staaten selbst, weil die Nationen sowohl ihre politischen Kräfte und Potenzen zur Förderung der wirtschaftlichen Vorteile ihrer Bürger als auch wirtschaftliche Kräfte und Gewalten zur Bewältigung politischer Fragen einsetzen, die zwischen den Völkern entstanden sind.“

Dreißig Jahre danach, als die Verhältnisse bei uns im Westen trotz der Erfahrungen und der schrecklichen Kriegsfolgen wieder in *die* alten Bahnen liefen, griff Papst Johannes XXIII. nochmals den Gedanken von 1931 auf: „Mit scharfem Blick sieht der Summus Pontifex, daß an die Stelle der Marktfreiheit die wirtschaftliche Hegemonie getreten, daß dem wilden Gewinnstreben die zügellose Gier nach einer Vormachtstellung gefolgt ist, so daß die gesamte Wirtschaft in schrecklicher Weise hart, unerbittlich und grausam geworden ist (A.A.S. XXIII, 1931, S. 211), die öffentliche Gewalt den Gruppeninteressen versklavt wird und alles in einen internationalen Imperialismus des Geldes mündet.“

Weder die uneingeschränkte moralische Verurteilung durch die Autorität des Papstes noch die fachmännische Analyse des Juristen ändert indessen etwas an den zerstörenden Kräften, die aus den unsozialen und unmoralischen Funktionen der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen entfesselt werden. In dieser Lage bietet sich die Macht der Apparatur geradezu als Retter an — wir haben es ja erlebt — weil die demokratische Ordnung versagt. Hinter der Apparatur aber verbergen sich dann die anonymen Mächte, die anstelle der Individuen das Schicksal der Völker bestimmen.

3. Demokratie und Dreigliederung — ideelle und funktionelle Aspekte

Nach dem Scheitern der „Volksbewegung für die Dreigliederung“ in Süddeutschland hat Rudolf Steiner diese Initiative zurückgezogen. Hätte es sich nur um ein politisches Programm gehandelt, dann müßte man diese Sache auf sich beruhen lassen, selbst wenn man der Auffassung wäre, daß es ein sehr gutes politisches Programm gewesen sei. Politische Programme können gute Gedanken enthalten, ohne daß sie mit Entwicklungsnotwendigkeiten etwas zu tun haben. Politische Programme kann man jederzeit produzieren, soziale Entwicklungsideen nicht. Diese treten mit naturgesetzlicher Notwendigkeit auf, aber sie brauchen bestimmte äußere Situationen und Bedingungen, um sich durchsetzen zu können. Kommen sie in einem geeigneten geschichtlichen Moment nicht durch, dann müssen sie auf einen anderen Zeitpunkt warten. Verschwinden können sie nicht.

Als nach dem Ersten Weltkrieg die dynastische Verfassung in den deutschen Staaten gestürzt wurde, lag eine solche einmalige Situation in Deutschland vor für einen neuen sozialen Impuls, der von der Dreigliederungsidee seinen Ausgang hätte nehmen können, um zu einer echten Demokratie zu führen. Das Scheitern der Dreigliederungsbewegung hat Rudolf Steiner indessen nicht gehindert, die in seinen „Kernpunkten der sozialen Frage“ dargestellten Grundgedanken einer „Demokratie der Selbstbestimmung“ in Einzelheiten zu vertiefen und im „Nationalökonomischen Kurs“ und zahlreichen Vorträgen und Seminaren auszubauen. Er gab darin der kommenden Generation die Mittel in die Hand, die Probleme der Eigentumsordnung, der Wirtschaftsordnung, des Geld- und Rechtswesens und des Kulturlebens neu zu durchdenken, so daß eine ausbaufähige Grundlage für eine Sozialwissenschaft vorliegt, die ihre Anregungen

und ihre Sicherheit aus der Vorstellung eines in sich gegliederten sozialen Organismus gewinnt.

Es ist nun nicht so, daß die Gliederung des sozialen Organismus auch alle anderen Probleme, an denen unsere Gesellschaft krankt, mit einem Schlage lösen könnte. In der Vorstellung eines gegliederten sozialen Organismus hat man aber einen sozialen Leitbegriff, der die Richtung zeigen kann für die Umwandlung der heutigen, nicht mehr zeitgemäßen Institutionen. Die Geschichte und die Völkerkunde haben gezeigt, daß auch soziale Organismen, wie jeder andere Organismus, bestimmten Entwicklungsgesetzen unterliegen. Die Dreieinheit von Geistesleben, Recht und Wirtschaft war immer darin enthalten, wie die Anlage zur Blüte in einer Knospe enthalten ist. Indessen ist der soziale Organismus von heute nicht mehr diese Knospe, die sich erst öffnen will — um in diesem Bilde zu bleiben; er hat seine drei Glieder bereits voll ausgebildet. Aber die alte Hülle des Staates hindert sie daran, sich wie eine Blüte zu entfalten. Blickt man auf diese drei Glieder, dann zeigt sich die Dreigliederung nicht als ein gesellschaftliches Programm oder eine Theorie, sondern als ein an der gesellschaftlichen Wirklichkeit ablesbares soziales Gesetz. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß es zahlreiche äußere Erscheinungen gibt, die eine Gliederung herausfordern. Rein äußerlich gesehen, besteht die Tatsache, daß die Demokratie in der einheitsstaatlichen Apparatur untergeht, weil diese die komplizierten und umfangreichen Probleme nicht mehr auf demokratische Weise bewältigen kann. „Fünf Ministerien können sich gegenseitig so beschäftigen, daß keine Arbeitsleistung nach außen in Erscheinung tritt“, sagt ein bissiges Wort. Der bekannte englische Sozialpolitiker Sidney Webbs hat dies bereits 1920 mit folgenden Worten ausgesprochen: „Durch den veralteten Mechanismus des Unterhauses und durch die ungeheure Verschiedenartigkeit und Kompliziertheit der Fragen, mit denen man heute zu tun hat, wird die Macht, die man unmöglich selbst ausüben kann, praktisch auf den Premierminister und seine kooptierten Kabinettskollegen übertragen und durch *sie* dem Innenministerium, das im Sinne *der* gewichtigen Interessen der Außenpolitik handelt. Die Folge ist, daß wir unter Tarnung einer durch die Mehrheit des Volkes gewählten und durch die gewählten Vertreter handelnden Regierung in Wahrheit die Diktatur eines einzigen Mannes haben oder einer kleinen Gruppe von Männern, die durch eine dienstbeflissene Parteimehrheit von mehr oder weniger

gebundenen Abgeordneten und eine untertänige Beamtenhierarchie von unnachahmlicher Selbstherrlichkeit herrschen." ⁶⁴

So könnte es schon aus organisatorischen Gründen und Überlegungen naheliegen, eine Aufgliederung der sozialen Bereiche aufgrund ihrer natürlichen Zusammengehörigkeit ins Auge zu fassen. Aber eine viel wichtigere Frage ist die, ob das demokratische Prinzip überhaupt geeignet ist für die Anwendung auf allen drei Teilgebieten des sozialen Lebens.

„Ein einziger mutiger Mann ist allein schon eine Majorität“, sagte ein echter Amerikaner, Andrew Jackson, und er stellt damit für sein Land, das heute so entschieden für die demokratische Weltordnung eintritt, das demokratische Prinzip selbst wieder in Frage.

Ebenso gegen eine Verallgemeinerung von „Demokratie“ wendet sich Götz-Briefs von der Georgetown-University in Washington. Es ist nicht die Illusion von einer Demokratie — die Als-Ob-Demokratie — der seine Kritik gilt, sondern gerade der Mißbrauch und die Entartung des demokratischen Gedankens, die er „Demokratismus“ nennt. ⁶⁵ Er will mit diesem „Ismus“ das Überwuchern, die gedankenlose Anwendung von „Demokratie“ in allen Bereichen des sozialen Organismus, die „totale Demokratie“ anprangern. Mit Recht weist er darauf hin, daß gerade die Unterschiede der geistigen Individualität durch das Gleichheitsprinzip negiert werden und daß dadurch die „totale Demokratie“, der Demokratismus, im Kollektivismus und danach unweigerlich im Despotismus enden müsse. „Demokratismus erhebt das allen Identische, das Gemeine zum höchsten Rang ... Demokratie, wenn ausgestattet mit der Würde einer Weltanschauung, strebt zum Monopol, beansprucht Ausschließlichkeit auf allen Lebensgebieten. Der Demokratismus von heute hat tatsächlich den inneren Drang zum Kollektivismus.“ — Ein Fachmann auf dem Gebiet der Sozialwissenschaft findet damit Worte für die heutige Erscheinungsform der westlichen Demokratie, durch welche diese ebenfalls in die Nachbarschaft ihres Todfeindes, des Kommunismus gerät. Hier zeigt es sich wieder, wie wenig berechtigt die Überheblichkeit gegenüber dem Kommunismus ist und wie notwendig die „Frage nach der Wirklichkeit der Demokratie“. Daher lohnt es sich, im Konkreten anzuhören, was Götz-Briefs mit dem Wort „Demokratismus“ meint.

„Demokratismus“ wird als ein Begriff verwendet, um „die Verwirrung und Gedankenlosigkeit unseres Zeitalters zu kennzeichnen,

seine Entfernung von der Natur des Seins, daß man ohne Hemmungen ein Prinzip aus einer Ebene auf irgendeinen anderen Raum überträgt, bloß weil es im ersten Raum sich befriedigend bewährt hat ... Es hat keinen Sinn, demokratisch formen zu wollen, was seiner Natur nach dieser Formung nicht zugänglich ist ... Wer würde nicht stutzen, wenn er den Ausdrücken „Heeresdemokratie“, „Kirchendemokratie“, „Familiendemokratie“ begegnete? Man fühlt, da stimmt etwas nicht ..." — Und an anderer Stelle: „Die Frage ist berechtigt, ob ein Prinzip, das in der Struktur und Funktion von Staaten sich auswirkt, ohne weiteres Anwendung finden kann auf einen nicht-staatlichen, nicht-politischen Lebenskreis. Es genügt nicht, daß es sich auch hier um Massen von Menschen handelt, die zu ordnen sind. Das Volk eines Staates und die Belegschaft eines Betriebes sind nicht homogene Substanzen, und das *Prinzip, das die eine oder die andere ordnet, kann nicht dasselbe sein.*" (Hervorhebung vom Verfasser)

Es ist vor allem das Reden von der „Wirtschaftsdemokratie“, das mit Recht den Unmut des Professors erregt. Der Bundesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes sagte 1952: „Die soziale Sicherung bedeutet nichts anderes als den Versuch, dem demokratischen Prinzip konsequent in den einzelnen öffentlichen Gebieten, also in Betrieb, Wirtschaft und Staat zum Siege zu verhelfen. Man kann nicht die demokratische Entwicklung in Teilgebieten unseres Lebens ablehnen, weil Fortschritte nicht teilbar und Entwicklung nicht einseitig sein kann. Die politische Demokratie ohne wirtschaftliche Demokratie hat nicht Bestand.“

Der Soziologe Götz-Briefs stellt die berechtigte Frage, wie es überhaupt zu der Übertragung des Prinzips für den politischen Raum auf die anderen Bereiche des Sozialen komme: „Das geschieht offenbar, weil Demokratie eine Resonanz und ein Prestige hat, die es nahelegen, auch dort demokratisch zu verfahren, wo Lebensbereiche unter einem nicht befriedigenden Prinzip stehen oder unter einem Prinzip, das seine Gläubigen verloren hat ..., dessen traditionelle Prinzipien für unbefriedigend gehalten werden.“

Wenn zu allem Überfluß die Gewerkschaften — wie programmatisch erklärt wird — auch noch „maßgeblichen Einfluß in Kulturfragen“ haben wollen, dann sieht der Soziologe darin mit Recht eine Entartung des demokratischen Gleichheitsprinzips, die er als die „Perversion“ der Demokratie bezeichnet. Wie „Kommunismus“, so

wird hier „Demokratie“ zur Weltanschauung gemacht, wobei jeder der machtvollen Gruppen in der demokratischen Gesellschaft sich etwas anderes darunter vorstellt; das hat zu einer politischen Verwirrung der Begriffe geführt, die Götz-Briefs einen „Hochstand von Konfusion und Megalomanie“ nennt. Wer die Entwicklung der Macht der Gewerkschaften in den fortentwickelten und hochindustrialisierten Demokratien verfolgt, wird die Sorge des Professors verstehen, daß außer den politischen Parteien sich noch eine mächtige oligarchische Gruppe herausgebildet hat, die „den demokratischen Staat kurzerhand als ihr Organ“ ansieht, wobei es keinen großen Unterschied macht, „ob der arbeitende Mensch sozialistisch oder syndikalistisch in die Hörigkeit der Macht geworfen wird“.

Götz-Briefs trifft — wenn auch undeutlich — den Kernpunkt, um den es geht, wenn er zum Schluß sagt: „Die demokratische Entwicklung ist immer und überall von Teilgebieten ausgegangen. In den griechischen Stadtstaaten wie in Rom, im Mittelalter wie in der Neuzeit; ja, sie hat immer und überall gewußt, daß Demokratie nur auf einem Teilgebiet ihren Sinn hat, nämlich im politischen Zusammenleben der Völker“, also sinngemäß nur für das politische und das Rechtsgebiet des sozialen Organismus. Götz-Briefs sieht wohl, daß das demokratische Prinzip für den Wirtschaftsbereich nicht brauchbar ist und schon gar nicht auf geistig-kulturellem Gebiet, aber er anerkennt es für die politische Staatsverfassung. Freilich wird dann die Frage nicht präzise gestellt, in welcher Weise das demokratische Prinzip von dem für die Wirtschaft kompetenten auseinandergehalten werden und wie die Wirtschaft zur Selbstgestaltung auf eigenem Felde kommen soll. Der Professor erkennt zwar, daß es kein einheitliches demokratisches Prinzip geben kann und daß der Versuch, ein solches über den ganzen sozialen Bereich auszudehnen, die individuellen Kräfte lähmen muß, auf die sich gerade das westliche System soviel zugute hält. Aber er zieht daraus nicht die Konsequenz, eine Gliederung der Bereiche und eine Differenzierung ihrer Funktionsprinzipien zu fordern. Das hat seine Ursache darin, daß „Demokratie“, genau wie vergangene Formen der Gesellschaft, nur als eine andere Herrschaftsform betrachtet wird. Man ist wohl stolz auf den Fortschritt der Demokratie, aber man verleugnet in ihrer heutigen Auffassung zugleich den *Wandel der Herrschaftsform*, der entwicklungsgeschichtlich mit ihrem Auftreten verbunden ist, seit das Individuum darin Selbstbestimmung fordert.

Wir sind daran gewöhnt, „Herrschaft“ nur im politischen Sinn zu interpretieren als eine irgendwie zustande gekommene oder eingesetzte Instanz der Macht, deren Aufgabe es ist, zu „herrschen“. In solcher Weise wird auch das griechische Wort „kratos“ als „Herrschaft“ in seiner Verbindung mit „demos“, dem „Volke“, in den Begriff der Demo-kratie hineingenommen. Aber das Tätigkeitswort „kratein“ heißt im Griechischen nicht eigentlich „herrschen“, sondern „stark, kräftig sein“. Etwas anderes sagt das griechische „archein“, das in Mon-archie oder Olig-archie enthalten ist. Es hängt mit „archón“ „von Anfang“ zusammen und bedeutet eine „von Anfang an“ oder „ursprünglich“ von der Gottheit eingesetzte Führung. Erst dadurch, daß er „vom Ursprung her“ als Führer eingesetzt ist, hat der Mon-arch Macht, über die anderen zu herrschen. Ganz anders also steht es schon in der Wortbedeutung um das »Herrschen« in Aristo-kratie und Demo-kratie. In dieser Zusammensetzung bedeutet „kratos“ die „ursprüngliche geistige Kraft“, die „von der Anlage her“ (dasselbe, was das deutsche Wort „adelig“ ausdrückt), ihre Wirkung und Macht innerhalb der Gemeinschaft hat. „Kratistos“ bezeichnet daher im Griechischen nicht etwa den „höchsten Herrscher“, sondern bedeutet „vorzüglichster, bester“, und als Hauptwort „Edler, Aristokrat“. Es weist daher gerade auf die Eigenschaften hin, die von dem persönlichen Entwicklungsstand des Individuums, dem Status seiner Selbständigkeit im Gegensatz zur Unselbständigkeit der Geführten — etwa der „Gattung“ Mensch — aus bestimmbar sind. Ein „kratistos“ ist ein *selbständig handlungsfähiges* Individuum. Diese Entwicklung und Geltung hatten früher nur wenige „Aristokraten“, womit das oligarchische Prinzip in der Vergangenheit begründet war. Heute ist dagegen jeder einzelne auch im Volk ein „kratistos“, das heißt ein zur Selbständigkeit Veranlagter; der Mensch ist mündig geworden, ein Selbstgestalter seines eigenen Schicksals und ein Mitgestalter in seiner gesellschaftlichen Funktion. In dieser Umkehrung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft hat auch der alte Begriff „Volk“ als unselbständige Masse einen anderen Inhalt bekommen. Volk als Masse läßt sich teilen und als eine statistische Zahl von „dividuen“, das heißt durch Teilung erfäßbarer Objekte definieren; das Volk als Summe von Individuen ist ein anderer soziologischer Begriff, weil das In-Dividuum das „Unteilbare“ und als solches eine Kategorie für sich ist: „Individuum est ineffabile“, das heißt, es ist „nicht faßbar“.

Dieser soziologische Tatbestand als Ergebnis des dargestellten „soziologischen Entwicklungsgesetzes“ ist das Thema, das in vielen Variationen seit Beginn der Neuzeit im sozialen Leben zur Diskussion steht. Als 1848 in der Paulskirche die Deutschen versuchten, sich eine demokratisch-föderative Verfassung zu geben, formulierte der Abgeordnete Trützschler den entscheidenden Punkt mit den wenigen lapidaren Worten: „Jeder Mensch kommt na,..h meiner Meinung als Souverän auf die Welt.“ Dieser Satz könnte wohl das Motto der Demokratie sein. So definiert, wäre die Demokratie wirklich „eine optimistische Staatsform“, wie der Franzose Herriot einmal gesagt hat. Aber die Frage bleibt, wie die Demokratie aussehen müßte, damit sie dieser Souveränität des Individuums Rechnung tragen könnte.

Der Gedanke einer Dreigliederung des sozialen Organismus läßt sich wie jede echte Wissenschaft exakt darstellen und nachprüfen; er ist weder politische Ideologie noch Sache des Glaubens oder einer bestimmten Weltanschauung. Als entwicklungsgeschichtliches Phänomen hat die Dreigliederung eine so umfassende Bedeutung, daß im Rahmen dieser Schrift nur wenige spezielle Aspekte dargestellt werden können. Diese stehen in einem inneren Zusammenhang mit den behandelten Grundthemen: Selbstbestimmung und Föderalismus, Weltspaltung und Teilung Deutschlands, auch wenn dies nicht unmittelbar auffällt. Alle diese höchst aktuellen Themen sind als soziale Rätselfragen nur die Symptome einer unwiderruflich gewordenen entwicklungsgeschichtlichen Wandlung der Individuen und Gesellschaften. Hierbei an mögliche Lösungen durch eine Dreigliederung des sozialen Organismus zu denken, mag zuerst vermessen erscheinen in Anbetracht der Größe und Macht dieser Weltprobleme. Dennoch ist eine solche Erwartung durchaus berechtigt. Im Gegensatz zu den landläufigen Programmen und Ideologien macht die Dreigliederung in ihren sozialen Konsequenzen voll und ganz Ernst mit dem weltweiten gesellschaftlichen Umbruch. Wer daher mit diesem sozialen Umbruch als einer Zeiterscheinung wirklich rechnet und es vermeidet, Vorstellungen und Erfahrungen aus den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen unverwandelt in das Bild von einer dreigliedrigen Gesellschaftsstruktur hineinzutragen, der findet hier überraschende Ausblicke, die etwas Beglückendes und sozial Impulsierendes haben

im Gegensatz zu der ausweglosen Determiniertheit *der* Betrachtungsweise, die dem ideologisch-politischen Systemdenken anhaftet.

In der Notwendigkeit beweglicher Gedanken und sich wandelnder Bilder des gesellschaftlichen Daseins liegt zugleich die Schwierigkeit für das Eindringen in die Idee der Dreigliederung und für ihre wissenschaftliche Beurteilung; denn das Urteil über ein derartiges anderes und ungewohntes gesellschaftliches Prinzip hat nur dann Wirklichkeitswert, wenn es die Auswirkungen und die Wandlung voll mit einschließt, die seine Anwendung im sozialen Leben hervorzurufen vermag. Eine Darstellung einzelner Aspekte, wie sie nun folgen soll, kann aus dem gleichen Grunde nur lückenhaft und aphoristisch sein, weil man wohl den Wandel der Gesellschaftsstruktur in einigen Zügen darstellen, aber dabei nicht mit den schon verwandelten Individuen rechnen kann.

Was als erstes bei der Dreigliederung ins Auge fällt, ist ein sozial-schöpferisches Spannungsverhältnis der drei Glieder des sozialen Organismus zueinander und die damit notwendigerweise verbundene Verwandlung der politischen Machtverhältnisse.

Die Geschichte der Macht ist zugleich die Geschichte ihres Abstiegs und ihrer Degeneration. Ursprünglich war die Macht „geistige Macht“ und durch sakrales Recht legal verbunden mit den sozialen Ordnungen. Dann wurde die Macht geteilt in eine geistig-geistliche und eine weltliche Komponente, um von da an mehr und mehr weltliche Macht zu werden. In den letzten hundert Jahren verlagerte sich die politische Macht zunehmend in das Gebiet des Wirtschaftslebens; in diesem haben sich seither mit Hilfe der staatlichen Souveränität die bekannten Zentren der Macht herausgebildet. Dagegen ist das geistige Glied des sozialen Organismus, von dem die Macht ausging, entmachtet und entmündigt worden. In diesem Punkt besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen dem westlichen und dem östlichen System. Was von der Souveränität und Macht des Geistes ausging, wurde zur „nackten Macht“; an diesem Machtzuwachs, den der Staat durch das Nationalstaatsprinzip und durch seine Verflechtung mit der Wirtschaft erfuhr, ist der Föderalismus und dadurch die Aufteilung der zentralstaatlichen Macht gescheitert.

Auch bei den übelsten Ausbrüchen der Machtausübung in früheren Epochen war noch eine imaginäre religiöse Deckung für die Einsetzung dieser Macht gegeben. Aber welche ethische Motivierung sollte die politische Macht noch in unserer Zeit für sich in Anspruch neh-

men können, nachdem Religion Privatsache geworden ist? Die Geschichte der Macht zeigt: Macht kann heute nur noch sich selbst wollen; darin liegt die Dekadenz des heutigen Staates, daß er als Machtstaat nicht mehr zugleich Rechtsstaat sein kann. Wie kann der Staat reiner Rechtsstaat werden? Das ist die aktuellste aller heutigen sozialen Fragen.

Eine Gewaltenteilung zum Zwecke der „Gewaltenhemmung“ hatte bekanntlich bereits Montesquieu (1689-1753) in seinem Hauptwerk „Vom Geist der Gesetze“ gelehrt; er wollte die Macht der Souveränität durch die Trennung von gesetzgebender (legislativer) und exekutiver Gewalt aufteilen und einschränken. Diese Gedanken erlangten als demokratisches Prinzip weltweite Bedeutung. Herausgekommen ist dabei nur eine formale Änderung des Machtprinzips durch die demokratische Apparatur. An dem Machtprinzip selbst hat sich nichts Wesentliches geändert, wie Konstantin Frantz bereits richtig erkannt hatte (siehe das Zitat S. 150). Zwei Motive waren es, die sich in dem Gedanken der Gewaltenteilung Geltung verschafft hatten: der Mißbrauch der politischen Macht und Souveränität durch den fürstlichen Absolutismus und die neu heraufkommende Forderung der Individuen nach einer, von der absoluten Macht freien, verfassungsmäßigen Ordnung. Nach der Ansicht von Montesquieu sind weder aristokratische noch demokratische Verfassungen an sich „frei“; als frei bezeichnet er Staatswesen, die so eingerichtet sind, daß die mit der Ausübung der Macht betretenen Personen diese nicht mißbrauchen können. Um das zu erreichen, hielt er es für erforderlich, daß innerhalb des Staates eine Gewalt die andere zu hemmen vermag. Wie sich in der Französischen Revolution zeigte, wurde das Problem durch die Gewaltentrennung nicht gelöst. Die Dreigliederung beschreitet einen anderen Weg; dessen Ergebnis ist die Wandlung der politischen Macht durch die Beschränkung des Staates auf das Recht — durch den „reinen Staat“.

Die Entwicklung der äußeren Staatsmacht steht durchaus im Widerspruch zu den inneren Tendenzen der Neuzeit, die alle dahin gehen, den Staat in seinen Funktionen zu beschränken. Die moderne Wirtschaft machte sich von dem staatlichen Monopolismus frei; sie brauchte aufgrund ihrer Arbeitsweise größere Räume für ihre Entfaltung. Von England ausgehend wurde die heftige Abweisung des Staates und seines Einflusses auf die Wirtschaft zeitweilig zu einer Glaubensangelegenheit gemacht. In der gleichen Zeit wurden von

der anderen Seite aus im deutschen Geistesleben Ideen entwickelt, die auf ein freies, übernationales „Reich des Geistes“ gerichtet waren. So dachte Goethe sich den Deutschen „aufsteigend zum Repräsentanten aller Weltbürger“. Diese Geistesrichtung des deutschen Idealismus widerstrebte durchaus dem Nationalismus, wie er nach der Französischen Revolution heraufkam. Sie wünschte sich keinen Nationalstaat nach französischem Muster, sondern eine Begrenzung des Staates, der lediglich die Freiheit des Individuums durch das Recht wahren sollte. W. v. Humboldt hatte diese Gedanken — die Schiller ausdrücklich anerkannte — schon 1791/92 in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht, die zusammen nochmals 1851 erschienen sind unter dem Titel „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“. Die Humboldtsche Idee war der Wegweiser für einen glücklichen Fortgang der damals noch losen bundesstaatlichen Konföderation der deutschen Staaten zu einer inneren Gliederung.

Manches spricht dafür, daß innerhalb *des* größeren mitteleuropäisch-deutschen Sprachgebietes eine föderative staatliche Konstruktion möglich gewesen wäre, in welcher das föderative Prinzip zur konstitutionellen Grundlage hätte werden können, um den Weg zu bereiten für eine „Demokratie durch Selbstbestimmung und Selbstgestaltung der individuellen Menschen“. Es ist nicht abwegig, sich vorzustellen, daß bei einer dauerhaften Wendung vom Einheitsstaat hinweg zum Bundesstaat — im Sinne des nachfolgend dargestellten Gesetzes einer inneren Gliederung — und unter beharrlicher Fortentwicklung der föderativen Elemente sich schon auf pragmatischem Wege eine Gliederung des sozialen Organismus hätte ergeben können. Das föderative Prinzip hätte dann allerdings zum strukturbildenden Vehikel für den mächtigen Impuls des politischen Liberalismus werden müssen, so daß diese Freiheitsbewegung auf religiös-geistigem und wirtschaftlichem Gebiet sich auch der Gesellschaftsstruktur in dreifach differenzierter Form hätte einprägen können. Dafür gab es im vorigen Jahrhundert zeitweise konkrete Ansätze.

Gewaltentrennung, Beschränkung des Staates, Föderation genügen allein nicht, wie sich gezeigt hat. Aber Tendenzen sind darin erkennbar, die auf ein Entwicklungsgesetz deuten.

Wenn wir von Evolution sprechen, so denken wir im allgemeinen an eine fortlaufende Ent-Wicklung, wie das Wort sagt. Das ist jedoch eine ungenaue Vorstellung, weil Evolution sich nicht linear vollzieht.

Es gibt Stodtungen im Ablauf, in denen sich die Kräfte der Entwicklung nach innen kehren. Man kann dafür den Begriff der Involution verwenden, der aus der Geometrie bekannt ist. Wir sehen zum Beispiel bei der Pflanze, wie sie sich bis zu einem bestimmten Punkte ihres Wachstums entwickelt; dann stockt diese Evolution. Die Kräfte, die bis dahin nach außen gestaltend tätig waren, kehren sich nach innen — sie involvieren — um in der Knospenbildung, im Blüten- und Fruchtungsprozeß in anderer Weise schöpferisch zu wirken.

Läßt sich dieses Bild nicht auch auf die Gesellschaftsentwicklung übertragen, insofern die Gesellschaft auch ein Organismus ist? Man kann es, um deutlicher zu sehen, daß die Dreigliederung des sozialen Organismus nicht ein von außen eingreifender organisatorischer Vorgang ist, der die Teilung des Einheitsstaates in drei Teile zum Ziel hat, weil man dies aus äußeren Gründen für zweckmäßig hält, zum Beispiel für die Gewaltenteilung; die Tendenz zur Teilung kommt von innen. Man wird vom Begriff der „Teilung“ fortschreiten zum Begriff der „Gliederung“, die zwar nach außen hin auch eine Teilung ist, im inneren aber den Ausbau von neuen sozialen Organen in sich schließt.

Durch die geistige Involution ist der heutige Mensch bereits eine eindeutig dreigliedrige Persönlichkeit nach Geist, Seele und Leib. Wer nur Seele und Leib als selbständige Phänomene des Menschentypus von heute anerkennen will, leugnet Selbst-Bewußtsein und Selbst-Bestimmung als ganz offenbare Eigenschaften des dritten geistigen Gliedes der Individualität und damit auch die daraus sich ergebenden sozialen Konsequenzen. Die Willkür, in dieser Weise gegen offenbare Tatsachen zu argumentieren, ist dem Denken allerdings in unserem Zeitalter der geistigen Freiheit unbenommen. Daß die Verleugnung des individuellen Geistes soziale Folgen haben muß, kann wohl unbemerkt bleiben, aber nicht verhindert werden. Ist nicht das Ziel dieser Involution, daß der Mensch, dreigliedrig wie er heute ist, sich auch abbilden müsse in der Gliederung des sozialen Organismus? Und ist es in der Vergangenheit je anders gewesen, als daß der Mensch sich abbildete in der Sozialstruktur?

Der soziale Organismus war eine geschlossene Einheit, solange der Mensch noch undifferenziert war in seinem individuellen Bewußtsein, seinem Denken, Fühlen und Wollen. Diese Periode des undialektischen Menschen und der geschlossenen Gemeinschaftsstruktur dauerte bis in die griechische Zeit. Dann begann erst das Denken

sich selbständig zu machen und mit ihm die Spaltung der Welt in Subjekt und Objekt in einem dialektischen Prozeß. Das Subjekt-Bewußtsein schuf sich im römischen Recht eine soziale Wirklichkeit durch den Rechts-Dualismus von personalem und öffentlichem Recht. Von da an herrscht auch in der äußeren Gliederung der Gesellschaft die Zweiheit von Kirche und Staat: die großartige Einheit der Urkulturen ist damit auch äußerlich zerbrochen — Ergebnis der individuellen Bewußtseinsspaltung. Von der Erscheinung der Schizophrenie bis zur Ost-West-Spaltung ist „Spaltung“ heute das äußere Zeichen für eine innere Umwandlung der Individuen, die ihr Ziel — die dreigliedrige Sozialstruktur — noch nicht erreicht hat.

Die alte Einheit war eine stabile organische Einheit. Die Spaltung ist eine labile Werdestufe, ein Übergang zu einer neuen — wieder organischen — Einheit durch eine soziale Gliederung anstelle der hierarchischen.

Die Vorstellung des in drei souveräne Bereiche gegliederten sozialen Organismus ist vermutlich gerade deshalb etwas Ungewohntes, weil damit keine andere, „höhere“ Idee verbunden ist als eben nur diese Dreigliederung.

Mit einer organisatorischen Dreigliederung läßt sich weder „Demokratie“ noch „Sozialismus“ noch eine andere „Idee“ einer Gesellschaft unmittelbar verbinden. Die Gesellschaft wird dadurch als solche nicht „ideo-logisiert“, wie dies mit der Vorstellung einer liberalen oder kommunistischen Gesellschaft der Fall ist, hinter denen ein abstraktes Gemeinschaftsideal als Triebkraft steht, etwa so, wie heute noch vielfach „die Monarchie“ als höhere Gesellschaftsidee in manchen Köpfen spukt, obwohl sie definitiv außer Konkurrenz läuft. Es wird dabei nicht bemerkt, daß „Monarchie“ nicht nur deshalb antiquiert ist, weil ihre Zeit vorüber und sie durch andere Gesellschaftsideen verdrängt ist, sondern weil die Gesellschaft selbst ihren Charakter geändert hat dadurch, daß sich die einzelnen Menschen mehr und mehr differenziert und individualisiert haben. Die Individuen haben sich zu entscheiden, ob sie Demokratie oder Kommunismus, ob sie Liberalismus oder Sozialismus als die höhere Idee einer Gesellschaft anerkennen wollen. Um ihr Urteil zu beeinflussen, stellen die Systeme ihre Gesellschafts-Ideale zur Schau, wobei stets unterstellt wird, daß diese gegensätzlichen Ideale jeweils Allgemeingültigkeit haben. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall; die Erscheinungen des sozialen Lebens unserer Zeit werden dabei nicht be-

achtet und in Rechnung gestellt. Denn im Gegensatz zu früher scheint doch die Mehrzahl der Menschen nicht gewillt zu sein, sich ein einseitiges gesellschaftliches Ideal oktroyieren zu lassen. Eignen sich solche einseitigen Gesellschaftsideale vielleicht gerade für die Gruppenbildung solcher Menschen, die selbst individuell weniger fortgeschritten sind und deshalb andere Menschen in die von ihnen idealisierten, aber überholten gesellschaftspolitischen Gruppenbildungen hineinzwängen wollen?

Nun besteht zugegebenermaßen alles gesellschaftliche Leben in Gruppenbildungen, heute wie früher. Es kann aus der vorangehenden Bemerkung dann kein Mißverständnis entstehen, wenn richtig bedacht wird, daß es sich ganz und gar nicht darum handeln kann, soziale Gruppenbildungen zu negieren oder ihre Bildung durch die Struktur der Gesellschaft zu verhindern; entscheidend ist, wie und durch welche Kräfte sie zustandekommen! Wenn die Menschen unserer Zeit nun einmal individuell und selbständig sich entscheidende Menschen geworden sind, dann taugt für sie nur eine Gesellschaftsform, die ihnen keine sozialen Ideale vorschreibt. Eine Gesellschaft ist nur dann frei und sozial, wenn sich infolge der Rechtsverhältnisse alle sozialen Gruppierungen im Prinzip auf freie Entscheidungen individueller Menschen gründen können. Also eine Umkehr hat stattgefunden: Heute ist nicht mehr diejenige Gesellschaftsform ideal, die ein allgemeines bürgerliches oder soziales oder utopisches Gesellschaftsideal, mag es noch so berechtigt sein oder scheinen, den Individuen vorschreibt, sondern die es ihnen überläßt, ihre individuellen Ideale durch ihre Fähigkeiten sozial zu verwirklichen. Lapidar ausgedrückt: Die Gesellschaft selbst kann keine „Idee“ mehr verkörpern, sondern nur noch die eine Funktion haben, Rechtsverhältnisse zu schaffen, *die* dem Individuum überlassen, wie es sich sozial „gesellen“ will, sei es in Form von Arbeitsverhältnissen oder von kulturell-geistigen oder politischen Gruppierungen.

Man hört hier sogleich die Stimmen derer, die solche prinzipiellen Gedanken aus verschiedenen Gründen zum großen Haufen der gesellschaftlichen Utopien werfen möchten. Soweit außerdem eingewendet wird, dies alles lasse sich gegen die herrschenden Kräfte und Mächte nicht verwirklichen, so muß dem entgegengehalten werden, daß sich Entwicklungsnotwendigkeiten immer durchsetzen, wenn nicht durch menschliche Vernunft, dann durch soziale Katastrophen. Um zukünftigen sozialen Umwälzungen zu begegnen,

kann man immerhin versuchen, mit Hilfe von konstruktiven sozialen Gedanken der Vernunft einen Weg zu bahnen. — Ein anderer Einwand bezieht sich auf den Menschen und seine Befähigung zu individuellen und sozialen Entscheidungen. Es wird einfach unterstellt, daß die Individuen dafür nicht reif seien. Oft geht dieser Einwand so weit zu behaupten, der Mensch sei von Natur unselbständig, wenn nicht sogar böse, und deshalb auf eine obrigkeitliche Führung angewiesen. Um die Gesellschaft auch im Interesse des einzelnen zu erhalten, müßten sich die Menschen immer einer Herrschaft unterwerfen. Ein solches Urteil, das die soziale Vernunft des Menschen von vornherein ausschließt, kennzeichnet gerade diejenigen, die als Denker, Politiker oder Machthaber ihre gesellschaftspolitischen Ideen in erster Linie auf die Macht und Souveränität des Staates gründen — von Machiavelli über Hobbes bis Hitler und Stalin. Die individuelle Freiheit in sozialen Entscheidungen halten sie für gefährlich, ihre Verwirklichung für utopisch. Auch die Demokratie ist für sie im politischen Sprachgebrauch nur ein Wort für spezielle Machtverhältnisse.

Einer Erkenntnis, was Demokratie einmal sein wird, steht vor allem noch ein weiterer Einwand im Wege, nämlich die allgemeine Meinung, daß der Mensch sich zu allen Zeiten gleich bleibe. Diese „fable convenue“ ist auch dann, wenn sie nicht ausgesprochen wird, ein imaginäres Hindernis, sachgemäße und objektive Urteile über die Möglichkeit eines sozialen Fortschrittes zu gewinnen. Dieses Vorurteil verhindert, daß man wenigstens gedanklich aus der Verschwommenheit und Unklarheit der sozialen Begriffe herauskommt und zunächst den Zusammenhang sieht, der besteht zwischen den sozialpolitischen Tagesforderungen und ihren unterbewußten individuellen Ursachen und Antrieben. Das ist in bezug auf eine ideologiefreie Funktion der Gesellschaft näher zu untersuchen.

Die trinitarische Freiheitsformel der Französischen Revolution ist gewiß ein solcher Ausdruck unterbewußter Forderungen des neuzeitlichen individuellen Menschen an die Gesellschaft, in der er lebt. Damals trat diese Formel mit einer ungeheuren, umstürzenden Macht aus den Seelen hervor auf die politische Weltbühne. Aber die Unklarheit dieser Grundbegriffe wurde zur Hauptursache für die Verwirrung und Gewaltsamkeit der Revolution, und sie ist es heute

noch für die Verwirrung, die durch den Gegensatz der beiden Gesellschaftssysteme über die ganze Welt gekommen ist.

Daß Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit die höchsten Ideale im menschlichen Gemeinschaftsleben sind, wird kaum jemand im Ernst bestreiten können, wenn er seine eigenen tieferen sozialen Empfindungen zu Rate zieht. Als Ideale sind sie allerdings gar nicht so neu, wie es infolge ihres revolutionären Auftretens vor fast zweihundert Jahren scheinen könnte. Es läßt sich tausendfach zeigen, daß sie sich als maßgebende soziale Motive durch die Kulturgeschichte der Menschheit hindurchziehen. Sie lebten in allgemeingültiger Form in den religiösen Geboten; sie wirkten verborgen in den hierarchischen und feudalen Gemeinschaftsstrukturen; sie zeigen sich als organisch in der Gemeinschaft wirkende ideell-religiöse Kräfte.

Das Unheil und die Verwirrung entstand in bezug auf die drei Ideale erst, als sie plötzlich zusammen, chaotisch durcheinander geworfen und hinausgeschrien wurden als soziale Forderungen für jeden Menschen und nur bezogen auf das *äußere physische* Leben. Plötzlich war im Bewußtsein großer Menschengruppen, was bisher nur instinktiv in den alten Gemeinschaften wirkte. „Liberté,

Fraternité — ou la mort!“ — „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit — oder der Tod!“: Mit dieser in endloser Wiederholung in Paris, den Straßenzeilen entlang angeschriebenen Formel begann der ideologische Terror der neuen Gesellschaftsidole.

Das Unheil der Französischen Revolution ging daraus hervor, daß sich der *innere Gegensatz* dieser drei Ideale in einer einheitsstaatlichen Gesellschaftsstruktur nicht überwinden läßt; sind es doch sich gegenseitig ausschließende Gedanken, wenn sie in einen Topf geworfen werden. Wie hätte es aber schon gleich zu Anfang bei ihrer Verkündung im damaligen Frankreich auch möglich sein sollen, Vorstellungen zu entwickeln, um den inneren Gegensatz dieser sozialen Forderungen durch verfassungsmäßige Maßnahmen zu paralysieren? Galt es doch zunächst, die bestehende historische feudale Gesellschaftsform aufzulösen! Man kann dadurch die Notwendigkeit einsehen, daß diese *sozialen Urtriebe* zunächst einmal als abstrakte Ideen schlagwortartig hervortreten mußten, bevor sie *soziale Vernunft* werden können, um in der *Funktion der Gesellschaft* praktische Wirklichkeit zu werden, wie dies im folgenden ausgeführt werden soll.

So wurde aus einem Mischmasch von großen Ideen ein trübes Chaos von Freiheit und Despotie. Der Staat, dem diese Ideale in einem

verschnürten Paket übergeben wurden, ging im Napoleonismus aus diesem Chaos machtvoller hervor, als er vorher war. Und indem danach ganz pragmatisch im Einheitsstaat zuerst der demokratische Liberalismus und danach, als eine Reaktion darauf, im kommunistischen System der Sozialismus — beide nur Bruchstücke einer ursprünglich großen sozialen Konfession — ideologisiert wurden, entstanden aus den sozialen Idealen ihre heutigen ideologischen Zerrbilder.

Das dreifache Ideal ist erst zu verstehen, wenn man es in der richtigen Weise auf das Wesen des Menschen bezieht. Auf diesem fundamentalen Zusammenhang, so wie er soziologisch für unsere Zeit gilt, hat Rudolf Steiner öfter hingewiesen: Die Freiheit hat ihren Sinn nur, wenn sie sich beziehen kann auf die menschliche Seele; die Gleichheit findet ihre soziale Begründung in der Tatsache der geistigen Individualität jedes Menschen; für die Leiblichkeit muß die Brüderlichkeit aller Menschen in Anspruch genommen werden.

Die Freiheit erkämpfte sich *der* neuzeitliche Mensch zuerst auf seelischem Gebiet als Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit; hinzu kam erst in neuester Zeit die Weltanschauungsfreiheit. — Die personale Rechtsgleichheit errang der einzelne Mensch in langer Entwicklung; in der Verkündigung der Menschenrechte und ihrer Verankerung durch die neuzeitlichen Verfassungen dokumentiert sich die Gleichheit der Individuen aller Rassen und Völker durch den individuellen Geist. — Die Brüderlichkeit hat im gesellschaftlichen Leben ihre Kompetenz in der Sphäre der physischen Leiblichkeit, der materiellen Bedürfnisse; der Sozialismus hatte hier seinen Ursprung.

So wie sich der Mensch zur Dreiheit von Leib, Seele und Geist entwickelt hat, so haben sich auch Wirtschaftsleben, Rechtsleben und Kulturleben zu eigenständigen Bereichen bis in unsere Zeit herausentwickelt. Wie der Mensch aus Leib, Seele und Geist, so existiert der soziale Organismus durch die Wirksamkeit geistig-kultureller, gesellschaftlich-rechtlicher und wirtschaftlicher Kräfte — oder er existiert überhaupt nicht; denn ohne materielle wirtschaftliche Schöpfungen könnten auch Geist und Kultur nicht in Erscheinung treten; ohne Geist und Kultur würde andererseits das soziale Leben veröden; ohne Rechtsordnung ginge alles in Chaos unter. Die drei Glieder des sozialen Organismus sind äußerlich aufeinander an-

gewiesen und stehen durch ihre Wesensverschiedenheit in einem organischen Spannungsverhältnis, das wir wissenschaftlich mit dem Wort „Polarität“ zu bezeichnen pflegen.

Die drei wesensverschiedenen, heute eigenständigen Glieder des sozialen Organismus sind eine offenbare Tatsache so wie die Gliederung der Menschen in Leib, Seele und Geist. Verfolgt man den bisherigen Gedankenweg weiter, dann liegt die Frage nahe, wie das trinitarische Ideal mit den drei sozialen Bereichen korrespondiert. Ganz von selbst ergibt es sich, daß die Gleichheit dem Rechts- oder politischen Bereich zugeordnet ist. Daß das Geistesleben — Kultur, Wissenschaft, Religion — auf einem freiheitlichen Prinzip beruhen muß, konnte vielleicht noch vor mehr als zwei Jahrhunderten, kann aber heute nicht mehr zweifelhaft sein. Und die Wirtschaft? Zwar gibt es zahllose einzelne Betriebs- und Produktionsstätten, ebensolche Einrichtungen für die Warenzirkulation, und ebenso zahlreiche Verbrauchergruppierungen aller Stufen, aber sie sind durch das Prinzip der Arbeitsteilung so miteinander „assoziert“ — sprich: verbrüdet —, daß heute nicht einmal mehr die nationalen Wirtschaften eine zusammenhängende Einheit darstellen, sondern nur noch die Weltwirtschaft. Was in dem trinitarischen Ideal „Brüderlichkeit“ genannt wird, entpuppt sich bei genauerem Zusehen als eine *wirtschaftliche* Kategorie, das Prinzip der durch Arbeitsteilung Hand in Hand arbeitenden heutigen Wirtschaft. — Gefällt *diese* Zuordnung von Freiheit zum Kultur- und Geistesleben, von Gleichheit zum demokratischen Rechtsleben und von Brüderlichkeit zum Wirtschaftsleben nicht — nun, so mag man sie zyklisch vertauschen, und man wird auf Unmöglichkeiten stoßen! Unmöglichkeiten? Allerdings — aber in solchen sozialen „Unmöglichkeiten“ leben wir, denken wir, handeln wir! — Der Liberalisierungsfanatismus — einmal einem berechtigten Freiheitsbedürfnis in der Neuzeit entsprungen, aber im wirtschaftlichen Egoismus entartet — weist heute immer noch der Freiheit ihren Platz ideologisch in der Wirtschaft an. Als die Freiheit des „laissez faire, laissez aller“ in der Manchesterlehre zu den wüstesten sozialen Ausbeutungsorgien geführt hatte, da setzte der Sozialisierungsfanatismus ein und posierte als soziale Gleichheit für die irdische Gerechtigkeit; er wollte die ganze Gesellschaft zu einer wirtschaftlichen Großgenossenschaft machen. Hinzu trat die „Einheit“ — des Staates, des Volkes, des Vaterlandes — die „Unteilbarkeit“ der Souveränität, die „Einheitlichkeit“ — der politischen Denkart, Gesinnung, Führung — alle

drei als Schlagworte aufs engste verwandt mit „Gleichheit“! Zahlreiche Varianten eines in dieser Art „schiefen“ sozialen Tuns und phrasenhaft vernebelten Denkbewußtseins erleben wir heute: die falsche Freiheit, die falsche Brüderlichkeit, die falsche Gleichheit — sie bewirken soziale Zerstörungsprozesse.

Es ließe sich leicht zeigen, daß ebenso wie die „Einheit“ auch die falsche Freiheit und die falsche Brüderlichkeit in der falschen Gleichheit landen müssen, in der „Masse“ oder dem „Kollektivismus“; so endete schon der Mischmasch der drei sozialen Ideale in der Französischen Revolution im Schlagwort und in der Phrase, im Terror und in der Despotie. Die Beispiele für die furchtbaren sozialen Wirkungen der durch die gegenwärtigen Verhältnisse immerfort gedachten und gelebten gesellschaftlichen Unwahrheit der drei Ideale lassen sich im Kampf der Ideologien bis heute unbegrenzt vermehren; der politische Alltag spricht darin seine deutliche Sprache.

Dem heutigen Menschen mangelt es an „Soziabilität“, womit die Fähigkeit gemeint ist zu sozial-produktiver Gruppenbildung. — Das Denkbewußtsein ist durch den ideologischen Zwang und den Pragmatismus des gesellschaftlichen Daseins bestimmt. Aus der falschen Freiheit, der falschen Brüderlichkeit und der falschen Gleichheit entsteht ein falsches Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft; sein Mangel an Soziabilität wird ihm von den gesellschaftlichen Verhältnissen anezogen. Man erkennt es in der allgemein verbreiteten Immobilität und dem Hang zum konformistischen Denken und Handeln. Durch diese wird gerade die Individualität, die in einer wirklichen Demokratie der Träger, Gestalter, ja der Schöpfer der sozialen Architektur sein sollte, zum sozialen Sprengstoff; sie schafft dadurch ihrerseits die Begründungen und Voraussetzungen dafür, daß die einheitsstaatliche und politische Macht als Notknecht am Ruder bleibt, dieweil hinter ihr bereits ein Napoleon, Stalin, Hitler stehen — ein wahrhaft teuflischer *circulus vitiosus*!

Der soziale Organismus hat von sich aus die *Tendenz* zur Gliederung in drei selbständige Glieder. Die Entwicklung dreier autonomer Verwaltungen entspräche damit einer entwicklungsgeschichtlichen Wahrheit. *Denkbewußtsein* könnte in einer solchen gesellschaftlichen Verfassung mit *Wahrheitsbewußtsein* zur Deckung kommen. Das soziale Empfinden, das sich so entwickeln könnte, wäre

nicht Sozialismus, sondern *individuelle Soziabilität*, das ist die Fähigkeit und Neigung des Individuums, im sozialen Raume selbstschöpferisch und impulsiv sozial tätig zu werden. Ideologischer Gesellschafts-Denkzwang kann nicht anders, als die sozialen Kräfte im Individuum zurück- und aufzustauen; pragmatisches soziales Wahrheitsbewußtsein ließe sie im *sozialen Empfinden* zur Entfaltung kommen. Darin würde die autonome Individualität erhöht und gerechtfertigt. In der falschen Freiheit, *der* falschen Brüderlichkeit, der falschen Gleichheit wird sie negiert und zerstört; eine einseitig ideologisch bestimmte Gesellschaft zerstört sich in unserer Epoche damit selbst.

Denkbewußtsein und Wahrheitsbewußtsein durchkreuzen sich heute in einer sozial unheilvollen Weise. Es ist wenige Jahrhunderte her, da wurde „die Gleichheit“ begründet durch die Gleichheit des religiösen Standortes: „Cujus regio, ejus religio“; durch die feudalen und ständischen Rechtsprivilegien bestand Ungleichheit vor dem Recht. Als damals die Wirtschaft sich kämpfend aus dem staatlichen Monopolismus herauslöste, empfand man dies als „die Freiheit“, und man nannte es so. Und „die Brüderlichkeit“? Sie war identisch mit dem religiösen Gebot der Armenunterstützung und -pflege — Caritas! Wie tief sitzen diese Denkgewohnheiten der Vergangenheit noch in den Empfindungen aller! Wie unklar wird „Freiheit“ und „Sozialismus“ dadurch verallgemeinert! Jedoch durch das falsche Denkbewußtsein hindurch geistert schon das Wahrheitsbewußtsein in den allergischen Reaktionen der Individuen auf eine „karitative Brüderlichkeit“, die soziale Ungerechtigkeit, die weltanschauliche Bevormundung! Das Wahrheitsbewußtsein, das für die Wissenschaft Ideologiefreiheit selbstverständlich findet, läßt sich dagegen die politische Ideologie aufzwingen. Die soziale Gerechtigkeit findet ebensowenig ihre Erfüllung durch den Staatssozialismus wie durch den Wohlfahrtsstaat als soziale Universalprothese. Wahrheitsbewußtsein und Wirklichkeit können heute durch das soziale Leben nicht in Einklang kommen; jenes anerkennt die drei sozialen Forderungen der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit als persönliche Ideale; das Denkbewußtsein dagegen wird durch die soziale Wirklichkeit bestimmt, und diese liefert dafür nur ihre Zerrbilder. *Nichts anderes sagt der Gedanke der Dreigliederung, als daß durch diese Form des sozialen Organismus Wahrheitsbewußtsein und Denkbewußtsein in Übereinstimmung gebracht werden sollen und können.*

Ein neues soziales Zeitalter wird beginnen können, wenn es gelingen wird, durch die Dreigliederung des sozialen Organismus die Konkordanz von individueller und gesellschaftlicher Wirklichkeit herbeizuführen. Ungeahnte soziale Kräfte, die heute noch brachliegen oder in unsoziale, ja sogar kriminelle Handlungen fließen, könnten mobilisiert werden durch eine solche höhere Konkordanz von Individuum und Gesellschaft in Gestalt eines neuen sozialen Organismus.

Eine näherliegende Frage könnte sein, ob denn die soziale Dreigliederung überhaupt funktionieren könne, wenn die Gesellschaft oder der Staat gewissermaßen in drei Bruchstücke der ursprünglichen Einheit zerfällt. Es könnte jemand positive Gründe für die Anerkennung der Dreigliederung finden und sie in der Praxis doch verwerfen, weil er glaubt, daß ein dezentralisiertes System die Kompliziertheit des heutigen zivilisatorischen Lebens nicht bewältigen könne.

Einem solchen Schluß liegen zwei Irrtümer zugrunde. Der eine ist durch die Geschichte des Zentralstaates leicht zu widerlegen; diese zeigt, daß der Zentralismus nicht aus den Bedürfnissen des komplizierten modernen Lebens, sondern aus denjenigen des traditionellen Einheitsstaates entstanden ist. Dessen Entstehung aus ganz anderen Wurzeln ist in der Geschichtswissenschaft genügend bekannt. Seine allgemeine Nachahmung in der Welt kann man nur als ein Unglück und, was die deutsche Nation betrifft, als eine Fehlentwicklung betrachten. — Der andere Irrtum bezieht sich auf das Wesen des sozialen Organismus selbst. Wenn man den Begriff "Organismus" in diesem Zusammenhang ernst nimmt, so muß er nicht nach mechanischen, sondern nach organischen Gesetzmäßigkeiten beurteilt werden. Der Staat konnte einmal — wie es von Hobbes mit suggestiver Wirkung geschah — als Maschine gedacht werden; das war in der Zeit, als sich die mittelalterliche wohlgeordnete Gesellschaft in voller Auflösung befand und eine ähnliche organische Verfassung der Gesellschaft in keiner Weise erkennbar war. Aber so wenig wie der Mensch ist die Gesellschaft eine Maschine; eine solche Vorstellung war aus der Beschränktheit des Denkens derjenigen Zeit geboren, in der sie entstand.

Die Gliederung in drei funktionsverschiedene, aber für die einzelnen

wie für die Ganzheit aufeinander angewiesene Systeme ist das Grundprinzip alles organischen Lebens, das sich bereits in der primitivsten Zelle nachweisen läßt. Es ist wichtig, von vornherein das Augenmerk darauf zu richten, daß es sich dabei wohl um drei verschiedene Teilfunktionen handelt, daß aber jede einzelne die ihr obliegenden Funktionen und Aufgaben auch in den beiden anderen zu erfüllen hat; denn jede der drei Funktionen ist gleichzeitig lebenswichtig für die beiden anderen und damit für das Ganze.

Am besten läßt sich dies am menschlichen Organismus erkennen, der ebenfalls dreigliedert ist in ein System, das den ganzen Organismus ernährt und aufbaut (Stoffwechselsystem), ein dazu polares, das die Grundlage der Sinnesfunktionen und des Bewußtseins bildet (Nerven-Sinnes-System) und in ein drittes, das beide verbindet und belebt (Rhythmisches System, bestehend aus Atmung und Blutkreislauf). Alle drei Systeme sind physiologisch am Einzelorganismus deutlich abgrenzbar. Während sich die Aufbauprozesse ohne unser Bewußtsein vollziehen, gehen die Bewußtseinsprozesse im Nervensystem mit organischem Abbau zusammen; in dieser Art verhalten sich diese beiden Systeme zueinander "polar". Das Ergebnis des Zusammenwirkens von Aufbau und Abbau mit den rhythmischen Vorgängen ist das organische Gleichgewicht. Die Tendenz zu diesem Gleichgewicht ist in unzähligen Ausgleichs- und Regelvorgängen des organischen Lebens erkennbar. Das ist etwas ganz anderes als die Vorgänge in der Kausalkette in der unbelebten Natur. Während in dieser jede Änderung in der Umwelt den Ablauf unwiderruflich beeinflußt, werden in den organischen Regelkreisen unter Umständen alle Vorgänge in der Umwelt in bestimmten Grenzen ausgeschaltet. Diese selbsttätige Regelung ist eines der Hauptprinzipien des Lebens schlechthin und gerade in der letzten Zeit durch viele interessante biologische Untersuchungen festgestellt worden.

Ein Organismus kann sich mit einer erstaunlichen Widerstandskraft gegen die Umgebung behaupten, solange im Ineinandergreifen der Lebensfunktionen und in ihrem Verhältnis zueinander keine Störung eintritt. Wenn dagegen eine Funktion auf den Bereich der anderen übergreift, sich hypertrophisch im Organismus breitmacht oder abstirbt, dann treten Krankheit oder Tod ein. Das Ineinandergreifen und das übergreifen polarer Funktionen ist also genau zu unterscheiden. Das erstere ist notwendig und geschieht rechtmäßig, weil jede Funktion durch den ganzen Organismus gebraucht wird und

selbst der Ergänzung bedarf, so daß die konvergierenden Kräfte sich entfalten können, durch welche aus der Dreiheit wiederum eine Einheit entsteht, in deren äußerer Erscheinung die Dreiheit kaum mehr zu erkennen ist. Das Übergreifen jedoch geschieht unrechtmäßig. Dadurch werden die anderen polaren Funktionen nicht begrenzt, sondern in ihrem eigenen Funktionsgebiet gestört oder ausgeschaltet. Dies läßt das Bild der Krankheit entstehen, wie sich am menschlichen Organismus im einzelnen zeigen ließe.

Im sozialen Organismus sind Rechtsprinzip, Wirtschaftsprinzip und kulturelles Prinzip in ihren jeweiligen Funktionen einseitig; allein oder vorwiegend wirkend machen sie den sozialen Organismus krank oder zerstören ihn, weil sie nur eine Seite des sozialen Lebens und diese dann unbegrenzt zur Wirksamkeit bringen möchten. Ausgleich und Begrenzung der einzelnen Prinzipien kann nicht durch ein zusätzliches zentrales Staatsprinzip erfolgen, sondern durch die Ausgewogenheit der Spannungsverhältnisse untereinander, die dadurch zustandekommt, daß jedes Prinzip sich auf seine eigene Funktion beschränkt und sein eigenes Kraft- und Organisationszentrum hat. Diese Tatsache besteht mit der Gültigkeit eines Naturgesetzes.

Daß der heutige soziale Organismus krank sei, ist ein weitverbreitetes Gefühl. Diese Krankheit hat ihre Ursache in dem Übergriff des Staates, der sich die Regulative auch derjenigen Funktionen anmaßt, die außerhalb des Rechtslebens liegen, nämlich wirtschaftliche und kulturell-geistige.

Erst die Beschränkung des Staates auf das Recht kann die Freiheit und die soziale Gerechtigkeit begründen. Das Recht hat eine übergeordnete Funktion. Es muß aber frei von Interessen und Ideologien sein. — Die Wirtschaft sichert die physische Existenz nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Assoziationen. Sie dient dem Ganzen nur dann in sozialer Weise, wenn es in ihr keine Eigentums-Rechtsprivilegien gibt. Daß es sie heute gibt, ist der Quell des sozialen Resentiments und der wirtschaftlichen Unordnung. — Das Kultur- und Geistesleben dient der Entfaltung der Persönlichkeit; es ist die Quelle des Rechtsgefühls, der Menschenliebe und der Selbsterziehung. Es muß mit seinen Ergebnissen wiederum den ganzen sozialen Organismus mit Humanität durchdringen. Dazu muß es — frei von Staat und Wirtschaft — auf dem Boden der Selbstverwaltung stehen können.

Es ist unschwer zu erkennen, wie durch Unselbständigkeit oder Ab-

hängigkeit einer Funktion von einer anderen diese selbst korrumpiert wird, so daß heute noch, ähnlich dem akuten Revolutionsfieber in *der* Französischen Revolution, durch die einheitsstaatliche Zentralisation und die Reglementierung eine chronische soziale Krankheit hervorgerufen wird. Die Palliativmittel, die anzuwenden man inzwischen gelernt hat, reichen nur von der einen bis zur anderen akuten Krise.

Wir sind uns bewußt, daß es in dem gegebenen Rahmen nicht möglich ist, deutlicher darzustellen, daß das Wort „Organismus“ für die heutige Gesellschaft von Individuen nicht eine bloße Metapher ist, sondern seine volle Berechtigung hat, und daß der organische Tatbestand durch die Übergriffe des Einheitsstaates daran gehindert wird, in überzeugender Weise zutage zu treten. Aber dadurch, daß man alle Aspekte, auch die noch folgenden, in einer Zusammenschau vereinigt, wird das Bild deutlicher, das jenseits der gegenwärtigen Staatsapparatur in den organischen Funktionen unerwartete produktive soziale Gestaltungen erkennen läßt.

In der Vorstellung von drei selbständigen Funktionen, deren Zusammenwirken den sozialen Organismus bildet, schließt sich die heutige Erdenmenschheit als eine Einheit zusammen mit demjenigen, was als Involution des individuellen Geistes im einzelnen Menschen heute die Ausgangsgrundlage für das Soziale bildet. Ist nicht trotz aller Gegensätze bereits eine menschheitliche Dreigliederung erkennbar: in der Notwendigkeit einer Weltwirtschaft, der Herausbildung eines allgemeinen autonomen Menschentypus und in der Verankerung der allgemeinen Menschenrechte durch die Verfassungen, sosehr diese auch noch im Widerspruch zur sozialen Wirklichkeit stehen mögen? Physisch, rechtlich, geistig besteht die Menschheit bereits als ein Ganzes, während das scharfe, aber sterile Nationalitätenprinzip nur noch durch die organisatorische Form des Einheitsstaates konserviert wird. So entsteht ein politischer Gegensatz dort, wo ein fruchtbarer und kultureller Austausch bewußt gepflegt werden könnte.

Innerhalb dieser politisch gespaltenen und zerklüfteten Welt liegt das geteilte Deutschland wie eine welthistorische Schicksalsfrage. Es gibt viele andere Bruchstellen in der Welt, Reibungsflächen, an denen sich Funken für einen neuen Weltbrand bilden können. Keine dieser Bruchstellen ist so dominierend für den geschichtlichen Fortgang wie die zerbrochene deutsche Einheit. Gewiß wäre es illusionär, heute schon für die Menschheit die Dreigliederung als Gesell-

schaftsprinzip zu fordern; das hieße die große Weltpolarität von West und Ost vollkommen verkennen. Es ist dagegen nicht illusorisch, die gegenwärtige deutsche Situation als eine geschichtliche Aufgabe zu betrachten, im Ertragen *der* Spaltung für die in ihr liegenden Probleme aufzuwachen. Wissen wir nicht aus der Geschichte von der „katalysatorischen“ Wirkung produktiver sozialer Gedanken, wenn erst die Zeit dafür reif geworden ist? Sind nicht durch die heutigen Kommunikationsmöglichkeiten auch die Ausstrahlungsmöglichkeiten neuer sozialer Entdeckungen millionenfach größer als früher? Mag es noch genug Völker und Staaten in der Welt geben — und es gibt noch genug —, die glauben, nachholen zu müssen, was andere an Machtentfaltung als Nationen äußerlich darstellen: Was haben die Deutschen in dieser Hinsicht wohl verpaßt, daß sie es noch unbedingt nachholen müßten? Ist nicht dieser Gedanke der Dreigliederung eine soziale Entdeckung von solcher Bedeutung, daß seine Aufnahme in das wissenschaftliche Bewußtsein vom Organischen die Voraussetzung für die Menschheit ist, um zu überleben?

4. Soziale Gerechtigkeit

Das Kernproblem des sozialpolitischen Ost-West-Gegensatzes ist die ungelöste Frage nach der sozialen Gerechtigkeit; in ihr liegt immer noch das soziale Problem unserer Zeit, das zur Weltspaltung geführt hat. Es könnte naheliegen, angesichts *der* sozialen Wirklichkeit in der Welt soziale Gerechtigkeit überhaupt für unmöglich zu erklären und danach dem sozialen Grundproblem unserer Zeit gegenüber zu resignieren.

Diese Frage erhält indessen andere und neue Aspekte, wenn sie mit dem Hintergrunde der Dreigliederung und der darin sich entfaltenden individuellen schöpferischen Kräfte betrachtet wird. So möge der Leser die nachfolgende Betrachtung über die soziale Gerechtigkeit als eine aphoristische beispielhafte Einschiebung betrachten, die zeigen möchte, daß sich — wie die Frage der sozialen Gerechtigkeit — alle sozialen Grundfragen in einem neuen Lichte zeigen, wenn man eine Gliederung des sozialen Organismus in dem hier gemeinten Sinne zugrunde legt.

Das westliche System trägt den Stempel der sozialen Ungerechtigkeit, während die soziale Gerechtigkeit unter der Fahne des Sozialismus zum Siege in der Welt marschieren will. Auf dem Höhepunkt der sozialen Weltkrise ist es die entscheidende Frage, wie überhaupt soziale Gerechtigkeit entstehen kann in dem Mischmasch der drei sozialen Ideale. In dieser Frage spitzen sich letztlich alle Überlegungen zu, die mit einem Wandel der Individuen und Gesellschaften und dem Ziel der Dreigliederung zusammenhängen. Die nachfolgenden Ausführungen können nur an einige Zentralpunkte dieser Frage heranführen, die eine soziale Aufgabe für Jahrhunderte darstellt.

Der Sozialismus-Kommunismus ist historisch entstanden aus einem Gegensatz von Arm und Reich. In den Jahrtausenden der Mensch-

heitsgeschichte hat es diesen Unterschied immer gegeben und oft in einer nicht minder schroffen Form als zu Beginn des Industriezeitalters. Die Menschen haben ihre Armut Jahrtausende hindurch mit erstaunlichem Gleichmut und mit Schicksalsergebenheit ertragen. Starke innere Gegensätze gehörten überhaupt zur Struktur der älteren Gesellschaft. Sie waren nicht im heutigen Begriff unsozial. Das Phänomen des Sozialismus ist daher nicht allein verständlich durch den Hintergrund einer wohlhabenden führenden Oberschicht und einer verelendeten Unterschicht, sondern aus einer in dieser Situation mit elementarer Macht hervorbrechenden *Forderung* nach *sozialer Gerechtigkeit*. Nicht weil Marx für das Proletariat soziale Forderungen aufgestellt hat, kam es schließlich zum Umsturz, sondern weil Marx die *sozialen* Rechte des Proletariats in einer Weise formulieren konnte, die das Individuum im Proletariat verstand. Das Bild, das Marx von einer zukünftigen kommunistischen Gesellschaft entwickelte, war dabei nicht so entscheidend wie die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, die er damit in Aussicht stellte. Es entsprach im übrigen in seiner Vereinfachung der Probleme den primitiven Vorstellungen, die als soziale Utopien schon seit Beginn der Neuzeit in der Luft lagen. Dabei ging es immer um die Abschaffung der Eigentumsvorrechte und um die Anerkennung des Individuums durch gleiche Rechte auf allen sozialen Lebensgebieten. Wie sehr dies als Empfindung und Sehnsucht in den Seelenuntergründen des damaligen Proletariats lebte, läßt sich daran erkennen, daß die soziale Utopie von Belamy aus Boston „Rückblick aus dem Jahre zweitausend“ am Ende des vorigen Jahrhunderts ein Bestseller war mit einer Auflage von mehr als einer Million, daß sie in alle Kultursprachen übersetzt wurde und übrigens heute noch nachgedruckt wird.

Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit ist nur eine — allerdings schwer verständliche — Seite der Forderung nach Selbstbestimmung. Man würde daher völlig fehlgehen, wollte man annehmen, die Soziale Frage finde letzten Endes ihre Erledigung durch eine materielle Besserstellung der besitzlosen Bevölkerungsschichten, wie in beiden Systemen zuerst gedacht wurde. Eine solche Vereinfachung des Problems ist gang und gäbe. Das westliche System glaubt darin einen Vorsprung vor dem östlichen zu haben. Dieses wiederum verkündet als zukünftiges Ziel die Übertrumpfung des Westens in der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes ohne die wirtschaftlichen Krisen

des Westens. Darin liegt ein grundlegendes Mißverständnis dessen, was der Sozialen Frage schon damals neben der äußeren Not zugrunde lag und was bis heute ungelöst geblieben ist: Eine Sozialordnung, die *durch* Selbstbestimmung und Mitbestimmung des Individuums *soziale Gerechtigkeit* zum Ziele hat. Das haben die damaligen führenden Schichten nicht verstanden, als es noch um die primitivsten Existenzfragen des Proletariats ging, als die Soziale Frage erst eine Brotfrage war. Das ist aber auch heute noch unverstanden, nachdem die Brotfrage in den hoch industrialisierten Ländern — angeblich — nur noch am Rande eine Rolle spielt; es ist das tiefere Motiv für die dann doch unverständliche Forderung nach Mitbestimmung in den Betrieben. — Im Kommunismus fordert das Individuum jetzt Freiheit; diese „von oben“ durch den Staat, der ja die Gleichheit vertritt, zu verwirklichen, ist für den Kommunismus ganz gewiß wieder eine neue „soziale Frage“, so wie die soziale Gerechtigkeit als Brotfrage damals im vorigen Jahrhundert. Im Westen ist heute Mitbestimmungsrecht, betriebliche Partnerschaft und Ertragsbeteiligung auf der Tagesordnung neben der Eigentumbildung; zusammen mit dem Problem der Bildung und der Freizeitgestaltung ist es auch hier eine „von oben“ nicht zu lösende „soziale Frage“, denn es ist eine Frage der richtigen Wirtschaftsordnung. So gesehen ist diese soziale Frage eine inkommensurable Größe, wenn sie innerhalb der einheitsstaatlichen Struktur gelöst werden soll, weil sie sich auch gerade auf die grundlegende Änderung dieser sozialen Struktur bezieht; sie ist eine Frage der wahren Selbstbestimmung.

Dadurch, daß es im Sozialismus ursprünglich um den schroffen Gegensatz von Arm und Reich ging, ist die soziale Frage zu einer fixen Idee geworden, durch die der Blick wie gebannt wurde auf die Frage nach der *Verteilung* der materiellen Güter in der Gesellschaft. Was das Freiwirtschaftssystem des Westens betrifft, so ist die Frage der gerechten Verteilung der materiellen Güter auch mit steigender Güterfülle immer noch das Zentralproblem. Niemand glaubt heute im Ernst noch daran, daß durch das „Selbstinteresse“, den Egoismus und die freie Konkurrenz sich die soziale Gerechtigkeit infolge der darin liegenden „prästabilierten Harmonie“ von selbst verwirklichen lasse, wie Adam Smith Ende des 18. Jahrhunderts wissenschaftlich glaubte zeigen zu können. Egoismus ist nicht der Verwirklicher, sondern der *Antipode der Gerechtigkeit*. Daher braucht das westliche System immer verschiedene Antipoden der Macht, die entweder der

Akkumulierung des Reichtums in Händen der Besitzer entgegenwirken, wie die Gewerkschaften, oder ihn den Reichen wieder abnehmen, wie der Staat und seine Steuerbehörde, oder gegensätzliche wirtschaftliche soziale Kampfgruppierungen, die das Wuchern des Egoismus verhindern sollen (was man in USA als „checks and balances“ zu bezeichnen pflegt). Gelingen wird es auf diesem Weg trotzdem nicht, weil das Prinzip des Egoismus in der Wirtschaft als solches der sozialen Gerechtigkeit im Wege ist. — Jedoch, auch im kommunistischen System stimmt es nicht — wie wir wissen — mit der „verteilenden Gerechtigkeit“ des Thomas von Aquino: Wenn die Verteilung der Güterfülle bei der Überproduktion des westlichen Wirtschaftssystems schon schwierig ist, so haben Notzeiten gezeigt, wie schwierig es erst ist, den Mangel zu verteilen. In einer solchen Lage befindet sich noch immer mehr oder weniger das östliche Planwirtschafts-System. Hier erhebt sich doch die Frage: Ist die soziale Gerechtigkeit überhaupt oder auch nur in erster Linie ein *Verteilungsproblem*?

In der sozialistischen Frühzeit glaubten die naiven proletarischen Gemüter, die Gerechtigkeit in der Welt lasse sich einfach verwirklichen durch die Aufteilung des Eigentums in gleichmäßiger Weise auf alle Menschen. Auch der dogmatische Kommunismus ging mit der Forderung der „Expropriation der Expropriateure“ in emotionaler Weise von der Frage der Verteilung an das Problem der sozialen Gerechtigkeit heran; er unterstellte in naiver Weise, der Staat besitze als solcher die Fähigkeit und Möglichkeit zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit durch richtige Verteilung. — In dem Problem, wie die soziale Gerechtigkeit zustande kommen kann, ist wiederum die Kernfrage: Wer ist die Instanz, die darüber befindet?

Wenn die soziale Frage letztlich identisch ist mit der wahren Selbstbestimmung, dann ist die soziale Gerechtigkeit genau so eng mit der Verwirklichung der sozialen Selbstbestimmung verknüpft. Der eigentliche Ansatzpunkt für die soziale Gerechtigkeit ist nicht die Verteilung und auch nicht die Massenproduktion von Wirtschaftsgütern, sondern *die gerechte*, das heißt die den Fähigkeiten entsprechende richtige Mitgestaltung der Einzelpersönlichkeit in der Gesellschaft, im speziellen zum Beispiel bei dem Zustandekommen der Produktion, wo diese Frage heute besonders akut ist. Der dann daraus ihm zukommende Anteil ist sowohl eine Rechts- wie eine Bildungsfrage.

Es liegt eine Rechtsfrage vor durch das ungelöste Eigentumsproblem,

das sowohl im westlichen wie im östlichen System durch einen „Verfremdungseffekt“ einen auf das soziale Ganze gerichteten *Einsatz der Persönlichkeit hindert*. Das gegenwärtige Eigentumsrecht erweckt die Vorstellung, der Produzierende sei der private oder *der* staatliche Eigentümer. In Wirklichkeit produziert nicht der Eigentümer, sondern die gesamte Belegschaft zusammen mit der Gesamtwirtschaft; ja, wesentlich ist daran auch das Bildungswesen beteiligt. Der „Verfremdungseffekt“ für das soziale Bewußtsein der tatsächlichen Produzenten tritt dadurch ein, daß der — private oder staatliche — Eigentümer mit Hilfe seiner Eigentumsrechte sich die Produktion aneignet, um sie im westlichen System auf dem Markt, oder im östlichen durch die staatlichen Verkaufsstellen zu verkaufen. So jedenfalls vollzieht sich der Vorgang, der *verhindert*, daß die *Arbeit den sozialen Charakter* erhält, den sie in Wirklichkeit durch die Arbeitsteilung hat, durch die niemand für sich, sondern nur für den andern arbeiten kann. Durch die heutigen Eigentumsverhältnisse werden diejenigen, die die Produktion hervorbringen, zu fremdbestimmten Funktionären der Eigentümer-Macht in beiden Systemen. Sozialpsychologisch gesehen hat dies die Wirkung, daß die Produzierenden — nach der Fertigstellung der Produktion aus dem Fortgang des Prozesses ausgeschaltet — den *Maßstab* für ihren *Anteil* an der hervorgebrachten sozialen *Leistung* verlieren.

Man bedenke folgendes: Die Leistungsentgelte insgesamt sind gleichzeitig die maßgebenden Faktoren für die Preisbildung. Dieser Zusammenhang geht durch das geschilderte Dazwischentreten eines fremden Eigentümers der Produktionsmittel, sei es ein privater oder ein staatlicher, verloren. Wie sollte sich daher der — auch bewußtseinsmäßig — aus dem Verteilungsprozeß ausgeschaltete „Funktionär“ des Eigentümers noch eine Vorstellung bilden können, welches *sein gerechter* Anteil an der materiellen Produktion ist, da er doch nach der Entlohnung und durch „Aneignung“ des Produktes durch den Eigentümer aus dem Prozeß der Preisbildung und der Verteilung ausgeschaltet ist? Dadurch ist doch sein Bewußtsein auf einen minimalen Teilprozeß des riesigen Zusammenhanges der Wirtschaft und der Gesellschaft *beschränkt!* — Das Tauziehen zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden ist als Ersatz in keiner Weise geeignet, ein Gefühl für soziale Gerechtigkeit aufkommen zu lassen — eher das Gegenteil; ebensowenig kann dies die staatliche Lohnfestsetzung im kommunistischen System. Die soziale Gerechtigkeit

keit verlangt *neue Organe*, in denen sich zwischen Produktion, Zirkulation und Konsumtion die Preisbildung als Ergebnis von permanenten Vertragsschließungen vollziehen kann, in welche die Produzenten jeweils *auch als Konsumenten* nicht aus- sondern eingeschaltet sind. Dadurch, daß sich diese Vertragsschließungen von Branche zu Branche vollziehen, in denen jeweils Sach- und Fachkenntnisse die Grenzen der produktiven Möglichkeiten bestimmen und dadurch, daß der Eigenwille und die Eigentendenz von Eigentümern jeder Art ausgeschaltet ist, kann sich *soziale Vernunft* einstellen anstelle des heutigen sozialen Gegensatzes. In diese soziale Vernunft läßt sich auch der nur in einem kleinen Teilprozeß an der Produktion Mitwirkende durch Information und Teilnahme an den Aufgaben der Assoziationen einbeziehen. Durch diese werden die *objektiven Grenzen* für die Bedarfsbefriedigung den Beteiligten zum Bewußtsein gebracht als das Ergebnis der initiativen individuellen Leistungen im sozialen Organismus, die heute — abgesehen von der Ungerechtigkeit arbeitsloser Einkommen — im subjektiven Bewußtsein verschwimmen. Solange diese Einsicht nicht durch die in den assoziativen Organen waltende objektive Vernunft möglich ist, läßt es sich nicht verhindern, daß die materiellen Ansprüche grenzenlos sind und daß Neid und Mißgunst weiter rumoren, wie auch immer man verteilt!

Die Grenzen der Bedarfsbefriedigung waren früher — als es noch Sklaven und Leibeigene gab — in verhältnismäßig einfacher Weise durch den sozialen Stand des einzelnen in der Gemeinschaft gezogen; die materiellen Wünsche durch die religiösen Gebote und die Hinwendung auf ein jenseitiges Dasein eingengt — also auch eine (religiöse) „Bildungsfrage“; der Mensch *fand in seinem sozialen Tun* seine Befriedigung und in der religiösen Erziehung Ergebung und Genügsamkeit. Analog dazu ist heute ein Bildungsstand des Individuums notwendig, der dieses urteilskräftig macht für Sinn und Wert materieller Bedürfnisse und die Grenzen ihrer Befriedigung. Solange die Wirtschaft den immer größer werdenden Freiheitsraum des heutigen Menschen durch ihr uferloses Angebot an materieller Bedürfnisbefriedigung beherrscht, wird es unmöglich sein, die soziale Vernunft zur Grundtugend des Individuums zu entwickeln. Soziale Gerechtigkeit nur fordern, ist nutzlos; man muß erst die Voraussetzungen schaffen durch eine bedarfsorientierte Eigentumsordnung — an stelle der heutigen profitorientierten — und durch Assoziationen, deren

Aufgabe es ist, Bedarf und Produktion unmittelbar in Einklang zu bringen. Es gehört dazu aber ein autonomes Gebiet des Kultur- und Geisteslebens, durch dessen Mitwirkung materielle und geistige Bedürfnisse zum Ausgleich kommen können. — Die soziale Gerechtigkeit ist ein Komplex von Forderungen des Individuums, die nicht auf den einfachen Nenner des äußeren allgemeinen Wohlstandes zu bringen sind; sie ist kein Verteilungsproblem, sondern eine soziale Lebensform, die ihre Bedingung in einer Dreigliederung des sozialen Organismus hat. Indem diese den drei Seiten der Individualität gerecht wird, kann Leisten und Empfangen zum Ausgleich kommen; im Bewußtsein dieses Ausgleiches entsteht das Gefühl von sozialer Gerechtigkeit.

Damit stößt man auf ein entscheidendes sozial-psychologisches Problem. Die heutige Verwendung der Arbeitskraft des Menschen in der industriellen Gesellschaft hat zu einem sozialen Trauma geführt, durch das irrationale Faktoren im sozialen Leben wirksam werden, wenn äußere Anlässe dazu den Anstoß geben; das geschieht auf menschlicher Ebene in der Zusammenarbeit heute fortwährend. Diese traumatische, latente soziale Verstimmung ist mehr an den sozialen Friktionen, an den zwischenmenschlichen Auseinandersetzungen beteiligt, als man ahnt. — Unter „Laborismus“ wird ein System verstanden, in welchem der Mensch als ein Arbeit-produzierendes Wesen in den Gesellschaftsapparat eingefügt ist. Götz-Briefs bezeichnet als laboristische Systeme nur den Kommunismus-Sozialismus und den gewerkschaftlichen Syndikalismus.⁶⁶ Aber er täuscht sich; auch das System der sogenannten freien Wirtschaft gehört dazu. Unter den Begriff des „Laborismus“ gehören Sklaverei und Leibeigenschaft als Institutionen der Vergangenheit. Die Sklaverei war aber nicht in allen Fällen und Verhältnissen ein Zustand äußerster Entbehrungen und Notlagen oder vollständiger Rechtlosigkeit. Auch Sklaven hatten Rechte. Aber es waren die Rechte von Haustieren, die ihrer Arbeitsleistung wegen gehalten werden: das Recht auf Unterhalt und Unterbringung. — Der Tatbestand der Sklaverei bedeutet heute die Mißachtung der freien Individualität des Menschen. Im „Laborismus“ unserer Zeit ist dieser Tatbestand retuschiert, aber er ist nicht überwunden. Früher gab es den Sklavenmarkt, auf dem Kauf und Verkauf stattfand. Zwar nicht dieser, aber der „Arbeits-

markt" ist heute nicht nur ein noch gängiger volkswirtschaftlich-wissenschaftlicher Begriff, sondern eine fundamentale Einrichtung unserer Gesellschaft. Karl Marx hat das Proletariat auf die Tatsache seiner Arbeitsklaverei hingewiesen, indem er davon ausging, daß der Unternehmer die Arbeitskraft seiner Arbeiter kauft und daß der Arbeiter durch die Rechtsverhältnisse gezwungen ist, seine Arbeitskraft zum Kaufe anzubieten, um leben zu können. Was ist seitdem geändert? Nur die Regeln für den Verkauf und Kauf der Arbeit! Das Arbeitsrecht von heute hat zwar die Mißstände der industriellen Frühzeit beseitigt, aber nicht die Institution des Arbeitsmarktes als solche ändern können. — Der „laboristische" Charakter trat am Anfang ganz kraß noch im Kommunismus in Erscheinung in einem Antreibe- und Akkordsystem, das an die schlimmen Zeiten zu Beginn der Industrialisierung erinnerte. In einem Bericht englischer Parlamentarier, welche die Sowjetunion 1945 besucht haben, heißt es noch: „Zu Kriegsbeginn stand nur $\frac{1}{4}$ der russischen Industriearbeiter im Stundenlohn, weniger als die Hälfte bekam den üblichen Stüddohn — mit schweren Strafen für Unterproduktion —, und $\frac{1}{3}$ erhielt den sogenannten progressiven Stücklohn. Bei diesem System erhöht sich der Lohn pro Stück in demselben Maße, wie die Produktion pro Stunde steigt. Bei Unterproduktion erfolgen übermäßige Kürzungen." ⁶⁷

Seitdem haben sich auch die Verhältnisse in der Sowjetunion *vom Arbeitsrecht* her gebessert. Aber weder das westliche System noch das östliche ist imstande, das Problem der Arbeit als soziales zu lösen; ja, es ist offenbar so, daß das Problem in beiden Systemen nicht einmal richtig gesehen wird und sogar nicht gesehen werden kann. Man sucht es durch materielle, auf den Egoismus zielende Anreize zu paralisieren, aber dies fördert gerade antisoziale Triebe anstelle sozialer oder „brüderlicher". — Es ist nicht genügend bemerkt worden, daß sich mit der Ausbildung der Individualität auch das Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit geändert hat. Früher war die Arbeit in die gesellschaftlichen Einrichtungen eingeordnet wie die Individuen selbst; sie war dadurch eine soziale oder religiöse Kategorie. Die heutigen Einrichtungen tragen immer noch den Stempel vergangener Gesellschaftsstrukturen, während die Individuen im Stande der Persönlichkeit nun Selbstbestimmung fordern. Man will nicht wahr haben, daß zum ganzen Menschen nicht nur die Forderung geistiger Freiheit und *der* Anspruch auf gleiches Recht gehört,

sondern auch die Möglichkeit und der Wunsch, seine Arbeit in den Dienst der anderen Menschen zu stellen. Dadurch wird die Arbeit zu einer *moralischen* Kategorie; gerade der freie individuelle Mensch „lebt nicht vom Brot allein“, sondern braucht das Gefühl seines sozialen Wertes durch seine individuelle Arbeit. Aus den Gesellschaftsverhältnissen, die sich in der industriellen Frühzeit herausgebildet hatten, mußte Karl Marx die Arbeit als eine rein quantitative Größe ansehen. Der Wert der Arbeitskraft — so sagte er sich aufgrund der damaligen Verhältnisse — ist der Wert, der zur Erhaltung der Arbeitskraft ihres Besitzers notwendig ist. Durch ihre Betätigung, die Arbeit, wird ein bestimmtes Quantum von menschlichem Muskel, Nerv, Hirn usw. verausgabt, das wieder ersetzt werden muß. Der Wert der Arbeitskraft löst sich auf in dem Wert einer bestimmten Summe von Lebensmitteln etc.; auch heute wird er bestimmt durch den Wert der „Bedürfnisse“, die das Individuum versteht (durch gewerkschaftliche Organisation, Arbeitsrecht etc.), gegen die herrschenden Einrichtungen des Arbeitsmarktes und des in der Wirtschaft maßgebenden Egoismus für sich geltend zu machen. Durch diese Art der Bewertung der Arbeitskraft wird aber das Individuum selbst sozial „entwertet“.

Die menschliche Arbeit hat im historischen Werdegang der Individuen und Gesellschaften ihr Wesen und ihren Rang in der Gesellschaft grundlegend geändert. — Sie war früher durch den „ordo“ selbst eine soziale Kategorie; sie gehörte selbstverständlich zur Gemeinschaft entsprechend dem Rang, den der einzelne in ihr hatte. Die Wandlung der Individuen hat dazu geführt, daß heute die Arbeit ein integrierender Bestandteil der Persönlichkeit und unmittelbar mit der Individualität verbunden ist; daher berührt ihre Rechtsstellung in der Gesellschaft auch unmittelbar den Persönlichkeitsstatus. Das hat tiefgreifende sozialpsychologische Wirkungen. Zahllose soziologische Untersuchungen und Teste lassen erkennen, daß das in der heutigen Arbeitswelt verbreitete soziale Unbehagen — von sozialen Komplexen bis zu psychischen Störungen — vielfach auf einem Trauma beruht, das mit einer Kränkung im Bereich des Persönlichkeitsstatus in einem tiefen psychologischen Zusammenhang steht: Wo die Arbeit — wie im Kommunismus — durch den gesellschaftlichen und ideologischen Zwang „vergesellschaftet ist“, tangiert es die Freiheit des einzelnen unmittelbar und eindeutig und führt im individuellen Menschen dadurch zur Ablehnung des ganzen Sy-

stems; wo, wie im westlichen System, der sogenannte freie Arbeitsvertrag besteht, während in Wirklichkeit der Zwang zu existieren und sich anzupassen das Arbeitsverhältnis begründet, ist dieser Tatbestand verschleiert, aber er macht sich nicht selten in heftigen Reaktionen und Allergien in den Arbeitskontakten Luft, obgleich das *Individuum* die Freiheit selbst und damit im Prinzip auch das System bejaht.

Alles dies zwingt, das Problem der Arbeit tiefer zu sehen. Wohl ist die Arbeit heute ganz eng an die Persönlichkeit durch die individuelle geistige Leistung geknüpft, aber sie hat in viel stärkerem Maße noch als in alten Zeiten, eine gesellschaftliche Bestimmung durch das Prinzip der allgemeinen Arbeitsteilung und durch die Abhängigkeit aller von allen (totale Interdependenz). Der Unterschied besteht lediglich darin, daß die Individuen heute ihre Arbeit von sich aus — dies liegt in dem Begriff des „freien“ Arbeitsvertrages — der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, sie also durch eigenen Entschluß gewissermaßen „sozialisieren“. Denn nur dadurch kann der Stand und Rang der Persönlichkeit und Individualität als ein gewaltiger, erst am Anfang stehender Kulturfortschritt erhalten bleiben, dessen weiterer Fortgang von nun an allein in den *individuellen Leistungen* liegen kann, die im *sozialen Interesse* vollbracht werden.

Man wird nur erwarten können, daß dies geschieht, was die „freie Sozialisierung der individuellen Leistung“ genannt werden muß, wenn die Gesellschaft in der Rangfolge der gesellschaftlichen Werte im Urteil des einzelnen den höchsten Wert darstellt — nicht im Sinne eines abstrakten Wertes oder Ideals, als etwas Mystisch-Ur-eigenes, sondern ganz einfach als das Feld der Selbstbestimmung und der sozialen Selbstgestaltung, das Territorium des souveränen, autonomen Ichs. Dieses „Übungsfeld der Individualität“ hat weltweite menschheitliche Dimensionen angenommen, und der einzelne ist darin ein Mitwirkender am Menschheitsfortschritt geworden. Die Arbeit selbst ist dadurch als sozialer Wert nicht mehr religiöses Gebot oder ethischer gesellschaftlicher Zwang, sondern eine individuelle moralische Kategorie. In den ideologischen Deklamationen kommt derartiges zwar öfter zum Ausdruck, aber es läuft so lange an der Gummihaut des Egoismus ab, als die Einrichtungen im Widerspruch zu den pathetischen Worten stehen. Das ist solange der Fall, wie der einzelne Mensch nicht unmittelbar in seiner Arbeit und durch sein Arbeitsgebiet auch *sehen* und *erleben* kann, daß seine Leistung wirk-

lich einen sozialen Wert hat und nicht einen solchen, der in bestimmten Gruppeninteressen oder im Interesse eines abstrakten Staates und seiner staatlich-gesellschaftlichen Ideologie liegt.

Damit ist ausgesprochen, daß die Gesellschaft sich grundlegend ändern müsse, wenn die Allgemeinheit mit dem vollen Einsatz der individuellen Leistungen rechnen will. In der heutigen Zwitterstellung zwischen Arbeitsfreiheit und Arbeitszwang, zwischen Gruppenegoismus und Staatsidol, zwischen gesellschaftlicher arbeitsteiliger Wirtschaftsform und nacktem Egoismus, kann mit einer wirklich „freien Sozialisierung der Arbeit“ nicht gerechnet werden. Solange dies nicht der Fall ist, kann auch niemals ein ausgeglichener sozialer Wohlstand auf die Dauer begründet werden; das ergibt sich einfach daraus, daß der einzelne heute immer zuerst an sich denkt, wenn er arbeitet und daß er darüber dem Ganzen seine volle Arbeitsleistung vorenthält. Er übersieht dabei, daß er in dem heutigen System der totalen Interdependenz sich dadurch letzten Endes selbst Schaden zufügt. Aber er kann dies auch nicht überschauen, weil die Einrichtungen dazu fehlen: die soziale Dreigliederung und darin die assoziativen und korporativen Organe in überschaubaren Bereichen, durch welche „jeder Lebenskreis die ihm eigenen Angelegenheiten reguliert“ (Konstantin Frantz).

Damit ist eine große Entdeckung nur angedeutet, die noch auf sozialem Gebiet bevorsteht: das Soziale selbst. Die Tatsache, daß diese dritte Komponente des gesellschaftlichen Lebens heute noch wirklich fehlt, ist unschwer zu erkennen: die Freiheit hat sich im Westen im demokratischen Parlamentarismus mit der Gleichheit der individuellen Rechte dekoriert (oder getarnt), während diese im Wirtschaftsleben durch Eigentumsprivilegien wieder negiert wird. Die Gleichheit hat sich im Kommunismus den Sozialismus als einen überbau in Gestalt eines sozialen Zukunftstraumes geschaffen, wobei die Persönlichkeitsrechte durch den ideologischen Zwang wieder aufgehoben werden. Unsere Begriffe sind für das Soziale in einer ganz auf die Abhängigkeit aller von allen gegründeten Gesellschaft noch nicht geschult, und unsere Vorstellungen sind noch gebannt durch die Einrichtungen vergangener Gesellschaftsformen, die in einem eklatanten Widerspruch zu den heutigen Lebensbedingungen stehen. Wir haben den Individualismus in seiner Primitivform, den Egoismus als eine Art Naturtrieb zum Inhalt des gesellschaftlichen Bewußtseins gemacht und damit das Niveau unseres Zusammenlebens den niederen

Antrieben der menschlichen Natur ausgeliefert. In normalen Zeiten und äußerem Wohlstand läßt sich diese noch durch einen gewissen allgemeinen Sittenkodex niederhalten, doch sollte man sich über ihr Wesen nicht täuschen.

Das Zeitalter der Involution der Individualität datiert seit dem Beginn des Römischen Reiches. Es heißt in der Legende, daß die Vestalin Rea Silvia von Mars die Zwillinge Romulus und Remus empfing, die Gründer Roms, die von einer Wölfin gesäugt wurden. Der Egoismus und die niedere Kampfesnatur, so will das Bild sagen, ist das Resultat der Verbindung des geistigen selbständigen Ichs mit dem niederen biologisch-seelischen Teil der Menschennatur. Dieses Stück Wolfsnatur widerstrebt der sozialen Bestimmung des höheren Wesens des Menschen — der brüderlich-sozialen. Dem widerspricht die Differenzierung und Individualisierung des Daseins auf allen heutigen Lebensgebieten, durch welche der einzelne — das „ego“ — ganz und gar von seiner Leistung für den „Andern“ — den „alter“ — abhängt und bestimmt wird. So ist der „Altruismus“ als Prinzip der heutigen Lebensform — wenn man es soziologisch ausdrücken will — geradezu „institutionalisiert“ und dadurch eine gesellschaftliche Situation geschaffen, die dazu zwingt, den Egoismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Dieser innere Gegensatz von Einrichtungen und Prinzip hat eine Lage geschaffen, in der es im Verhältnis von Gesellschaft und Individuen um Sein oder Nichtsein geht. Das sah Hobbes voraus, als er seinen Leviathan-Staat einen „sterblichen Gott“ nannte, der den Menschen Schutz und Sicherheit gebe gegen den „bellum omnium contra omnes“, den Kampf aller gegen alle durch die Wolfsnatur im Menschen, durch die der einzelne Mensch für den anderen ein Wolf ist (*homo homini lupus*). Aber die Zeit ist nun auch reif geworden für eine Steigerung der Individualität durch ihre *soziale* Bestimmung: in einer Dreigliederung, in der wieder aus einem Konglomerat von einzelnen Menschen *ein* gesellschaftlicher Körper als lebender Organismus werden kann. In diesem kann sich das böse Wort von der Wolfsnatur des Menschen in das alte gute Wort verwandeln: *homo homini deus*.

Die Frage nach dem Wesen des Bösen in der menschlichen Natur ist höchst aktuell. Wir wissen aus Erfahrung, wie stark, aber auch wie unbestimmt und chaotisch das Empfindungsleben junger Menschen ist; wie entflammbar für das Gute, aber auch wie urteilslos und unbeherrscht. Man findet, wenn man in die Tiefen des menschlichen Wesens eindringt, Antriebe zum Handeln, die im unmittelbar sittlichen Sinne gut sind. Böse wird die in der Natur des Individuums liegende berechnete Selbstbezogenheit erst dadurch, daß durch die gesellschaftlichen Verhältnisse die in den Tiefen des menschlichen Wesens vorhandenen altruistischen Antriebe zum Handeln in den Gedanken und Empfindungen zum Schweigen gebracht werden. Es ist einerseits Aufgabe des Erziehungswesens, die Kräfte des jungen Menschen so zur Entfaltung zu bringen, daß diese später als urteilsfähige Menschen ins Leben treten und aus Selbstbestimmung Antriebe zum sozialen Handeln entwickeln können; dann muß Selbsterziehung durch die Schule des Lebens eingreifen. — Es liegt im Begriff der menschlichen Freiheit, daß darin sowohl das Gute wie das Böse eine Chance hat. Von den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des heutigen sozialen Organismus aus beurteilt, ist der Egoismus böse, weil er nicht nur die soziale Gerechtigkeit, sondern auch das Streben nach ihr zerstört. In einem heute noch ungeahnten und unberücksichtigten Maße wird dadurch Neid, Mißgunst, Haß unter die Menschen gesät. Die gesellschaftlichen Einrichtungen, die den Egoismus züchten, erweisen sich als die Schleuse für das Einströmen bewußter und unterbewußter sozialer Antipathien und Gegensätze, die das soziale Leben vergiften, zerspalten und zerklüften. — Im westlichen System glaubt man, den Egoismus nötig zu haben, damit die Menschen arbeiten; schon diese Zweckbestimmung der Arbeit verletzt die Würde des Menschen in ihrer unterbewußten Tiefe. Im östlichen System möchte man den Egoismus durch Sozialismus ausmerzen, aber man kennt die menschliche Natur nicht: durch die kommunistische Gleichmacherei wird ebenfalls die Würde der geistigen Individualität und ihre Eigenständigkeit, wenn auch in anderer Weise, verletzt und negiert; aber das Individuum wehrt sich instinktiv dagegen, und es entsteht nach einem psychologischen Gesetz in den Trieben das Gegenteil, wieder — Egoismus.

Eine individualistische Gesellschaftstheorie — vorzugsweise die der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert — wollte in der Gesellschaft nichts anderes anerkennen als das Resultat der Wechselwirkung der Individuen: das ist das eine Extrem, sein Ergebnis war die Französische Revolution. Eine zweite, die universalistische Theorie, sprach nur dem sozialen Gebilde selbständige Wirklichkeit zu; die Gesellschaft ist hier das „Ureigene“, von dem das Individuum als Selbst abgeleitet und bestimmt wird: dieses Extrem lebt in unserer Zeit. Sein Ergebnis sind der Hitlerismus und der Kommunismus. Eine dritte Theorie sucht die Realität zwischen beiden; sie anerkennt die Gesellschaft als wesenhaft, glaubt aber, daß sie immerfort von den Individuen neu geschaffen und getragen wird. Was ist da noch Wirklichkeit? „Ein Gegensatz ist aufgebrochen, so als ob substantielle Gemeinschaft und technische Gesellschaft sich ausschlossen“, sagte einmal Jaspers.

Während in diesen Theorien der Blick auf die alte gesellschaftliche Einheit gebannt bleibt, blitzt bei Konstantin Frantz die neue Einheit zukunfts kündend auf, wenn er von den „Lebenskreisen“ spricht, „die die ihnen eigentümlichen Angelegenheiten selbst regulieren“. Dazu ist es notwendig, daß das föderative Prinzip, für das er lebenslang mit politischer Leidenschaft und unbeirrter Sicherheit gekämpft hat, aus der Kompetenz des Staates, wo es immer wieder rückfällig wird, in die Kompetenz des Individuums übergeführt wird und hier wirken kann als das assoziative und korporative Lebensprinzip des sozialen Organismus.

Eine neue, höhere Form des sozialen Organismus schwebt als Zukunft über der Menschheit: Drei große Lebenskreise, die „ihre eigentümlichen Angelegenheiten selbst regulieren“, bilden die Grundstruktur eines künftigen sozialen Organismus, der sich nicht mehr aus instinktiver Weisheit reguliert wie in den alten Kulturen, sondern aus vernünftiger Einsicht.

In „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ spricht Goethe von einer „Pädagogischen Provinz“. Eine solche Pädagogische Provinz ist das sich selbst verwaltende Kultur- und Geistesleben, das die guten Triebe aus den Tiefen der Menschennatur gerade dadurch entfalten kann, daß es sich ganz auf den Boden seiner eigenen Gesetze gründet: Freiheitsgefühl, Gerechtigkeitsinn und soziales Interesse. Eine aus

solchen Motiven hervorgegangene soziale Gruppierung wird auf sozialen Ausgleich hinarbeiten, und ein auf das Recht beschränkter Staat wird Freiheit und soziale Gerechtigkeit für den ganzen sozialen Organismus gewährleisten können.

Diese drei „eigentümlichen“ Bereiche haben sich im geschichtlichen Verlauf nacheinander entwickelt. Man spricht deshalb auch von drei mythischen Zeitaltern, dem goldenen, dem silbernen und dem ehernen. Goethe hat in seinem „Märchen von der schönen Lilie und der grünen Schlange“ zu den Standbildern der diese drei Zeitalter symbolisierenden mythischen Könige noch ein viertes Standbild hinzugefügt. Es ging ihm nicht darum, mit dem Goldenen, dem Silbernen und dem Ehernen König auf die drei mythischen Weltzeitalter und den Gang der Menschheitsgeschichte hinzuweisen, wie man dies mit den drei Symbolen bis dahin zu tun gewohnt war. Indem er noch den vierten, den gemischten König hinzufügt, in welchem die Substanzen der drei anderen zusammengemischt sind, gewinnt diese Vierheit der Symbole eine unmittelbare aktuelle Bedeutung. Durch ihre Worte bringen die drei ehernen Könige zum Ausdruck, daß sie als Dreiheit zusammenwirken und trotz der Grundverschiedenheit ihres Wesens, ihrer Aufgaben und Ziele eine Einheit darstellen. In dieser Einheit aus der Dreiheit waltet Schönheit, Kraft und Leben. Die andere Einheit des gemischten Königs entsteht aus der nicht mehr organischen Zusammenfügung der gleichen drei Elemente, die nun durch ihre einander abstoßende Verschiedenheit keinen festen Zusammenhalt mehr haben können. Ein unstabiles, häßliches und ein geistlos sich äußerndes Gebilde ist daraus entstanden, daß im Verlaufe der Handlung unförmig in sich zusammensinkt zu einem unansehnlichen Klumpen.

Der soziale Tempel ist am Schlusse des Märchens aus der Tiefe des Flusses aufgestiegen, so daß nun die drei hoheitsvollen Gestalten des Goldenen, des Silbernen und des Ehernen Königs auch für alles Volk anschaubar geworden sind. Im zeitlichen Verlaufe der Geschichte sind die drei Zeitalter — das goldene, das silberne und das ehernen — im göttlichen Entwicklungsplan enthalten, der so auch als Tradition des mythischen Bewußtseinsinhalts der Frühzeit überliefert wurde. Aus diesen dumpfen mythischen Bewußtseinstiefen soll nun der Tempel der Menschheit zur Helligkeit des Tagesbewußtseins als sozialer Innenraum für das ganze Volk, für jeden einzelnen anschaubar werden. In den drei Gestalten der Könige schaut das Individuum auch

im „zahlreichen Volk“ die Grundkräfte der sozialen Menschheitsgeschichte an, die jetzt als die drei Grundkräfte gleichzeitig an der sozialen Architektur bauen sollen. Man hat sie auch genannt: die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit. Im Bilde des gemischten Königs ist von Goethe — der die Französische Revolution darin mit geistiger Distanz zu einem visionären Bild werden läßt — anschaulich gemacht, daß sich die drei Menschheitsideale im Einheitsstaate nicht verwirklichen lassen; im gemischten König sind zwar alle drei Elemente auch enthalten, aber was aus dieser Vermischung wurde, hat das Chaos der Französischen Revolution erkennen lassen.

In dem Bilde der drei Könige im Tempel hat sich der Zeitenverlauf in den gegenwärtigen sozialen Raum verwandelt. Die Durchgestaltung dieses gesellschaftlichen Raumes von drei sozialen Kraftzentren aus wirkt den Auflösungstendenzen entgegen, so daß sich in dem sozialen Innenraum die Individuen erst in ihrem eigenen sozialen Hause finden können. Sie finden darin ihre Selbstbestimmung: als geistige Individuen im Freiheitsraum, als Rechtspersönlichkeiten durch das demokratische Recht und als Menschenbrüder ihre spezifische Menschlichkeit in der sozialen Gerechtigkeit; die Gesellschaft erreicht damit eine neue Ebene der Gemeinschaft. Im Bewußtwerden und im Handhaben dieser drei sozialen Prinzipien wird die Gesellschaft zu einer Schöpfung des individuellen Menschen und für diesen zu einer Lebensschule der Persönlichkeit. Die Entwicklung des Individuums zur Persönlichkeitsstufe brachte den sozialen Kampf; die Dreigliederung des sozialen Organismus kann und wird den sozialen Frieden begründen.

In der griechischen Mythologie gibt es die Geschichte von dem Räuber Prokrustes, der alle, die ihm in die Hände fielen, auf ein vorgefertigtes Bett legte. Wenn sie zu kurz waren, so streckte er sie, bis sie hineinpaßten; waren sie zu lang, dann hackte er das überschießende Stück ab. Der Räuber Prokrustes wurde durch Theseus überwältigt und getötet, denselben Theseus, der von Ariadne den Faden erhielt, mit dem er den Weg durch das Labyrinth fand, um das Untier, das darin hauste, zu überwinden. Alte Weisheit liefert darin ein prägnantes Bild für die heutigen Zwangsverhältnisse, denen die Individuen in beiden Systemen unterworfen sind — eine imaginative Anschauung für das ideologisch-dogmatische Zwangsschema von Freiheit oder Sozialismus, durch das der Mensch auf das jeweilige ideologische „Normalmaß“ gebracht wird, für das er immer irgendwo

zu lang oder zu kurz ist. Die einzelnen Menschen *sind* verschieden „groß“ als Individualitäten. Deshalb geht es nicht um eine vorfabrizierte Sozialordnung nach einem abstrakten individuellen Fertigungsmaß. Durch das Labyrinth der ideologischen Gesellschaftsvorstellungen wird der Ariadnefaden gesucht, um das Untier, den Minotaurus, zu überwinden, der darin das zur Selbstbestimmung herangewachsene Individuum paralyisiert. Das ist der Grundzug des heutigen Geisteskampfes auf dem sozialen Felde.

Die Ost-West-Spaltung läßt sich nicht durch einen goldenen Mittelweg überwinden, wie viele sich einen guten Fortgang der Welt erhoffen. Etwas Neues muß eintreten; „es ist an der Zeit“, spricht in Goethes Märchen der „Alte mit der Lampe“. Die Ideen dazu sind herausgeboren aus dem mitteleuropäischen Raum. Der deutsche Volkgeist hat ihnen in den Werken seiner großen Geister Ausdruck verliehen, aber das deutsche Volk hat sie verraten. Deshalb ist es an das Kreuz seiner Teilung geschlagen. Es ist durch die Teilung vor die Alternative gestellt, nicht durch die Macht, sondern durch den Geist an der Heilung und dem Fortschritt der Welt mitzuarbeiten. Tut es dies, dann findet es auch ohne einheitsstaatliche Wiedervereinigung seinen metaphysischen Urgrund wieder. Diese „Wiedervereinigung im Wesen des deutschen Geistes“ würde dann der Anfang eines neuen Weges und der Beitrag des deutschen Volkes zur Heilung der Weltspaltung sein. Die Welt würde es dem deutschen Volke danken und seine Untaten der Geschichte überlassen. Will es jedoch auf dem alten Weg des nationalen Macht- und Einheitsstaates weiterschreiten, dann müßte eine so erzwungene Wiedervereinigung der Schritt sein in ein Schicksal ähnlich dem, das vorher nur dem Judentum zuteil wurde; die Schuld diesem gegenüber liegt ohnedies noch wie ein Bleigewicht auf der Waagschale der deutschen Zukunft. Wiedergutmachung für dieses Gewicht ist nur denkbar durch geistige Erneuerung und Verzicht auf weitere Gewalt.

Völker brauchen ihre Schicksale ebenso gut wie die einzelnen Menschen: „Auch für Völker bleibt die Gärtnerregel bewährt, daß man Bäume, wenn sie nicht blühen wollen, durch starke Verletzungen zum Blühen nötigen kann“ (Jean Paul). Videant consules!

5. Erfüllung der Menschenrechte

„Alle Völker und Nationen sollen das Recht auf Selbstbestimmung haben, nämlich das Recht, frei ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status zu bestimmen.“ Artikel über das Selbstbestimmungsrecht der Konvention über die Menschenrechte der Vereinten Nationen (auf Antrag der UdSSR am 21. April 1952 beschlossen).

Innerhalb der Ereignisse und Erscheinungen, die das Hereinbrechen eines neuen Zeitalters ankündigten, ist die Verkündigung der Menschenrechte gewissermaßen die Enthüllung eines inneren Vorganges im Menschen, der sich schrittweise zu verwirklichen begann, als die Menschheitsgeschichte nach Ablauf des Mittelalters in eine neue Epoche ihrer Entwicklung eintreten wollte. Das Mysterium der Selbstbestimmung des Menschen, das sich als eine einschneidende Zäsur im Geschichtsverlauf vollzog, wurde in den Verkündigungen der Menschenrechte in individuellen Seelen bewußt erlebt — in den Flammen der Begeisterung, die das Wort von der individuellen Freiheit des Menschen von Land zu Land, von Mensch zu Mensch trug. Und ob sich auch schon zu Beginn der Verkündigung der Menschenrechte unechte und dämonische Feuerfunken in die helleuchtende Fackel des bewußten Erlebnisses des Menschen-Selbst und der Menschenbrüderschaft mischten, so ergriff das noch junge individuelle Selbst tatkräftig und unbekümmert seine selbstgesetzten Erdenaufgaben und Ziele; es begann die alten, gesellschaftlichen, die sozialen Verhältnisse, die überlieferten geistigen Ordnungen und Anschauungen um und um zu kehren. Da nun zeigte es sich bald, daß das Selbständigwerden des Individuums ein Weg über viele Stufen

und Hindernisse aufwärts ist. — Zwar seiner selbst bewußt, aber noch nicht fähig zur vollen Selbst-Bestimmung seiner sozialen Funktion in *der* Gemeinschaft der anderen „Selbste“, verfiel das unreife Selbst den Verführungen der Pseudo-Gestalt der Selbstheit, jener gewalttätigen Selbst-Behauptung durch Besitz und Macht der Scheinwelt des Sozialprestiges in einer unfertigen, bis zur Perfektion säkularisierten Gesellschaft. In der Umnebelung durch das egoistische Schein-Selbst wurde dem jungen Selbst auch die brüderlich-soziale Dienst-Pflicht verdunkelt — und aus den unsozialen Zuständen erstand im Kommunismus der Widersacher gegen die Ungestalt einer solchen antisozialen Selbst-Bestimmung in der westlichen Zivilisation — gegen ihre Pervertierung durch Selbstsucht, die paradoxerweise anstatt zur geistigen Freiheit zu führen, sich im Kampf um materielle Beute im Wirtschaftsleben „frei“ glaubte ausleben zu müssen, noch unter der beruhigenden wissenschaftlichen Behauptung, dies sei die beste Methode, auch die Bedürfnisse der Nebenmenschen zu erfüllen. Die Wissenschaft formte ihre Vorstellungen von der Wirtschaft aufgrund der Lehre Darwins vom instinktiven Kampf ums Dasein im Tierreich und verleugnete darin die Tatsache des Mysteriums des selbstbewußt handelnden Menschen und seiner Freiheit. Kann der dagegen erstandene östliche Widersacher aber seine Abstammung aus dem gleichen Geiste verleugnen? Ist er nicht aus demselben Holze — dem Geiste, der den Geist leugnet und die Materie auf seinen Thron gesetzt hat? Sein berechtigter Vorwurf und sein Vernichtungswille richtete sich ursprünglich wohl gegen jenes niedere Selbst, das die westliche Zivilisation als das Zerrbild einer wahren Selbst-Bestimmung des geistigen Individuum hervorgebracht hatte. Aber in einer durch seine Herkunft begründeten Verblendung, in der Verkennung des höheren geistigen Selbst des Menschen wandte sich seine Mißachtung und Feindschaft gerade gegen dieses geistige Selbst des Menschen: der Kommunismus verneinte mit der Tatsache des Mysteriums der Selbst-Geburt im Menschen auch seine soziale und gesellschaftliche Selbstbestimmung; er machte das Individuum in seinem System des Sozialismus zu einer Kreatur des allmächtigen Staates. Und dies ist der weltbewegende Antagonismus zweier Systeme, ein Gegensatz des Gleichen — ein dialektischer Gegensatz, von dem Georg Simmel sagte, es scheine die gegenseitige Zerstörung am besten bei qualitativer Gleichartigkeit zu gelingen, eine Erkenntnis, die für Fragen der Gesellschaftsordnung eine grundsätzliche Bedeutung hat.

Eine andere Art von Gegensätzen ist diejenige, die in Polaritäten durch qualitative Verschiedenheiten zum Ausdruck kommt. „Polar“ bedeutet zwar in diesem Zusammenhang auch einen klaren Gegensatz — wie zum Beispiel Produktion und Konsumtion, Freiheit und Gleichheit —, aber „die Einseitigkeit jedes der beiden Faktoren verlangt auch nach Ergänzung, weil jede (polare) Kraft im Interesse ihrer Erhaltung auf Komplettierung ihrer nützlichen Eigenschaften angewiesen ist, die sie ... durch Assoziation mit anderen Kräften zu erreichen sucht.“ Die Polarität birgt also in sich einen solchen Gegensatz, „der zur Steigerung der Gesamtkraft dringt, und nichts anderes ist als der Beweis für die in der Polarität wirkenden Lebenskräfte. ... In ihr erblicken wir nicht mehr und nicht weniger als ein Urphänomen, als ein Baugesetz des Lebens.“⁶⁸ Zum Unterschied von einem Antagonismus, der zu kämpferischer Auseinandersetzung und gegenseitiger Zerstörung drängt, handelt es sich in der Polarität um einen Gegensatz, der mit einem gleichzeitigen Zueinanderwollen gepaart ist und der sich damit in einer schöpferischen Versöhnung der Gegensätze manifestiert — „ein Qualitätsprinzip ersten Ranges“.

Der in den beiden Systemen vorliegende Gegensatz hat seine Ursache in dem rudimentären Zustand, in welchem sich beide befinden. Das Wort „rudimentär“ drückt aus, daß beide sowohl „verkümmerte Überreste“ aus früheren Gesellschaftsverhältnissen, wie auch „unausgebildete Keime“ einer künftigen Sozialstruktur in sich bergen. — Unabsehbare soziale Kämpfe werden noch bevorstehen, wenn es nicht gelingt, durch eine reinliche Gliederung der natürlichen, polaren Kräfte der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit die entfesselten gleichartigen Gegensätze in produktive sozialschöpferische Tendenzen zu verwandeln. Das könnte und müßte geschehen durch solche sozialen Verhältnisse, in welchen sich die Gegenkräfte „auf die Dauer gesehen in einem Gleichgewichtszustand halten und immer wieder zu einer gewissen Balance zurückkehren, weil diese Kräfteverhältnisse einen Schwerpunkt besitzen, der nicht in den konträren Kräften, Materien oder Personen liegt, sondern zwischen ihnen.“ — In der Dreigliederung des sozialen Organismus ist die mit solchen Worten definierte organisch-polare Sozialordnung gegeben. In ihr kann sich durch den Gleichgewichtszustand von Freiheit und Sozialismus, die ihren „Schwerpunkt“ im Rechtsleben zwischen beiden haben, die Selbstbestimmung des Menschen verwirklichen; in

ihren assoziativen Organen kann sie sich als Selbstgestaltung demokratisch entfalten.

Freiheit und Sozialismus sind zwei Säulen, auf denen das individuelle, aber auch das soziale Leben des Menschen ruht. In der geteilten Welt steht die eine Säule im Westen, die andere im Osten. Sie können sich vorläufig nicht fruchtbar verbinden, damit daraus eine menschheitliche Architektur entstehen kann, sondern nur bekämpfen. Muß deshalb das mühsam gestützte Gebäude des kalten Weltfriedens doch eines Tages über der Mitte zwischen den beiden zum Einsturz kommen?

Im gotischen Arkadenbogen werden die beiden Säulen durch den sie überwölbenden Spitzbogen gehalten; ohne daß das Gefüge dieser Schlußsteine und der Bogen selbst mit den Säulen vermörtelt oder sonstwie mechanisch zusammengehalten werden muß, entsteht durch das Zusammen- und gleichzeitige Auseinanderhalten der Kräfte der beiden Säulen, wenn sie in den Schlußsteinen aufgefangen werden können, eine wunderbare Einheit, ein nicht nur technischer und wirtschaftlicher architektonischer Erfolg, sondern auch ein ästhetischer Anblick — ein Kunstwerk. Wenn auf der westlichen Säule in goldener Schrift FREIHEIT steht, auf der östlichen in roten Lettern SOZIALISMUS, dann müßte auf dem Arkadenbogen in leuchtender Schrift stehen: Erfüllung der MENSCHENRECHTE!

Literatur-Hinweise

- ¹ In Abwandlung des Wortes von Albrecht Dürer: „Denn wahrhaftig steckt die Kunst in der Natur, wer sie heraus kann reißen, der hat sie.“
A. de Tocqueville: *Der Alte Staat und die Revolution*, herausgegeben von I. P. Mayer, Basel. Zitate aus den Einleitungen bis S. 11. (Alle Hervorhebungen vom Verfasser.)
- ³ R. Thilenius: *Die Teilung Deutschlands*, Hamburg 1959.
- ⁴ L. v. Ranke: *Die großen Mächte*, Sonderdruck 1924, S. 32.
R. Thilenius, a. a. O., S. 183.
- ¹ Rüdiger Altmann: *Das deutsche Risiko*, Stuttgart 1962.
- ⁷ P. Sethe: *Deutsche Geschichte im letzten Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1960, S. 433.
- ⁸ *Der Tagesspiegel*, Januar 1964, Nr. 5557, S. 2.
- ^o Nach Majonica: in „Berlin und keine Illusion“, Hamburg 1962.
- ¹⁰ Derselbe.
- ¹¹ Prof. Dr. E. Menzel: in „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Heft 10/1964, unter „Selbstbestimmungsrecht und Recht auf Heimat“ in West und Ost, S. 786.
- ¹² L. v. Ranke: *Die großen Mächte*, Sonderdruck 1924.
- ¹³ s. Grimm, *Deutsches Wörterbuch X*, Teil I.
- ¹⁴ Derselbe.
- ¹⁵ s. Erwin Fischer: *Trennung von Staat und Kirche*, Szcesny Verlag, München 1964, S. 76.
- ¹⁶ Jakob Burckhardt: *Die Renaissance in Italien*, II. Abschnitt, „Entwicklung des Individuums“.
- ¹⁷ Kluge: *Selbstbestimmung*, Göttingen 1963.
- ¹⁸ Arnold Brecht: *Wiedervereinigung. Drei Vorlesungen*, München 1957, S. 15.
- ¹⁹ *Fischer-Lexikon: Staat und Politik*, Band II, S. 44.
- ²⁰ P. Sethe, a. a. O., S. 419.
- ²¹ Renate Riemeck: *Mitteleuropa, Bilanz eines Jahrhunderts*, Freiburg 1965, S. 147.
- ²² Emery Reves, *Die Anatomie des Friedens*, Zürich 1947, S. 35.
- ²³ Joachim Barckhausen: *Das gelbe Weltreich*, Berlin 1935, S. 240 f.
- ²⁴ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 22. 6. 1960, zitiert nach dem Buch von

- Emil Hoffmann: „Die Zerstörung der deutschen Wirtschaftseinheit“, Hamburg 1964, dem auch die noch folgenden Daten und Fakten entnommen sind.
- ²³ L. L. Matthias: Die Kehrseite der USA, Hamburg 1964, S. 143 ff.
- ²⁰ Emil Hoffmann, wie vor Anm. 24.
- " Derselbe, S. 248.
- 28 Derselbe, S. 250 ff.
- ²⁹ Peter Bender: Offensive Entspannung, Köln 1960, S. 9 ff.
- ³⁰ s. darüber Karl Heyer: Sozialimpulse des deutschen Geistes im Goethezeitalter, mit zahlreichen weiteren Zeugnissen dieser Art.
- ³¹ Hans Erhard Lauer: Die Volksseelen Europas, Stuttgart 1965.
- 32 Peter Bender, a. a. O., S. 51.
- ³³ Derselbe, S. 45, zitiert nach von Bor&
- ³⁴ Derselbe, S. 36.
- ³⁵ Derselbe, S. 42 ff.
- ⁰⁰ Derselbe, S. 25.
- ³⁷ Nach „Berlin und keine Illusion“, S. 101.
- 38 Dasselbe, S. 83.
- s. „Christ und Welt“ v. 18. 6. 1959, S. 6.
- ⁴⁰ Nach „Berlin und keine Illusion“, S. 8 ff.
- ⁴¹ Die Zeit, Nr. 16/1964.
- ⁴² Raymond Aron, Prof. a. d. Sorbonne, im Seminar von Rheinfelden, Zürich 1961, S. 11.
- ⁴³ Grundlagen der Marxistischen Philosophie, Berlin 1960, S. 281 f.
- ⁴⁴ Dasselbe, S. 286.
- ⁴⁵ in einem u. W. von R. Steiner erstmalig in diesem Sinne verwendeten Begriff.
- " Ernst Michel: Sozialgeschichte der industriellen Arbeitswelt, Frankfurt/M. 1948, S. 14.
- " s. dazu Rudolf Steiner in dem Aufsatz „Die soziale Frage“, 1898, Veröffentlichungen aus dem literarischen Frühwerk, Dornach 1943, S. 7 ff.
- ⁴⁹ O. Spengler: Der Mensch und die Technik, München 1931, S. 14 ff.
- ⁴⁹ J. Stalin: über dialektischen und historischen Materialismus, Berlin 1945.
- ⁵⁰ s. Rudolf Steiner in „Die soziale Frage“ und „Freiheit und Gesellschaft“, 1898, Veröffentlichungen aus dem literarischen Frühwerk, Dornach 1943.
- ⁵¹ Karl Heyer: Beiträge zur Weltgeschichte, Bd. III, Die neuere Zeit, S. 147 ff.
- ⁵² Albert Reble: Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1957, S. 20 ff.
- ⁵³ Derselbe, a. a. O., S. 35.
- " Franklin H. Littell: Die Kunst zu diskutieren, Franz-Lieber-Hefte I, 1958, Bad Nauheim.
- ⁵⁵ Konstantin Frantz: Vorschule zur Psychologie der Staaten, Berlin 1857, S. 213.
- " Karl Heyer: Beiträge zur Weltgeschichte, Bd. VII, Die Französische Revolution und Napoleon, S. 225.
- Rudolf Zorn: Die Als-Ob-Demokratie, Institut für Förderung öffentlicher Angelegenheiten e.V., Mannheim 1955.
- " Treitschke: Historische und politische Aufsätze, 5. Aufl. III, Leipzig 1886, S. 53.

- ⁵⁹ Emil Leinhas: Aus der Arbeit mit Rudolf Steiner, Basel 1950, S. 39 ff.
- ⁶⁰ Das Rowohlt-Taschenbuch „Rudolf Steiner“ von Joh. Hemleben, zitiert davon die Namen von zweiundreißig Professoren, Schriftstellern, Industriellen, u. a. Prof. Hans Driesch, Hermann Hesse, Gabriele Reutter u. a.
- ⁶¹ Marx und Engels: Manifest der Kommunistischen Partei 1848.
- ⁶² Renate Riemeck hat in ihrem neuesten Buch „Mitteleuropa“ endlich dieses Versäumnis nachgeholt und die potentiellen geschichtlichen Möglichkeiten der Dreigliederungsaktion dargestellt, Freiburg 1965, S. 140.
- ⁶³ Franco Negro: Geschichte und Zukunft des Eigentums, München und Berlin 1963, S. 228 ff.
- ⁶⁴ Zitiert nach Charles Waterman: The three Spheres of Society.
- ⁶⁵ Götz-Briefs: Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus, Berlin 1952, S. 60 ff.
- " Derselbe, S. 154.
- ⁶⁷ Zitiert nach F. Wilken: Selbstgestaltung der Wirtschaft, Freiburg/Br. 1946, S. 127 f.
- ⁶⁸ G. Stobrawa: Polarität und Dialektik in Abhängigkeit und Selbständigkeit in sozialen Leben, Köln und Opladen 1951, S. 29-47, und folgende Zitate.

BÜCHER DER KOMMENDEN

Renate Riembeck

Mitteleuropa — Bilanz eines Jahrhunderts

224 Seiten, Paperback DM 14,80

Aus dem Inhalt: Ein langer und gut vorbereiteter Krieg / Der Prinz von Wales, Leo XIII. und der "neue Kurs" / Bismarck, Größe und Verhängnis Deutschlands? / Deutschlands „Beruf" und das Versagen des Bürgertums / Deutschland nach dem Krisenjahr 1878/79 / Das Jahr 1866 und das Schicksal Österreichs / Die Balkanfrage / Probestation des Weltuntergangs / Das Epochenjahr 1917 / Rußland und das Jahr 1917 / Mitteleuropa nach 1917 / Die Zertrümmerung Mitteleuropas / Anhang: Wilsons 14 Punkte und die Ansprache vor dem US-Kongreß am 8. 1. 1918 / Rudolf Steiners Memorandum vom Juli 1917.

Otto Julius Hartmann

Schicksal, Krankheit und Heilung

Zweite, überarbeitete und um die Hälfte erweiterte Auflage, 227 Seiten, Paperback DM 14,80 / sfr. 17,30

Aus dem Inhalt: Sind unsere Krankheiten sinnlos? / Der Mensch — das "kranke Tier" / Die anatomisch-physiologischen Voraussetzungen unserer Krankheiten / Chemie, Physik und Technik als Krankheitsursachen / Süchte, Genußgifte, Perversionen / Schädigungen durch Arrhythmien / Die geistig-moralische Atmosphäre von Schule und Elternhaus / Zeitkrankheiten und Seuchen / Vom Kampf mit den Kräften der Vererbung und Tradition / Die Auseinandersetzungen mit uns selbst und unserer Umwelt / Die Wirksamkeit des Bösen / Leiden als freiwillige Prüfung und als Opfertaten. Vom Sinn der Erlösung / Vom Sterben / Infektion, Krankheit, Immunität, Ich und Nicht-Ich / Überempfindlichkeit als Symptom unserer Zeit (Probleme der Allergie) / Arbeit, Gesundheit, Wohlbefinden / Zwischen Beruf und Freizeit / Kultur und Sexualität, Wahrheit und Irrtum bei Sigmund Freud / Seelisches Gleichgewicht und körperliche Gesundheit / Krankheit im modernen Wohlfahrtsstaat / In rechter Weise alt werden / Wir und unser Herz / Können wir noch sittlich handeln? / Was verdanken wir unseren Krankheiten und unserem Sterben? / Echte Heilung und Scheinheilung / Der Kampf um den Menschen.

BÜCHER DER KOMMENDEN

Werner Schüpbach

Biologie an der Grenze

214 Seiten, Paperback DM 14,80

Aus dem Inhalt: Eine Zukunftsaufgabe für Mitteleuropa / Die Tatsachen der Biologie und die Aussagen der Bibel / Was lehren uns die biologischen Phänomene? / Die Ganzheit als schaffende Idee / Mutationen oder Metamorphosen / Die Evolution / Das überschreiten der Grenze / Ziel der biologischen Evolution / Morphologie und Vererbungsforschung / Die im Lebendigen wirkenden Realitäten / Vom Ursprung des Lebens / Die Hinorientierung der Evolution auf den Menschen / Der dialektische Kunstgriff Teilhard de Chardins / Der Mensch / Nukleare Zukunft und biologische Wirklichkeit / Phantastik und Wirklichkeit im Evolutionsaspekt des nuklearen Zeitalters / Die Lebensform der frühen Menschheit / Was die biologische Evolution geistig vom Menschen erwartet.

Fred Poeppig

Yoga oder Meditation

Der Weg des Abendlandes

2., erweiterte Auflage, 200 Seiten, Paperback DM 14,80

Aus dem Inhalt: Yoga oder Meditation / Der Weg des Abendlandes / Von Menschheitsführung und Geistverantwortung / Das Mysterium des Bösen / Einige Winke für das meditative Leben / Einige Leit motive für den Schulungsweg / Meditationsinhalte.

Folkert Wilken

Die Befreiung der Arbeit

Die Überwindung der Arbeitskämpfe durch assoziative Betriebsverfassung

216 Seiten, Paperback DM 14,80

Aus dem Inhalt: Der Arbeitsmarkt, eine wirtschaftliche Unmethode und ein sozialer Irrweg / Die Einkommensbildung und das Kapitaleigentum / Auf der Suche nach neuen sozialen Formen in den Arbeitsverhältnissen / Die Arbeiterverantwortung und ihre Voraussetzungen / Gewerkschaften und soziale Neuordnung / Die Stufen der sozialen Betriebsverfassung / Soziale Betriebsverfassungen in Deutschland / Die deutschen Arbeiterprobleme.

